



Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)¹

vom 30. Juli 2015²

Aufgrund von § 8 Abs.5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) i.V.m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 7 Abs. 3 Satz 8 und Abs. 9 Satz 4 der Rechtsverordnung des

Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 6. Juli 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 23. Juli 2015 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Der Rektor hat am 30. Juli 2015 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat mit Schreiben vom 9. Dezember 2015, Az. sw gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.

¹ Die nachstehend aufgeführte Änderung ist in die Arbeitsfassung eingearbeitet:

1. Änderung vom 09.11.2015 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 23/2015, S. 77)
2. Änderung vom 14.12.2015 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 30/2015, S. 87).
3. Änderung vom 08.02.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 3/2016, S. 3)
4. Änderung vom 02.05.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 13/2016, S. 24).
5. Änderung vom 20.06.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 20/2016, S. 40)
6. Änderung vom 25.07.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 24/2016, S. 44)
7. Änderung vom 08.11.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 45/2016, S. 144)
8. Änderung vom 14.02.2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 6/2017, S. 6)
9. Änderung vom 08.05.2017, (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 10/2017, S. 10)
10. Änderung vom 06.06.2017, (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 17/2017, S. 17)
11. Änderung vom 31.07.2017, (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 30/2017, S. 32)
12. Änderung vom 15.11.2017, (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 46/2017, S. 66)
13. Änderung vom 05.01.2018, (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 1/2018, S. 1)
14. Änderung vom 05.02.2018, (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 8/2018, S. 8)
15. Änderung vom 18.05.2018, (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 29/2018, S. 52)
16. Änderung vom 14.06.2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 47/2018, S. 102)
17. Änderung vom 13.11.2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 71/2018, S. 175)
18. Änderung vom 10.01.2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 3/2019, S. 3)
19. Änderung vom 07.02.2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 12/2019, S. 14-15)
20. Änderung vom 22.07.2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 38/2019, S. 113).
21. Änderung vom 13.02.2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 21/2020, S. 69-72).
22. Änderung vom 16.04.2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 29/2020, S. 144).
23. Änderung vom 25. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 42/2020, S. 162).
24. Änderung vom 22. Juni 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 54/2020, S. 176).
25. Änderung vom 30. Juli 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 63/2020, S. 193).
26. Änderung vom 11. November 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 88/2020, S. 254).
27. Änderung vom 21. Dezember 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 95/2020, S. 263).
28. Änderung vom 15. Februar 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 8/2021, S. 31).
29. Änderung vom 21. Mai 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 27/2021, S. 77).
30. Änderung vom 28. Juli 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 36/2021, S. 89),
31. Änderung vom 8. November 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 44/2021, S. 100),
32. Änderung vom 22. Dezember 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 63/2021, S. 138),

²

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat mit Schreiben vom 30. November 2015, AZ. 66.2 Ludwigsburg Nr. 105/2 gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erklärt.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, akademischer Grad
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Zugangsvoraussetzungen zum Studium
- § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte, Zusatzmodule
- § 6 Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Englisch oder einer anderen Fremdsprache
- § 7 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 8 Zuständigkeiten im Prüfungsverfahren
- § 9 Amt für Schulpraktische Studien
- § 10 Prüferinnen/Prüfer
- § 11 Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Studienleistungen und Modulprüfungen
- § 12 Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

II. Prüfungen im Bachelorstudiengang

- § 13 Modulprüfungen
- § 14 Organisation von Modulprüfungen
- § 15 Zulassung zu Modulprüfungen
- § 16 Schriftliche Modulprüfungen
- § 17 Mündliche Modulprüfungen
- § 18 Zulassung und Voraussetzungen zum Modul Bachelorarbeit
- § 19 Benotung der Modulprüfungen (einschließlich Bachelorarbeit), Ermittlung der Gesamtnote
- § 20 Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen und schulpraktischen Studien
- § 21 Endgültiges Nichtbestehen
- § 22 Wiederholung von Modulprüfungen und schulpraktischen Studien
- § 23 Abschluss des Studiums
- § 24 Prüfungszeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement, Urkunde
- § 25 Versäumnis, Rücktritt
- § 26 Täuschung, Ordnungsverstoß, Verfahrensfehler
- § 27 Schutzbestimmungen
- § 28 Aberkennung des akademischen Grads
- § 29 Einsichtsrecht

III. Schlussvorschriften

- § 30 Übergangsbestimmungen
- § 31 Inkrafttreten

IV. Anlagen

Anlage 1: Prüfungszeugnis

Anlage 2: Urkunde

Anlage 3: Transcript of Records

Anlage 4: Diploma Supplement

Anlage 5: Modulhandbuch

Bildungswissenschaften

Bildungswissenschaften	29
Erziehungswissenschaft	29
Educational Studies	35
Psychologie	38
Grundbildung	40
Deutsch – Grundbildung	40
Mathematik - Grundbildung	45
Fächer Sonderpädagogik	48
Biologie	48
Chemie	54
Deutsch – Fach	59
Englisch	72
Ethik	79
Evangelische Theologie	85
Französisch	91
Geographie	96
Geschichte	102
Islamische Theologie / Religionspädagogik	108
Katholische Theologie	113
Kunst	118
Mathematik – Fach	124
Musik	135
Physik	141
Politikwissenschaft	146
Sport	152
Technik	159
Wirtschaftswissenschaft	168
Schulpraktische Studien	174
Sonderpädagogische Grundlagen	180
Grundlagen Medizin	180
Sonderpädagogische Fachrichtung I	181
Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung	181
Förderschwerpunkt: Körperliche und motorische Entwicklung	184
Förderschwerpunkt: Lernen	187
Förderschwerpunkt: Soziale und emotionale Entwicklung	190
Förderschwerpunkt: Sprache	193
Sonderpädagogische Handlungsfelder	196
Handlungsfeld: Sonderpädagogischer Dienst/ Kooperation/ Inklusive Bildungsangebote	196
Sonderpädagogische Erweiterungsfächer	198
Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten und benachteiligten Menschen	198
Pädagogik der Vielfalt	201
Besondere Erweiterungsfächer	207
Beratung	207
Bildungsinformatik.	211
Deutsch als Zweitsprache	218
Erlebnispädagogik	221
Islamische Theologie / Religionspädagogik	225
Medienpädagogik	230
Spiel- und Theaterpädagogik	234

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

§ 2 Ziele des Studiums, akademischer Grad

- (1) Der Bachelorabschluss bildet einen ersten auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitenden Abschluss für das Lehramt Sonderpädagogik. Das Bachelorstudium vermittelt die wissenschaftlichen und didaktischen Grundlagen für eine Lehrtätigkeit an Sonderschulen oder als Lehrkraft für Sonderpädagogik an Regelschulen. Ziel des Studiums ist die Fähigkeit, das erworbene Wissen berufsfeldbezogen anwenden zu können und die Voraussetzungen zum Masterstudium Lehramt Sonderpädagogik zu erwerben.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B. A.“) verliehen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann zweimal jährlich, jeweils zum Wintersemester und Sommersemester begonnen werden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- (1) Zum Bachelorstudium Lehramt Sonderpädagogik hat Zugang, wer über die allgemeine Hochschulreife oder über eine gemäß § 58 LHG gleichwertige Vorbildung verfügt.
- (2) Studienbewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen gemäß § 58 Abs. 1 Satz 2 und § 60 Abs. 3 Ziff. 1 LHG in Verbindung mit der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse auf dem C1-Niveau nachweisen. Der Nachweis erfolgt mittels einer erfolgreich absolvierten C1-Sprachprüfung gemäß der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen in der aktuellen Fassung.
- (3) Weitere Zulassungsvoraussetzungen werden durch die Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik geregelt.

§ 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums, Module, Leistungspunkte, Zusatzmodule

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelorstudiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Die Studienangebote des Bachelorstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik sind in Modulen angeordnet. Die Module umfassen mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehrveranstaltungen. Das Volumen der Module wird über den Arbeitsaufwand der Studierenden bestimmt und in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTSP) angegeben. Ein Leistungspunkt (ECTSP) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden. Pro Studienjahr ist der Erwerb von 60 ECTSP, pro Semester der Erwerb von 30 ECTSP vorgesehen. Das Bachelorstudium Lehramt Sonderpädagogik umfasst 180 ECTSP.
- (3) Die Studieninhalte sind wie folgt aufgeteilt:

1. Studienbereich I: Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Erziehungswissenschaft 20 ECTSP
(davon mindestens 3 ECTSP zum Themenbereich Inklusion hinzukommen 3 ECTSP zur Begleitung des OEP aus den Punkten der Schulpraxis)

Schulpraxis
Orientierungs- und Einführungspraktikum (3 ECTSP + Begleitseminar aus Erziehungswissenschaft mit 3 ECTSP) Integriertes Semesterpraktikum (15 ECTSP sowie fachdidaktisches Begleitseminar zum Fach und der Sonderpäd. Fachrichtung I im Umfang von 6 ECTSP entsprechend des Modulhandbuchs)

27 ECTSP

Psychologie 9 ECTSP

Educational Studies: Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, Theologien, Sprechbildung (darin 2 ECTSP Sprechbildung, 3 ECTSP aus Soziologie sowie 5 ECTSP aus Angeboten des Moduls frei wählbar)

10 ECTSP

2. Studienbereich II: Fächer

Fach 50 ECTSP
aus Schulpraxis zusätzlich 3 ECTSP

Grundbildung
(Deutsch inkl. DaZ sofern Deutsch inkl. DaZ nicht als Fach gewählt wurde oder Mathematik sofern Mathematik nicht als Fach gewählt wurde) 24 ECTSP

3. Studienbereich III: Sonderpädagogik

Sonderpädagogische Grundlagen 6 ECTSP

Sonderpädagogische Handlungsfelder 10 ECTSP

Sonderpädagogische Fachrichtung I 18 ECTSP
Aus Schulpraxis zusätzlich 3 ECTSP

Bachelorarbeit 6 ECTSP

Als Fach kann gewählt werden:

- Biologie
- Chemie
- Deutsch inkl. DaZ
- Englisch
- Ethik
- Evangelische Theologie/Religionspädagogik
- Französisch
- Geographie
- Geschichte
- Islamische Theologie/Religionspädagogik
- Katholische Theologie/Religionspädagogik
- Kunst
- Mathematik
- Musik
- Physik
- Politikwissenschaft

- Sport
- Technik
- Wirtschaftswissenschaft

Bei der Fächerwahl ist folgendes zu beachten: Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg in den Fächern Evangelische und Katholische Theologie / Religionspädagogik ist nur für die Absolventen möglich, die der jeweiligen Konfession angehören.

- (4) Ein Wechsel ist nur einmal im Verlauf des Studiums entweder in eine andere Fachrichtung oder in ein anderes Fach möglich. Der Wechsel muss vor Ende des vierten Semesters und vor dem Absolvieren des ISP (mit dieser Fachrichtung bzw. mit diesem Fach) erfolgen. Bei einem Fachwechsel gilt § 5 Absatz 6 entsprechend, d.h. die/der Studierende muss bis Ende des vierten Fachsemesters das Modul 1 im neu gewählten Fach erfolgreich abschließen.
- (5) Im Verlauf des Studiengangs sind studienbegleitende Prüfungsleistungen als Modulprüfungen zu erbringen. Über die Prüfungsformen entscheiden die Lehrenden der Einzelveranstaltungen nach hochschuldidaktischen Erwägungen. Studienbegleitende Modulprüfungen können in verschiedenen Formen erfolgen (z. B. schriftlich, mündlich, Praktikumsbericht, Präsentation, Portfolio). Nähere Angaben zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen enthält das Modulhandbuch (Anlage 5).
- (6) Im Bachelorstudium muss einschließlich Wiederholungsprüfungen bis spätestens Ende viertes Semester das Modul 1 im Fach, in der Grundbildung und in Erziehungswissenschaft erfolgreich abgeschlossen sein.
- (7) Der Erwerb von Leistungspunkten (ECTSP) setzt eine erfolgreiche Teilnahme an den Studienleistungen voraus und ist an das Bestehen der Modulprüfung gebunden.
- (8) Die/Der Studierende kann nach Bestehen der in Absatz 6 genannten Modul-1-Prüfungen zusätzlich ein bzw. zwei Fächer als Kontaktstudium „Schulisches Lernen FACH“ aus den Fachbereichen entsprechend Abs. 3 wählen und in diesen ein Hochschulzertifikat „Schulisches Lernen“ im Umfang von 50 ECTSP erwerben.
- (9) Die/Der Studierende kann zusätzlich ein Erweiterungsstudium im Umfang von 39 ECTSP in folgenden besonderen Erweiterungsfächern wählen:
 - Beratung
 - Bildungsinformatik
 - Deutsch als Zweitsprache
 - Erlebnispädagogik
 - Islamische Theologie/ Religionspädagogik
 - Medienpädagogik
 - Spiel- und Theaterpädagogik
- (10) Die/Der Studierende kann zusätzlich ein sonderpädagogisches Erweiterungsstudium im Umfang von 45 ECTSP in folgenden sonderpädagogischen Erweiterungsfächern wählen:
 - Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten und benachteiligten Menschen
 - Pädagogik der Vielfalt
- (11) Die Studierenden können verschiedene Studienprofile in ihrem Studium bilden. Diese Profile sind Schwerpunktsetzungen zu bestimmten Themen. Die Profile bestehen aus Lehrveranstaltungen, die in den Modulhandbüchern aufgeführt sind. Die zuständigen Stellen erteilen den Studierenden eine Bescheinigung

über das Studienprofil, wenn die erforderlichen Studienleistungen erbracht sind. Studienprofile sind:

- Bilingualer Sachfachunterricht
- Grundbildung Medien
- Deutsch als Zweitsprache für alle Fächer (DaZfaF)
- Diversitätssensible Pädagogik und Didaktik (DiPDi)

- (12) Im letzten Semester des Bachelorstudiums, können auch Modulbausteine, die nicht mit einer Modulprüfung enden bzw. schulpraktische Leistungen des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik belegt werden. Die vorgezogenen Mastermodulbausteine werden nicht für die Bachelorprüfung berücksichtigt, sondern nach Einschreiben in den Masterstudiengang von Amts wegen angerechnet. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen richten sich in diesem Fall nach der StPO des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik. Modulprüfungen des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik können nicht im Bachelorstudium absolviert werden.

§ 6 Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Englisch oder einer anderen Fremdsprache

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können ganz oder teilweise in Englisch oder in Französisch abgehalten werden.

II. Prüfungen im Bachelorstudiengang

§ 7 Studiengangs- und Prüfungsausschuss

- (1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen wird ein Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA) für den Studiengang Bachelor Sonderpädagogik durch Beschluss des Senats gebildet.
- (2) Im SPA sind alle am Studiengang beteiligten Hochschulen und Fakultäten vertreten, wobei aus jeder Fakultät Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mindestens zwei Studierende (max. 2/5 der Gesamtmitglieder) zu Mitgliedern vom Senat gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder der SPA beträgt vier Jahre, die der StudierendenvertreterInnen ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (3) Im SPA nimmt der Studienberater/die Studienberaterin für das Lehramt Sonderpädagogik kraft Amtes einen Sitz in der Gruppe der Akademischen MitarbeiterInnen ein.
- (4) Dem Studiengangs- und Prüfungsausschuss gehören ferner mit beratender Stimme die Leiterin/der Leiter des akademischen Prüfungsamtes und die/der Gleichstellungsbeauftragte an
- (5) Die Mitglieder des Rektorats, Vertreterinnen und Vertreter des Prüfungsamtes sind berechtigt, an jeder Sitzung eines SPA teilzunehmen. Die Studienberaterinnen und Studienberater und die Studiendekaninnen und Studiendekane sind berechtigt, an jeder Sitzung eines SPA teilzunehmen, an dem ihre Fakultät beteiligt ist. Dem SPA werden weitere Fachvertreterinnen und Fachvertreter und Modulbeauftragte bei Themen, die speziell einzelne Fächer o-der Module betreffen, assoziiert.
- (6) Die Studiendekane einer beteiligten Fakultät nehmen den Vorsitz des SPA ein. Abweichend davon kann der Senat auf Vorschlag des SPA oder der Fakultäten eine andere Vorsitzende oder einen anderen Vorsitzenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Mitglieder im SPA sind, wählen. Der oder dem Vorsitzenden obliegt die Auslegung der Geschäftsordnung. Stellvertretungen sind nicht

vorgesehen, es sei denn der Senat bestellt diese auf Antrag des SPA.

- (7) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihr/sein Stellvertreter/in und insgesamt mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (8) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Studien- und Prüfungsausschusses übertragen.
- (9) Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Die Mitglieder des Studiengangs- und Prüfungsausschusses mit Ausnahme der Studierenden haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.

§ 8 Zuständigkeiten im Prüfungsverfahren

- (1) Bei der Organisation und Durchführung der Prüfungen sowie bei der Entscheidung wirken der Studiengangs- und Prüfungsausschuss, das akademische Prüfungsamt und die Prüfer/innen zusammen. Über Widersprüche entscheidet die/der für Studium und Lehre zuständige Prorektor/in.
- (2) Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss hat folgende Aufgaben:
 1. Er entscheidet über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten (vgl. §§ 11,12); er kann hierfür Fachberater/innen entsprechend der Vorschläge des Institutes bzw. der Abteilung benennen;
 2. Er erteilt auf der Grundlage des Themenvorschlags durch eine/n Prüfer/in nach § 18 Abs. 7 die Zulassung zur Bachelorarbeit. Der Vorsitzende des Studiengangs- und Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass ein/e Studierende/r spätestens sechs Wochen nach Antragstellung ein Thema für eine Bachelorarbeit erhält;
 3. Er bestellt die fachlich zuständigen Prüfer/innen.
 4. Er beschließt die Organisation und Durchführung der Studien- und Prüfungsleistungen; er benennt hierfür Modulbeauftragte.
 5. Er entscheidet über die Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen in Zweifelsfällen.
- (3) Dem akademischen Prüfungsamt obliegen
 1. die Unterstützung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses;
 2. die Unterstützung der/des Prorektor*in für Studium und Lehre in Widerspruchsverfahren.
 3. die Verwaltung aller prüfungsbezogenen Unterlagen;
 4. die Ausfertigung und Ausgabe von prüfungsbezogenen Bescheiden und Bescheinigungen, Zeugnissen und Urkunden;
 5. die Verfahren bezüglich Prüfungsfristen und Regelstudienzeit;

6. die Entscheidung über eine im gesamten Studiengang einmalige Möglichkeit einer zweiten Wiederholung einer Modulprüfung oder der Bachelorarbeit und die Entscheidung über das Erlöschen des Prüfungsanspruchs;
 7. die Entscheidungen über den Rücktritt von Prüfungsleistungen nach der Zulassung zur Prüfung;
 8. die Feststellung der Ungültigkeit einer Bachelorprüfung;
 9. die Entscheidung über die Ausstellung des Bachelorzeugnisses und der Bachelorurkunde;
 10. die Entscheidung über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften;
 11. die formale Entscheidung über das Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen (vgl. § 20);
 12. die Entscheidung über Fristverlängerung bei Bachelorarbeiten auf der Grundlage einer Empfehlung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses.
- (4) In den Aufgabenbereich der Prüferin/des Prüfers fallen:
1. die Organisation von Modulprüfungen gemäß § 13 Abs. 2;
 2. die Zulassung zur Modulprüfung nach § 15 Abs. 1.
 3. Wenn die Zulassung versagt wird, teilt dies der Prüfer dem akademischen Prüfungsamt schriftlich mit.

§ 9 Amt für Schulpraktische Studien (Schulpraxisamt)

- (1) Die Zuständigkeit für die schulpraktischen Studien liegt beim Amt für Schulpraktische Studien.
- (2) Im Einzelnen obliegt dem Amt für Schulpraktische Studien die Organisation, Dokumentation und Verwaltung des Orientierungspraktikums einschließlich seiner Begleitveranstaltungen und des integrierten Semesterpraktikums.
- (3) Die Leitung des Amtes für Schulpraktische Studien trifft die dazu erforderlichen Entscheidungen und Anordnungen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung. Das Amt für Schulpraktische Studien informiert die von Seiten der Hochschule an den schulpraktischen Studien beteiligten Lehrenden, die von Seiten der Ausbildungsschulen für die schulpraktischen Studien Zuständigen sowie die Studierenden über die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und überwacht deren Einhaltung. Die Leitung des Amtes für Schulpraktische Studien berichtet dem Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg regelmäßig über die Entwicklung der schulpraktischen Studien und gibt Anregungen zur ihrer Reform.
- (4) Die in den schulpraktischen Studien erbrachten Leistungen sind von den beteiligten Lehrenden der Hochschule und von den Zuständigen an den Ausbildungsschulen in den vom Amt für Schulpraktische Studien bereitgestellten Formularen und Gutachtenbögen zu erfassen (Praktikumsnachweise). Diese enthalten Praktikumsart, Praktikumszeitraum bzw. die Angabe des Semesters, Angaben zur Ausbildungsschule, die Namen und Matrikelnummern der bzw. des Studierenden, die Bewertung der von dieser bzw. diesem im Rahmen des Orientierungspraktikums einschließlich seiner Begleitveranstaltungen bzw. im Rahmen des integrierten Semesterpraktikums erbrachten Leistungen sowie ggf. Bemerkungen über besondere Vorkommnisse. Die Praktikumsnachweise sind von den beteiligten

Lehrenden der Hochschule und von den Zuständigen an den Ausbildungsschulen zu unterzeichnen und, im Falle des integrierten Semesterpraktikums gemeinsam mit den Prüfungsleistungen nach deren Beurteilung umgehend dem Amt für Schulpraktische Studien zuzuleiten.

- (5) Die in Abs. 4 genannten Formulare, Gutachtenbögen, Praktikumsnachweise, Prüfungsleistungen sowie die Bescheide für das integrierte Semesterpraktikum sollen in der Regel mindestens fünf Jahre im Amt für Schulpraktische Studien aufbewahrt werden.

§ 10 Prüferinnen/ Prüfer

- (1) Als Prüfer/innen können Hochschullehrer/innen bestellt werden sowie Akademische Mitarbeiter/innen und Lehrbeauftragte, denen die Prüfungsbefugnis erteilt worden ist.
- (2) Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (3) Denjenigen Personen, die in einem Fachgebiet an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg hauptberuflich lehren, gilt die Prüfungsbefugnis generell als erteilt, sofern dies nicht Absatz 2 widerspricht. Bei Personen, die in einem Fachgebiet an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg nebenberuflich lehren, entscheidet die Dekanin/der Dekan über die Prüfungsbefugnis.
- (4) Mündliche Prüfungen werden von zwei Prüferinnen/Prüfern abgenommen. Wiederholungsprüfungen und schriftliche Prüfungen, die von der Prüferin/vom Prüfer unter 4,0 bewertet wurden, sind von einer zweiten Prüferin/ einem zweiten Prüfer zu bewerten. Sonstige schriftliche Prüfungen können in der Regel von einer Prüferin/einem Prüfer abgenommen bzw. bewertet werden.
- (5) Bachelorarbeiten werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet, die bzw. der zugleich die Betreuerin/der Betreuer der Bachelorarbeit ist. Bei einer Wiederholung der Bachelorarbeit gilt Absatz 5 entsprechend.

§ 11 Anrechnung von Studienzeiten, Anerkennung von Studienleistungen und Modulprüfungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Wesentliche Unterschiede sind Unterschiede zwischen zwei Qualifikationen, die so signifikant sind, dass sie den Erfolg der Antragstellerin/des Antragstellers bei der Fortsetzung des Studiums gefährden würden. Vereinbarungen und Abkommen der KMK und der HRK mit anderen Staaten über Gleichwertigkeit im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen) sowie Abkommen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind vorrangig anzuwenden, wenn sie für die Antragstellerin/den Antragsteller günstiger sind.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters an einer ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erbracht worden

sind, können unter den genannten Voraussetzungen in Absatz 1 angerechnet werden.

- (3) Die Anerkennung erfolgt auf Antrag. Die Antragstellerin/Der Antragsteller hat die erforderlichen Nachweise und Informationen über die anzuerkennenden Leistungen der für das Anerkennungsverfahren zuständigen Stelle der Hochschule vorzulegen. Dazu zählen mindestens die entsprechenden Modulbeschreibungen, Kompetenzbeschreibungen, Zeugnisse und Urkunden sowie das Diploma Supplement bzw. eine entsprechende Dokumentation.
- (4) Die Beweislast dafür, dass ein Antrag nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllt, liegt auf Seiten der Hochschule. Die Ablehnung des Antrags auf Anerkennung ist zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Die Entscheidung über den Antrag trifft das akademische Prüfungsamt. Der Antrag ist innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Immatrikulation bzw. der Rückmeldung nach einem Auslandsstudienaufenthalt zu stellen. Die Anerkennung muss spätestens so rechtzeitig beantragt werden, dass eine Entscheidung vor dem Beginn der entsprechenden Leistung, die ersetzt werden soll, erfolgen kann.
- (5) Für Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse in staatlich anerkannten Fernstudien und anderen Bildungseinrichtungen, wie beispielsweise an Fach- und Ingenieursschulen oder Offiziersschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.
- (6) Studienleistungen, die im Rahmen eines ERASMUS-Semesters an einer Partnerhochschule der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg erbracht wurden, können wie folgt anerkannt werden:
- Die/Der Studierende erstellt vor dem Auslandssemester ein Learning Agreement, das von der/vom Studiengangs- und Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet wurde. Änderungen des Learning Agreements sind in schriftlicher Form zu vereinbaren.
 - Nach dem Auslandssemester legt die/der Studierende ein von der Partnerhochschule unterzeichnetes Transcript of Records vor, auf dessen Basis die im Learning Agreement vereinbarten Leistungen anerkannt werden.
 - Die/Der Studierende erarbeitet gemeinsam mit einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer oder einer akademischen Mitarbeiterin/einem akademischen Mitarbeiter einen Plan für den weiteren Verlauf seines Studiums.
- (7) Werden Leistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Modulnoten und der Endnote einzubeziehen. Liegen keine Noten vor oder ist das Notensystem nicht vergleichbar, entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss, ob und ggf. welche Studien- und/oder Prüfungsleistungen anerkannt werden. Unbenotete Leistungsnachweise sind entweder mit 4,0 zu werten oder die Leistungsfeststellung erfolgt durch ein Kolloquium.
- (8) Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüssen ist zu versagen, wenn die/der Studierende im Bachelorstudiengang eine studienbegleitende Modulprüfung oder die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch verloren hat oder sich in einem entsprechenden, laufenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 12 Anrechnung außerhalb des Hochschulsystems erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

(1) Studien- und Prüfungsleistungen von musisch-technischen Fachlehrkräften aus der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung an den Pädagogischen Fachseminaren (PFS) können auf Antrag in folgenden Bereichen angerechnet werden:

- Modul 1 in den Bildungswissenschaften. D.h. es werden Leistungen in den Fächern Psychologie und Erziehungswissenschaften angerechnet.
- Modul 1 in gewählten Studienfächern sofern sie bei der/dem Studierenden Ausbildungsfächer im PFS waren.
- Orientierungs- und Einführungspraktikum.
- Das Integrierte Semesterpraktikum (ISP) kann im Rahmen der beruflichen Tätigkeit der PFS-Absolventinnen und -absolventen an ihrer/ seiner Schule absolviert werden, wenn:
 - die Schularart der des gewählten Studienganges und Förderschwerpunktes entspricht,
 - diese Schule zu den Praktikumsschulen der Hochschule gehört oder
 - an der dieser Schule die in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehene Begleitung seitens der Schule und der Hochschule sichergestellt werden kann.

Diese Sonderregelung kann auf Antrag bei der Anmeldung zum ISP mit dem Schulpraxisamt vereinbart werden. Für die Bescheinigung des Bestehens des ISP ist die erfolgreiche aktive Teilnahme an den Begleitveranstaltungen erforderlich.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen von Fachlehrkräften an Sonderschulen aus der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung an den Pädagogischen Fachseminaren (PFS) können auf Antrag in folgenden Bereichen angerechnet werden:

- Modul 1 in den Bildungswissenschaften. D.h. es werden Leistungen in den Fächern Psychologie und Erziehungswissenschaften angerechnet.
- Modul 1 in gewählten Studienfächern sofern sie bei der/dem Studierenden Ausbildungsfächer im PFS waren.
- Orientierungs- und Einführungspraktikum.
- Das Integrierte Semesterpraktikum (ISP) kann im Rahmen der beruflichen Tätigkeit der PFS-Absolventinnen und -absolventen an ihrer/ seiner Schule absolviert werden, wenn:
 - die Schularart der des gewählten Studienganges und Förderschwerpunktes entspricht,
 - diese Schule zu den Praktikumsschulen der Hochschule gehört oder
 - an der dieser Schule die in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehene Begleitung seitens

der Schule und der Hochschule sichergestellt werden kann.

Diese Sonderregelung kann auf Antrag bei der Anmeldung zum ISP mit dem Schulpraxisamt vereinbart werden. Für die Bescheinigung des Bestehens des ISP ist die erfolgreiche aktive Teilnahme an den Begleitveranstaltungen erforderlich.

(3) Weitere außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Umfang von maximal 50 Prozent des Bachelorstudiums angerechnet werden, sofern die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind (vgl. § 35 Abs. 3 des LHG). Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Studiengangs- und Prüfungsausschuss Sonderpädagogik auf Antrag im Einzelfall.

II. Prüfungen im Bachelorstudiengang

§ 13 Modulprüfungen

- (1) In den Modulprüfungen soll die/der Studierende nachweisen, dass sie/er die im Modulhandbuch beschriebenen Lernziele erreicht und die entsprechenden Kompetenzen erworben hat.
- (2) Studienbegleitende Prüfungsleistungen werden innerhalb der jeweils vorgesehenen Prüfungszeiträume erbracht. Schriftliche Modulprüfungen in Form von Klausuren werden innerhalb der zwei ausgewiesenen Prüfungswochen durchgeführt.
- (3) Modulprüfungen werden bewertet – entweder entsprechend der Regelung im Modulhandbuch mit bestanden/ nicht bestanden oder entsprechend § 19 benotet. Modulprüfungen dürfen nicht in Teilprüfungen aufgesplittet werden.
- (4) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann von der Erbringung von Vorleistungen abhängig gemacht werden.
- (5) Die Form der Modulprüfungsleistung wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung von der Prüferin/vom Prüfer mitgeteilt, sofern sie nicht eindeutig im Modulhandbuch ausgewiesen ist.
- (6) Die für Modulprüfungen zulässigen Hilfsmittel, gültigen Termine und Bewertungsmaßstäbe werden von der Prüferin/vom Prüfer rechtzeitig bekannt gegeben.
- (7) Das Prüfungsergebnis wird durch die/den Prüfer*in in geeigneter Weise bekannt gegeben und anschließend durch die/den Prüfer*in dem akademischen Prüfungsamt unverzüglich mitgeteilt und die Prüfungsunterlagen (z.B. Klausur, Protokoll der mündlichen Prüfung) nach Einsichtnahme gemäß § 29 Abs. 2 dem akademischen Prüfungsamt fristgerecht übergeben.
- (8) Bis zum Ende des vierten Semesters ist das Modul 1 im Fach, in der Grundbildung und in Erziehungswissenschaften abzulegen. Ist Modul 1 im Fach, in der Grundbildung und in Erziehungswissenschaften einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen nicht abgeschlossen, so erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die zu prüfende Person hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Hierüber entscheidet auf Antrag der zu prüfenden Person die bzw. der Vorsitzende des Studiengangs- und Prüfungsausschusses.

§ 14 Organisation von Modulprüfungen

- (1) Prüfungen und Wiederholungsprüfungen in den Einzelveranstaltungen werden in Bezug auf Ort und

Zeitraum von der Prüferin/vom Prüfer organisiert. Schriftliche Modulprüfungen in Form von Klausuren werden in der Prüfungswoche und der ersten vorlesungsfreien Woche abgehalten.

- (2) Abweichend von Absatz 1 werden die Prüfungen zu Modul 1 in den Fächern einschließlich der Grundbildung sowie in Erziehungswissenschaft sofern es sich um schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren handelt, - vom akademischen Prüfungsamt in Absprache mit den jeweils Lehrenden organisiert. Andere Prüfungen (z. B. Portfolio, mündliche Prüfungen) werden von der Prüferin/vom Prüfer in Bezug auf Ort und Zeitraum selbst organisiert.
- (3) Um an den Modulprüfungen teilnehmen zu können, muss sich die/der Studierende über die zentrale Online-Prüfungsanmeldung bzw. bei Modulprüfungen, die nicht an diesem Verfahren teilnehmen, bei der/dem Prüfer*in anmelden. Es sind die für die jeweilige Modulprüfung notwendigen Studienleistungen gemäß § 13 Abs. 4 nachzuweisen. Nach Zulassung zur Prüfung ist ein Rücktritt nur mit Genehmigung des akademischen Prüfungsamtes möglich.

§ 15 Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) Zu den Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer
 1. ordnungsgemäß im Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg eingeschrieben ist.
 2. die für die jeweilige Modulprüfung notwendigen Studienleistungen bzw. Modulprüfungen nachweist.
 3. seinen Prüfungsanspruch nicht verloren hat oder eine Prüfung nicht endgültig nicht bestanden hat.
 4. die Zulassung zur Modulprüfung erfordert die Unterschrift der Prüferin/des Prüfers, die/der die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen gemäß Modulhandbuch überprüft.
 5. Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 ist durch Unterschrift und Vorlage einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung der/des Studierenden bei jeder Modulprüfung zu bestätigen.
 6. Über die Zulassung entscheidet in Zweifelsfällen der Studiengangs- und Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Eine besondere Mitteilung über die Zulassung ergeht nicht.
 7. Ist eine verbindliche Anmeldung zu einer Modulprüfung erforderlich, so ist bis zum Ablauf des Anmeldezeitraums folgenlos ein Rücktritt möglich. Nach Zulassung ist ein Rücktritt nur mit Genehmigung des akademischen Prüfungsamtes möglich.
- (2) Die Zulassung ist zu versagen,
 1. wenn die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.
 2. die Unterlagen unvollständig und trotz Aufforderung nicht fristgemäß vervollständigt worden sind.
 3. Die/Der Studierende im gewählten Studiengang oder in einem verwandten Studiengang – insbesondere dem gleichnamigen Staatsexamensstudiengang für das Lehramt an Sonderschulen – bereits eine Modul-, Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden und die einmalige Möglichkeit einer zweiten Wiederholung einer Modulprüfung oder der Bachelorarbeit im Studiengang nicht bestanden hat oder den Prüfungsanspruch verloren hat. Über weitere Studiengänge, die als verwandt gelten, entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss.
- (3) Die Ablehnung des Zulassungsantrags wird der/dem Studierenden vom akademischen Prüfungsamt schriftlich bekannt gegeben. Die Ablehnung ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 16 Schriftliche Modulprüfungen

- (1) Schriftliche Modulprüfungen sind Klausuren und sonstige schriftliche Arbeiten.
- (2) Klausuren können zum Teil oder zur Gänze nach Entscheidung des zuständigen Prüfers in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden.
 - Die Eigenart von Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) besteht darin, dass sich die Prüfungsleistung im Gegensatz zu herkömmlichen Klausuren darin erschöpft, eine Auswahl unter mehreren vorgegebenen Antworten der gestellten Fragen zu treffen. Die Prüfungsleistung besteht lediglich in dem Markieren der für richtig gehaltenen Antworten.
 - Die Auswahl des Prüfungsstoffs, die Ausarbeitung und die Festlegung der Gewichtung der Fragen, die Festlegung der Antwortmöglichkeiten vor der Prüfung und die Feststellung der Zahl der richtigen Antworten nach der Prüfung ist Aufgabe der Prüferin/des Prüfers. Ist für die schriftliche Prüfung, die ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt wird, die Bewertung durch zwei Prüfer/innen vorgesehen, so wirken diese bei den genannten Tätigkeiten zusammen. Ist für den Fall einer nicht ausreichenden Prüfungsleistung eine Zweitbewertung vorgesehen, so bezieht sich diese entsprechend ebenfalls auf die genannten Tätigkeiten.
 - Entsprechend dem Schwierigkeitsgrad der Fragen, Teilfragen oder Fragenblöcke werden für die Beantwortung Wertungspunkte vergeben. Bei der Aufgabenstellung sind die Bewertungsmaßstäbe anzugeben. Für die Festsetzung der Noten ist auf den jeweils erreichten Prozentsatz der maximal erreichbaren Wertungspunkte abzustellen. Näheres regeln die Fächer durch Aushang. Die Vergabe von Maluspunkten ist bei Multiple-Choice-Verfahren nicht gestattet.
- (3) Sollten schriftliche Modulprüfungen in Form von Klausuren stattfinden, so beträgt deren Dauer in der Regel mindestens 60 Minuten und höchstens 120 Minuten betragen.
- (4) Das Verfahren der Bewertung schriftlicher Modulprüfungen sowie der Bachelorarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.
- (5) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind mit einer Erklärung der/des Studierenden zu versehen, dass sie/er die Arbeit, bei einer Gruppenarbeit den Arbeitsanteil, selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (vgl. § 26), die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet und die Prüfungsleistung nicht bereits anderweitig vorgelegt hat. Die/der Studierende hat

weiterhin schriftlich zu versichern, dass die schriftliche Form und die elektronische Datei identisch sind.

§ 17 Mündliche Modulprüfungen

- (1) Mündliche Modulprüfungen können auch in Form von Präsentationen, Vorträgen, Kolloquien u. ä. vorgenommen werden.
- (2) Mündliche Modulprüfungen, die nicht im Rahmen von Lehrveranstaltungen abgenommen werden, werden als Gruppen- oder Einzelprüfung in der Regel von zwei Prüferinnen/Prüfern gemäß § 10 Abs. 1 und 2 abgelegt. Die Dauer der Prüfung beträgt je Studierende/r mindestens 20 Minuten und höchstens 50 Minuten. Bei Gruppenprüfungen wird die Leistung jeder Kandidatin/jedes Kandidaten individuell festgelegt.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten.
- (4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungsdurchgang der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer/in zugelassen werden, es sei denn, die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Aus wichtigen Gründen oder auf Antrag der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

§ 18 Zulassung und Voraussetzungen zum Modul Bachelorarbeit

- (1) Sind die Voraussetzungen nach § 15 Absatz 1 erfüllt, so soll sich die//der Studierende an einen Hochschullehrer/in oder einer/einem akademischen Mitarbeiter gemäß § 10 Abs. 1 mit der Bitte um Themenstellung wenden. Der/Dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.
- (2) Die Bachelorarbeit kann frühestens im vierten Semester beim akademischen Prüfungsamt angemeldet werden.
- (3) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 6 ECTS. Sie ist eine Prüfungsarbeit, in der die//der Studierende zeigen soll, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Thema zu bearbeiten. Das Thema der Bachelorarbeit ist aus einem der studierten Bereiche wählbar. Die Bachelorarbeit muss durch eine/n hauptamtliche/n Prüfer/in, die//der an der Hochschule beschäftigt ist, abgenommen werden.
- (4) Gruppenarbeiten sind zulässig, sofern der individuelle Beitrag deutlich abgrenzbar und benotbar ist und die Anforderungen nach Absatz 3 erfüllt. Die Absicht, die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit anzufertigen, ist dem Akademischen Prüfungsamt mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit bekannt zu geben.
- (5) Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer/einem im Studiengang lehrenden Hochschullehrer/in oder einer/einem akademischen Mitarbeiter/in gemäß § 10 Abs. 1 gestellt. Mit der Ausgabe des Themas übernimmt die Prüferin/der Prüfer auch die Betreuung der Bachelorarbeit.
- (6) Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Dabei ist zu beachten, dass für das Erstellen der Bachelorarbeit entsprechend der 6 ECTS ca. 180 Arbeitsstunden vorgesehen sind.
- (7) Das Thema der Bachelorarbeit wird mit der Zulassung zur Bachelorarbeit über den Studiengangs- und Prüfungsausschuss vergeben. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema der Arbeit sind beim akademischen Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

Die Frist für die Anfertigung der Arbeit beginnt mit der Vergabe des Themas.

- (8) Das akademische Prüfungsamt kann auf begründeten Antrag (z. B. Attest o. ä.) die Arbeitszeit bei der Bachelorarbeit um höchstens vier Wochen verlängern. Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit beim akademischen Prüfungsamt eingegangen sein und bedarf der Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers der Arbeit.
- (9) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist binnen 4 Wochen gemäß Absatz 1 zu stellen und auszugeben.
- (10) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in einfacher Ausfertigung und als CD-Rom beim akademischen Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, die//der Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten.
- (11) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die//der Studierende schriftlich zu versichern, dass die//er die Arbeit selbstständig verfasst hat und keine anderen als die von ihr/ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (vgl. § 26), die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet hat. Die//der Studierende hat weiterhin schriftlich zu versichern, dass die schriftliche Form und die elektronische Datei nach Abs. 10 Satz 1 identisch sind. Bei Abgabe einer unwahren Versicherung wird die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (12) Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses und setzen voraus, dass die Betreuerin/der Betreuer der Arbeit der jeweiligen Sprache in hinreichendem Maße mächtig sind.
- (13) Das Verfahren der Bewertung der Bachelorarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.

§ 19 Benotung der Modulprüfungen (einschließlich Bachelorarbeit), Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Die Benotung von Modulprüfungen erfolgt nach der Skala in Absatz 2, wenn die Modulprüfung in die Endnote einfließt. Modulprüfungen, die nicht in die Endnote einfließen, werden in einer zweistufigen Skala mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Jede benotete Prüfung wird mit einer der folgenden Noten bewertet:

1	sehr gut	= hervorragende Leistung
2	gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3	befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Note um 0,3 gebildet werden. Ausgeschlossen sind dabei die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3.

- (3) Die Noten werden entsprechend folgender Tabelle ausgewiesen:

Notenbezeichnung

Einzelnote	Endnote	Notenbezeichnung	
		Deutsch	Englisch
1,0 1,3	1,00 – 1,50	sehr gut	excellent
1,7 2,0 2,3	1,51 – 2,50	gut	good
2,7 3,0 3,3	2,51 – 3,50	befriedigend	satisfactory
3,7 4,0	3,51 – 4,00	ausreichend	pass
5,0	5,00	nicht ausreichend	fail

- (4) Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt Absatz 2 entsprechend. Die Note der Bachelorarbeit ist in die Endnote einzubeziehen.
- (5) Die Endnote der Bachelorprüfung ergibt sich aus dem gewichteten Mittel aller endnotenrelevanten Modulnoten einschließlich der Note der Bachelorarbeit. Bei der Bildung der Endnote werden nur die ersten zwei Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Dabei werden die Modulnoten und die Note der Bachelorarbeit mit ihren zugehörigen Leistungspunkten gewichtet. Werden Module aus weiteren als den vorgeschriebenen Modulen absolviert (Zusatzmodule), so gehen diese nicht in die Endnote ein.
- (6) Bei einer Endnote kleiner oder gleich 1,4 wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ verliehen.

§ 20 Bestehen und Nichtbestehen von Modulprüfungen und schulpraktischen Studien

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) oder im Falle von unbenoteten Modulprüfungen als "bestanden" bewertet ist.
- (2) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (3) Die schulpraktischen Studien sind bestanden, wenn diese als "bestanden" bewertet sind.
- (4) Ist eine Bachelorarbeit nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, erteilt das akademische Prüfungsamt der/dem Studierenden hierüber einen schriftlichen Bescheid mit den Auskünften gemäß § 22 Abs. 2. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (5) Die Feststellung des Nichtbestehens einer Prüfungsleistung bzw. der schulpraktischen Studien sowie belastende Entscheidungen des Prüfungsamtes bzw. im Falle von Absatz 3 des Amtes für schulpraktische Studien und des Studiengangs- und Prüfungsausschusses sind der/dem Studierenden durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

§ 21 Endgültiges Nichtbestehen

- (1) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
1. die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist,
 2. eine Modulprüfung im zweiten Versuch nicht bestanden ist sowie
 3. der einmalige Drittversuch einer Modulprüfung oder der Bachelorarbeit im Studiengang nicht bestanden ist,
 4. die schulpraktischen Studien im zweiten Versuch nicht bestanden sind,
 5. der Prüfungsanspruch aufgrund einer Fristüberschreitung verloren wurde.
- Bei endgültigem Nichtbestehen erlischt der Prüfungsanspruch für diesen Studiengang.
- (2) § 24 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 22 Wiederholung von Modulprüfungen und schulpraktischen Studien

- (1) Modulprüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. "nicht bestanden" bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen müssen im nächsten, spätestens übernächsten Semester abgelegt werden. Bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die/der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten oder sie bzw. er hat von der Möglichkeit gemäß Absatz 3 noch keinen Gebrauch gemacht.
- (2) Eine Bachelorarbeit, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden ist oder als nicht bestanden gilt, kann einmal wiederholt werden. Der Antrag auf Wiederholung muss spätestens zwei Monate nach Bestandskraft des Prüfungsbescheids eingereicht werden. Bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die/der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Eine Rückgabe des Themas ist nur dann zulässig, wenn die/der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (3) Abweichend von Absatz 1 und 2 kann einmalig eine einzige Modulprüfung oder die Bachelorarbeit im Studiengang ein weiteres Mal (Drittversuch) wiederholt werden. Ein Drittversuch ist nicht zulässig, wenn zwei vorangegangene Prüfungen (Modulprüfungen und/oder Bachelorarbeit) aufgrund von Täuschungsversuchen jeweils mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet wurden. Der Drittversuch muss im unmittelbar auf den nichtbestandenen Zweitversuch folgenden Prüfungszeitraum erfolgen.
- (4) Die Schulpraktischen Studien, die mit nicht bestanden bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Dazu ist eine erneute Anmeldung beim Amt für schulpraktische Studien erforderlich.
- (5) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.

§ 23 Abschluss des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium hat erfolgreich abgeschlossen, wer an allen für den Studiengang erforderlichen Studienleistungen und Modulen erfolgreich teilgenommen und die erforderliche Anzahl an Leistungspunkten für ein Bestehen des Bachelorstudiums erbracht hat.
- (2) Hat ein/e Studierende/r das Bachelorstudium nicht erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er mit der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung,

gemäß Anlage 1 in der jeweils aktuellen Fassung, in der alle erfolgreich erbrachten Prüfungen und ggf. Studienleistungen sowie die Noten dokumentiert sind.

§ 24 Prüfungszeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement, Urkunde

- (1) Über das bestandene Bachelorstudium wird der/dem Studierenden innerhalb von zwölf Wochen nach dem Bestehen der letzten Studien- und Prüfungsleistung ein Zeugnis ausgestellt. Dieses enthält folgende Angaben:
 - die Endnote für die Grundbildung
 - die Endnote für das studierte Fach
 - die Endnote für die studierte Fachrichtung
 - die Endnote für die Grundbildung
 - die Endnote für die sonderpädagogischen Grundlagen
 - die Endnote für die sonderpädagogischen Handlungsfelder
 - die Endnote für die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen entsprechend § 5 Abs. 3 Nr. 1
 - das Thema und die Note der Bachelorarbeit
 - die Gesamtnote des Bachelorabschlusses

Das Zeugnis trägt das Datum der letzten Studien- bzw. Prüfungsleistung und ist von der/dem Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Das Zeugnis ist mit dem Dienstsiegel der Pädagogischen Hochschule zu versehen. Das Prüfungszeugnis wird gemäß Anlage 1 in der jeweils aktuellen Fassung ausgestellt.

- (2) Dem Bachelorzeugnis wird ein Transcript of Records gemäß Anlage 3 in der jeweils aktuellen Fassung und ein Diploma Supplement gemäß Anlage 4 in der jeweils aktuellen Fassung beigelegt. Das Diploma Supplement enthält neben persönlichen Angaben zum Studierenden Informationen über Art und „Ebene“ des Abschlusses, den Status der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg sowie detaillierte Informationen über den Studiengang, in dem der Abschluss erworben wurde. Das Transcript of Records enthält eine für die Abschlussnote (Gesamtnote) auf eine statistisch relevante Referenzgruppe bezogene ECTS-Einstufungstabelle. Die Anerkennung von Prüfungen oder Prüfungsteilen wird im Transcript of Records vermerkt. Das Transcript of Records und das Diploma Supplement werden in englischer und in deutscher Sprache erstellt.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrads gemäß § 2 beurkundet. Die Urkunde wird von der Dekanin/vom Dekan der Fakultät Sonderpädagogik und von der/dem Vorsitzenden des Studiengangs- und Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Pädagogischen Hochschule versehen. Der akademische Grad darf erst nach der Aushändigung der Urkunde geführt werden.
- (4) Studierende, die ihre Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden haben, erhalten hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung. § 23 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (5) Auf Antrag erhält die/der Studierende während des Studiums eine Leistungsübersicht, aus der u. a. die bis zum Zeitpunkt der Antragstellung erbrachten Studien- bzw. Prüfungsleistungen sowie ihre jeweilige ECTS-Punktezahl hervorgeht.

§ 25 Versäumnis, Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfung gilt als nicht bestanden, wenn die/der Studierende einen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie/er nach Anmeldung und

Zulassung zur Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, die/der Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem akademischen Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden bzw. eines von ihr/ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen ein Attest eines vom akademischen Prüfungsamt benannten Arztes verlangt werden. Die Anerkennung des Rücktritts ist ausgeschlossen, wenn bis zum Eintritt des Hinderungsgrundes bereits Prüfungsleistungen erbracht worden sind und nach deren Ergebnis die Prüfung nicht bestanden werden kann. Wird der Grund anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

§ 26 Täuschung, Ordnungsverstoß, Verfahrensfehler

- (1) Versucht die Kandidatin/der Kandidat, das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so fertigt die zuständige Prüferin/der zuständige Prüfer oder die/der Aufsichtsführende hierüber einen Vermerk an. Dies gilt auch für den Fall, dass die Kandidatin/der Kandidat nach Ausgabe der Aufgabenstellung nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich führt. Die Kandidatin/der Kandidat kann unbeschadet der Regelung in Satz 1 und 2 die Prüfung fortsetzen. Ihr/Ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich der Leiterin/dem Leiter des Prüfungsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Stellt sie/er einen Täuschungsversuch fest, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechendes gilt, wenn der Täuschungsversuch erst nach Abgabe der Prüfungsleistung bekannt wird.
- (2) Fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen (Plagiate) gelten als Täuschungsversuch, wenn Passagen, die aus veröffentlichten Arbeiten entnommen wurden, nicht als Zitat ausgewiesen sind.
- (3) Bei einem zweimaligen Täuschungsversuch gemäß Abs. 2 kommt § 62 Abs. 3 Nr. 4 LHG zur Anwendung und die Exmatrikulation erfolgt entsprechend, sofern der zweimalige Täuschungsversuch nicht bereits das endgültige Nichtbestehen der jeweiligen Prüfung nach § 21 und § 22 zur Folge hat.
- (4) Besteht der Verdacht auf Mitführung unzulässiger Hilfsmittel, ist die Kandidatin/der Kandidat verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel gegebenenfalls herauszugeben. Verweigert sie/er die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird entsprechend Absatz 1 verfahren.
- (5) Die/der Studierende, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der/dem jeweiligen Prüferin/Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Modulprüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Studiengangs- und Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfung ausschließen.
- (6) Verfahrensfehler sind während der schriftlichen Prüfung gegenüber der oder dem Aufsichtsführenden und während der mündlichen Prüfung gegenüber der/dem

Vorsitzenden des Prüfungsausschusses / dem/den Prüfenden unverzüglich zu rügen. Nicht rechtzeitig gerügte Beeinträchtigungen sind unwirksam.

§ 27 Schutzbestimmungen

- (1) Die Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes können im Prüfungsverfahren in Anspruch genommen werden. Sie dürfen jedoch nicht zu einem Ausschluss vom Prüfungsverfahren führen, es sei denn, dass dies in entsprechender Anwendung anderer Schutzvorschriften zwingend geboten ist.
- (2) Die Fristen der Elternzeit sind nach Maßgabe des jeweils geltenden Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) auf Antrag im Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Die oder der Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Akademischen Prüfungsamt unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er Elternzeit in Anspruch nehmen will. Das Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elterngeld nach BEEG auslösen würden, und teilt der bzw. dem Studierenden das Ergebnis sowie ggf. die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält die bzw. der Studierende ein neues Thema.
- (3) Studierende, die aufgrund der in Abs. 1 und 2 genannten Schutzfristen beurlaubt sind, sind berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Modulprüfungsleistungen zu erbringen und Hochschuleinrichtungen zu nutzen. Die Beurlaubung ist dem Akademischen Prüfungsamt mitzuteilen.
- (4) Studierende, die mit einem Kind unter vierzehn Jahren, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben und es überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (5) Studierende, die mit einer oder einem pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz, im selben Haushalt leben und diese nachweislich überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (6) Studierende, die ohne studierunfähig zu sein, wegen länger andauernder Krankheit oder wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die erwarteten Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen oder diese ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen oder gleichwertige Studien- bzw. Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

Die bzw. der Studierende hat zur Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Rechte einen Antrag beim Akademischen Prüfungsamt einzureichen. Hierbei ist anzugeben, für welchen Zeitraum eine Verlängerung der Fristen

beantragt wird. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise, insbesondere ärztliche Atteste, beizulegen. In Zweifelsfällen kann die Hochschule ein Attest einer von ihr benannten Ärztin bzw. eines von ihr benannten Arztes verlangen.

Das Akademische Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen der bzw. dem Studierenden unverzüglich mit.

- (7) Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die nach Abs. 4 Satz 1 bzw. Abs. 5 Satz 1 bzw. Abs. 6 Satz 1 genannten Voraussetzungen entfallen. Die bzw. der Studierende hat jeweils die entsprechenden Nachweise zu führen; sie bzw. er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen jeweils unverzüglich mitzuteilen.
- (8) Fristen für Wiederholungsprüfungen können jeweils nur um zwei Semester gemäß den Abs. 4, 5 und 6 verlängert werden.
- (9) Schutzfristen und Fristverlängerungen werden auf Antrag der Betroffenen gewährt. Über den Antrag entscheidet die Leiterin bzw. der Leiter des Akademischen Prüfungsamtes.

§ 28 Aberkennung des akademischen Grads

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so können die Noten der Modulprüfungen, bei deren Erbringung die Studierende/der Studierende getäuscht hat, berichtigt werden. Ggf. kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelorprüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- (3) Der/Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis ist zu entziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für nicht bestanden erklärt wurde.
- (5) Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von 5 Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (6) Die Aberkennung des akademischen Grads richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 29 Einsichtsrecht

- (1) Nach Abschluss der Bachelorprüfung wird der/dem Studierenden auf Antrag innerhalb eines Jahres Einsicht in seine Bachelorarbeit, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Für die Einsichtnahme in die schriftlichen Modulprüfungen bzw. Prüfungsprotokolle gilt eine Frist von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (3) Die Prüferin/Der Prüfer bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

III. Schlussvorschriften

§ 30 Übergangsregelungen

- (1) Die Studiengänge
1. Lehramt an Sonderschulen gemäß der Sonderschullehrerprüfungsordnung I vom 24.08.2003, zul. geändert durch Verordnung vom 16.11.2012,
 2. Lehramt Sonderpädagogik gemäß der Sonderpädagogiklehramtsprüfungsordnung I vom 20.05.2011
- sind verwandte Studiengänge im Sinne des § 60 Abs. 2 Ziffer 2 LHG.
- (2) Wenn der Prüfungsanspruch in einem dieser Studiengänge erloschen ist, so ist die Zulassung zu einer studienbegleitenden Modulprüfung gemäß §15 dieser Studien- und Prüfungsordnung zu versagen. Gleiches gilt für die Zulassung zur Bachelorarbeit gemäß § 18.
- (3) Die vorgenannten Regelungen finden auf Lehramtsstudiengänge anderer Bundesländer entsprechende Anwendung.

§ 31 Inkrafttreten

(siehe Anmerkungen)

Ludwigsburg, den 30. Juli 2015

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor

IV. Anlagen

Anlage 1: Prüfungszeugnis

Anlage 2: Urkunde

Anlage 3: Transcript of Records

Anlage 4: Diploma Supplement

Anlage 5: Modulhandbuch

Anmerkungen zu Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen der Änderungssatzungen

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik an der PH Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Arts trat zum 1. Oktober 2015 in Kraft.

In der vorstehenden Arbeitsfassung der PH Ludwigsburg sind die nachfolgend aufgeführten Änderungen eingearbeitet:

Erste Änderung vom 9. November 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 23/2015, S. 77), in Kraft getreten am 10. November 2015.

Zweite Änderung vom 14. Dezember 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 30/2015, S. 87), in Kraft getreten am 15. Dezember 2015.

Dritte Änderung vom 8. Februar 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 3/2016, S. 3), in Kraft getreten am 9. Februar 2016.

Vierte Änderung vom 2. Mai 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 13/2016, S. 24), in Kraft getreten am 3. Mai 2016

Fünfte Änderung vom 20. Juni 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 20/2016, S. 40), in Kraft getreten am 21. Juni 2016.

Sechste Änderung vom 25. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 24/2016, S. 44), in Kraft getreten am 26. Juli 2016.

Siebte Änderung vom 08.11.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 45/2016, S. 144, in Kraft getreten am 9. November 2016

Achte Änderung vom 14.02.2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 6/2017, S. 6, in Kraft getreten am 15. Februar 2017.

Neunte Änderung vom 08.05.2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 10/2017, S. 10, in Kraft getreten am 9. Mai 2017.

Zehnte Änderung vom 06.06.2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 17/2017, S. 17, in Kraft getreten am 7. Juni 2017.

Elfe Änderung vom 31.07.2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 30/2017, S. 32, in Kraft getreten am 1. August 2017.

Zwölfte Änderung vom 15.11.2017 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 46/2017, S. 66, in Kraft getreten am 16. November 2017.

Dreizehnte Änderung vom 05.01.2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 1/2018, S. 1, in Kraft getreten am 6. Januar 2018.

Vierzehnte Änderung vom 05.02.2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 8/2018, S. 8, in Kraft getreten am 6. Februar 2018.

Fünfzehnte Änderung vom 18.05.2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 29/2018, S. 52, in Kraft getreten am 19. Mai 2018.

Sechzehnte Änderung vom 14.06.2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 47/2018, S. 102, in Kraft getreten am 29. Juni 2018.)

Siebzehnte Änderung vom 13.11.2018 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 71/2018, S. 175, in Kraft getreten am 14. November 2018).

Achtzehnte Änderung vom 10.01.2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 3/2019, S. 3, in Kraft getreten am 11.01.2019.

Neunzehnte Änderung vom 07.02.2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 12/2019, S. 14-15, in Kraft getreten am 07.02.2019.

Zwanzigste Änderung vom 22.07.2019 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 38/2019, S. 113, in Kraft getreten am 23.07.2019.

Einundzwanzigste Änderung vom 13.02.2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 21/2020, S. 69-72, in Kraft getreten am 1. April 2020. Die Regelung in Artikel I Ziffer 11 § 22 Abs. 1 findet erstmals Anwendung für Modulprüfungen im Sommersemester 2020. Nichtbestandene Modulprüfungen und noch nicht wiederholte Modulprüfungen aus vorhergehenden Semestern müssen im Rahmen des auf das Sommersemester 2020 folgenden Prüfungstermins abgelegt werden.

Zweiundzwanzigste Änderung vom 16.04.2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 29/2020, S. 144), in Kraft getreten am 16. April 2020. Die Änderungsordnung gilt bis zum 31.08.2020. Die Geltungsdauer kann bei Bedarf aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie durch Beschluss des Senats bzw. durch Eilentscheid des Rektors verkürzt oder verlängert werden.

Dreiundzwanzigste Änderung vom 25. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 42/2020, S. 162), in Kraft getreten am 26. Mai 2020.

Vierundzwanzigste Änderung vom 22. Juni 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 54/2020, S. 176), in Kraft getreten am 23. Juni 2020.

Fünfundzwanzigste Änderung vom 30. Juli 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 63/2020, S. 193), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020. Für die Regelungen in Artikel I Ziff. 2 und 3 gelten nachfolgende Übergangsbestimmungen:
Zu Nummer 2:

1. Die Änderungen im Fach Mathematik gelten für Studierende, die ihr Studium zum 01.10.2020 neu aufnehmen.
2. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2020 begonnen haben, können begonnene Module 4 und 5 in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2021 abschließen.
3. Die neuen Module 4 und 5 werden erstmals zum Sommersemester 2021 angeboten.

Übergangsbestimmungen zu Nummer 3:

1. Die Änderungen in der Grundbildung Deutsch gelten für Studierende, die ihr Studium zum 01.10.2020 neu aufnehmen.
2. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2020 begonnen haben, können begonnene Module 1 bis 2 in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2021 abschließen.
3. Das neue Modul 2 wird erstmals zum Sommersemester 2021 angeboten.

Sechszwanzigste Änderung vom 11. November 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 88/2020, S. 254), tritt am 01.04.2021 bzw. bzgl. der Änderungen im Fach Deutsch am Tag nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der PH LB in Kraft.

Übergangsbestimmungen zum Erweiterungsfach Bildungsinformatik:

1. Die Änderungen gelten für Studierende, die ihr Studium zum 01.04.2021 neu aufnehmen.
2. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.04.2021 begonnen haben, können begonnene Module in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2021 abschließen.

Übergangsbestimmungen zu den Fächern Physik und Chemie:

1. Die Änderungen werden erstmals im Prüfungsdurchgang des Sommersemesters 2021 angewandt.

Übergangsbestimmungen für das Fach Deutsch:

1. Die Änderungen im Fach Deutsch gelten für Studierende, die ihr Studium zum 01.10.2020 neu aufnehmen.
2. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2020 begonnen haben, können begonnene Module 1 bis 5 in der bisherigen Fassung bis einschließlich Sommersemester 2021 abschließen.
3. Die neuen Module 2 bis 5 werden erstmals zum Sommersemester 2021 angeboten.

Siebenundzwanzigste Änderung vom 21. Dezember 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 95/2020, S. 263), in Kraft getreten am 22. Dezember 2020.

Achtundzwanzigste Änderung vom 15. Februar 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 8/2021, S. 31), in Kraft getreten am 16. Februar 2021. Es gelten die folgenden Übergangsbestimmungen:

Übergangsbestimmungen zum Fach Technik:

1. Die Änderungen im Fach Technik werden erstmals im Wintersemester 2021/2022 angewandt.
2. Alle Studierenden mit Studienbeginn ab dem 01.10.2021 studieren das Modul Fach Technik in der neuen Form. Vor dem 01.10.2021 immatrikulierte Studierende können Module in der bisherigen Fassung studieren und abschließen bis einschließlich Wintersemester 2021/2022. Danach müssen Sie das Modul in der neuen Form studieren.

Übergangsbestimmungen zum Fach Physik:

1. Die Änderungen im Fach Physik werden erstmals im Prüfungsdurchgang des Sommersemesters 2021 angewandt.

Übergangsbestimmungen zum Sonderpädagogischen Handlungsfeld: „Sonderpädagogischer Dienst/Kooperation/Inklusive Bildungsangebote“.

1. Die Änderungen im sonderpädagogischen Handlungsfeld werden erstmals im Wintersemester 2021/2022 angewandt.
2. Alle Studierenden mit Studienbeginn ab dem 01.10.2021 studieren das sonderpädagogische Handlungsfeld in der neuen Form. Vor dem 01.10.2021 immatrikulierte Studierende können das Handlungsfeld in der bisherigen Fassung studieren und abschließen bis einschließlich Wintersemester 2021/2022. Danach müssen Sie das sonderpädagogische Handlungsfeld in der neuen Form studieren.

einschließlich Sommersemester 2022. Danach müssen Sie die Module in der neuen Form studieren und abschließen.

Neunundzwanzigste Änderung vom 21. Mai 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH Ludwigsburg Nr. 27/2021, S. 77), in Kraft getreten am 22. Mai 2021.

Es gelten die folgenden Übergangsbestimmungen:

Übergangsbestimmungen zum Fach Mathematik:

1. Die Änderungen im Fach Mathematik werden erstmals im Wintersemester 2021/2022 angewandt.
2. Studierende mit Studienbeginn ab dem 01.10.2021 studieren das Fach Mathematik in der neuen Form. Vor dem 01.10.2021 immatrikulierte Studierende können die geänderten Module 2 und 3 in der bisherigen Fassung studieren und abschließen bis einschließlich Sommersemester 2022. Danach müssen Sie die Module 2 und 3 in der neuen Form studieren und abschließen.

Dreißigste Änderung vom 28. Juli 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 36/2021, S. 89), in Kraft getreten am 29. Juli 2021.

Es gelten die folgenden Übergangsbestimmungen:

Übergangsbestimmungen im Sonderpädagogischen Handlungsfeld „Sonderpädagogischer Dienst / Kooperation / Inklusive Bildungsangebote“

1. Die Änderungen im sonderpädagogischen Handlungsfeld „Sonderpädagogischer Dienst / Kooperation / Inklusive Bildungsangebote“ werden erstmals im Prüfungsdurchgang des Wintersemesters 2021/2022 angewandt.

Einunddreißigste Änderung vom 8. November 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 44/2021, S. 100), in Kraft getreten am 9. November 2021.

Es gilt die nachfolgende Übergangsbestimmung:

Übergangsbestimmung im Fach Deutsch und in der Grundbildung Deutsch:

1. Die Änderung wird erstmals im Prüfungsdurchgang des Wintersemesters 2021/2022 angewandt.

Zweiunddreißigste Änderung vom 22. Dezember 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der PH LB Nr. 63/2021, S. 138), in Kraft getreten am 23. Dezember 2021.

Es gilt die nachfolgende Übergangsbestimmung:

Übergangsbestimmung im Fach Musik:

1. Die Änderungen im Fach Musik werden erstmals im Sommersemester 2022 angewandt.
2. Alle Studierenden mit Studienbeginn ab dem 01.04.2022 studieren das Fach Musik in der neuen Form. Vor dem 01.04.2022 immatrikulierte Studierende können Module in der bisherigen Fassung studieren und nach den Regelungen des alten Modulhandbuchs abschließen bis

Anlage 1

Mehrfertigung**BACHELORZEUGNIS**

«ANREDE1 »/Herr

Vorname Name

geboren am

Geburtsdatum

in

Geburtsort

hat an der

Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

die Prüfung im Studiengang Bachelor of Arts (B. A.)

XXX

am XXX nach der Studien- und Prüfungsordnung vom xxx, mit dem Gesamturteil XXX bestanden.

Die Noten des Studiums sind umstehend aufgeführt.

Ludwigsburg, xxx

Ausfertigungsdatum: xxx

gez.:

Vorsitzende/r Studien- und
Prüfungsausschuss**Die Übereinstimmung der Mehrfertigung mit der Urschrift wird bestätigt.**

Anlage 2



URKUNDE

«ANREDE1»

geboren am

in

hat an der

«VORN» «NAME»

«GEB_DAT1»

«GEB_ORT»

Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

die Prüfung im Studiengang Bachelor of Arts (B. A.)

XXX

gemäß Studien- und Prüfungsordnung vom xxx abgelegt.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihm hiermit der akademische Grad

Bachelor of Arts

verliehen.

Ludwigsburg, «PRFDATUM»

Rektor der Pädagogischen Hochschule

Vorsitzende/r Studien- und
Prüfungsausschuss

Anlage 3



Transcript of Records

Name des Studierenden	<i>Vorname Nachname</i>
Geburtsdatum und -ort	<i>Geburtsdatum in Geburtsort</i>
Matrikelnummer	xxxxxxx
Studiengang/Abschluss	«Abschlusstext» in XXX

Modul / Lehrveranstaltung	Note	ECTSP*	Anrechnung
<i>Modulnummer und -titel</i>			
<i>Baustein 1</i>			
<i>Baustein 2</i>			
<i>Baustein 3</i>			
<i>Baustein n</i>			
<i>Modulnummer und -titel</i>			
<i>Baustein 1</i>			
<i>Baustein 2</i>			
<i>Baustein 3</i>			
<i>Baustein n</i>			
<i>Modulnummer und -titel</i>			
<i>Baustein 1</i>			
<i>Baustein 2</i>			
<i>Baustein 3</i>			
<i>Baustein n</i>			

*Bemerkungen:

Zusätzliche im Studium erbrachte Leistungen

«StgText71»	«FNot e71»	«Bonu s71»
«StgText72»	«FNot e72»	«Bonu s72»
«StgText73»	«FNot e73»	«Bonu s73»
«StgText74»	«FNot e74»	«Bonu s74»
«StgText75»	«FNot e75»	«Bonu s75»

ECTSP - Einstufungstabelle: Verteilung der Abschlussnoten im Studiengang „XXX“ *

Note nach dem nationalen Notensystem	Absolute Zahl der Absolventen	Prozentualer Anteil der Absolventen
1,00 bis 1,40 mit Auszeichnung bestanden	«Anzahl_4A0»	0%
1,41 bis 1,50 sehr gut	«Anzahl_4A1»	0%
1,51 bis 2,50 gut bestanden	«Anzahl_4A2»	0%
2,51 bis 3,50 befriedigend bestanden	«Anzahl_4A3»	0%
3,51 bis 4,00 bestanden	«Anzahl_4A4»	0%
schlechter als 4,0 nicht bestanden	«Anzahl_4A5»	0%

Die ECTSP-Einstufungstabelle zeigt die Verteilung der Gesamtnoten bezogen auf eine geeignete Referenzgruppe. Als Referenzgruppe werden der aktuelle Abschlussjahrgang sowie die letzten drei Jahrgänge herangezogen. Diese werden nur ausgewiesen, wenn die Kohortengröße mindestens 60 umfasst.

Beschreibung des Notensystems, das an der Hochschule Ludwigsburg angewendet wird

Die Benotungsskala umfasst fünf Grade mit zahlenmäßigen Entsprechungen. Es können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Note um 0,3 gebildet werden. Ausgeschlossen sind dabei die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3.

"sehr gut"	1,0; 1,3
"gut"	1,7; 2,0; 2,3
"befriedigend"	2,7; 3,0; 3,3
"ausreichend"	3,7; 4,0

* Wenn diese Tabelle nicht gefüllt ist, liegen keine Vergleichs-Noten aus früheren Jahrgängen vor.

"nicht ausreichend" 5,0

Die Gesamtnote für den Bachelor-Abschluss lautet bei einem Durchschnitt von

1,00 bis 1,40	mit Auszeichnung bestanden
1,41 bis 1,50	sehr gut bestanden
1,51 bis 2,50	gut bestanden
2,51 bis 3,50	befriedigend bestanden
3,51 bis 4,00	bestanden
5,00	nicht ausreichend

Kursdauer und ECTSP-Leistungspunkte

Ein volles akademisches Jahr	60 ECTSP-Leistungspunkte
Ein Semester	30 ECTSP-Leistungspunkte

Ludwigsburg,

Ausfertigungsdatum

xxx
(Stellvertretende) Leiterin/ (Stellvertretender Leiter
des Prüfungsamtes der Pädagogischen
Hochschule Ludwigsburg

Anlage 4



DIPLOMA SUPPLEMENT

(deutsche Fassung)

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1. Familienname / Vorname

«NAME», «VORN»

1.2. Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

«GEB_DAT1», «GEB_ORT», «gebland»

1.3. Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

«Mtknr»

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1. Bezeichnung der Qualifikation

Bachelor of Arts – B.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

Dieser Abschluss berechtigt nicht zum Führen eines Titels.

2.2. Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Studienbereich I: XXXX

Studienbereich II: XXXX

Studienbereich III: XXXX

Studienbereich n: XXXX

2.3. Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Status (Typ / Trägerschaft)

Pädagogische Hochschule / staatliche Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg,

Deutschland

2.4. Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Status (Typ / Trägerschaft)

[wie oben / wie oben]

2.5. Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1. Ebene der Qualifikation

Bachelorgrad

3.2. Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

6 Semester (3 Jahre), 180 ECTS-Punkte (CR)

3.3. Zugangsvoraussetzung(en)

Voraussetzung für eine Zulassung zum Studium ist eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, eine einschlägige fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder eine als gleichwertig anerkannte deutsche Hochschulzugangsberechtigung bzw. eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1. Studienform

Grundständiges Präsenzstudium / Vollzeit

4.2. Anforderungen des Studiengangs / Qualifikationsprofil des Absolventen / der Absolventin

Studiengangsspezifische Inhalte

4.3. Einzelheiten zum Studiengang

Studiengangsspezifische Inhalte

4.4. Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

1,00 – 1,50	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,51 – 2,50	Gut	eine Leistung, die erheblich über dem Durchschnitt liegt
2,51 – 3,50	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt
3,51 – 4,00	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
ab 4,01	Nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Vgl. auch Unterabschnitt 8.6.

Leistungen sind bestanden, wenn sie mit „ausreichend“ (4,0) benotet wurden. Bei Studienleistungen wird nur der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aller Prüfungsleistungen einschließlich der Abschlussarbeit, gewichtet nach der Zahl der jeweils erreichbaren ECTS-Punkte. Bei einer Gesamtnote kleiner oder gleich 1,4 wird das Prädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

4.5. Gesamtnote

mit Auszeichnung «gesnote»

[Mit Auszeichnung – Sehr gut – Gut – Befriedigend – Ausreichend]

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1. Zugang zu weiterführenden Studien

Studiengangsspezifische Inhalte

5.2. Beruflicher Status

Studiengangsspezifische Inhalte

6. WEITERE ANGABEN

6.1. Weitere Angaben

Studiengangsspezifische Inhalte

6.2. Informationsquellen für ergänzende Angaben

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Fakultät I
Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg, DEUTSCHLAND
<http://www.ph-ludwigsburg.de/10448.html>

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom «PRFDATUM»

Prüfungszeugnis vom «PRFDATUM»

Beiblatt zum Prüfungszeugnis vom «PRFDATUM»

Anmerkung: Beglaubigende Stelle für diese öffentliche Urkunde ist das Akademische Prüfungsamt, Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg

Ludwigsburg,

«PRFDATUM»

—

xxx

(Stellv.) Leiterin/ (Stellv.) Leiter des

Akademischen

Prüfungsamtes der Pädagogischen
Hochschule
Ludwigsburg

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

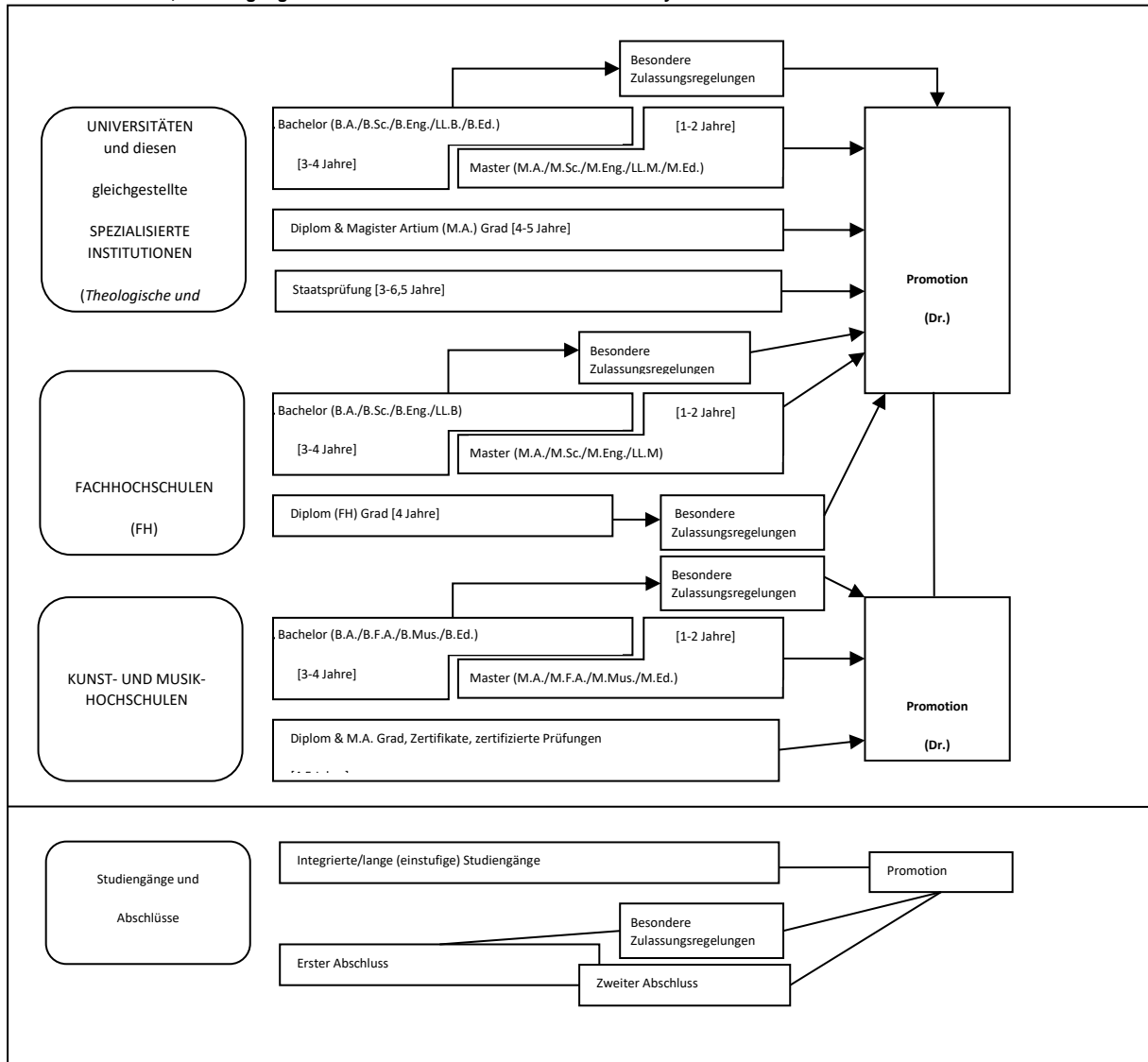
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.^{vi} Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.^{vii}

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTSP) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{viii}

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{ix}

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen

und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in. Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.^x Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik


- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahnrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- 6 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- 7 „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

- 8 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 9 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultus-ministerkonferenz vom 06.03.2009).

Bildungswissenschaften

Erziehungswissenschaft

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Bildungswissenschaft: Erziehungswissenschaft	
	Modul 1 Grundlagenmodul	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-Sopäd-Erz-M1	ECTSP: 9
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können fachwissenschaftliche Themen für den Unterricht didaktisch aufbereiten und unter Berücksichtigung von aktuellen Bildungs- und Erziehungstheorien fach- und sachgerecht planen und durchführen, insbesondere mit Blick auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen. Dabei setzen sie verschiedene Unterrichtsmethoden und Medien adressatengerecht und reflektiert ein. ▪ kennen Theorien der Bildung, Erziehung und sozialen Benachteiligung und können diese in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung, ihren Konsequenzen für die Praxis und im Hinblick auf die Diskurse zu Diversität und Inklusion reflektieren. ▪ können schulische Lehr-Lern-Prozesse ausgehend von den Bildungspotentialen der Lernenden sowie von Lerntheorien und didaktischen Modellen planen. ▪ können begründete Unterrichtstheorien anwenden und Methoden, Sozialformen und Medien einsetzen. ▪ kennen theoriegeleitete und praxisbezogene Konzepte des Classroom-Managements. ▪ kennen Grundlagen der Diagnostik von Schülerinnen und Schülern und kennen Prinzipien der gezielten Förderung sowie Beratung der Schülerinnen und Schüler und Eltern. ▪ können Kontexte und Strukturen der Sozialisation analysieren und reflektieren. ▪ können kriteriengeleitet und strukturiert Lernsituationen und Schülerverhalten beobachten, beschreiben und bewerten. ▪ sind in der Lage, Grundlagen und Methoden der Förderung selbstbestimmten Lernens und der Förderung verantwortlicher Autonomie zu benennen und Lernumgebungen entsprechend zu gestalten. ▪ kennen geeignete Unterrichtsformen und sind in Ansätzen in der Lage, diese einzusetzen. ▪ reflektieren die Diversität der Lernenden als Ressource für Schule und Gesellschaft. ▪ kennen Voraussetzungen und Indikatoren von inklusiven Kulturen in Lerngruppen. ▪ sind in der Lage, den Umgang mit der heterogenen Schülerschaft zu reflektieren. ▪ können Erkenntnisse zur Heterogenität und Diversität in Bezug auf soziale Ungleichheit, Migration und Transkulturalität, Gender sowie Behinderung im pädagogischen Handeln anwenden. ▪ reflektieren Ziele und Methoden der Schulentwicklung. Sie kennen Bedingungen für erfolgreiche Kooperationen in multiprofessionellen Teams. ▪ können Merkmale und Forschungen unterschiedlicher Schulsysteme und Bildungsgänge vergleichen und beschreiben Elemente bildungspolitischer Steuerung. ▪ kennen die Bedeutung von Netzwerkstrukturen insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung von Unterstützungssystemen und Übergängen. ▪ kennen Modelle der Kooperation mit den Eltern und den an der Erziehung und Bildung Beteiligten unter Einbezug von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die Planung, Gestaltung und Umsetzung einer inklusiven Praxis. ▪ reflektieren ihre Rolle als Lehrerin oder Lehrer sowie die besonderen Anforderungen des Lehrerberufs als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung. 		

- verstehen ihren künftigen Beruf als LehrerIn als ständige Lernaufgabe, indem sie in der Lage sind, ihre professionelle Entwicklung systematisch zu reflektieren.
- können die Wirkung, Chancen und Risiken ihres pädagogischen Handelns erkennen und reflektieren.
- wissen um die Herausforderungen und die Bedeutung der Identitätsentwicklung junger Menschen mit Behinderungen, überprüfen und reflektieren auf diesem Hintergrund kritisch ihr pädagogisches Handeln und beziehen entsprechende Bildungsangebote ein.
- kennen und reflektieren Werte, Normen und institutionelle Bedingungen der demokratischen Gesellschaft und treten für menschenrechtliche und demokratische Werte und Normen ein.
- setzen sich mit eigenen und differenten (fremden) Lern- und Lebensbiographien auseinander und reflektieren diese besonders im Hinblick auf den Umgang mit Diversität für ihr pädagogisches Handeln.
- können Gefährdungen in Kindheit und Jugend beschreiben und sind in der Lage, Lösungsansätze präventiv sowie interventiv für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und im Unterricht reflektiert einsetzen.
- kennen die Bedeutung, die Voraussetzungen und Indikatoren zur Schaffung inklusiver Kulturen, Strukturen und Praktiken im System Schule.
- können erste Unterrichtsversuche planen und durchführen sowie Unterrichtsskizzen erstellen,
- analysieren und reflektieren Unterricht anhand von Beobachtungskriterien,
- kennen Hintergründe und Zusammenhänge der Arbeit mit Portfolios, können diese anlegen und eigenverantwortlich führen,
- sollen den Perspektivwechsel vom Schüler zum Lehrenden erfahren und wahrnehmen,
- wissen um die Aufgaben und Belastungen schulischer Lehrkräfte; sie können ihre tatsächliche Belastbarkeit sowie ihr Engagement für ihren zukünftigen Beruf mit ihren bisherigen Vorstellungen davon vergleichen.

Studienhalte:

Grundfragen und Grundlagen in den Bereichen:

Erziehung – Bildung – Sozialisation – Lernen – Unterricht – Schule und Gesellschaft – Schulpraxis

Das Orientierungs- und Einführungspraktikum ermöglicht die Annäherung an: Strukturen des Unterrichts, den Organisationszusammenhang von Schule sowie Handlungs- und Aufgabenfelder von Lehrenden; Wahrnehmen, Beschreiben, Dokumentieren, Verstehen und Beurteilen von Schülern und Schülerinnen; Beobachtung und Lern diagnose als Voraussetzung individueller Lernbegleitung und Lernförderung; begriffliche, methodische und theoretische Grundlagen der Beobachtung, Analyse, Planung, Durchführung, Reflexion und Beurteilung von Unterricht; den Übergang von der Schüler- zur Lehrerrolle, Selbstwahrnehmung und Selbsteinschätzung sowie eine Überprüfung der Studienwahl.

Lehrveranstaltungen:

1.1 Einführung in die Allgemeine Pädagogik (2 ECTS)

1.2 Begleitveranstaltung zum Orientierungs- und Einführungspraktikum – Unterrichtsplanung (3 ECTS)

1.3 Dreiwöchiges OEP-Blockpraktikum mit Vor- und Nachbereitung (insgesamt 3 ECTS)

Aus jedem der Bereiche 1.1 – 1.2 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nachzuweisen, ebenso das Absolvieren des Orientierungs- und Einführungspraktikums (1.3), das bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden kann. Schulartspezifische und schulartübergreifende Lehrveranstaltungen sind möglich. Die Anforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Lehrenden fest.

Unbenotete Modulprüfung:


Die Modulprüfung findet in einer Lehrveranstaltung zu 1.1 statt. Die Modulprüfung wird mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet. Der Workload für die unbenotete Modulprüfung entspricht weiteren 1 ECTS. Der Modus für die Prüfungsleistung wird von der/dem Lehrenden festgelegt, vorzugsweise in Form einer Klausur. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

Erziehungswissenschaft

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Bildungswissenschaft: Erziehungswissenschaft	
	Modul 2 Aufbaumodul	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-Sopäd-Erz-M2	ECTSP: 9
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können fachwissenschaftliche Themen für den Unterricht didaktisch aufbereiten und unter Berücksichtigung von aktuellen Bildungs- und Erziehungstheorien grundlegend fach- und sachgerecht planen und durchführen, auch mit Blick auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen. Dabei setzen sie verschiedene Unterrichtsmethoden und Medien adressatengerecht und reflektiert ein. ▪ können schulische Lehr-Lern-Prozesse ausgehend von den Bildungspotentialen der Lernenden sowie von Lerntheorien und didaktischen Modellen planen. ▪ kennen Grundlagen der Diagnostik von Schülerinnen und Schülern und kennen Prinzipien der gezielten Förderung sowie Beratung der Schülerinnen und Schüler und Eltern. ▪ können Kontexte und Strukturen der Sozialisation analysieren und reflektieren. ▪ sind in der Lage Grundlagen und Methoden der Förderung selbstbestimmten Lernens und der Förderung verantwortlicher Autonomie zu benennen und Lernumgebungen entsprechend zu gestalten. ▪ kennen geeignete adressatengerechte Unterrichtsformen und sind in Ansätzen in der Lage, diese einzusetzen. ▪ sind in der Lage, den Umgang mit der heterogenen Schülerschaft zu reflektieren. ▪ können Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Basis transparenter Beurteilungsmaßstäbe erfassen, auch mit Blick auf heterogene Lerngruppen. ▪ können Erkenntnisse zur Heterogenität und Diversität in Bezug auf soziale Ungleichheit, Migration und Transkulturalität, Gender sowie Behinderung im pädagogischen Handeln anwenden. ▪ reflektieren Ziele und Methoden der Schulentwicklung und können sich an schulischen Projekten beteiligen. Sie kennen Bedingungen für erfolgreiche Kooperationen in multiprofessionellen Teams. ▪ können Merkmale und Forschungen unterschiedlicher Schulsysteme und Bildungsgänge vergleichen und beschreiben Elemente bildungspolitischer Steuerung. ▪ können die Grundlagen der Evaluation und Qualitätssicherung beschreiben und nutzen sie für den schulischen Kontext. ▪ kennen die Bedeutung von Netzwerkstrukturen insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung von Unterstützungssystemen und Übergängen. ▪ haben Grundlagenwissen zur gesellschaftlichen Medienentwicklung, zur Mediensozialisation von Schülerinnen und Schülern, zu den Aufgaben und Zielen der Medienbildung. ▪ können Gefährdungen in Kindheit und Jugend beschreiben und sind in der Lage, Lösungsansätze präventiv sowie interventiv für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und im Unterricht reflektiert einsetzen. ▪ kennen Modelle der Kooperation mit den Eltern und den an der Erziehung und Bildung Beteiligten unter Einbezug von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die Planung, Gestaltung und Umsetzung einer inklusiven Praxis. ▪ setzen sich mit eigenen und differenten (fremden) Lern- und Lebensbiographien auseinander und reflektieren diese besonders im Hinblick auf den Umgang mit Diversität für ihr pädagogisches Handeln. ▪ kennen Konzepte zur Differenzierung und Individualisierung von curricularen Inhalten, Lernprozessen und -materialien für die Inklusion der Lernenden und können diese anwendungsbezogen reflektieren. 		
<p>Studieninhalte:</p>		

<p>Aufbauende Lehrveranstaltungen in den Profildbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erziehung – Bildung – Sozialisation – Lernen ▪ Kindheit und Jugend ▪ Bildungssystem und Schule ▪ Didaktik und Unterricht ▪ Medienpädagogik ▪ Pädagogisches Handeln in verschiedenen Kontexten ▪ Professionalität ▪ Fragen und Methoden der Forschung
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1 Einführung in die Schulpädagogik (2 ECTS)</p> <p>2.2 Einführung in die Medienpädagogik (2 ECTS)</p> <p>2.3 Lehrveranstaltung zu einem der oben genannten Profildbereiche (2 ECTS)</p> <p>Zu 2.1 – 2.3 ist jeweils die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Eine absolvierte Lehrveranstaltung muss mit dem Schwerpunkt Inklusion ausgewiesen sein und erhält einen zusätzlichen Workload von 1 ECTS. Die Anforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Lehrenden fest.</p>
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung wird in einer Lehrveranstaltung zu 2.1 – 2.3 abgelegt. Der Workload für die Modulprüfung entspricht weiteren 2 ECTS. Der Modus für die Prüfungsleistung wird von der/dem Lehrenden festgelegt, z.B. schriftliche Hausarbeit, Projektarbeit, Klausur, Portfolio, mündliche Prüfung.</p>

Erziehungswissenschaft

	<p>BA-Studiengang</p> <p>Lehramt Sonderpädagogik</p> <p>Bildungswissenschaft: Erziehungswissenschaft</p>	
	<p>Modul 3</p> <p>Vertiefungsmodul</p>	
<p>Teaching Load in SWS 6</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Erz-M3</p>	<p>ECTSP: 8</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können fachwissenschaftliche Themen für den Unterricht didaktisch aufbereiten und unter Berücksichtigung von aktuellen Bildungs- und Erziehungstheorien grundlegend fach- und sachgerecht planen und durchführen, auch mit Blick auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen. Dabei setzen sie verschiedene Unterrichtsmethoden und Medien adressatengerecht und reflektiert ein. ▪ nutzen ihr erworbenes Wissen über Lerntheorien und -verfahren, um Lernsituationen motivierend zu gestalten. ▪ kennen Grundlagen der Diagnostik von Schülerinnen und Schülern und kennen Prinzipien der gezielten Förderung sowie Beratung der Schülerinnen und Schüler und Eltern. ▪ sind in der Lage, Grundlagen der Diagnostik zu beschreiben und zu erklären, reflektieren Bildungsgerechtigkeit hinsichtlich sozialer, milieu- und migrationsspezifischer Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler und können mögliche Lösungsansätze beschreiben. ▪ können die für den Kontext Schule essenziellen Grundlagen der Diagnostik von Schülerinnen und Schülern beschreiben und wenden Prinzipien der gezielten Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie Beratung der Schülerinnen und Schüler und Eltern an. ▪ kennen diagnostische Instrumente und können diese situationsbedingt einsetzen. 		

- können Ursachen von Lernprozessesstörungen in eigenen und fremden Handlungsweisen reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln ziehen.
- kennen Prinzipien der gezielten Förderung unter Beachtung individueller Aspekte und kooperativer Arbeitsformen sowie der Beratung der Schülerinnen und Schüler und Eltern.
- können Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Basis transparenter Beurteilungsmaßstäbe und unterschiedlicher Bezugsnormen erfassen, auch mit Blick auf heterogene Lerngruppen.
- können von Kriterien geleitet und strukturiert Lernsituationen und Schülerverhalten beobachten, beschreiben und bewerten.
- sind in der Lage Grundlagen und Methoden der Förderung selbstbestimmten Lernens und der Förderung verantwortlicher Autonomie zu benennen und Lernumgebungen entsprechend zu gestalten.
- kennen geeignete Unterrichtsformen und sind in der Lage diese adressatengerecht einzusetzen.
- können Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Basis transparenter Beurteilungsmaßstäbe erfassen, auch mit Blick auf heterogene Lerngruppen.
- können Erkenntnisse zur Heterogenität und Diversität in Bezug auf soziale Ungleichheit, Migration und Transkulturalität, Gender sowie Behinderung im pädagogischen Handeln anwenden.
- reflektieren Ziele und Methoden der Schulentwicklung und können sich an schulischen Projekten beteiligen. Sie kennen Bedingungen für erfolgreiche Kooperationen in multiprofessionellen Teams.
- können Merkmale und Forschungen unterschiedlicher Schulsysteme und Bildungsgänge vergleichen und beschreiben Elemente bildungspolitischer Steuerung.
- können die Grundlagen der Evaluation und Qualitätssicherung beschreiben und nutzen sie für den schulischen Kontext.
- verfügen über ein Repertoire an Methoden, um Konflikte zu erkennen, zu bearbeiten und zu lösen.
- verstehen ihren künftigen Beruf als Lehrer und Lehrerin als ständige Lernaufgabe, indem sie in der Lage sind, ihre professionelle Entwicklung systematisch zu reflektieren.
- wissen um die Herausforderungen und die Bedeutung der Identitätsentwicklung junger Menschen mit Behinderungen, überprüfen und reflektieren auf diesem Hintergrund kritisch ihr sonderpädagogisches Handeln und beziehen entsprechende Bildungsangebote ein.
- haben vertiefte Kenntnisse zu Begriffen, Zielen und Aufgaben der Medienbildung, insbesondere zu Konzepten der Medienerziehung, der Mediendidaktik und der aktiven Medienarbeit, und sind in der Lage, mediengestützte Lernarrangements, individualisiertes und kooperatives Lernen mit analogen und digitalen Medien in heterogenen Gruppen situationsgerecht zu fördern.
- können Gefährdungen in Kindheit und Jugend beschreiben und sind in der Lage, Lösungsansätze präventiv sowie interventiv für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und im Unterricht reflektiert einsetzen.
- kennen Konzepte zur Differenzierung und Individualisierung von curricularen Inhalten, Lernprozessen und -materialien für die Inklusion der Lernenden und können diese anwendungsbezogen reflektieren.
- beobachten, evaluieren und reflektieren ihr pädagogisches und didaktisches Vorgehen in Hinblick auf die individuellen Voraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler.
- kennen Formen der Leistungsmessung und -bewertung in inklusiven Settings.

Studieninhalte:

Vertiefende Lehrveranstaltungen in den Profildbereichen:

- Erziehung – Bildung – Sozialisation – Lernen
- Kindheit und Jugend
- Bildungssystem und Schule
- Didaktik und Unterricht
- Pädagogisches Handeln in verschiedenen Kontexten
- Medienpädagogik
- Professionalität

▪ Fragen und Methoden der Forschung

Lehrveranstaltungen:

3.1 Diagnose und Förderung (2 ECTS)

3.2 Lehrveranstaltung zu einem der oben genannten Profildomänen (2 ECTS)


3.3 Lehrveranstaltung mit forschungsbezogenem Schwerpunkt / Kolloquium zur Bachelorarbeit (2 ECTS)

Zu 3.1 – 3.3 ist jeweils die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nachzuweisen. Eine der Veranstaltungen muss mit dem Schwerpunkt Inklusion ausgewiesen sein und erhält einen zusätzlichen Workload von 1 ECTS. Bei 3.3 ist entweder eine Lehrveranstaltung zu einem der Profildomänen mit forschungsbezogenem Schwerpunkt oder ein Kolloquium zur Bachelorarbeit, sofern diese in Erziehungswissenschaft absolviert wird, zu belegen. Die Lehrveranstaltungen zu 3.2.-3.3 müssen in unterschiedlichen Profildomänen abgelegt werden, ein Kolloquium zur Bachelorarbeit ist von dieser Einschränkung ausgenommen. Schulartspezifische und schulartübergreifende Lehrveranstaltungen werden angeboten. Die Anforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Lehrenden fest.

Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung wird in einer Lehrveranstaltung zu 3.1 -3.3 abgelegt. Der Modus für die Prüfungsleistung wird von der/dem Lehrenden festgelegt, z.B. schriftliche Hausarbeit, Projektarbeit, Portfolio, mündliche Prüfung. Der Workload für die Modulprüfung entspricht weiteren 1 ECTS. Die Prüfung in Modul 3 darf nicht in einem Profildomäne abgelegt werden, in dem bereits in Modul 2 die Prüfung abgelegt wurde.

Educational Studies

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Bildungswissenschaften: Educational Studies	
	Modul 1	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Edst-M1	ECTSP: 10
<p>Das Modul umfasst obligatorische Studien in den Fächern Soziologie und Stimm- und Sprechpädagogik sowie Studien in einem Wahlpflichtbereich, der von den Fächern Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie sowie Evangelische und Katholische Theologie bestritten wird.</p> <p>Kompetenzen auf Grundlage der Studien im Fach Soziologie:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ entwickeln ein theoretisch und empirisch fundiertes Verständnis der gesellschaftlichen Bedingungen von Erziehung und Bildung, ▪ verstehen die Entwicklung und Veränderung von Bildungs- und Erziehungszielen sowie pädagogischer Praxis in ihrem Zusammenhang mit gesellschaftlichem Struktur-, Normen- und Wertewandel, ▪ kennen Theorien und Befunde der Bildungssoziologie einschließlich der Soziologie der Bildungsinstitutionen und der Soziologie des Lehrerberufs, ▪ kennen Ursachen von Bildungsungleichheit und können Mechanismen der Reproduktion sozialer Ungleichheit durch das Bildungssystem beschreiben und kritisch reflektieren, ▪ reflektieren Bildungsgerechtigkeit hinsichtlich sozialer, milieu- und migrationspezifischer Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler, ▪ kennen und verstehen Sozialisationstheorien und reflektieren Werte und Normen und deren Entstehung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Pluralisierung und kultureller Heterogenität, ▪ kennen und verstehen soziologische Theorien der Entwicklung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung von Geschlecht, Kultur/Ethnizität und sozialem Milieu/sozialer Schicht, ▪ verfügen über die Fähigkeit, Strukturen sozialer Ungleichheit und sozialer Diversität soziologisch fundiert zu analysieren und kennen ungleichheits-, migrations- und geschlechtersoziologische Theorien. <p>Kompetenzen auf Grundlage der Studien im Fach Stimm- und Sprechpädagogik:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind stimmlichen Belastungen des Lehreralltags gewachsen, ▪ können ihre Stimme ökonomisch und tragfähig einsetzen, ▪ sind in der Lage, präsent und souverän in Vortrag und Gesprächsführung aufzutreten, ▪ können Sprechleistungen analysieren und Feedback geben, ▪ sind fähig, Literatur und Sachtexte lebendig und ausdrucksvoll zu gestalten, ▪ sind in der Lage, im Unterricht kreativ mit Medien umzugehen. <p>Kompetenzen, die in Auswahl auf Grundlage der Studien in den Fächern Philosophie, Politikwissenschaft sowie Evangelische und Katholische Theologie erworben werden:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte und verfügen über die Fähigkeit, sie aus philosophischer, politikwissenschaftlicher und theologischer Perspektive zu reflektieren. (Für alle Studentinnen und Studenten verbindlich.), ▪ können philosophisches Orientierungswissen ausweisen und erläutern sowie mit bildungswissenschaftlichen Fragen in Beziehung setzen, ▪ können ausgewählte philosophische Paradigmen, Theorien, Begriffe und Autor/innen mit Erziehungs- und Bildungstheorien in Beziehung setzen und Zusammenhänge beurteilen, 		

- sind mit zentralen sozial- und politikwissenschaftlichen Fragestellungen und Denkweisen vertraut,
- kennen die Funktionslogik des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union,
- entwickeln eine reflektierte Wahrnehmungsfähigkeit für religiöse Phänomene in der postmodernen Gesellschaft,
- verstehen Religion als individuelles, gesellschaftliches, kulturelles und bildungsrelevantes Phänomen unter besonderer Berücksichtigung des Christentums,
- kennen christliche Grundlagen der europäischen Kultur und des europäischen Bildungsverständnisses und setzen sich damit auseinander. Sie können Elemente des Konstrukts „christliches Abendland“ beschreiben, historisch einordnen und hinsichtlich seiner Funktionen analysieren,
- sind fähig zu einer biographisch reflektierten religiösen und weltanschaulichen Positionierung und zur dialogischen Offenheit angesichts religiöser und weltanschaulicher Pluralität und damit verbundener Lebensformen im christlich-religiösen Kontext,
- kennen Werte und Normen und können diese unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung und kulturellen Heterogenität im Rahmen ihrer Erziehungsaufgabe reflektieren,
- sind dazu befähigt am gesellschaftlichen Diskurs über Religion mitzuwirken,
- entwickeln Urteilsfähigkeit im Hinblick auf religiöse und kulturelle Phänomene sowie eine Bereitschaft zur Anerkennung kultureller und religiöser Pluralität,
- sind in der Lage interkulturelle Kompetenz zu fördern.

Studieninhalte:

Im Fach Soziologie:

- Gesellschaftstheorien und Gesellschaftsdiagnosen
- Theorien sozialer Differenzierung und sozialer Ungleichheit
- soziologische Analysen des gesellschaftlichen Normen- und Wertewandels
- Theorien der Entwicklung und Sozialisation unter besonderer Berücksichtigung von Geschlecht, Kultur und sozialem Milieu, Strukturen und Entwicklungen von Bildungssystemen
- soziologische Analysen zur Reproduktion von Bildungsungleichheit
- Schule als soziales System und soziale Organisation
- soziologische Theorien zu Familie, Kindheit und Jugend
- Aspekte der Migrations- und Geschlechtersoziologie
- Aspekte der Kultursoziologie
- Aspekte der Soziologie sozialer Probleme sowie der Armuts- und Exklusionsforschung,
- Methoden der empirischen Sozialforschung

Im Fach Stimm- und Sprechpädagogik:

- Stimmprophylaxe und Stimmbildung (Kräftigung und Klangentwicklung der Sprechstimme, Reduzierung von Anspannung und Druck beim Sprechen)
- Stimmtherapie (Arbeit an Stimmproblemen wie leichte Ermüdbarkeit der Stimme, fehlende Stimmkraft, häufige Heiserkeit...)
- rhetorische Kommunikation (nonverbale Kommunikation und Präsenz, Rede- und Gesprächsformen, verständliche und lebendige Gestaltung von Vorträgen, Umgang mit Lampenfieber)
- ästhetische Kommunikation (lebendige Textgestaltung, Umgang mit Betonungsmitteln, Arbeit mit Sprechhaltungen)
- Medienkompetenz (sprecherischer Auftritt vor Mikrophon und Kamera, Erarbeitung von Hörspielen, Lesungen und Filmsynchronisation)

In den Fächern Philosophie, Politikwissenschaft sowie Evangelische und Katholische Theologie:

- Grundlagen der philosophischen Teildisziplinen Ethik, Anthropologie, Epistemologie oder Kulturphilosophie unter Berücksichtigung bildungstheoretischer und bildungsphilosophischer Aspekte
- Lektüre ausgewählter philosophischer Basistexte
- philosophische Implikationen aktueller Diskurse im Bereich Erziehung und Bildung
- Werte und Normen und ihre Entwicklung
- Demokratie und Menschenrechte
- Frieden und Gerechtigkeit
- Moral und Identität
- Grundbegriffe und zentrale theoretische Ansätze der Politikwissenschaft

- staatliche und gesellschaftliche Institutionen
- Partizipation und Deliberation
- theologische Anthropologie
- Phänomene des Religiösen/ von Religion, insbesondere des Christentums
- Kirchen- und Religionsgeschichte im europäischen Raum
- Religion und Kultur
- Theologie und Moderne
- Religion und Bildung
- Dialog der Religionen

Lehrveranstaltungen:

Im Fach Soziologie:

- eine Lehrveranstaltung (3 ECTS)

Studien im Umfang von einer Lehrveranstaltung (3 ECTS) im Fach Soziologie zu den o.g. Studieninhalten sind verpflichtend.

Im Fach Stimm- und Sprechpädagogik:

- eine Lehrveranstaltung (2 ECTS)

Studien im Umfang von einer Lehrveranstaltung (2 ECTS) im Fach Stimm- und Sprechpädagogik zu den o.g. Studieninhalten sind verpflichtend.

Im Wahlpflichtbereich mit den Fächern Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie sowie Evangelische und Katholische Theologie:

- zwei Lehrveranstaltungen (5 ECTS 1 mal 3 ECTS, 1 mal 2 ECTS)

Die Studentinnen und Studenten wählen als Rahmen ihrer zwei Lehrveranstaltungen in den Fächern Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie sowie Evangelische und Katholische Theologie einen der folgenden Bereiche:


- a. Bildung und Anthropologie
- b. Bildung und Normativität
- c. Bildung und Kulturalität

Die Leistungsanforderungen zum Erwerb der erforderlichen ECTS werden von den Dozierenden in den jeweiligen Veranstaltungen festgelegt.

Unbenotete Modulprüfung:

Das Modul ist nach erfolgreicher Absolvierung der Studienleistungen bestanden. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist über ein Sammelportfolio nachzuweisen.

Psychologie

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Bildungswissenschaft mit Inklusion: Psychologie	
	Basismodul Bachelor	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-Sopäd-Psy-M1	ECTSP: 9
<p>Kompetenzen:</p> <p>Kompetenzbereich Unterrichten:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Lehr- und Lernprozesse methodisch und systematisch reflektieren und sich dabei an wissenschaftlichen Verfahren und Standards orientieren, ▪ kennen Lerntheorien und –verfahren sowie Grundlagen, Lernsituationen motivierend zu gestalten. ▪ kennen Grundlagen sozialer Interaktionen. <p>Kompetenzbereich Erziehen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können anthropogene Voraussetzungen (wie individuelle soziale, psychosoziale und körperlich-leibliche Bedingungen) von Kindern und Jugendlichen erkennen, ▪ können Kontexte und Strukturen der Sozialisation analysieren und reflektieren ▪ kennen Werte und Normen und können diese unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung und kulturellen Heterogenität im Rahmen ihrer Erziehungsaufgabe reflektieren, ▪ können die Wirkung, Chancen und Risiken ihres pädagogischen Handelns erkennen und reflektieren, ▪ können Ursachen von Lernprozessesstörungen in eigenen und fremden Handlungsweisen reflektieren, ▪ wissen um die Herausforderungen und die Bedeutung der Identitätsentwicklung junger Menschen mit Behinderungen, ▪ wissen, wie selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern unterstützt werden kann. <p>Kompetenzbereich Beurteilen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Grundlagen der Diagnostik von Schülerinnen und Schülern, ▪ kennen diagnostische Instrumente. <p>Kompetenzbereich Innovieren:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können die Grundlagen der Evaluation und Qualitätssicherung beschreiben. ▪ können Merkmale und Forschungen unterschiedlicher Schulsysteme und Bildungsgänge vergleichen. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Vorlesung <i>Einführung in die Bereiche und Methoden der Psychologie:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklungspsychologische Grundlagen (Differentielle Psychologie/Sozialpsychologie) ▪ Psychologie des Lehrens und Lernens ▪ Motivation, Selbstkonzept ▪ Sozialverhalten (z.B. aggressives Verhalten, prosoziales Verhalten, soziale Wahrnehmung) ▪ Grundlagen der Forschungsmethoden und Evaluationsforschung ▪ Leistungsbegriff und Formen der Leistungsmessung ▪ Grundlagen der Diagnostik in pädagogischen Kontexten ▪ Grundlagen in qualitativen und quantitativen Datenerfassungsmethoden 		

- Ziele und Ergebnisse der Bildungsforschung, internationale Schulvergleichsforschung (große Studien, z.B. PISA)

Seminar 1.2 *Entwicklung und Entwicklungsförderung*

- Familie, Kindheit, Jugend, Sozialisationstheorien, Entwicklungstheorien, Übergänge
- Belastungsforschung und Präventionsstrategien
- Entwicklungspsychologische Grundlagen (Differentielle Psychologie/Sozialpsychologie)
- Identitätsentwicklung
- Entwicklung von Normen und Werthaltungen
- Grundlagen zu Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen

Seminar 1.3 *Lernen und Lernförderung*

- Psychologie des Lehrens und Lernens
- Individualisierung, Differenzierung und Selbstregulation (Lernbegleitung, Diagnose, Förderung)
- lernförderliche und hinderliche Emotionen

Seminar 1.4 *Motivation und Motivationsförderung*

- Reflexion von Leistungsrückmeldungen und –bewertungen
- Motivation, Selbstkonzept
- Individualisierung, Differenzierung und Selbstregulation (Lernbegleitung, Diagnose, Förderung)
- lernförderliche und hinderliche Emotionen

Seminar 1.5 *Soziale Prozesse und ihre Förderung*

- Differenzlinien, u.a. Geschlecht, Migration, Milieu, Herkunft, Bildungsschicht, Behinderung
- Reflexion eigener Einstellungen und Haltungen sowie Strategien zum Umgang mit Diversität
- Teambildung und Teamarbeit
- soziale Interaktion im Unterricht
- Moral, Identität

Lehrveranstaltungen:

1.1 Einführung in die Bereiche und Methoden der Psychologie (Vorlesung) (3 ECTS)

1.2: Entwicklung und Entwicklungsförderung

1.3: Lernen und Lernförderung

1.4: Motivation und Motivationsförderung

1.5: Soziale Prozesse und deren Förderung


Wahlbereich (6 ECTS): Aus 1.2 bis 1.5 sind zwei verschiedene Veranstaltungen zu wählen.

Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung prüft die Kompetenzen und Inhalte aus Modulbaustein 1.1 und zwei frei wählbaren Modulbausteinen aus 1.2 bis 1.5 zu gleichen Anteilen. Dies erfolgt in Form einer Klausur (90 Minuten) über die drei Teile.

Grundbildung


Deutsch – Grundbildung

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang</p> <p align="center">Lehramt Sonderpädagogik Grundbildung</p> <p align="center">Deutsch</p>	
	<p align="center">Modul 1</p> <p align="center">Grundlagenmodul</p>	
<p>Teaching Load in SWS 10</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Deu-NF-M1</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Student*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können mit Methoden der Sprachwissenschaft Sprache und andere Medien analysieren und diese in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung verstehen. ▪ können unter Berücksichtigung geeigneter Methoden Literatur in ihren unterschiedlichen medialen Erscheinungsformen analysieren. ▪ können die Entwicklung der deutschsprachigen Literatur in ihren Grundzügen beschreiben. ▪ können sprachliche, schriftsprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern analysieren. ▪ können pädagogische und deutschdidaktische Prinzipien exemplarisch für die Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements nutzen. ▪ kennen die Bedeutsamkeit präliteraler Fähigkeiten für den Schriftspracherwerb, DaZ-spezifischer Ausgangslagen sowie didaktischer Ansätze und können diese kritisch reflektieren. ▪ kennen Konzepte zur Aufgabenstellung und zur Bewertung im Deutschunterricht und wissen um die Bedeutung schülerseitiger Selbstevaluationsprozesse. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Textlinguistik ▪ Soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch ▪ Theorien und Modellierungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit ▪ Autor*innen und Werke deutschsprachiger Literatur in unterschiedlicher medialen Repräsentation ▪ Theorie und Konzepte des Deutschunterrichts und seiner Lernbereiche, einschließlich der Erprobung im Unterricht ▪ Umgang mit Texten, Filmen, theatralen Formen und elektronischen/digitalen Medien ▪ Bildungspläne ▪ Fragestellungen, Arbeitsfelder und Positionen der Deutschdidaktik ▪ Schreibprozesse ▪ Schriftspracherwerb ▪ Orthografie, einschließlich Interpunktion ▪ Diagnose von Ausgangslagen und Prozessen im Bereich sprachlichen und literarischen Lernens ▪ Leistungsbeurteilung ▪ Förderkonzepte und Prinzipien zur Erstellung individueller Förderpläne ▪ Beobachtungs- und Diagnoseverfahren zu den Gegenständen des Deutschunterrichts 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1.1 Einführung in die Sprachwissenschaft (3 ECTSP)</p> <p>1.2 Einführung in die Literaturwissenschaft (3 ECTSP)</p> <p>1.3 Schriftspracherwerb (3 ECTSP)</p> <p>1.4 Einführung in die Fachdidaktik (3 ECTSP)</p>		

Unbenotete Modulprüfung:

Die erfolgreich erbrachten Studienleistungen sind in allen Bausteinen nachzuweisen. Die Prüfung über Modul 1 findet als Klausur oder einer anderen vom Fach Deutsch festgelegten Prüfungsform im Baustein „Einführung in die Literaturwissenschaft“ statt.

Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Grundbildung Deutsch (<i>alte Version</i>)	
	Modul 1 Grundlagenmodul	
Teaching Load in SWS 10	Modul: BA-Sopäd-Deu-NF-M1	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten... <ul style="list-style-type: none"> ▪ können mit Methoden der Sprach- und Medienwissenschaft Sprache und andere Medien analysieren und diese in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung verstehen. ▪ können unter Berücksichtigung geeigneter Methoden Literatur in ihren unterschiedlichen medialen Erscheinungsformen analysieren. ▪ kennen und reflektieren Formen und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für sprachliche und literarische Lernprozesse. ▪ wissen um die Wirkung von Sprachvorbildern und reflektieren diese hinsichtlich der eigenen Berufsrolle. ▪ können sprachliche, schriftsprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern analysieren. ▪ können pädagogische und deutschdidaktische Prinzipien exemplarisch für die Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements nutzen. ▪ kennen die Bedeutsamkeit präliteraler Fähigkeiten für den Schriftspracherwerb, DaZ-spezifischer Ausgangslagen sowie didaktischer Ansätze und können diese kritisch reflektieren. ▪ kennen Konzepte zur Aufgabenstellung und zur Bewertung im Deutschunterricht und wissen um die Bedeutung schülerseitiger Selbstevaluationsprozesse. 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Textlinguistik ▪ Soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch ▪ Theorien und Modellierungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit ▪ Autoren, Werke und Medien deutschsprachiger Literatur ▪ Filme, Hörspiele, digitale Medien und Medienverbund ▪ Theorie und Konzepte des Deutschunterrichts und seiner Lernbereiche, einschließlich der Erprobung im Unterricht ▪ Umgang mit Texten, Filmen, theatralen Formen und elektronischen/digitalen Medien ▪ Bildungspläne ▪ Fragestellungen, Arbeitsfelder und Positionen der Deutschdidaktik ▪ Interkulturelle Deutschdidaktik ▪ Schreibprozesse ▪ Schriftspracherwerb ▪ Orthografie, einschließlich Interpunktion ▪ Diagnose von Ausgangslagen und Prozessen im Bereich sprachlichen und literarischen Lernens ▪ Leistungsbeurteilung ▪ Förderkonzepte und Prinzipien zur Erstellung individueller Förderpläne 		

- *Beobachtungs- und Diagnoseverfahren zu den Gegenständen des Deutschunterrichts*

Lehrveranstaltungen:


- 1.1 Einführung in die Sprachwissenschaft (2 ECTS)
- 1.2 Einführung in die Literaturwissenschaft (2 ECTS)
- 1.3 Einführung in die Medienwissenschaft (2 ECTS)
- 1.4 Schriftspracherwerb (3 ECTS)
- 1.5 Einführung in die Fachdidaktik (3 ECTS)

Unbenotete Modulprüfung:

In jedem Baustein gibt es semesterbegleitende Aufgaben zur Bestätigung der aktiven Teilnahme. Die Bearbeitungen werden in einem Portfolio gesammelt. Das Modul ist bestanden, wenn für jeden Baustein die aktive Teilnahme nachgewiesen ist.


Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

Deutsch

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Grundbildung Deutsch	
	Modul 2 Vertiefungsmodul	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Deu-NF-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Student*innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ können mit Methoden der Medienwissenschaft Sprache und andere Medien analysieren und diese in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung verstehen. ▪ sind in der Lage, für den Unterricht geeignete Kinderliteratur bzw. Kindermedien inter- kulturell, geschlechts- und altersstufengerecht auszuwählen und Unterricht zu konzipieren. ▪ gewinnen einen strukturierten Überblick über die historische Entwicklung und die Gegenstandsbereiche im spezifischen Feld der Kinder- und Jugendliteratur und Medien. ▪ kennen und reflektieren Formen und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für sprachliche und literarische Lernprozesse. ▪ wissen um die Wirkung von Sprachvorbildern und reflektieren diese hinsichtlich der eigenen Berufsrolle. ▪ können sprachliche, schriftsprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern analysieren. ▪ können Lernschwierigkeiten im Deutschunterricht identifizieren und kennen entsprechende Förderkonzepte. ▪ wissen um Chancen, Probleme und Aufgabenstellungen beim Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich und von dort in weiterführende Schulen. ▪ kennen die Besonderheiten sprachlichen und literarischen Lernens und können den Nutzen sprach-, literatur- und mediendidaktischer Modelle für die eigene Praxis einschätzen. ▪ können Texte gestalten und wirksam vermitteln. ▪ können Kenntnisse über den Prozess der literarischen Sozialisation sowie von Theorien der Produktion und Rezeption literarischer Texte für ein Konzept von Literarizität anwenden. ▪ verfügen über eine differenzierte Sprachkompetenz und sind in der Lage, eigene Schreib-/Leseprozesse zu reflektieren und weiterzuentwickeln. ▪ Förderkonzepte und Prinzipien zur Erstellung individueller Förderpläne 		

<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderliteratur – und medien in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen ▪ Lese- und literarische Sozialisation ▪ Gattungen, Textsorten, Textformen ▪ Orthographie einschließlich Interpunktion ▪ Sachtexte ▪ Theorien zur Produktion und Rezeption literarischer und pragmatischer Texte ▪ Interkulturelle Deutschdidaktik ▪ Methoden und Verfahren der Textanalyse/ Textinterpretation im Unterricht, einschließlich der Anleitung zur angemessenen Anschlusskommunikation ▪ Umgang mit Heterogenität im Deutschunterricht ▪ Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb ▪ Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen im Deutschunterricht (Schreib- und Leseforschung, relevante Nachbarwissenschaften) ▪ Schriftspracherwerb und Schreibprozesse ▪ Förderkonzepte und Prinzipien zur Erstellung individueller Förderpläne ▪ Lese- und literarische Sozialisation
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1 Kinder- und Jugendliteratur und -medien (3 ECTS)</p> <p>2.2 Individuelle Diagnose und Förderung, Diversität (3 ECTS)</p> <p>2.3 Textrezeption (3 ECTS)</p> <p>2.4 Textproduktion (3 ECTS)</p>
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTS dieser Lehrveranstaltungen enthalten.</p> <p>Die Prüfungsform (Hausarbeit, mündliche Prüfung, Klausur oder Portfolio) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.</p>

Deutsch

	<p>BA-Studiengang</p> <p><i>Lehramt Sonderpädagogik Grundbildung</i></p> <p><i>Deutsch (alte Version)</i></p>	
	<p>Modul 2</p> <p><i>Vertiefungsmodul</i></p>	
Teaching Load in SWS 8	<i>Modul: BA-Sopäd-Deu-NF-M2</i>	ECTSP: 12
<p>Kompetenzen:</p> <p><i>Die Studentinnen und Studenten...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>kennen die Besonderheiten sprachlichen und literarischen Lernens und können den Nutzen sprach-, literatur- und mediendidaktischer Modelle für die eigene Praxis einschätzen.</i> ▪ <i>können sprachliche, schriftsprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern analysieren.</i> ▪ <i>gewinnen einen strukturierten Überblick über die historische Entwicklung und die Gegenstandsbereiche im spezifischen Feld der Kinder- und Jugendliteratur und Medien.</i> ▪ <i>können Kenntnisse über den Prozess der literarischen Sozialisation sowie von Theorien der Produktion und Rezeption literarischer Texte für ein Konzept von Literarizität anwenden.</i> ▪ <i>sind in der Lage, für den Unterricht geeignete Kinderliteratur bzw. Kindermedien interkulturell, geschlechts- und altersstufengerecht auszuwählen und Unterricht zu konzipieren.</i> ▪ <i>können Lernschwierigkeiten im Deutschunterricht identifizieren und kennen entsprechende Förderkonzepte.</i> 		

- *wissen um Chancen, Probleme und Aufgabenstellungen beim Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich und von dort in weiterführende Schulen.*
- *können Texte gestalten und wirksam vermitteln.*
- *verfügen über eine differenzierte Sprachkompetenz und sind in der Lage, eigene Schreib-/Leseprozesse zu reflektieren und weiterzuentwickeln.*
- *können Spracherwerbsprozesse beschreiben und analysieren.*
- *kennen Theorien des Erst- und Zweitspracherwerbs sowie der Mehrsprachigkeit.*
- *kennen und reflektieren Formen und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für sprachliche und literarische Lernprozesse.*

Studieninhalte:

- *Kinderliteratur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen*
- *Lese- und literarische Sozialisation*
- *Gattungen, Textsorten, Textformen*
- *Sachtexte*
- *Theorien zur Produktion und Rezeption literarischer und pragmatischer Texte*
- *Interkulturelle Deutschdidaktik*
- *Methoden und Verfahren der Textanalyse/ Textinterpretation im Unterricht, einschließlich der Anleitung zur angemessenen Anschlusskommunikation*
- *Umgang mit Heterogenität im Deutschunterricht*
- *Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb*
- *Sprachproduktion und -verstehen, Sprachaneignung*
- *Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen im Deutschunterricht (Schreib- und Leseforschung, relevante Nachbarwissenschaften)*

Lehrveranstaltungen:


- 2.1 Literatur und Medien und ihre Didaktik (3 ECTS)*
- 2.2 Individuelle Diagnose und Förderung, Diversität (3 ECTS)*
- 2.3 Textrezeption/Textproduktion (3 ECTS)*
- 2.4 Spracherwerb und Mehrsprachigkeit (3 ECTS)*

Benotete Modulprüfung:


Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTS dieser Lehrveranstaltungen enthalten.

Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.

Mathematik - Grundbildung

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Grundbildung Mathematik	
	Modul 1 - 2	
<p>Die vorangestellten prozessbezogenen Kompetenzen werden im Laufe des gesamten Bachelor-Studiengangs erworben. Sie zeigen sich in der Art und Weise der Auseinandersetzung mit mathematischen Fragestellungen und werden auf die gleiche Weise erworben. Insofern bestimmen sie für alle Lehrveranstaltungen, wie Mathematik studiert wird.</p>		
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können inner- und außermathematische Situationen explorieren, Strukturen und Zusammenhänge erkennen und Vermutungen aufstellen, ▪ erkennen die Begründungsnotwendigkeit von Vermutungen und können Begründungen finden, ▪ können eigene Lösungswege sowie mathematische Ideen und Zusammenhänge fach- und adressatengerecht strukturieren, darstellen und präsentieren, auch unter Verwendung von Symbolsprache und geeigneten Medien, ▪ können mathematische Modelle entwickeln und nutzen sowie Bearbeitungsschritte und Ergebnisse interpretieren. 		

Mathematik

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Grundbildung Mathematik	
	Modul 1	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Mat-NF-M1	ECTSP: 12
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Zusammenhänge der elementaren Arithmetik erkennen und erklären, ▪ können die Struktur und Eigenschaften der natürlichen Zahlen erklären, ▪ können präalgebraische Argumentationsformen zur Darstellung und Lösung arithmetischer Probleme nutzen, ▪ können bezogen auf die Leitideen „Zahlen und Operationen“ und „Muster und Strukturen“ verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele beschreiben, ▪ können bezogen auf diese Leitideen typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben, ▪ können bezogen auf diese Leitideen begriffliche Vernetzungen und Phasen des Übergangs von informellem zu formalem Wissen beschreiben, ▪ kennen curriculare Vorgaben für diese Leitideen sowie Bezüge zwischen diesen. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Elementare Arithmetik und Algebra (z.B. Zahlen und Zahlenmuster, Teilbarkeit und Teiler, Primfaktorzerlegung, systematisches Zählen, Zahldarstellungen) 		

- Didaktik mathematischer Inhaltsbereiche, insbesondere bezogen auf die Leitideen „Zahlen und Operationen“ und „Muster und Strukturen“
- Bildungsstandards (inhaltsbezogene und allgemeine mathematische Kompetenzen)


Lehrveranstaltungen:

- 1.1 Arithmetik (3 ECTS)
- 1.2 Übungen zur Arithmetik (3 ECTS)
- 1.3 Didaktik der Arithmetik I (3 ECTS)
- 1.4 Didaktik der Arithmetik II (3 ECTS)

Unbenotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 120-minütigen Klausur über Inhalte aus den Veranstaltungen 1.1 bis 1.4. Die Klausur wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

Mathematik

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Grundbildung Mathematik	
	Modul 2	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Mat-NF-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ können elementare Formen und Symmetrien in der Ebene und im Raum beschreiben, mit ihnen mental operieren und sie vergleichen, ▪ können bezogen auf die Leitidee „Raum und Form“ verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele beschreiben, ▪ können bezogen auf die Leitidee typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben, ▪ kennen curriculare Vorgaben für diese Leitidee sowie Bezüge zu den anderen Leitideen, ▪ kennen Konzepte für schulisches Mathematiklernen und –lehren, ▪ können individuelle mathematische Lernprozesse beobachten, analysieren und kennen adäquate individuelle Fördermaßnahmen, ▪ kennen Lernumgebungen mit Diagnose- und Förderpotential, ▪ kennen Konzepte zum Umgang mit Rechenschwäche, ▪ kennen Formen des Umgangs mit Lernschwierigkeiten im Mathematikunterricht, ▪ können Aufgabenstellungen, Lehr- und Lernmaterialien anhand fachdidaktischer Theorien beurteilen und Lehr- und Lernsituationen mit Blick auf die Förderung rechenschwacher Kinder konstruieren. 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Elementargeometrie (z.B. Figuren in der Ebene und im Raum, Kongruenzabbildungen in der Ebene) ▪ Konzepte zentraler mathematischer Denkhandlungen (z.B. Begriffsbilden und Argumentieren) ▪ Didaktik mathematischer Inhaltsbereiche, insbesondere bezogen auf die Leitidee „Raum und Form“ ▪ Bildungsstandards ▪ Konzepte für schulisches Mathematiklernen (z.B. entdeckendes Lernen, Prinzip der fortschreitenden Schematisierung) ▪ Möglichkeiten des Diagnostizierens im Mathematikunterricht, Unterstützens und Förderns einzelner Kinder sowie von Lerngruppen 		

- Konzepte zum Umgang mit Rechenschwäche

Lehrveranstaltungen:


- 2.1 Elementargeometrie (3 ECTS)
- 2.2 Übungen zur Elementargeometrie (3 ECTS)
- 2.3 Diagnostizieren und Fördern unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Aspekte (Lernschwierigkeiten beim Mathematiklernen in der Primarstufe) (3 ECTS)
- 2.4 Didaktik der Geometrie (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:


Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 60-minütigen Klausur über Inhalte aus der Veranstaltung 2.4 unter Einbeziehung von Inhalten aus 2.1 und 2.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

Fächer Sonderpädagogik


Biologie

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Biologie</p>	
	<p align="center">Modul 1 Einführungsmodul 1</p>	
<p>Teaching Load in SWS 4</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Bio-M1</p>	<p>ECTSP: 6</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen Zusammenhänge zwischen Struktur und Funktion belebter Systeme, ▪ können Entwicklungsprozesse auf verschiedenen Organisationsebenen darstellen, ▪ können Steuer- und Regelprozesse sowie Prozesse der Stoff- und Energieumwandlung auf verschiedenen Organisationsebenen darstellen, ▪ können den Zusammenhang zwischen Variabilität, phylogenetischer Entwicklung und Biodiversität aufzeigen. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Struktur und Funktion belebter Systeme auf verschiedenen Organisationsebenen (Molekül, Zellorganelle, Zelle, Gewebe, Organ, Organismus, Population, Ökosystem) ▪ Grundlagen der Cytologie ▪ Tier- und Pflanzenphysiologie ▪ Einführung in die Mikrobiologie ▪ Fortpflanzung und Entwicklung ▪ Ökologie, Biodiversität, Biogeografie ▪ Theorien, Verlauf und Mechanismen der Evolution 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1.1 Botanik I – Allgemeine Biologie (3 ECTSP) 1.2 Zoologie I – Allgemeine Biologie (3 ECTSP)</p>		
<p>Unbenotete Modulprüfung:</p> <p>Klausur im Umfang von mindestens 60 Minuten aus 1.1 und 1.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.</p>		

Biologie

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Biologie	
	Modul 2 Einführungsmodul 2	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Bio-M2	ECTSP: 11
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über grundlegendes fachdidaktisches Wissen, sie kennen fachdidaktische Theorien und Modelle. Sie können diese analysieren und beurteilen, ▪ sind vertraut mit Arbeits- und Erkenntnismethoden der Biologie und sie verfügen über wissenschaftsmethodische Kenntnisse. Sie beherrschen fachspezifische Arbeitstechniken und können (schulrelevante) Geräte handhaben, ▪ können Zusammenhänge zwischen Struktur und Funktion belebter Systeme erläutern, ▪ können Organismen der einheimischen Flora bestimmen und unterschiedlichen taxonomischen Ebenen zuordnen. Sie sind dabei in der Lage, den Zusammenhang zwischen Variabilität, phylogenetischer Entwicklung und Biodiversität aufzuzeigen, ▪ können Prozesse der Informationsverarbeitung und Informationsspeicherung am Beispiel des Menschen erklären, ▪ können Steuer- und Regelprozesse sowie Prozesse der Stoff- und Energieumwandlung auf verschiedenen Organisationsebenen des menschlichen Organismus darstellen, ▪ kennen Sicherheitsvorschriften und Regeln zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit bei der Planung und Durchführung naturwissenschaftlichen Unterrichts. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachdidaktische Konzeptionen und curriculare Ansätze sowie grundlegende Ergebnisse biologiebezogener Lehr-Lern-Forschung ▪ Präkonzepte, Lernhindernisse sowie Einstellungen, Werthaltungen und motivational-emotionale Orientierungen als Grundlage für die Planung von Lernprozessen ▪ Anatomie und Physiologie des Menschen ▪ Struktur und Funktionszusammenhänge auf verschiedenen Organisationsebenen am Beispiel des Menschen (Molekül, Zellorganelle, Zelle, Gewebe, Organ, Organismus) ▪ Praktische Einführung in ausgewählte Aspekte und Organismen der Mikrobiologie ▪ Biologische und professionsbezogene Arbeits-, Forschungs- und Erkenntnismethoden 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1 Einführung in die Fachdidaktik Biologie (3 ECTSP) 2.2 Humanbiologie I – Anatomie und Physiologie des Menschen (2 ECTSP) 2.3 Humanbiologie II – Grundkurs Humanbiologie (3 ECTSP) 2.4 Arbeitsweisen der Biologie (3 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP dieser Lehrveranstaltungen enthalten, die Prüfungsformen werden von den Dozierenden festgelegt. Die Modulprüfung umfasst ein Portfolio in Form eines ausführlichen Weblog-Beitrags und mindestens sieben Weblog-Kommentaren. Hier sind vorwiegend die fachdidaktischen Kompetenzen nachzuweisen.</p>		


Biologie

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Biologie	
	Modul 3 Aufbaumodul	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Bio-M3	ECTSP: 13
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über Grundlagen standard- und kompetenzorientierter Vermittlungsprozesse von Biologie, ▪ können Unterrichtskonzepte mithilfe fachdidaktischer Theorien und Modelle analysieren, reflektieren und beurteilen und Unterrichtsmedien begründet auswählen und gestalten, ▪ kennen die Grundlagen adressatenorientierter Unterrichtsplanung und erkennen heterogene Lernvoraussetzungen sowie individuelle Bedürfnisse als wichtige Teilaspekte der Unterrichtsplanung, ▪ können Entwicklungsprozesse auf verschiedenen Organisationsebenen darstellen, ▪ können Organismen der einheimischen Fauna und Flora bestimmen und unterschiedlichen taxonomischen Ebenen zuordnen. Sie sind dabei in der Lage, den Zusammenhang zwischen Variabilität, phylogenetischer Entwicklung und Biodiversität aufzuzeigen, ▪ kennen grundschulrelevante naturwissenschaftliche Erkenntnis- und Arbeitsmethoden. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterführende fachdidaktische Konzeptionen verschiedener Zugänge zu einem Thema (z. B. Forschungs-, Problem-, Alltagsorientierung) auch unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen sowie Einbezug fachgemäßer Arbeitsweisen und Medien ▪ Morphologie, Systematik und Reproduktionsbiologie ausgewählter Pflanzen- und Tiergruppen ▪ Artenkenntnis der einheimischen Fauna und Flora ▪ Biodiversität am Beispiel der pflanzlichen und tierischen Vielfalt und Biogeographie ▪ Grundlegende grundschulgerechte biologische Arbeitsweisen wie Beobachten von Objekten, Lebewesen und Lebensvorgängen, Anlegen von Sammlungen, Vergleichen von Organismen, Untersuchen von Organismen und Lebensräumen, Experimentieren mit Objekten und Organismen 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>3.1 Kompetenzorientierter Biologieunterricht I (3 ECTSP) 3.2 Zoologie II – Morphologie und Systematik der Tiere (4 ECTSP) 3.3 Botanik II - Morphologie und Systematik der Pflanzen (4 ECTSP) 3.4 Biologische Arbeitsweisen Pflanzen und Tiere (2 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP dieser Lehrveranstaltungen enthalten, die Prüfungsformen werden von den Dozierenden festgelegt. Die Prüfungsform wird zum Semesterbeginn bekannt gegeben.</p>		

Biologie

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Biologie	
	Modul 4 Vertiefungsmodul	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Bio-M4	ECTSP: 12
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen fachdidaktische Konzeptionen und curriculare Ansätze sowie grundlegende Ergebnisse biologiebezogener Lehr-Lern-Forschung und können diese aufeinander beziehen, ▪ nutzen Präkonzepte, Lernhindernisse sowie Einstellungen, Werthaltungen und motivational-emotionale Orientierungen als Grundlage für die Planung von Lernprozessen, ▪ planen und gestalten Biologieunterricht mit fachdidaktisch begründeter Auswahl von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien, ▪ können verschiedene Zugänge zu einem Thema (z. B. Forschungs-, Problem-, Alltagsorientierung) auch unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen entwickeln, ▪ kennen schulrelevante Erkenntniswege und Arbeitsmethoden der Ökologie, ▪ können die Idee, Aufgaben und Beispiele einer nachhaltigen Entwicklung beschreiben, die eigene Rolle in diesem Prozess reflektieren und in Bildungsprozessen berücksichtigen, ▪ verfügen über grundlegende ökologische Kenntnisse und können Konzepte und Zusammenhänge darstellen sowie auf ausgewählte Kontexte anwenden. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Ökologie ▪ Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung ▪ Bildung für nachhaltigen Entwicklung durch Berücksichtigung der sozialen, ökologischen, ökonomischen und kulturellen Dimension in Bildungsprozessen ▪ Ökologische Forschungsmethoden, insbesondere Freilandmethoden ▪ Weiterführende fachdidaktische Konzeptionen verschiedener Zugänge zu einem Thema (z. B. Forschungs-, Problem-, Alltagsorientierung) auch unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen sowie Einbezug fachgemäßer Arbeitsweisen und Medien 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>4.1 Ökologie I (3 ECTSP) 4.2 Fachliches Seminar im Gelände (3 ECTSP) 4.3 Kompetenzorientierter Biologieunterricht II (3 ECTSP) 4.4 Einführung in nachhaltige Entwicklung und BNE (3 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfung nachzuweisen. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Die Modulprüfung findet als Klausur in 4.1 (Ökologie) statt.</p>		


Biologie

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Biologie	
	Modul 5 Abschlussmodul	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Bio-M5	ECTSP: 8 + 3 ISP
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können unter Beachtung wissenschaftlicher Erkenntnisse Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Biologie planen, durchführen, systematisch beobachten und kriterienbezogen analysieren, ▪ verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Biologieunterricht, ▪ verfügen über analytisch-kritische Reflexionsfähigkeit sowie fachdidaktische Kompetenzen, ▪ können Unterrichtskonzepte beurteilen und Unterrichtsmedien begründet auswählen und gestalten, ▪ verfügen über diagnostische Kompetenz zum Erkennen von Lernschwierigkeiten und Schülervorstellungen in den Themengebieten des Biologieunterrichts, ▪ kennen und reflektieren Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsbeurteilung und Leistungsüberprüfung, ▪ kennen die Grundlagen adressatenorientierter Unterrichtsplanung und erkennen heterogene Lernvoraussetzungen sowie individuelle Bedürfnisse als wichtige Teilaspekte der Unterrichtsplanung, ▪ verfügen über Kenntnisse der Grundlagen standard- und kompetenzorientierter Vermittlungsprozesse von Biologie, ▪ kennen die Grundlagen adressatenorientierter Unterrichtsplanung und erkennen heterogene Lernvoraussetzungen sowie individuelle Bedürfnisse als wichtige Teilaspekte der Unterrichtsplanung, ▪ erkennen die Anwendung biowissenschaftlicher Erkenntnisse in Alltagskontexten (z. B. in der Gesundheitsförderung, Suchtprävention und Nahrung) und können deren Bedeutung darlegen, ▪ können Grundlagen und Prinzipien der Sexualpädagogik in Bildungskontexten reflektieren und bewerten. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Präkonzepte, Lernhindernisse sowie Einstellungen, Werthaltungen und motivational-emotionale Orientierungen als Grundlage für die Planung von Lernprozessen ▪ Planung und Gestaltung von Biologieunterricht mit fachdidaktisch begründeter Auswahl von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien ▪ Möglichkeit verschiedener Zugänge zu einem Thema (z. B. Forschungs-, Problem-, Alltagsorientierung) auch unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen ▪ Planung von Unterricht unter Einbezug fachgemäßer Arbeitsweisen ▪ wissenschaftliche Grundlagen von Gesundheitsförderung und Suchtprävention ▪ Sexualbiologie und Sexualpädagogik 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>5.1 ISP Begleitseminar (3 ECTSP) 5.2 Einführung in die Gesundheitsförderung (3 ECTSP) 5.3 Sexualbiologie und Sexualpädagogik (3 ECTSP) 5.4 Fachliches Vertiefungsseminar / Kolloquium (2 ECTSP)</p>		

Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTS-Punkten dieser Lehrveranstaltungen enthalten, die Prüfungsformen werden von den Dozierenden festgelegt. Die Modulprüfung umfasst ein 20-minütiges Kolloquium.


Chemie

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Chemie	
	Modul 1	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-Sopäd-Che-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten können <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der allgemeinen und anorganischen Chemie theoretisch durchdringen und ihre Entstehungsgeschichte darstellen (1,2), ▪ die Basiskonzepte der Chemie und deren Bedeutung für den Unterricht beschreiben (1,2). 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historische Erkenntniswege der Chemie (1), ▪ Stoff-Teilchen-Konzept (Atome, Moleküle, Ionen, Periodensystem der Elemente) (1), ▪ Bindungs- und Wechselwirkungsmodelle (1), ▪ Struktur-Eigenschafts-Konzept (1), ▪ Chemische Reaktionen (1, 2), ▪ Akzeptor-Donator-Konzept (Redoxreaktionen, Säure-Base-Reaktionen) (1,2) ▪ Quantitative Aspekte chemischer Reaktionen (Stöchiometrisches Rechnen) (2). 		
Lehrveranstaltungen: 1.1 Allgemeine Chemie (3 ECTSP) 1.2 Übungen zur Allgemeinen Chemie (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: Klausur (90 min.) über die Inhalte der Veranstaltungen 1.1 und 1.2. Die Klausur wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.		

Unbenotete Modulprüfung: (alte Version)

Klausur (90 min.) über die Inhalte der Veranstaltungen (1.1) und (1.2). Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.


Chemie

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Chemie	
	Modul 2	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Che-M2	ECTSP: 12

<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Grundlagen der allgemeinen und anorganischen Chemie theoretisch durchdringen und sie praktisch/experimentell anwenden (1), ▪ können mathematische und physikalische Verfahren zur Beschreibung und Modellierung chemischer Sachverhalte anwenden (2), ▪ können fachdidaktische Konzepte und curriculare Ansätze des Chemieunterrichts beschreiben (4), ▪ können den Einsatz von Schulexperimenten im Chemieunterricht unter Beachtung praktischer, fachdidaktischer und sicherheitsrelevanter Aspekte an Beispielen darstellen (4).
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung und Diskussion von chemischen Einführungsexperimenten (1), ▪ Kenntnis der Sicherheitsbestimmungen (1), ▪ Mathematik für Chemiker (stöchiometrisches Rechnen, einfache Funktionen, graphische Auftragungen) (2), ▪ Mathematik (Kurvendiskussion, Ableitung, Integration) (3), ▪ ausgewählte Grundlagen der Physik (Mechanik, Optik, E-Lehre) (2), ▪ Physik für Chemiker (Elektrodynamik, Atombau, Spektroskopie, Kerne) (3), ▪ Ziele des Chemieunterrichts; Kompetenzorientierung und Bildungsstandards (4), ▪ vertikale und horizontale Verknüpfung von Unterrichtsinhalten, auch in Hinblick auf integrierte Konzepte aus den anderen naturwissenschaftlichen Fächern sowie aus der Technik (4).
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1 Experimentalübungen I (3 ECTS)</p> <p>2.2 Mathematische und physikalische Grundlagen I (3 ECTS)</p> <p>2.3 Mathematische und physikalische Grundlagen II (3 ECTS)</p> <p>2.4 Chemiedidaktische Grundkonzepte (3 ECTS)</p>
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Klausur (90 min) über die Inhalte der Veranstaltungen 2.2 und 2.3. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.</p>

<p>Benotete Modulprüfung: (alte Version)</p> <p>Klausur (120 min) über die Inhalte der Veranstaltungen (2.1-2.3). Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.</p>
--

Chemie

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>BA-Studiengang</p> <p>Lehramt Sonderpädagogik</p> <p>Chemie</p>	
	<p>Modul 3</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Che-M3</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Struktur- und Bindungsvorstellungen für organische Moleküle erläutern (1,2), 		

- können Eigenschaften organischer Stoffe aus ihrer Struktur und ihren funktionellen Gruppen ableiten (1,2),
- können organische Reaktionen mechanistisch erklären (1,2),
- wenden die Grundlagen der allgemeinen und anorganischen Chemie praktisch/experimentell an (3,4).

Studieninhalte:

- Stoffklassen und funktionelle Gruppen in der Organischen Chemie (1,2),
- Ausgewählte Reaktionsmechanismen und einfache Synthesen (1,2),
- Stereochemie, Isomerie, Chiralität (1,2),
- Chemie der Hauptgruppenelemente (3),
- Durchführung und Diskussion von chemischen Experimenten aus der Allgemeinen und Anorganischen Chemie (4),

Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Vorlesung Organische Chemie I (3 ECTS)
 3.2 Übungen Organische Chemie (3 ECTS)
 3.3 Allgemeine Chemie II (3 ECTS)
 3.4 Experimentalübungen II (3 ECTS)


Benotete Modulprüfung:

Klausur (90 Min) über die Inhalte der Veranstaltungen 3.1 und 3.2. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

Benotete Modulprüfung: (alte Version)

Klausur (120 Min) über die Inhalte der Veranstaltungen (3.1 - 3.4). Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

Chemie

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Chemie	
	Modul 4	
Teaching Loa in SWS 10	Modul: BA-Sopäd-Che-M4	ECTSP: 12 + 3 ISP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Struktur- und Bindungsvorstellungen für organische Moleküle erläutern (1), ▪ können Eigenschaften organischer Stoffe aus ihrer Struktur und ihren funktionellen Gruppen ableiten (1,2), ▪ können organische Reaktionen mechanistisch erklären (1), ▪ beherrschen grundlegende analytische Verfahren aus der allgemeinen und anorganischen Chemie (3,4). 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Trennmethode und Strukturaufklärung durch Spektroskopie in der Organischen Chemie (1), 		

- Ausgewählte Reaktionsmechanismen und Synthesen (1),
- Chemie der Nebengruppenelemente (2,3),
- Durchführung und Diskussion von chemischen Experimenten aus ausgewählten Gebieten der Anorganischen Chemie (z.B. Komplexchemie) und der Analytischen Chemie (2,4).

Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Organische Chemie II (3 ECTS)
- 4.2 Schulchemie I (3 ECTS)
- 4.3 Allgemeine Chemie III (3 ECTS)
- 4.4 Experimentalübungen III (3 ECTS)
- 4.5 Begleitseminar zum ISP (3 ECTS)


Benotete Modulprüfung:

Klausur (60 min.) über den Inhalt der Veranstaltung 4.3. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

Benotete Modulprüfung: (alte Version)

Klausur (120 min.) über die Inhalte der Veranstaltungen 4.1, 4.3, 4.4. Für die Veranstaltung 4.2 ist eine erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen. Die Leistungen dazu werden durch die Dozierenden festgelegt. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

Chemie

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Chemie	
	Modul 5	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-Sopäd-Che-M5	ECTSP: 8
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Experimente aus der Organischen Chemie sachgemäß durchführen und anhand der Konzepte der Organischen Chemie erklären (1), ▪ verstehen die grundlegenden Methoden und Konzepte der Physikalischen Chemie (2,3), ▪ sind in der Lage, in allgemein verständlicher Weise über Sachverhalte des Themenbereichs der Physikalischen Chemie zu kommunizieren (2,3). 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung von Experimenten aus der Organischen Chemie unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten (1), ▪ Beschreibungen und Herleitungen ausgewählter Gesetze zu Gasen, zur Thermodynamik, zum chemischen Gleichgewicht, zur Reaktionskinetik (einschl. Katalyse), zur Elektrochemie (2), ▪ Mikroskopische Struktur der Materie (Atome, Moleküle, Molekülspektroskopie) (2). 		
Lehrveranstaltungen: 5.1 Experimentalübungen zur Organischen Chemie (5 ECTSP) 5.2 Physikalische Chemie I (3 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Portfolio über den Inhalt der Veranstaltung 5.2. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.		

Benotete Modulprüfung: (alte Version)

Erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung 5.1. Klausur (60 Min) über Inhalte der Veranstaltung (5.2). Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

Deutsch – Fach


Die sprachlichen Kompetenzen als Studienvoraussetzung gem. der RVO sind zu beachten.

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Fach Deutsch	
	Modul 1 Grundlagenmodul	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-Sopäd-Deu-HF-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Student*innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ können die Medialität von Sprache und Literatur im Zusammenhang mit Sprach- und Literaturtheorien reflektieren. ▪ können mit Methoden der Sprachwissenschaft Sprache und andere Medien analysieren und diese in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung verstehen. ▪ können unter Berücksichtigung geeigneter Methoden Literatur analysieren. ▪ können die Entwicklung der deutschsprachigen Literatur in ihren Grundzügen beschreiben. ▪ können Kommunikationsprozesse in unterschiedlichen Medien analysieren. 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Textlinguistik ▪ Grammatikmodelle ▪ Soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch ▪ Theorien und Modellierungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit ▪ Autor*innen, Werke und Medien deutschsprachiger und internationaler Literatur in ihren diversen medialen Erscheinungsformen ▪ Epochen der deutschen Literaturgeschichte, auch im interkulturellen und internationalen Kontext ▪ Themen, Stoffe und Motive deutschsprachiger Literatur in ihren diversen Erscheinungsformen ▪ Literaturtheorie 		
Lehrveranstaltungen: 1.1 Einführung Sprachwissenschaft (3 ECTSP) 1.2 Einführung Literaturwissenschaft (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: Die erfolgreich erbrachten Studienleistungen sind in allen Bausteinen nachzuweisen. Die Prüfung über Modul 1 findet als Klausur oder einer anderen von der Abteilung Deutsch festgelegten Prüfungsform in Baustein „Einführung Literaturwissenschaft“ statt. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.		

Die sprachlichen Kompetenzen als Studienvoraussetzung gem. der RVO sind zu beachten.

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Fach Deutsch (<i>alte Version</i>)	
	Modul 1 Grundlagenmodul	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-Sopäd-Deu-HF-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten... <ul style="list-style-type: none"> ▪ können mit Methoden der Sprach- und Medienwissenschaft Sprache und andere Medien analysieren und diese in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung verstehen. ▪ können unter Berücksichtigung geeigneter Methoden Literatur in ihren unterschiedlichen medialen Erscheinungsformen analysieren. ▪ können die Entwicklung der deutschsprachigen Literatur in ihren Grundzügen beschreiben. ▪ können Kommunikationsprozesse in unterschiedlichen Medien analysieren. ▪ können die Medialität von Sprache und Literatur im Zusammenhang mit Sprach-, Literatur- und Medientheorien reflektieren. 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Textlinguistik ▪ Grammatikmodelle und Sprachtheorien ▪ Soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch ▪ Theorien und Modellierungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit ▪ Aspekte von Bildungssprache, Fachsprachen und fachlicher Kommunikation ▪ Autoren, Werke und Medien deutschsprachiger Literatur ▪ Epochen der deutschen Literaturgeschichte, auch im interkulturellen und internationalen Kontext ▪ Themen, Stoffe und Motive ▪ Filme, Hörspiele, digitale Medien und Medienverbund ▪ Literaturtheorie und Medientheorie ▪ Umgang mit Texten, Filmen, theatralen Formen und elektronischen/digitalen Medien 		
Lehrveranstaltungen: 1.1 Einführung Sprachwissenschaft (2 ECTSP) 1.2 Einführung Literaturwissenschaft (2 ECTSP) 1.3 Einführung Medienwissenschaft (2 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: In jedem Baustein gibt es semesterbegleitende Aufgaben zur Bestätigung der aktiven Teilnahme. Die Bearbeitungen werden in einem Portfolio gesammelt. Das Modul ist bestanden, wenn für jeden Baustein die aktive Teilnahme nachgewiesen ist. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.		

Deutsch

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Fach Deutsch	
	Modul 2 Vertiefungsmodul I	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Deu-HF-M2	ECTSP: 12
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Student*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Theorien und Verfahren zum Wortschatz-, Grammatik-, Orthografie- und Textkompetenzerwerb. ▪ kennen Theorien und Konzepte der Spracherwerbs- und Zweitspracherwerbsforschung. ▪ können sprachliche, schriftsprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern analysieren. ▪ kennen und reflektieren Formen und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für sprachliche und literarische Lernprozesse. ▪ kennen die Bedeutsamkeit präliteraler Fähigkeiten für den Schriftspracherwerb, DaZ-spezifischer Ausgangslagen sowie didaktischer Ansätze und können diese kritisch reflektieren. ▪ können Bildungsstandards und Lehrwerke kritisch reflektieren und evaluieren. ▪ können das Verhältnis der Deutschdidaktik zur Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft und anderen Bezugswissenschaften reflektieren. ▪ gewinnen einen strukturierten Überblick über die historische Entwicklung und die Gegenstandsbereiche im spezifischen Feld der Kinder- und Jugendliteratur und Medien. ▪ sind in der Lage, für den Unterricht geeignete Kinderliteratur bzw. Kindermedien interkulturell, geschlechts- und altersstufengerecht auszuwählen und Unterricht zu konzipieren. ▪ können mit Methoden der Sprach- und Medienwissenschaft Sprache und andere Medien analysieren und diese in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung verstehen. ▪ kennen Konzepte zur Aufgabenstellung und zur Bewertung im Deutschunterricht und wissen um die Bedeutung schülerseitiger Selbstevaluationsprozesse. ▪ können pädagogische und deutschdidaktische Prinzipien exemplarisch für die Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements nutzen. ▪ wissen um die Wirkung von Sprachvorbildern und reflektieren diese hinsichtlich der eigenen Berufsrolle. ▪ wissen um die Heterogenität von Lerngruppen und sind in der Lage, Lernprobleme aus der Perspektive der Aufgaben des Deutschunterrichts und aus der Perspektive besonderer Lernergruppen zu identifizieren. ▪ wissen um Chancen, Probleme und Aufgabenstellungen beim Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich und von dort in weiterführende Schulen. ▪ können Lernschwierigkeiten im Deutschunterricht identifizieren und kennen entsprechende Förderkonzepte. ▪ sind in der Lage, ihre Kompetenzen in rhetorischer und ästhetischer Kommunikation adressatengerecht, nicht diskriminierend sowie kommunikativ und medial angemessen zu nutzen und weiterzuentwickeln. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachaneignung ▪ Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb ▪ Schriftspracherwerb und Schreibprozesse ▪ Orthografie, einschließlich Interpunktion ▪ Fragestellungen, Arbeitsfelder und Positionen der Deutschdidaktik ▪ Theorie und Konzepte des Deutschunterrichts und seiner Lernbereiche, einschließlich der Erprobung im Unterricht ▪ Bildungspläne 		

- Medientheorie
- Filme, Hörspiele, digitale Medien und Medienverbund
- Umgang mit Texten, Filmen, theatralen Formen und elektronischen/digitalen Medien
- Kinder- und Jugendliteratur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen
- Diagnose von Ausgangslagen und Prozessen im Bereich sprachlichen und literarischen Lernens
- Aspekte von Bildungssprache, Fachsprachen und fachlicher Kommunikation
- Beobachtungs- und Diagnoseverfahren zu den Gegenständen des Deutschunterrichts
- Individuelle Erwerbsverläufe sprachlichen und literarischen Lernens
- Umgang mit Heterogenität im Deutschunterricht


Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Schriftspracherwerb (3 ECTS)
- 2.2 Einführung in die Fachdidaktik (3 ECTS)
- 2.3 Kinder- und Jugendliteratur und -medien (3 ECTS)
- 2.4 Individuelle Diagnose und Förderung, Diversität (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTS dieser Lehrveranstaltungen enthalten.

Die Prüfungsform (Hausarbeit, mündliche Prüfung, Klausur oder Portfolio) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Fach Deutsch (<i>alte Version</i>)	
	Modul 2 Vertiefungsmodul I	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Deu-HF-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten... <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Theorien und Verfahren zum Wortschatz-, Grammatik-, Orthografie- und Textkompetenzerwerb. ▪ kennen Theorien und Konzepte der Spracherwerbs- und Zweitspracherwerbsforschung. ▪ können sprachliche, schriftsprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern analysieren. ▪ kennen und reflektieren Formen und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für sprachliche und literarische Lernprozesse. ▪ kennen die Bedeutsamkeit präliteraler Fähigkeiten für den Schriftspracherwerb, DaZ-spezifischer Ausgangslagen sowie didaktischer Ansätze und können diese kritisch reflektieren. ▪ können Bildungsstandards und Lehrwerke kritisch reflektieren und evaluieren. ▪ können das Verhältnis der Deutschdidaktik zur Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft und anderen Bezugswissenschaften reflektieren. ▪ gewinnen einen strukturierten Überblick über die historische Entwicklung und die Gegenstandsbereiche im spezifischen Feld der Kinder- und Jugendliteratur und Medien. ▪ sind in der Lage, für den Unterricht geeignete Kinderliteratur bzw. Kindermedien interkulturell, geschlechts- und altersstufengerecht auszuwählen und Unterricht zu konzipieren. ▪ kennen Konzepte zur Aufgabenstellung und zur Bewertung im Deutschunterricht und wissen um die Bedeutung schülerseitiger Selbstevaluationsprozesse. 		

- können pädagogische und deutschdidaktische Prinzipien exemplarisch für die Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements nutzen.
- wissen um die Wirkung von Sprachvorbildern und reflektieren diese hinsichtlich der eigenen Berufsrolle.
- wissen um die Heterogenität von Lerngruppen und sind in der Lage, Lernprobleme aus der Perspektive der Aufgaben des Deutschunterrichts und aus der Perspektive besonderer Lernergruppen zu identifizieren.
- wissen um Chancen, Probleme und Aufgabenstellungen beim Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich und von dort in weiterführende Schulen.
- können Lernschwierigkeiten im Deutschunterricht identifizieren und kennen entsprechende Förderkonzepte.
- sind in der Lage, ihre Kompetenzen in rhetorischer und ästhetischer Kommunikation adressatengerecht, nicht diskriminierend sowie kommunikativ und medial angemessen zu nutzen und weiterzuentwickeln.

Studieninhalte:

- Sprachaneignung
- Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb
- Schriftspracherwerb und Schreibprozesse
- Orthografie, einschließlich Interpunktion
- Fragestellungen, Arbeitsfelder und Positionen der Deutschdidaktik
- Theorie und Konzepte des Deutschunterrichts und seiner Lernbereiche, einschließlich der Erprobung im Unterricht
- Bildungspläne
- Kinder- und Jugendliteratur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen
- Diagnose von Ausgangslagen und Prozessen im Bereich sprachlichen und literarischen Lernens
- Interkulturelle Deutschdidaktik
- Beobachtungs- und Diagnoseverfahren zu den Gegenständen des Deutschunterrichts
- Individuelle Erwerbsverläufe sprachlichen und literarischen Lernens
- Umgang mit Heterogenität im Deutschunterricht

Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Schriftspracherwerb (3 ECTS)
- 2.2 Einführung in die Fachdidaktik (3 ECTS)
- 2.3 Kinder- und Jugendliteratur (3 ECTS)
- 2.4 Individuelle Diagnose & Förderung, Diversität (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTS dieser Lehrveranstaltungen enthalten.

Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.

Deutsch


 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>BA-Studiengang</p> <p>Lehramt Sonderpädagogik Fach Deutsch</p>
	<p>Modul 3</p> <p>Vertiefungsmodul II</p>

Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Deu-HF-M3	ECTSP: 12
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Student*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über eine differenzierte Sprachkompetenz und sind in der Lage, eigene Schreib-/Leseprozesse zu reflektieren und weiterzuentwickeln. ▪ können auf Grundlage der Kenntnis von Theorien, empirischen Studien und Modellen zu Sprach-, Schreib-, Lese-, Medien- und literarischer Kompetenz die Reichweite in Bezug auf den Deutschunterricht einordnen. ▪ können Literatur im Hinblick auf Identitätsbildungs-, Sozialisations-, Enkulturations- und Kommunikationsprozesse erschließen. ▪ können Kenntnisse über den Prozess der literarischen Sozialisation sowie von Theorien der Produktion und Rezeption literarischer Texte für ein Konzept von Literarizität anwenden. ▪ kennen Verfahren zur Gestaltung von Lese- und Schreibprozessen im Umgang mit pragmatischen und literarischen Texten und wissen, wie sich produkt- und prozessbezogene Lern-, Rezeptions- und Interpretationshandlungen im Unterricht inszenieren lassen. ▪ können Texte gestalten und wirksam vermitteln. ▪ erfassen die Bedeutung von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für ästhetische Erfahrung und literarische Bildung. ▪ können Theorien des Erst- und Zweitspracherwerbs sowie der Mehrsprachigkeit erläutern. ▪ können Spracherwerbsprozesse beschreiben und analysieren. ▪ können Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Hinblick auf sprachliche Lernprozesse berücksichtigen. ▪ können ästhetische und performative Lernprozesse anregen, begleiten und reflektieren. ▪ können die Entwicklung der deutschsprachigen Literatur in ihren wesentlichen Zusammenhängen beschreiben und anhand von Autoren und Werken konkretisieren. ▪ können unter Berücksichtigung geeigneter fachwissenschaftlicher Methoden Literatur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen (Handschrift, Printmedien, Film, digitale Medien, etc.) analysieren. ▪ können die Bedeutung literarischer Texte als Modus historisch kulturellen Handelns und als Möglichkeit ästhetischer Erfahrung reflektieren und erläutern. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachproduktion und -verstehen, Spracherwerb und -entwicklung ▪ Theorien zur Produktion und Rezeption literarischer und pragmatischer Texte ▪ Modelle der Textanalyse und Textinterpretation ▪ Lese- und literarische Sozialisation ▪ Methoden und Verfahren der Textanalyse/ Textinterpretation im Unterricht, einschließlich der Anleitung zur angemessenen Anschlusskommunikation ▪ Sachtexte ▪ Mehrsprachigkeit, Zweitspracherwerb ▪ Literaturtheorie, Medientheorie ▪ Autor*innen, Werke und Epochen der deutschen Literaturgeschichte, auch im internationalen und interkulturellen Kontext ▪ Literatur, Theater und Medien im kulturgeschichtlichen und interkulturellen Zusammenhang ▪ Überblick über Entwicklung, Gegenstandsbereiche und aktuelle Tendenzen der Literaturwissenschaft unter Berücksichtigung medienwissenschaftlicher Aspekte ▪ Gattungen, Textsorten, Textformen, auch diachron und intermedial ▪ Themen, Stoffe und Motive deutschsprachiger und internationaler Literatur in ihren diversen medialen Erscheinungsformen ▪ Film und Filmgeschichte, Literatur in digitalen Medien ▪ Kinder- und Jugendliteratur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>3.1 Literarisches Lernen (3 ECTSP)</p> <p>3.2 Sprachliches Lernen (3 ECTSP)</p> <p>3.3 Spracherwerb und Mehrsprachigkeit (3 ECTSP)</p> <p>3.4 Literaturwissenschaft (3 ECTSP)</p>		

Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTS dieser Lehrveranstaltungen enthalten.

Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Fach Deutsch (<i>alte Version</i>)	
	Modul 3 Vertiefungsmodul II	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Deu-HF-M3	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten... <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über eine differenzierte Sprachkompetenz und sind in der Lage, eigene Schreib-/Leseprozesse zu reflektieren und weiterzuentwickeln. ▪ können auf Grundlage der Kenntnis von Theorien, empirischen Studien und Modellen zu Sprach-, Schreib-, Lese-, Medien- und literarischer Kompetenz die Reichweite in Bezug auf den Deutschunterricht einordnen. ▪ können Literatur im Hinblick auf Identitätsbildungs-, Sozialisations-, Enkulturations- und Kommunikationsprozesse erschließen. ▪ können Kenntnisse über den Prozess der literarischen Sozialisation sowie von Theorien der Produktion und Rezeption literarischer Texte für ein Konzept von Literarizität anwenden. ▪ kennen Verfahren zur Gestaltung von Lese- und Schreibprozessen im Umgang mit pragmatischen und literarischen Texten und wissen, wie sich produkt- und prozessbezogene Lern-, Rezeptions- und Interpretationshandlungen im Unterricht inszenieren lassen. ▪ können Texte gestalten und wirksam vermitteln. ▪ erfassen die Bedeutung von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für ästhetische Erfahrung und literarische Bildung. ▪ können Theorien des Erst- und Zweitspracherwerbs sowie der Mehrsprachigkeit erläutern. ▪ können Spracherwerbsprozesse beschreiben und analysieren. ▪ können Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Hinblick auf sprachliche Lernprozesse berücksichtigen. ▪ können ästhetische und performative Lernprozesse anregen, begleiten und reflektieren. ▪ kennen die Relevanz von Sprache und Literatur in Bildungstheorien und können diese auf fachdidaktische Fragestellungen auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten und Transkulturalität beziehen. ▪ können die Entwicklung der deutschsprachigen Literatur in ihren wesentlichen Zusammenhängen beschreiben und anhand von Autoren und Werken konkretisieren. ▪ können unter Berücksichtigung geeigneter fachwissenschaftlicher Methoden Literatur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen (Handschrift, Printmedien, Film, digitale Medien, etc.) analysieren. ▪ können die Bedeutung literarischer Texte als Modus historisch kulturellen Handelns und als Möglichkeit ästhetischer Erfahrung reflektieren und erläutern. 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachproduktion und -verstehen, Spracherwerb und -entwicklung ▪ Theorien zur Produktion und Rezeption literarischer und pragmatischer Texte ▪ Modelle der Textanalyse und Textinterpretation ▪ Lese- und literarische Sozialisation 		

- *Methoden und Verfahren der Textanalyse/ Textinterpretation im Unterricht, einschließlich der Anleitung zur angemessenen Anschlusskommunikation*
- *Sachtexte*
- *Mehrsprachigkeit, Zweitspracherwerb*
- *Literaturtheorie, Medientheorie*
- *Epochen der deutschen Literaturgeschichte, auch im internationalen und interkulturellen Kontext*
- *Autoren und Werke deutschsprachiger Literatur mindestens seit der Aufklärung*
- *Literatur, Theater und Medien im kulturgeschichtlichen und interkulturellen Zusammenhang*
- *Überblick über Entwicklung, Gegenstandsbereiche und aktuelle Tendenzen der Literaturwissenschaft unter Berücksichtigung medienwissenschaftlicher Aspekte*
- *Gattungen, Textsorten, Textformen, auch diachron und intermedial*
- *Themen, Stoffe und Motive*
- *Film und Filmgeschichte, Literatur in digitalen Medien*
- *Kinder- und Jugendliteratur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen*

Lehrveranstaltungen:

3.1 Textrezeption (3 ECTSP)

3.2 Textproduktion (3 ECTSP)

3.3 Spracherwerb und Mehrsprachigkeit (3 ECTSP)


3.4 Literaturwissenschaft (3 ECTSP)

Benotete Modulprüfung:


Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP dieser Lehrveranstaltungen enthalten.

Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.

Deutsch

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Fach Deutsch	
	Modul 4 Vertiefungsmodul III	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Deu-HF-M4	ECTSP: 12
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Student*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Sprache als Mittel des Denkens und sprachliches Handeln als Mittel der Verständigung reflektieren und deren Bedeutung für Kognition, Lernen und soziale Beziehungen einschätzen. ▪ kennen die Besonderheiten sprachlichen und literarischen Lernens und können den Nutzen sprach-, literatur- und mediendidaktischer Modelle für die eigene Praxis einschätzen. ▪ können an unterrichtsbezogener deutschdidaktischer Forschung mitarbeiten. ▪ können ihre Wertvorstellungen und Einstellungen zum Deutschunterricht reflektieren und alternative Entwürfe entwickeln. ▪ können pädagogische und deutschdidaktische Prinzipien exemplarisch für die Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements nutzen. ▪ können Sprach- und Literaturunterricht reflektiert integrieren und mit anderen Unterrichtsfächern zusammenführen. ▪ können sprachliche, schriftsprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern (auch in Bezug auf sonderpädagogische Förderschwerpunkte) analysieren. ▪ können Kenntnisse über den Prozess der literarischen Sozialisation sowie von Theorien der Produktion und Rezeption literarischer Texte für ein Konzept von Literarizität anwenden. ▪ kennen den Prozess der literarischen Sozialisation und können dieses Wissen anwenden. ▪ können mit Methoden der Literaturwissenschaft Form, Gehalt und Wirkung von Literatur in verschiedenen Präsentationsformen analysieren. ▪ können das Potenzial unterschiedlicher Medien für sprachliche und literarische Lehr- und Lernprozesse nutzbar machen. ▪ können Kommunikationsprozesse in unterschiedlichen Medien analysieren. ▪ können ihre Kompetenzen in rhetorischer und ästhetischer Kommunikation adressatengerecht, nicht diskriminierend sowie kommunikativ und medial angemessen nutzen und weiterentwickeln. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beobachtungs- und Diagnoseverfahren zu den Gegenständen des Deutschunterrichts ▪ Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen im Deutschunterricht (Schreib- und Leseforschung, relevante Nachbarwissenschaften) ▪ Fragestellungen, Arbeitsfelder und Positionen der (inklusive) Deutschdidaktik ▪ Literaturgeschichtliche, gattungsspezifische, thematische, biographische und interkulturelle Aspekte unter fachdidaktischer Perspektive ▪ Sprachvarietäten und deren historischer Hintergrund ▪ Theorien und Modellierungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit ▪ Verhältnis von Sprache und Kognition ▪ Grammatikmodelle und Sprachtheorien ▪ Methoden der Textanalyse/Textinterpretation ▪ Filme, Hörspiele, digitale Medien und Medienverbund ▪ Umgang mit Texten, Filmen, theatralen Formen und elektronischen/digitalen Medien ▪ Soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch ▪ Sprachwandel ▪ Sprachvarietäten und deren historischer Hintergrund 		

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorien und Modellierungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>4.1 Sprachreflexion (3 ECTS)</p> <p>4.2 Literatur und Medien und ihre Didaktik (3 ECTS)</p> <p>4.3 Inklusive Deutschdidaktik (3 ECTS)</p> <p>4.4 Gesprächsanalyse und Gesprächsführung (3 ECTS)</p>
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTS dieser Lehrveranstaltungen enthalten.</p> <p>Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.</p>

	<p>BA-Studiengang</p> <p>Lehramt Sonderpädagogik Fach</p> <p>Deutsch <i>(alte Version)</i></p>	
	<p>Modul 4</p> <p>Vertiefungsmodul III</p>	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Deu-HF-M4	ECTSP: 12
<p>Kompetenzen:</p> <p><i>Die Studentinnen und Studenten...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>kennen die Besonderheiten sprachlichen und literarischen Lernens und können den Nutzen sprach-, literatur- und mediendidaktischer Modelle für die eigene Praxis einschätzen.</i> ▪ <i>kennen die Relevanz von Sprache und Literatur in Bildungstheorien und können auf fachdidaktische Fragestellungen auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten und Transkulturalität beziehen.</i> ▪ <i>kennen Konzepte zur Aufgabenstellung und zur Bewertung im Deutschunterricht und wissen um die Bedeutung schülerseitiger Selbstevaluationsprozesse.</i> ▪ <i>können an unterrichtsbezogener deutschdidaktischer Forschung mitarbeiten.</i> ▪ <i>können Bildungsstandards und Lehrwerke kritisch reflektieren und evaluieren.</i> ▪ <i>können ihre Wertvorstellungen und Einstellungen zum Deutschunterricht reflektieren und alternative Entwürfe entwickeln.</i> ▪ <i>können pädagogische und deutschdidaktische Prinzipien exemplarisch für die Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements nutzen.</i> ▪ <i>können Sprach- und Literaturunterricht reflektiert integrieren und mit anderen Unterrichtsfächern zusammenführen.</i> ▪ <i>können sprachliche, schriftsprachliche und literarische Lernprozesse sowie Lese- und Schreibprozesse von Kindern analysieren.</i> ▪ <i>kennen den Prozess der literarischen Sozialisation und können dieses Wissen anwenden.</i> ▪ <i>können mit Methoden der Literaturwissenschaft Form, Gehalt und Wirkung von Literatur in verschiedenen Präsentationsformen analysieren.</i> ▪ <i>können das Potenzial unterschiedlicher Medien für sprachliche und literarische Lehr- und Lernprozesse nutzbar machen.</i> ▪ <i>können Kommunikationsprozesse in unterschiedlichen Medien analysieren.</i> ▪ <i>können ihre Kompetenzen in rhetorischer und ästhetischer Kommunikation adressatengerecht, nicht diskriminierend sowie kommunikativ und medial angemessen nutzen und weiterentwickeln.</i> 		
<p>Studieninhalte:</p>		

- *Theorie und Konzepte des Deutschunterrichts und seiner Lernbereiche*
- *Beobachtungs- und Diagnoseverfahren zu den Gegenständen des Deutschunterrichts*
- *Bildungspläne*
- *Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen im Deutschunterricht (Schreib- und Leseforschung, relevante Nachbarwissenschaften)*
- *Fragestellungen, Arbeitsfelder und Positionen der Deutschdidaktik*
- *Literaturgeschichtliche, gattungsspezifische, thematische, biographische und interkulturelle Aspekte unter fachdidaktischer Perspektive*
- *Methoden der Textanalyse/Textinterpretation*
- *Filme, Hörspiele, digitale Medien und Medienverbund*
- *Umgang mit Texten, Filmen, theatralen Formen und elektronischen/digitalen Medien*
- *Soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch*
- *Sprachwandel*
- *Sprachvarietäten und deren historischer Hintergrund*
- *Theorien und Modellierungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit*

Lehrveranstaltungen:


- 4.1 Fachdidaktische Konzeptionen (3 ECTS)
 4.2 Literatur und Medien und ihre Didaktik (3 ECTS)
 4.3 Unterrichtsmedien (3 ECTS)
 4.4 Gesprächsanalyse und Gesprächsführung (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTS dieser Lehrveranstaltungen enthalten.

Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.

Deutsch

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Fach Deutsch	
	Modul 5 Vertiefungsmodul IV	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Deu-HF-M5	ECTSP: 8 + 3 ISP
Kompetenzen: Die Student*innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die Besonderheiten sprachlichen und literarischen Lernens und können den Nutzen sprach-, literatur- und mediendidaktischer Modelle für die eigene Praxis einschätzen. ▪ kennen Konzepte zur Aufgabenstellung und zur Bewertung im Deutschunterricht und wissen um die Bedeutung schülerseitiger Selbstevaluationsprozesse. ▪ können ästhetische und performative Lernprozesse anregen, begleiten und reflektieren. ▪ können Kenntnisse über den Prozess der literarischen Sozialisation sowie von Theorien der Produktion und Rezeption literarischer Texte für ein Konzept von Literarizität anwenden. ▪ kennen die Relevanz von Sprache und Literatur in Bildungstheorien und können diese auf fachdidaktische Fragestellungen auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten und Transkulturalität beziehen. ▪ können Bildungsstandards und Lehrwerke kritisch reflektieren und evaluieren. 		

- kennen Konzepte zur Aufgabenstellung und zur Bewertung im Deutschunterricht und wissen um die Bedeutung schülerseitiger Selbstevaluationsprozesse.
- kennen Theorien und Verfahren zum Wortschatz-, Grammatik-, Orthografie- und Textkompetenzerwerb
- kennen Chancen und Probleme bei Übergängen vom Elementarbereich in den Primarbereich, von dort in weiterführende oder allgemeinbildende Schulen sowie bei weiteren Übergängen in Berufsschulen oder andere berufsvorbereitende Maßnahmen.

Studieninhalte:

- Lese- und literarische Sozialisation
- Methoden und Verfahren der Textanalyse/Textinterpretation im Unterricht, einschließlich der Anleitung zur angemessenen Anschlusskommunikation
- Umgang mit Texten, Filmen, theatralen Formen und elektronischen/digitalen Medien
- Soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch
- Theorien und Konzepte des Deutschunterrichts und seiner Lernbereiche
- Bildungspläne
- Fragestellungen, Arbeitsfelder und Positionen der Deutschdidaktik
- Methoden und Verfahren der Sprachanalyse im Unterricht und deren Reflexion


Lehrveranstaltungen:

- 5.1 Literarisches Lernen II (3 ECTS)
- 5.2 Sprachliches Lernen II (2 ECTS)
- 5.3 Fachdidaktische Konzeptionen (3 ECTS)
- 5.4 ISP-Begleitseminar (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTS dieser Lehrveranstaltungen enthalten.

Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Fach Deutsch (<i>alte Version</i>)	
	Modul 5 Vertiefungsmodul IV	
Teaching Load in SWS 8	<i>Modul: BA-Sopäd-Deu-HF-M5</i>	ECTSP: 8 + 3 ISP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten... <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die Besonderheiten sprachlichen und literarischen Lernens und können den Nutzen sprach-, literatur- und mediendidaktischer Modelle für die eigene Praxis einschätzen. ▪ kennen Konzepte zur Aufgabenstellung und zur Bewertung im Deutschunterricht und wissen um die Bedeutung schülerseitiger Selbstevaluationsprozesse. ▪ können ästhetische und performative Lernprozesse anregen, begleiten und reflektieren. ▪ können Kenntnisse über den Prozess der literarischen Sozialisation sowie von Theorien der Produktion und Rezeption literarischer Texte für ein Konzept von Literarizität anwenden. 		

- können Sprache als Mittel des Denkens und sprachliches Handeln als Mittel der Verständigung reflektieren und deren Bedeutung für Kognition, Lernen und soziale Beziehungen einschätzen.
- kennen Theorien und Verfahren zum Wortschatz-, Grammatik-, Orthografie- und Textkompetenzerwerb
- kennen Chancen, Probleme und Aufgabenstellungen bei Übergängen vom Elementarbereich in den Primarbereich, von dort in weiterführende oder allgemeinbildende Schulen sowie bei weiteren Übergängen in Berufsschulen oder andere berufsvorbereitende Maßnahmen.

Studieninhalte:

- Lese- und literarische Sozialisation
- Methoden und Verfahren der Textanalyse/Textinterpretation im Unterricht, einschließlich der Anleitung zur angemessenen Anschlusskommunikation
- Umgang mit Texten, Filmen, theatralen Formen und elektronischen/digitalen Medien
- Soziale, kulturelle und historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch
- Sprachvarietäten und deren historischer Hintergrund
- Sprachwandel
- Theorien und Modellierungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit
- Verhältnis von Sprache und Kognition
- Methoden und Verfahren der Sprachanalyse im Unterricht und deren Reflexion

Lehrveranstaltungen:

- 5.1 Literarisches Lernen (3 ECTSP)
- 5.2 Sprachliches Lernen (2 ECTSP)
- 5.3 Sprachreflexion (3 ECTSP)
- 5.4 ISP-Begleitseminar (3 ECTSP)

Benotete Modulprüfung:

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist für die Prüfungszulassung nachzuweisen. Die Grundlage der Modulprüfung sind alle Lehrveranstaltungen des Moduls. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP dieser Lehrveranstaltungen enthalten.


Die Prüfungsform (Hausarbeit oder mündliche Prüfung) wird vom Fach Deutsch vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Schwerpunkte für die Modulprüfung werden in Absprache mit den Prüferinnen bzw. Prüfern vereinbart.

Englisch

Die sprachlichen Kompetenzen als Studienvoraussetzung gem. der RVO sind zu beachten.

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Englisch	
	Modul 1 Language Skills	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-Sopäd-Eng-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <u>Sprachpraxis</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können die englische Sprache situationsangemessen mündlich und schriftlich, produktiv und rezeptiv gebrauchen. 		
Studieninhalte: <u>Sprachpraxis</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachproduktion und Sprachrezeption: mündlicher und schriftlicher situationsangemessener Gebrauch der englischen Sprache: Wortschatz, Grammatik, Stilistik und Idiomatik; Aussprache, korrekte Lautbildung und Intonation. 		
Lehrveranstaltungen: 1.1. Language Skills I (3 ECTSP) 1.2. Language Skills II (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: Die unbenotete Modulprüfung wird in Baustein 1.1 abgelegt. Das Modul ist bestanden, wenn die aktive Teilnahme auch in Baustein 1.2 nachgewiesen ist. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein. Ein Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten wird bis zum Abschluss des Bachelorstudiums erwartet.		

Englisch

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Englisch	
	Modul 2 Linguistics	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Eng-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <u>Sprachpraxis</u>		

- können die englische Sprache situationsangemessen mündlich und schriftlich, produktiv und rezeptiv gebrauchen.

Fachdidaktik

- kennen Theorien des Sprachlernens und die vielfältigen Voraussetzungen für einen gelungenen Spracherwerb,
- kennen Ansätze und Verfahren eines kompetenzorientierten, kommunikativen und interkulturell ausgerichteten Fremdsprachenunterrichts und können diese unterrichtspraktisch reflektieren,
- kennen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung.

Sprachwissenschaft

- sind vertraut mit den sprachwissenschaftlichen Besonderheiten des Englischen auf allen systemlinguistischen Ebenen (auch in vergleichender Perspektive) sowie mit den Gründen für die Ausbreitung und Vielfalt des Englischen.

Studieninhalte:

Sprachpraxis

- Sprachproduktion und Sprachrezeption: mündlicher und schriftlicher situationsangemessener Gebrauch der englischen Sprache: Wortschatz, Grammatik, Stilistik und Idiomatik; Aussprache, korrekte Lautbildung und Intonation
- Soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz.

Fachdidaktik

- Theorien des Sprachlernens und individuelle sowie soziokulturelle Voraussetzungen des Spracherwerbs
- Theorie und Methodik kompetenz- und lernaufgabenorientierten Englischunterrichts einschließlich der Feststellung, Evaluierung und Förderung von Schülerleistungen
- Theorien, Ziele und Verfahren des sprachlichen und interkulturellen Lernens und deren Umsetzung im Unterricht (z.B. Verfahren der Klassenforschung / exploratory practice)
- Relevanz von und Anforderungen an bilinguales Lernen und Lehren
- Umgang mit Heterogenität, Differenzierung

Sprachwissenschaft

- Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft
- Struktureigenschaften, Erscheinungsformen, Entwicklungstendenzen


Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Language Skills III (2 ECTS)
- 2.2 Language Pedagogy I (3 ECTS)
- 2.3 Linguistics Ia (2 ECTS)
- 2.4 Linguistics Ib (2 ECTS)

Benotete Modulprüfung:


Eine Modulprüfung schließt das Modul ab und wird in Baustein 2.4 abgelegt (3 ECTS). Folgende Prüfungsformen sind möglich und werden vom Prüfer bzw. von der Prüferin festgelegt: Klausur, Hausarbeit, Referat, Kurzreferat mit Ausarbeitung, Portfolio, mündliche Prüfung. - Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Englisch

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Englisch</p>	
	<p align="center">Modul 3 Language Pedagogy</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Eng-M3</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten</p> <p><u>Sprachpraxis</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können die englische Sprache situationsangemessen mündlich und schriftlich, produktiv und rezeptiv gebrauchen, ▪ können sich sozio- und interkulturell angemessen verständigen, ▪ verstehen regionale Ausprägungen der Sprachpraxis und können Besonderheiten dieser benennen. <p><u>Sprachwissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft zur Analyse und Interpretation von Äußerungen und Texten einsetzen, ▪ sind vertraut mit den sprachwissenschaftlichen Besonderheiten des Englischen auf allen systemlinguistischen Ebenen (auch in vergleichender Perspektive) sowie mit den Gründen für die Ausbreitung und Vielfalt des Englischen. <p><u>Fachdidaktik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Theorien des Sprachlernens und die vielfältigen Voraussetzungen für einen gelungenen Spracherwerb, ▪ kennen Ansätze und Verfahren eines kompetenzorientierten, kommunikativen und interkulturell ausgerichteten Fremdsprachenunterrichts und können diese unterrichtspraktisch reflektieren, ▪ verfügen über Fachwissen und fachdidaktische Positionen, ▪ können fachwissenschaftliche bzw. fachpraktische Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p><u>Sprachpraxis</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz ▪ Textsortenadäquate Rezeption und Produktion von Sach- und Gebrauchstexten ▪ Rezeption von literarischen und audiovisuellen Texten <p><u>Sprachwissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft ▪ Struktureigenschaften, Erscheinungsformen, Entwicklungstendenzen ▪ soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte des Englischen <p><u>Fachdidaktik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorien des Sprachlernens und individuelle sowie soziokulturelle Voraussetzungen des Spracherwerbs ▪ Theorie und Methodik kompetenz- und lernaufgabenorientierten Englischunterrichts einschließlich der Feststellung, Evaluierung und Förderung von Schülerleistungen ▪ theoriegeleitete Analyse und Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien ▪ Literatur-, text-, kultur- und mediendidaktische Theorien, Ziele und Verfahren ▪ Relevanz von und Anforderungen an bilinguales Lernen und Lehren ▪ Umgang mit Heterogenität, Differenzierung 		

<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>3.1. Language Skills IVa (2 ECTS)</p> <p>3.2. Language Skills IVb (2 ECTS)</p> <p>3.3. Linguistics II (3 ECTS)</p> <p>3.4. Language Pedagogy II (2 ECTS)</p>
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Eine Modulprüfung schließt das Modul ab und wird in Baustein 3.4 abgelegt (3 ECTS). Folgende Prüfungsformen sind möglich und werden vom Prüfer bzw. von der Prüferin festgelegt: Klausur, Hausarbeit, Referat, Kurzreferat mit Ausarbeitung, Portfolio, mündliche Prüfung. - Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.</p>

Englisch

	<p>BA-Studiengang</p> <p>Lehramt Sonderpädagogik</p> <p>Englisch</p>	
	<p>Modul 4</p> <p>Cultural Studies</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Eng-M4</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <p><u>Sprachwissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft zur Analyse und Interpretation von Äußerungen und Texten einsetzen, ▪ sind vertraut mit den sprachwissenschaftlichen Besonderheiten des Englischen auf allen systemlinguistischen Ebenen (auch in vergleichender Perspektive) sowie mit den Gründen für die Ausbreitung und Vielfalt des Englischen. <p><u>Sprachpraxis</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können unterschiedliche Textsorten rezipieren und produzieren und sich an fachsprachlichen und berufsfeldbezogenen Diskursen beteiligen, ▪ können zwischen Sprechern verschiedener Sprachen vermitteln und Texte übersetzen. <p><u>Kulturwissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft zur Analyse und Interpretation von kulturellen Texten einsetzen, ▪ sind vertraut mit der Entwicklung der Kulturen der englischsprachigen Welt, ▪ können kulturelle Entwicklungen einschließlich inter- und transkultureller Phänomene und Mehrsprachigkeit unter Beteiligung des Englischen analysieren. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p><u>Sprachwissenschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft ▪ Struktureigenschaften, Erscheinungsformen, Entwicklungstendenzen ▪ soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte des Englischen ▪ Terminologie und Methodik der Beschreibung gegenwärtiger Sprachstände ▪ Methoden der Recherche als Basis für forschendes Lernen ▪ Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse (z.B. Corpora) ▪ Theorien des Spracherwerbs ▪ Varietäten, inklusive Englisch als Weltsprache 		

- Aspekte der Mehrsprachigkeit und des Sprachkontakts ,inklusive Englisch als Lingua Franca in der Europäischen Union, Sprachenpolitik

Sprachpraxis

- Textsortenadäquate Rezeption und Produktion von Sach- und Gebrauchstexten
- Rezeption von literarischen und audiovisuellen Texten
- Sprachvermittlung einschließlich Übersetzung
- Besonderheiten und regionale Ausprägungen der Sprachpraxis des Englischen; fachwissenschaftliche, fachdidaktische und unterrichtsbezogene Diskurse

Kulturwissenschaft

- Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft
- Theorien des Fremdverstehens,
- soziokulturelles Orientierungswissen
- Interkulturelle Analysen von Texten, visueller Medien und Internetquellen
- Bedeutung der diversen Medialisierungsformen und von Performativität für die englischsprachigen Kulturen


Lehrveranstaltungen:

- 4.1. Linguistics III (3 ECTS)
 4.2. Applied Linguistics I (2 ECTS)
 4.3. Language Skills V (2 ECTS)
 4.4. Cultural Studies I (2 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Eine Modulprüfung schließt das Modul ab und wird in Baustein 4.4 abgelegt (3 ECTS). Folgende Prüfungsformen sind möglich und werden vom Prüfer bzw. von der Prüferin festgelegt: Klausur, Hausarbeit, Referat, Kurzreferat mit Ausarbeitung, Portfolio, mündliche Prüfung. - Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Englisch

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Englisch	
	Modul 5 Literary Studies	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Eng-M5	ECTSP: 8 + 3 ISP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <u>Fachdidaktik</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Theorien des Sprachlernens und die vielfältigen Voraussetzungen für einen gelungenen Spracherwerb, ▪ kennen Ansätze und Verfahren eines kompetenzorientierten, kommunikativen und interkulturell ausgerichteten Fremdsprachenunterrichts und können diese unterrichtspraktisch reflektieren, ▪ verfügen über Fachwissen und fachdidaktische Positionen, ▪ können fachwissenschaftliche bzw. fachpraktische Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren <u>Literaturwissenschaft</u>		

- können Theorien, Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft zur Analyse und Interpretation von Texten aller Gattungen einsetzen,
- sind vertraut mit der Entwicklung englischsprachiger Literaturen,
- können Autoren und Werke ästhetisch zuordnen und historisch kontextualisieren.

Sprachwissenschaft

- können Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft zur Analyse und Interpretation von Äußerungen und Texten einsetzen,
- sind vertraut mit den sprachwissenschaftlichen Besonderheiten des Englischen auf allen systemlinguistischen Ebenen (auch in vergleichender Perspektive) sowie mit den Gründen für die Ausbreitung und Vielfalt des Englischen.

Kulturwissenschaft

- können Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft zur Analyse und Interpretation von kulturellen Texten einsetzen,
- sind vertraut mit der Entwicklung der Kulturen der englischsprachigen Welt,
- können kulturelle Entwicklungen einschließlich inter- und transkultureller Phänomene und Mehrsprachigkeit unter Beteiligung des Englischen analysieren.

Studieninhalte:

Fachdidaktik

- Diagnostik und Differenzierungsmaßnahmen (z. B. durch Lernaufgaben)
- Verfahren der Klassenforschung

Literaturwissenschaft

- Theorien, Methoden, Modelle der Literaturwissenschaft
- Theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation, der Kategorisierung von Textsorten sowie deren ästhetischen Mitteln, Verfahren und Strukturen
- Entwicklung der englischsprachigen Literaturen unter besonderer Berücksichtigung der zeitgenössischen Literatur, Gattungen, Themen, Motive usw.
- Ästhetische Zuordnung und historische Kontextualisierung von Autoren und Werken der englischsprachigen Literaturen
- Elektronische Medien und Literatur

Sprachwissenschaft

- Theorien, Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft
- Struktureigenschaften, Erscheinungsformen, Entwicklungstendenzen
- soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte des Englischen
- Terminologie und Methodik der Beschreibung gegenwärtiger Sprachstände
- Methoden der Recherche als Basis für forschendes Lernen
- Einsatz elektronischer Medien bei der Sprachanalyse (z.B. Corpora)
- Theorien des Spracherwerbs
- Varietäten, inklusive Englisch als Weltsprache
- Aspekte der Mehrsprachigkeit und des Sprachkontakts, inklusive Englisch als Lingua Franca in der Europäischen Union, Sprachenpolitik

Kulturwissenschaft

- Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft
- Theorien des Fremdverstehens,
- soziokulturelles Orientierungswissen
- Interkulturelle Analysen von Texten, visueller Medien und Internetquellen
- Bedeutung der diversen Medialisierungsformen und von Performativität für die englischsprachigen Kulturen

Lehrveranstaltungen:

5.1. Literary Studies I (2 ECTS)

5.2. Wahlweise: Cultural Studies II oder Literary Studies II (3 ECTS)


5.3. Begleitseminar zum ISP (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Eine Modulprüfung schließt das Modul ab und wird in Baustein 5.1 abgelegt (3 ECTS). Folgende Prüfungsformen sind möglich und werden vom Prüfer bzw. von der Prüferin festgelegt: Klausur, Hausarbeit, Referat, Kurzreferat mit Ausarbeitung, Portfolio, mündliche Prüfung. - Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Ethik

Im Studium „Bachelor Ethik, Sonderpädagogik“ erwerben die Studentinnen und Studenten professionsbezogenes Orientierungswissen im Bereich des Denkens, Erkennens und Handelns. Sie erarbeiten fachspezifische Sach- und Methodenkompetenzen. Im Rahmen einer philosophischen Grundbildung eignen sie sich Fähigkeiten der Darstellung und Explikation philosophischer Reflexionen an sowie Möglichkeiten ihrer didaktischen und methodischen Operationalisierung im Hinblick auf Lehr-Lernprozesse.

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Ethik	
	Modul 1: Basiswissen Philosophie	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-Sopäd-Eth-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten können <ul style="list-style-type: none"> ▪ Themen, Disziplinen, Begriffe und Epochen der Philosophie im Bereich philosophischen Basiswissens erläutern, ▪ Methoden der Analyse, Rekonstruktion und Interpretation von philosophischen Texten anwenden, ▪ philosophische Problemstellungen in alltäglichen lebensweltlichen Erfahrungen erfassen und reflektieren. 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundbegriffe der theoretischen und praktischen Philosophie ▪ klassische Texte der Philosophie und insbesondere der Praktischen Philosophie (in Auszügen) ▪ philosophische Reflexion lebensweltlicher Herausforderungen 		
Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Einführung in die Philosophie (3 ECTSP) 1.2 Texte und Begriffe der Philosophie (3 ECTSP) 		
Unbenotete Modulprüfung: Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten in LV 1.2 im Rahmen einer schriftlichen oder anderen Leistung. Über die konkrete Prüfungsform entscheidet die jeweilige Veranstaltungsleitung. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der einzelnen Modulbausteine enthalten. Das Modul muss spätestens bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.		


Ethik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Ethik</p>	
	<p align="center">Modul 2: Philosophieren und philosophische Methoden</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Eth-M2</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten können</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die orientierende Funktion der Philosophie an Beispielen philosophischer Reflexion rekonstruieren und verständlich machen, ▪ in der Auseinandersetzung mit philosophischen Texten und Ansätzen philosophische Methoden explizieren, ▪ philosophische Methoden (z. B. phänomenologische, analytische, konstruktivistische, hermeneutische, dialektische, spekulative) als Methoden zur Erschließung und Bewältigung lebensweltlicher Problemlagen erläutern, ▪ aus philosophischen Ansätzen Grundbegriffe und Fragen herausarbeiten und auf lebensweltliche, vorthoretische Fragestellungen und Überzeugungen rückbeziehen, ▪ das Verhältnis von Philosophie und Fachdidaktik der Philosophie und Ethik darlegen, ▪ aus vorthoretischem Wissen, aus lebensweltlichen Erfahrungen und Phänomenen des Alltags philosophische Fragestellungen entwickeln, ▪ aus philosophischen Fragen und Ansätzen didaktische Konzepte ableiten, ▪ philosophische Konzepte der theoretischen und der praktischen Philosophie hinsichtlich der Plausibilität ihrer Argumente beurteilen. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundpositionen der theoretischen Philosophie ▪ Grundpositionen der praktischen Philosophie ▪ Philosophische Denkrichtungen (z.B. Phänomenologie, Analytische Philosophie, Konstruktivismus, Dialektische Philosophie, Hermeneutik, Dekonstruktivismus) und philosophische Methoden ▪ Grundpositionen der Fachdidaktik Philosophie und Ethik 		
<p>2.1 Grundpositionen der theoretischen Philosophie (3 ECTSP) 2.2 Grundpositionen der praktischen Philosophie (3 ECTSP) 2.3 Philosophische Methoden (3 ECTSP) 2.4 Grundpositionen der Fachdidaktik (Fachdidaktik I) (3 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung: Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten in LV 2.1 oder 2.2 oder 2.3 oder 2.4 im Rahmen einer schriftlichen oder anderen Leistung. Über die konkrete Prüfungsform entscheidet die jeweilige Veranstaltungsleitung. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der einzelnen Modulbausteine enthalten.</p>		

Ethik


 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Ethik	
	Modul 3: Philosophieren als elementare Kulturtechnik	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Eth-M3	ECTSP: 12
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten können</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in Auseinandersetzung mit philosophischen Texten und anderen Formen des Philosophierens darlegen, inwiefern Philosophieren eine elementare Kulturtechnik ist, ▪ Begriffe der Kultur und der Bildung explizieren und bewerten, ▪ fachdidaktisches Grundwissen im Hinblick auf das Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen explizieren, ▪ fachdidaktische Ansätze im Hinblick auf Lehr-Lernprozesse didaktisch und methodisch operationalisieren, ▪ fachdidaktische Ansätze hinsichtlich ihrer Grundsätze beurteilen, ▪ Entwicklungstheorien der moralischen bzw. epistemischen Urteilskraft in fachdidaktische Operationalisierungen einbeziehen und berücksichtigen, ▪ Ansätze erläutern, wie Heterogenität und Vielfalt in Lerngruppen fachdidaktisch berücksichtigt werden können. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungs- und Kulturphilosophie ▪ Entwicklungstheorien unter Berücksichtigung von Heterogenität und Vielfalt ▪ Methoden der didaktischen und methodischen Operationalisierung ▪ Philosophie als Orientierungswissenschaft ▪ Philosophieren unter Bedingungen der Pluralität ▪ Anthropologie, Evolutionäre Anthropologie und Entwicklung 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>3.1 Philosophie als Orientierungswissen (3 ECTSP) 3.2 Fachdidaktik II (3 ECTSP) 3.3 Aufklärung und Entwicklung (3 ECTSP) 3.4 Freies, auch interdisziplinär angelegtes Thema (3 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten in LV 3.1 oder 3.2 oder 3.3 im Rahmen einer mündlichen oder schriftlichen oder anderen Leistung. Über die konkrete Prüfungsform entscheidet die jeweilige Veranstaltungsleitung.</p> <p>Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.</p> <p>Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der einzelnen Modulbausteine enthalten.</p>		

Ethik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Ethik</p>	
	<p align="center">Modul 4: Vertiefung Theoretische und Praktische Philosophie</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Eth-M4</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten können</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zentrale Problemstellungen der theoretischen und der praktischen Philosophie Erkenntnistheorie, Metaphysik und Ontologie explizieren und an lebensweltliche Erfahrungen rückbinden, ▪ Formen des Wissens (Vorstellung, Wahrnehmung, Erinnerung und Imagination, Erfahrung, Wissenschaft) unterscheiden, ▪ zentrale Problemstellungen klassischer Ethiken (z.B. Tugendethik, Deontologie, Utilitarismus, Kontraktualismus, Kommunitarismus, Wertethik sowie Metaethik) explizieren und an Problemlagen lebensweltlicher Praxis rückbinden, ▪ zentrale Begriffe der Praktischen Philosophie (z.B. Tugend, Wert, Norm; Moral, Ethik; Gerechtigkeit, Universalismus, Partikularismus, moralischer Konflikt) explizieren und auf Phänomene der Praxis beziehen, ▪ angewandte Ethiken (z. B. Medienethik, Wirtschaftsethik, Technikethik) in ihrer besonderen Handlungsfeldbezogenheit beschreiben und allgemein-ethische Positionen und handlungsfeldspezifische Fragestellungen anwenden, ▪ im Anschluss an Texte und Positionen eigene Fragestellungen entwickeln. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erkenntnistheorie/Epistemologie Philosophie des Geistes (z.B. Konzepte des Bewusstseins/Selbstbewusstseins, Philosophie der Person; Embodied-mind-Konzepte; Evolution des Bewusstseins) ▪ Phänomenologie (z.B. Konzepte der Wahrnehmung, Vorstellung) ▪ Sprach- und Medienphilosophie (z.B. Sprache und Kultur, Konzepte zum Verständnis von ‚Bedeutung‘, ‚Medium‘, ‚Symbol‘, ‚Bild‘, Ästhetik, Kultur- und Technikphilosophie) ▪ Klassische Ethiken (z.B. Tugendethik, Deontologie, Utilitarismus, Metaethik, Kontraktualismus, Kommunitarismus, Wertethik sowie Metaethik) ▪ Bereiche der Praktischen Philosophie (Rechtsphilosophie, Politische Philosophie, Religionsphilosophie und Angewandte Ethik) ▪ Kultur- und Technikphilosophie, Naturphilosophie und Umweltethik, Sozialphilosophie ▪ Handlungsfeldbezogene (angewandte) Ethik (z.B. Medienethik, Wirtschaftsethik, Technikethik) ▪ Interdisziplinäre Aspekte der Praktischen Philosophie (z.B. in Bildungswissenschaft, Geschichte, Kunst- und Kulturwissenschaften, Literaturwissenschaft, Naturwissenschaften, Politikwissenschaft, Psychologie, Religionswissenschaft und Theologie, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft) 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>4.1 Erkennen und Wissen (3 ECTSP) 4.2 Geist, Kultur, Sprache und Medien (3 ECTSP) 4.3 Klassische Ethiken (z.B. Tugendethik, Deontologie, Utilitarismus, Metaethik, Kontraktualismus, Kommunitarismus, Wertethik sowie Metaethik) (3 ECTSP) 4.4 Handlungsfeldbezogene (angewandte) Ethik (z.B. Medienethik, Wirtschaftsethik, Technikethik) (3 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p>		

Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten in LV 4.1 oder 4.2 oder 4.3 oder 4.4 im Rahmen einer schriftlichen oder anderen Leistung. Über die konkrete Prüfungsform entscheidet die jeweilige Veranstaltungsleitung.
Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.
Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS-Punkten der einzelnen Modulbausteine enthalten.

Ethik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Bachelor Lehramt Sonderpädagogik Ethik	
	Modul 5: Empirische Bildungsforschung und Philosophie in der Fachdidaktik	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Eth-M5	ECTSP: 8 + 3 ISP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten können <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Bedeutung verschiedener Ansätze der Bildungsforschung (z.B. long scale Studien, Lehr-/Lernforschung, „kleine Empirie“) in der Fächergruppe Philosophie/Ethik erläutern, ▪ Methoden (z.B. quantitativ, qualitativ) und Standards der Bildungsforschung in der Fächergruppe Philosophie/Ethik darlegen und erörtern, ▪ philosophische Themen und Probleme in der Auseinandersetzung mit verschiedenen Medien rekonstruieren und strukturieren, ▪ ein komplexes philosophisches Problem darlegen und kommentieren, ▪ für ein Thema ein Projekt entwickeln. Die Studentinnen und Studenten können <ul style="list-style-type: none"> ▪ selbständig eine fachdidaktisch ausgewiesene Konzeption einer Lehr-Lerneinheit erarbeiten und reflektieren, ▪ ein Forschungsvorhaben durchführen, das sie selbst entwickelt haben, ▪ Lehr-Lern-Prozesse nach professionellen Kriterien und Methoden beobachten, ▪ Lehr-Lernprozesse im Hinblick auf ihre Lernwirksamkeit beurteilen, ▪ fachdidaktisch fundiert Materialien und Methoden für Lehr-Lernprozesse auswählen, ▪ Alternativen für Elemente geplanter Lehr-Lerneinheiten benennen, ▪ didaktische und methodische Operationalisierungen begründen. 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben und Methoden der Bildungsforschung in der Fächergruppe Philosophie/Ethik ▪ Medien des Philosophierens (Gespräch, elektronische Medien, Fotografie, Performance, Plastik, linearer und nicht-linearer Text, medienkonvergente Unterrichtsplanung) ▪ Vertiefung ausgewählter Aspekte der Praktischen und Theoretischen Philosophie ▪ Projektarbeit in der Philosophie ▪ Kriterien gestützte Beobachtung von Lehr-Lernprozessen ▪ Evaluation von Lehr-Lernprozessen ▪ Methoden der Unterrichtsplanung ▪ Entwicklung kleiner Forschungsdesigns 		
Lehrveranstaltungen: 5.1 Bildungsforschung und Professionalisierung (3 ECTS-Punkte) 5.2 Weiterdenken (Spezialisierung und Professionalisierung im Philosophieren) (3 ECTS-Punkte) 5.3 Werkstatt Philosophie (2 ECTS-Punkte) 5.4 Begleitübung zum ISP (3 ECTS-Punkte, inkl. unbenoteter Nachweis der erfolgreichen Teilnahme)		

Benotete Modulprüfung:

Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten in LV 5.1 oder 5.2 im Rahmen einer schriftlichen oder anderen Leistung. Über die konkrete Prüfungsform entscheidet die jeweilige Veranstaltungsleitung.


Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS-Punkten der einzelnen Modulbausteine enthalten.

Evangelische Theologie

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Evangelische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 1 Einführung in die Ev. Theologie	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-Sopäd-Ev. Theo-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der Theologie in disziplinärer wie interdisziplinärer Perspektive; sie beherrschen methodische Verfahren der Erkenntnisgewinnung, verfügen über hermeneutische Fähigkeiten und sind im Blick auf die christliche Überlieferung und ihre Gegenwartsbedeutung urteils- und argumentationsfähig, ▪ verfügen über Grundwissen bezüglich zentraler Texte und Themen des Alten und Neuen Testaments und ihres zeit- und religionsgeschichtlichen Hintergrundes, ▪ können das Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik in konfessioneller Perspektive wissenschaftstheoretisch reflektieren und im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren, ▪ verfügen über die Fähigkeit zum hermeneutisch reflektierten Umgang mit alt- und neutestamentlichen Texten. 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bibelkunde und Einleitungsfragen ▪ Theologie als Wissenschaft ▪ Religionstheoretische und –philosophische Grundfragen 		
Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> 1.1. Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie (3 ECTSP) 1.2. Bibelkunde (3 ECTSP) 		
Unbenotete Modulprüfung: Die Modulprüfung besteht aus einer 90-minütigen Klausur über die Veranstaltungen 1.1 und 1.2. Die Klausur wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.		


Evangelische Theologie

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang</p> <p align="center">Lehramt Sonderpädagogik</p> <p align="center">Evangelische Theologie / Religionspädagogik</p>	
	<p align="center">Modul 2</p> <p align="center">Bibelwissenschaften</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-EV. Theo-M2</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der Theologie in disziplinärer wie interdisziplinärer Perspektive; sie beherrschen methodische Verfahren der Erkenntnisgewinnung, verfügen über hermeneutische Fähigkeiten und sind im Blick auf die christliche Überlieferung und ihre Gegenwartsbedeutung urteils- und argumentationsfähig, ▪ können in der Begegnung mit anderen wissenschaftlichen Perspektiven, aber auch mit anderen Konfessionen und Religionen sowie anderen weltanschaulichen Lebens- und Denkformen die eigene theologische Position reflektieren und im Dialog argumentativ vertreten sowie die Stellung des Faches im Kontext des schulischen Bildungsauftrages begründen, ▪ verfügen über Grundwissen bezüglich zentraler Texte und Themen des Alten und Neuen Testaments und ihres zeit- und religionsgeschichtlichen Hintergrundes. <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zum methodisch und hermeneutisch reflektierten Umgang mit alt- und neutestamentlichen Texten, ▪ sich mit der Auslegungs- und Wirkungsgeschichte alt- und neutestamentlicher Texte sowie mit relevanten Texten der antiken Umwelt differenziert auseinanderzusetzen. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einleitungsfragen ▪ Exegese und Hermeneutik ▪ Geschichte Israels und des frühen Christentums in ihrer Umwelt ▪ Exegese, Theologie und Wirkungsgeschichte zentraler biblischer Themenkomplexe 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1. Exegetisches Proseminar (2 ECTSP)</p> <p>2.2. Einführung in das Alte Testament (2 ECTSP)</p> <p>2.3. Einführung in das Neue Testament (2 ECTSP)</p> <p>2.4. Seminar Bibelwissenschaft (Altes oder Neues Testament) (3 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Hausarbeit (Exegese) über 2.1. (3 ECTSP). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.</p>		


Evangelische Theologie

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Evangelische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 3 Religionspädagogik und Religionsdidaktik	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Ev. Theo-M3	ECTSP: 12
<p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, theologisch reflektiert und in Aufnahme empirischer Befunde die lebensweltlichen Voraussetzungen sowie Entwicklungsstufen und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler differenziert einzuschätzen und sie bei der Planung von Lernprozessen zu berücksichtigen, ▪ können Krankheit, Behinderung und Benachteiligung in individueller und gemeinschaftlicher Perspektive religionspädagogisch reflektieren, ▪ entwickeln ein erstes Selbstkonzept als Religionslehrerin oder -lehrer in Auseinandersetzung mit theologischem Fachwissen, der Berufsrolle sowie der wissenschaftlichen Religionspädagogik und sind in der Lage, es im Blick auf die eigene Persönlichkeit und Religiosität kritisch zu reflektieren, ▪ kennen Grundbegriffe und Theorien der Religionspädagogik, ▪ kennen Grundlagen entwicklungsgerechter Initiierung religiöser Bildungsprozesse und differenzierter Förderung theologischer Denkstrukturen bei Schülerinnen und Schülern. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine evangelische Religionspädagogik: Geschichte, Theorien, Methoden, didaktische Ansätze, Handlungsfelder und Professionstheorien ▪ Stellung und Begründung des Religionsunterrichts im Kontext allgemeiner Bildung ▪ Religiöse Entwicklung und Sozialisation im Kindes- und Jugendalter ▪ Religionsdidaktik: Fachdidaktik, Bildungsforschung, schulform- und schulstufenbezogene Differenzierung, didaktische Analyse, Elementarisierung, Methoden ▪ Konfessionelle Kooperation ▪ Interreligiöses Lernen 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>3.1. Einführung in die Praktische Theologie (2 ECTSP) 3.2. Einführung in die Religionspädagogik /-didaktik (2 ECTSP) 3.3. Seminar Religionspädagogik /-didaktik I (2 ECTSP) 3.4. Seminar Religionspädagogik /-didaktik II (3 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Hausarbeit vorwiegend über 3.3. (3 ECTSP). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.</p>		

Evangelische Theologie

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Evangelische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 4 Systematische Theologie: Dogmatik und Ethik	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Ev. Theo-M4	ECTSP: 12
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der Theologie in disziplinärer wie interdisziplinärer Perspektive; sie beherrschen methodische Verfahren der Erkenntnisgewinnung, verfügen über hermeneutische Fähigkeiten und sind im Blick auf die christliche Überlieferung und ihre Gegenwartsbedeutung urteils- und argumentationsfähig, ▪ können in der Begegnung mit anderen wissenschaftlichen Perspektiven, aber auch mit anderen Konfessionen und Religionen sowie anderen weltanschaulichen Lebens- und Denkformen die eigene theologische Position reflektieren und im Dialog argumentativ vertreten sowie die Stellung des Faches im Kontext des schulischen Bildungsauftrages begründen. <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zentrale Inhalte des christlichen Glaubens in evangelischer Perspektive darzustellen, zu reflektieren und in Auseinandersetzung mit anderen Deutungsoptionen auf Fragestellungen der Gegenwart zu beziehen, ▪ zentrale ethische Problemfelder in evangelischer Perspektive darzustellen, zu reflektieren und in Auseinandersetzung mit anderen Positionen auf gegenwärtige Problemstellungen zu beziehen, ▪ Krankheit, Behinderung und Benachteiligung in individueller und gemeinschaftlicher Perspektive theologisch zu reflektieren. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theologie als Wissenschaft ▪ Religionstheoretische und –philosophische Grundfragen ▪ Theologische Anthropologie ▪ Grundlagen und Themen der Dogmatik: Grundentscheidungen reformatorischer Theologie ▪ Grundlagen, Konzeptionen und Konkretionen theologischer und philosophischer Ethik 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>4.1. Einführung in die Dogmatik (2 ECTSP) 4.2. Einführung in die Theologische Ethik (2 ECTSP) 4.3. Seminar Dogmatik I (2 ECTSP) 4.4. Seminar Dogmatik II oder Ethik (3 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Mündliche Prüfung über 4.1. – 4.3. (3 ECTSP). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.</p>		

Evangelische Theologie

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Evangelische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 5 Kirchengeschichte und Religiöse Pluralität	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Ev. Theo-M5	ECTSP: 8 + 3 ISP
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der Theologie in disziplinärer wie interdisziplinärer Perspektive; sie beherrschen methodische Verfahren der Erkenntnisgewinnung, verfügen über hermeneutische Fähigkeiten und sind im Blick auf die christliche Überlieferung und ihre Gegenwartsbedeutung urteils- und argumentationsfähig, ▪ können in der Begegnung mit anderen wissenschaftlichen Perspektiven, aber auch mit anderen Konfessionen und Religionen sowie anderen weltanschaulichen Lebens- und Denkformen die eigene theologische Position reflektieren und im Dialog argumentativ vertreten sowie die Stellung des Faches im Kontext des schulischen Bildungsauftrages begründen, ▪ kennen zentrale Problemstellungen und Entwicklungslinien in der Geschichte des Christentums. <p>Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklungslinien im Blick auf ihre historische Bedeutung, Wirkungsgeschichte und Gegenwarts-relevanz zu beurteilen, ▪ sich im Bewusstsein der eigenen evangelischen Identität kritisch-konstruktiv mit anderen christlichen Konfessionen auseinanderzusetzen und zu verständigen, ▪ nichtchristliche Religionen vor dem Hintergrund interkultureller und -religiöser Fragestellungen sachgerecht darzustellen und den christlichen Glauben in diesem Rahmen theologisch zur Sprache zu bringen, ▪ sich im Gespräch mit weltanschaulich-säkularen Ansätzen theologisch begründet zu positionieren, ▪ Krankheit, Behinderung und Benachteiligung in historischer und zeitgeschichtlicher Perspektive theologisch und religionspädagogisch zu reflektieren. <p>Begleitseminar zum ISP:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Unterrichtsprozesse religionsdidaktisch analysieren, reflektieren sowie Lern- und Bildungsprozesse in Ansätzen sach- und methodengerecht planen, ▪ kennen Grundlagen entwicklungsgerechter Initiierung religiöser Bildungsprozesse und differenzierter Förderung theologischer Denkstrukturen bei Schülerinnen und Schülern, ▪ kennen Aspekte der religiösen Entwicklung und Ausdrucksmöglichkeit von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf, ▪ kennen religionspädagogische Konzepte für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, ▪ kennen für Inklusion bedeutsame religionspädagogische Ansätze in Theorie und Praxis. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Methodik kirchengeschichtlichen Arbeitens ▪ Epochen der Kirchen- und Christentumsgeschichte mit exemplarischen Vertiefungen in Antike, Mittelalter, Reformation und Neuzeit ▪ Theologie und Wirkungsgeschichte der Reformation ▪ Konfessionskunde, kontrovers-theologische Probleme und ökumenische Annäherungen ▪ zeitgenössische nicht-christliche Religionen, besonders Judentum und Islam 		

- Geschichte der Beziehungen zwischen Christentum und nichtchristlichen Religionen / interreligiöser Dialog
- Religion und Säkularität
- Religiöse und weltanschauliche Gruppen und Strömungen
- Religionsdidaktik: Fachdidaktik, Bildungsforschung, schulform- und schulstufenbezogene Differenzierung, didaktische Analyse, Elementarisierung, Methoden

Lehrveranstaltungen:

- 5.1. Einführung in die Kirchengeschichte (3 ECTS)
- 5.2. Seminar Religiöse Pluralität I (2 ECTS)
- 5.3. Seminar Religiöse Pluralität II (2 ECTS)
- 5.4. Begleitseminar zum Integrierten Semesterpraktikum (3 ECTS)


Modulprüfung:

Mündliche Prüfung über 5.2. oder 5.3. (1 ECTS). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Französisch

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Französisch</p>	
	<p align="center">Modul 1 Sprachliche Grundlagen</p>	
<p>Teaching Load in SWS 6</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Fra-M1</p>	<p>ECTSP: 6</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ über eine differenzierte Grammatikkompetenz, die sie in schriftlicher Sprachproduktion normkonform anwenden, ▪ über eine modellhafte Aussprache, ▪ über die Fähigkeit, Prozesse der Lautbildung zu erklären, ▪ über die Fähigkeit und Bereitschaft, literaturwissenschaftliche Analyse- und Arbeitsmethoden anzuwenden. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Elemente der Schulgrammatik Grundlagen der Phonetik und Phonologie Ausgewählte zeitgenössische Literatur Ausgewählte Arbeits- und Analysemethoden von Texten (<i>résumé</i>)</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1.1. Grammaire I (2 ECTSP) 1.2. Introduction à la phonétique et la phonologie (2 ECTSP) 1.3. Lecture guidée I (2 ECTSP)</p>		
<p>Unbenotete Modulprüfung:</p> <p>Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio oder Präsentation mit Colloquium aus den Veranstaltungen 1.1-1.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.</p>		


Französisch

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Französisch	
	Modul 2 Basismodul 1	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Fra-M2	ECTSP: 12
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ihre Grammatikkompetenz mündlich und schriftlich differenziert und reflektiert anzuwenden, ▪ textsorten- und adressatenbezogen in verschiedenen Kommunikationssituationen normgerecht mündlich zu kommunizieren. <p>Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ einen allgemeinsprachlich, fachsprachlich und professionsbezogenen differenzierten Wortschatz situationsangemessen zu verwenden, ▪ die Entwicklung der französischsprachigen Literatur unter Berücksichtigung kultureller, politischer, gesellschaftlicher und historischer Aspekte im Überblick darzulegen, ▪ grundlegende literaturwissenschaftliche Analyse- und Arbeitsmethoden reflektiert einzusetzen, ▪ literaturwissenschaftliche Fragestellungen auf der Grundlage ihres Fachwissens theoriegeleitet zu reflektieren, ▪ wesentliche Entwicklungen der frankophonen Literatur zu beschreiben, ▪ Orientierungswissen im Hinblick auf fremdsprachliche und interkulturelle Lehr- und Lernprozesse anzuwenden. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Elemente der Schulgrammatik Überblick über die Entwicklung der französischsprachigen Literatur unter Berücksichtigung kultureller, politischer, gesellschaftlicher und historischer Aspekte (17. bis 21. Jhd.) Theorien des Spracherwerbs, des Fremdsprachenlehrens und -lernens Fremdsprachliches und interkulturelles Lernen unter Berücksichtigung relevanter Grundlagentexte</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1. Grammaire II (3 ECTS) 2.2. Colloque I (3 ECTS) 2.3. Introduction à la littérature (3 ECTS) 2.4. Introduction à la didactique (3 ECTS)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio oder Präsentation mit Colloquium aus den Veranstaltungen 2.1-2.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.</p>		

Französisch

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Französisch</p>	
	<p align="center">Modul 3 Basismodul 2</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Fra-M3</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ literarische Texte aus schriftlichen, z.T. auch mündlichen und audiovisuellen Quellen zu rezipieren und zu verarbeiten, ▪ grundlegende sprachwissenschaftliche Analyse- und Arbeitsmethoden reflektiert anzuwenden, ▪ auf der Basis vertiefter Kenntnisse einer einzelnen Epoche, Gattung oder eines Autors/Autorin, Textanalyse- und Interpretationsmethoden anzuwenden, ▪ ihr landes- und kulturwissenschaftliches Fachwissen theoriegeleitet zu reflektieren, ▪ ihr Orientierungswissen und Problembewusstsein im Hinblick auf fremdsprachliche und interkulturelle Lehr- und Lernprozesse anzuwenden, ▪ die Rolle des Französischen in der Bildungslandschaft darzustellen. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Ausgewählte Arbeits- und Analysemethoden von Texten (<i>explication de texte</i>) Theorien und Methoden der Linguistik Grundlegende Bereiche der Linguistik (z.B. Phonetik / Phonologie, Morphologie, Semantik, Lexik, Pragmatik) Autoren und Texte in unterschiedlichen medialen Ausdrucksformen Überblick über zentrale landeskundliche Aspekte Frankreichs (Geographie, Politik, Verwaltung, Schulsystem) Fachbezogene Ansätze der Mediendidaktik Rolle des Französischen im Bildungskontext</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>3.1. Exercices écrits I – explication de texte (3 ECTSP) 3.2. Introduction à la linguistique (3 ECTSP) 3.3. Introduction à la civilisation (3 ECTSP) 3.4. Fachdidaktik I (3 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio oder Präsentation mit Colloquium aus den Veranstaltungen 3.1-3.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.</p>		


Französisch

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Französisch	
	Modul 4 Aufbaumodul 1	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Fra-M4	ECTSP: 12 + 3 ISP
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ fachliche Fragestellungen und Forschungsergebnisse reflektiert in der Fremdsprache darzustellen, ▪ textsorten- und adressatenbezogen normgerecht mündlich und schriftlich zu kommunizieren, ▪ allgemeinsprachliche und fachwissenschaftliche sowie literarische Texte aus mündlichen, schriftlichen und audiovisuellen Quellen zu rezipieren und zu verarbeiten. ▪ soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte des Französischen zu erkennen und zu beschreiben, ▪ auf der Basis vertiefter Kenntnisse einer einzelnen Epoche, Gattung oder eines Autors/Autorin, Textanalyse- und Interpretationsmethoden anzuwenden. <p>Die Studentinnen und Studenten können</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ fachwissenschaftliche Inhalte funktional mit fachdidaktischen Fragestellungen verbinden und zunehmend für die unterrichtliche Praxis nutzen, ▪ Lernszenarien kompetenzorientiert planen und eigenes Unterrichtsverhalten reflektieren. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Ausgewählte Arbeits- und Analysemethoden von Texten Soziale, pragmatische und interkulturelle Aspekte des Französischen (Varietäten- und Soziolinguistik) Autoren und Texte in unterschiedlichen medialen Ausdrucksformen Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Französischunterricht Unterricht auf verschiedenen Schulstufen und mit heterogenen Lerngruppen</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>4.1. Colloque II (3 ECTSP) 4.2. Lecture guidée II (3 ECTSP) 4.3. Linguistique I (3 ECTSP) 4.4. Littérature I (3 ECTSP) 4.5. Réflexion du ISP (3 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio oder Präsentation mit Colloquium aus den Lehrveranstaltungen 4.1.-4.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.</p>		


Französisch

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Französisch	
	Modul 5 Aufbaumodul 2	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-Sopäd-Fra-M5	ECTSP: 8
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, <ul style="list-style-type: none"> ▪ allgemeinsprachliche und fachwissenschaftliche sowie literarische Texte aus mündlichen, schriftlichen und audiovisuellen Quellen zu rezipieren und zu verarbeiten, ▪ auf der Basis ihres literaturwissenschaftlichen Fachwissens entsprechende Fragestellungen theoriegeleitet zu reflektieren, ▪ Ansätze zur Entwicklung und Förderung fremdsprachlicher sowie methodischer Kompetenz heranzuziehen. 		
Studieninhalte: Autoren, Texte und mediale Ausdrucksformen Diagnose, Binnendifferenzierung ,individuelle Leistungsförderung und Evaluation		
Lehrveranstaltungen: 5.1. Lecture guidée III (2 ECTSP) 5.2. Littérature II (3 ECTSP) 5.3. Fachdidaktik II (3 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio oder Präsentation mit Colloquium aus den Veranstaltungen 5.1-5.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.		


Geographie

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Geographie	
	Modul 1 Einführung in die Geographie	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-Sopäd-Geo-M1	ECTSP: 6
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ wissenschaftstheoretische, disziplinsystematische und -historische Grundlagen der Geographie zu beschreiben, ▪ Gegenstandsbereich, Erkenntnisinteresse und ausgewählte fachspezifische Methoden der Geographie an Beispielen zu erläutern ▪ geographische Konzepte wie z.B. die Basiskonzepte der Geographie (systemische Erfassung und Beurteilung von Mensch-Umwelt-Beziehungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen) und die Raumkonzepte der Geographie an Beispielen zu erläutern, ▪ im Realraum einfache geographische Strukturen, Funktionen und Prozesse zu erfassen, zu erklären und zu beurteilen. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Im Rahmen des Moduls erfolgt eine Einführung und erste Grundlegung im Fach Geographie. Dazu werden in der Veranstaltung „Einführung in die Inhalte, Konzepte und Methoden der Geographie“ ausgehend vom Selbstverständnis der Geographie wissenschaftstheoretische, disziplinsystematische und -historische Grundlagen der Geographie thematisiert. In diesem Kontext werden u.a. der Gegenstandsbereich, das Erkenntnisinteresse, das Raumverständnis sowie ausgewählte fachspezifische Methoden und die gesellschaftliche Relevanz des Faches an exemplarischen Fachinhalten aufgezeigt. In der begleitenden Übung werden gezielt ausgewählte Inhalte, Konzepte bzw. Methoden der Geographie anhand von Beispielen aufgabengeleitet vertieft aufgearbeitet. Darüber hinaus erhalten die Studentinnen und Studenten im Rahmen von Exkursionen die Möglichkeit, Räume eigenständig aus geographischer Perspektive zu erkunden und zu bewerten.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1.1. Einführung in die Inhalte, Konzepte und Methoden der Geographie (3 ECTSP) 1.2. Übungen zur Veranstaltung Einführung in die Geographie mit 2 Geländetagen (3 ECTSP)</p>		
<p>Unbenotete Modulprüfung:</p> <p>Das Modul ist nach erfolgreicher Absolvierung der Studienleistungen (Portfolio aus den Veranstaltungen 1.1. und 1.2.) bestanden. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.</p>		


Geographie

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Geographie</p>	
	<p align="center">Modul 2 Grundlagen der Physischen Geographie und der Geographiedidaktik</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Geo-M2</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zentrale Gegenstandsbereiche der Physischen Geographie zu erläutern, indem sie Strukturen, Funktionen und Prozesse anhand von Beispielen beschreiben und erklären, ▪ Teildisziplinen der Physischen Geographie und deren Begriffe, Inhalte, Modelle und Theorien miteinander zu vernetzen, ▪ ausgewählte physisch geographische Methoden der Erkenntnisgewinnung zu erläutern und praktisch einzusetzen, ▪ Gegenstandsbereich, Fragestellung und Positionierung der Geographiedidaktik zu erläutern sowie grundlegende geographiedidaktische Theorien und Forschungsschwerpunkte zu nennen, ▪ die Entwicklung und die Ziele des Schulfaches aufzuzeigen und zu beurteilen, ▪ den Bildungs- und Erziehungsbeitrag des Geographieunterrichts kritisch zu reflektieren, ▪ die Zielsetzung und die Inhalte grundlegender Dokumente (wie z.B. der Nationalen Bildungsstandards Geographie) zu skizzieren und zu beurteilen, ▪ das persönliche Lehrerbild und die eigene Lernbiographie im Schulfach Geographie zu reflektieren. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Im Rahmen der Veranstaltungen „Einführung in die Physische Geographie I und II“ werden zentrale Begriffe, Inhalte, Modelle und Theorien in den physisch geographischen Teildisziplinen (Geologie, Geomorphologie, Bodengeographie, Klimageographie, Vegetationsgeographie, Hydrogeographie, ...) thematisiert und miteinander in Bezug gesetzt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Veranstaltung „Methoden der Physischen Geographie“ physisch geographische Methoden der Erkenntnisgewinnung (z.B. Bodenprobenentnahme und -untersuchungen) theoretisch erarbeitet und im Gelände bzw. im Labor praktisch erprobt. Zudem erfolgt in der „Einführung in die Geographiedidaktik“ eine Einführung in Gegenstandsbereiche und Fragestellungen der Geographiedidaktik. Im diesem Kontext werden u.a. die Positionierung der Geographiedidaktik, Zielsetzung und Entwicklung des Geographieunterrichts, grundlegende Dokumente wie zum Beispiel die Nationalen Bildungsstandards und Bildungspläne, Medien und Unterrichtsmethoden und gesellschaftliche sowie schülerbezogene lern- und entwicklungspsychologische Voraussetzungen thematisiert.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1. Einführung in Physische Geographie I (3 ECTSP) 2.2. Einführung in Physische Geographie II (3 ECTSP) 2.3. Methoden der Physischen Geographie (3 ECTSP) 2.4. Einführung in die Geographiedidaktik (3 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Klausur zu den Veranstaltungen 2.1., 2.2., 2.3. und 2.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.</p>		


Geographie

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Geographie</p>	
	<p align="center">Modul 3 Grundlagen der Humangeographie und der Geographiedidaktik</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Geo-M3</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zentrale Gegenstandsbereiche der Humangeographie zu erläutern, indem sie Strukturen, Funktionen und Prozesse anhand von Beispielen beschreiben und erklären, ▪ Teildisziplinen der Humangeographie und deren Begriffe, Inhalte, Modelle und Theorien miteinander zu vernetzen, ▪ ausgewählte humangeographische Methoden der Erkenntnisgewinnung zu erläutern und praktisch einzusetzen, ▪ ausgewählte Konzepte für geographisches Lernen und Lehren (z.B. problemorientiertes Lernen, entdeckendes Lernen, Kartendidaktik, Bilingualer Geographieunterricht, Exkursionsdidaktik, ...) zu erläutern und deren didaktische Relevanz zu diskutieren, ▪ anhand konkreter Beispiele für geographiebezogenen Unterricht die unterrichtspraktische Umsetzbarkeit ausgewählter geographiedidaktischer Konzepte (z.B. zum Lernen vor Ort/Exkursionsdidaktik) kritisch zu beurteilen. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Im Rahmen der Veranstaltungen „Einführung in die Humangeographie I und II“ werden zentrale Begriffe, Inhalte, Modelle und Theorien in den humangeographischen Teildisziplinen (Bevölkerungs- und Sozialgeographie, Wirtschaftsgeographie, Stadtgeographie und Geographie des ländlichen Raumes, politische Geographie, ...) thematisiert. Dabei werden Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Akt-euren und humangeographischen Prozessen analysiert. Darüber hinaus werden im Rahmen der Veranstaltung „Methoden der Humangeographie“ humangeographische Methoden bzw. Methoden der empirischen Sozialforschung (z.B. Befragungen, Literatur- und Internetrecherche, statistische Daten) theoretisch erarbeitet und in Übungen erprobt.</p> <p>In der Veranstaltung „Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik“ werden ausgewählte geographiedidaktische Konzepte (z.B. Exkursionsdidaktik, problemorientiertes Lernen, entdeckendes Lernen) thematisiert und deren didaktische Relevanz auch mit Blick auf die unterrichtspraktische Umsetzbarkeit diskutiert. Zudem werden ausgewählte Unterrichtsmethoden und Medien, Unterrichtsprinzipien sowie Grundlagen kompetenzorientierter Unterrichtsplanung und -analyse thematisiert.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>3.1. Einführung in Humangeographie I (3 ECTSP) 3.2. Einführung in Humangeographie II (3 ECTSP) 3.3. Methoden der Humangeographie (3 ECTSP) 3.4. Ausgewählte Fragestellungen der Geographiedidaktik (3 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Klausur zu den Veranstaltungen 3.1, 3.2., 3.3. und 3.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.</p>		

Geographie

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Geographie</p>	
	<p align="center">Modul 4 Grundlagen der Regionalen Geographie und Kartographie</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Geo-M4</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Orientierungswissen sowie vertiefte Kenntnisse von ausgewählten Räumen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen anzuwenden, ▪ wesentliche Ordnungssysteme und -raster auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zu benennen, ▪ allgemeingeographische Kenntnisse auf ausgewählte Raumbeispiele in Baden-Württemberg und Deutschland anzuwenden sowie einfache Raumanalysen durchzuführen und ihre Ergebnisse zu dokumentieren, ▪ geographische Strukturen, Funktionen und Prozesse in Baden-Württemberg und Deutschland systematisch zu beschreiben und zu erklären sowie ausgewählte geographische Phänomene in ihrer räumlichen und zeitlichen Veränderung zu analysieren und daraus zukünftige Entwicklungsszenarien abzuleiten, ▪ Karten als zentrales Visualisierungsmittel räumlicher Informationen sowie zentrale kartographische Inhalte (Definition von Karte, Kartentypen, Merkmale von Karten, ...) zu erläutern und selbst zu gestalten, ▪ Informationsquellen und fachtypische Medien (z.B. Karten, GIS) zur Beantwortung geographischer Fragestellungen zu nutzen und zu bewerten. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Im Rahmen der Veranstaltungen „Regionale Geographie Baden-Württembergs“ und „Regionale Geographie Deutschlands“ werden auf Basis der in Modul 2 und 3 erworbenen Fachkenntnisse und Methoden der Allgemeinen Geographie die Räume Baden-Württemberg und Deutschland regionalgeographisch analysiert. Im Rahmen von 2 Exkursionstagen werden diese Kenntnisse vor Ort vertieft. In der Veranstaltung „Fachmethoden aus Kartographie und Geoinformatik“ erfolgt eine Einführung in die (Digitale) Kartographie und die Arbeit mit (digitalen) Karten. Thematisiert werden u.a. Kartenarten, Merkmale von Karten, digitale Kartographie, Geographische Informationssysteme, Kompetenzmodelle zur Arbeit mit Karten, Einführung in das Kartenverständnis sowie Subjektivität und Manipulationspotenzial von Karten. In praktischen Übungen wird der Weg von (eigenen) Daten zur fertigen Karte besprochen und reflektiert.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>4.1. Regionale Geographie I - Baden-Württemberg (2 ECTSP) 4.2. Regionale Geographie II - Deutschland (2 ECTSP) 4.3. Fachmethoden aus Kartographie und Geoinformatik (3 ECTSP) 4.4. Übung zur Veranstaltung Fachmethoden aus Kartographie und Geoinformatik (2 ECTSP) 4.5. 2 Exkursionstage inklusive Exkursionsprotokollen (1 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>schriftliche Hausarbeit in der Veranstaltung 4.1 oder 4.2 (2 ECTSP).. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.</p>		

Geographie

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA- Studiengang</p> <p align="center">Lehramt Sonderpädagogik</p> <p align="center">Geographie</p>	
	<p align="center">Modul 5</p> <p align="center">Mensch-Umwelt-Systeme und Bildung für nachhaltige Entwicklung</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Geo-M5</p>	<p>ECTSP: 8 + 3 ISP</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesellschafts-Umwelt-Beziehungen als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen zu analysieren, ▪ die aus den Interaktionen zwischen Mensch und Umwelt resultierenden Prozesse, Probleme und Konflikte in ihren soziokulturellen, wirtschaftlichen und politischen Dimensionen sowie globale, regionale und lokale Konsequenzen anthropogener Eingriffe in den Naturraum zu erläutern, ▪ Strategien zur nachhaltigen Entwicklung von Räumen zu erläutern und kriteriengeleitet zu beurteilen, ▪ das Konzept der Bildung für Nachhaltige Entwicklung aus geographiedidaktischer Perspektive zu analysieren, unterrichtspraktische Konsequenzen anhand von konkreten Beispielen begründet zu diskutieren sowie Möglichkeiten und Grenzen fachübergreifenden Arbeitens zu erläutern, ▪ Mensch-Umwelt-Systeme sowie das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung anhand von Beispielen mit dem Lernen vor Ort zu verknüpfen. <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ geographiebezogenen Unterricht im Bereich der Sonderpädagogik auf Grundlage fachdidaktischer Erkenntnisse und Konzepte adressatengemäß zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, ▪ die eigene Planung, Durchführung und Reflexion von geographiebezogenen sonderpädagogischen Unterrichtsstunden in angemessener Form schriftlich zu erläutern, ▪ geographiebezogenen sonderpädagogischen Unterricht strukturiert und kriteriengeleitet zu beobachten und zu beurteilen, ▪ ihre Rolle als (angehende) sonderpädagogische Lehrerinnen und Lehrer über reflexive Prozesse weiterzuentwickeln. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Im Rahmen der fachwissenschaftlich ausgerichteten Veranstaltung „Mensch-Umwelt-Systeme“ werden Konzepte der Gesellschafts-Umwelt-Forschung (z.B. ökologische und soziale Resilienz, Vulnerabilität, Politische Ökologie) und Konzepte nachhaltiger Entwicklung thematisiert. Zudem werden Themenfelder wie Klimawandel und gesellschaftsrelevante Folgen, Naturrisiken und Hazardforschung, Ressourcennutzung sowie Geographische Entwicklungsforschung behandelt.</p> <p>In der Veranstaltung „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Geographie“ wird das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung, auch im Vergleich zu weiteren Konzepten wie der Umweltbildung, dem interkulturellen Lernen und der Bildung für globale Entwicklung, aus geographiedidaktischer Perspektive analysiert. Anhand von konkreten Unterrichtsbeispielen werden zudem Potenziale und Grenzen von fachübergreifenden Arbeiten thematisiert.</p> <p>Im Rahmen der „Exkursionstage“ erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Mensch-Umwelt-Systemen sowie Nachhaltigkeitskonzepten durch Arbeit vor Ort oder eine Deutschlandexkursion mit regionalem Schwerpunkt.</p>		

Im Rahmen des Seminars erfolgt die geographiedidaktische Begleitung des Integrierten Semesterpraktikums. Thematisiert werden u.a. folgende Bereiche: Planung, Durchführung, Analyse und Reflexion von Geographieunterricht, systematische Unterrichtsbeobachtung und -beurteilung, Umgang mit Heterogenität, inklusives Lernen sowie die eigene Lehrerrolle.

Lehrveranstaltungen:

- 5.1. Mensch-Umwelt-Systeme (3 ECTS)
- 5.2. Bildung für nachhaltige Entwicklung (3 ECTS)
- 5.3. 4 Exkursionstage inklusive Exkursionsprotokollen (2 ECTS)
- 5.4. Begleitseminar zum ISP (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Mündliche Prüfung zu den Veranstaltungen 5.1, 5.2 und 5.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Begleitseminar zum ISP wird unbenotet bescheinigt.

Geschichte

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Geschichte</p>	
	<p align="center">Modul 1 Grundlagenmodul</p>	
<p>Teaching Load in SWS 4</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Ges-M1</p>	<p>ECTSP: 6</p>
<p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstehen Geschichte als ein in der Zeit und im Raum wandelbares gesellschaftliches Konstrukt, das sich gegenwartsgebunden über Vergangenheit äußert, ▪ verstehen Geschichtswissenschaft als eine Wissenschaftsdisziplin mit einer eigenen wandelbaren Geschichte, ▪ verfügen über ein quellenkundliches Basiswissen, ▪ verstehen Geschichtsdidaktik als eine Wissenschaftsdisziplin mit einer eigenen wandelbaren Geschichte, ▪ wissen, dass die Schulung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins Ziel des historischen Lernens ist, ▪ kennen und beurteilen zentrale geschichtsdidaktische Konzepte, Kategorien und Prinzipien historischen Lehrens und Lernens 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Methoden der Geschichtswissenschaft, Konzepte von ‚Geschichte‘ als Konstruktion, Theorien historischen Lernens, reflektiertes Geschichtsbewusstsein als Grundlage jedes historischen Lernens, Geschichtskultur, Geschichte und die Medien ihrer Vermittlung, Prinzipien geschichtswissenschaftliches Arbeitens, Forschens und Schreibens</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1.1 Einführung in die Geschichtswissenschaft (3 ECTSP) 1.2 Einführung in die Geschichtsdidaktik (3 ECTSP)</p>		
<p>Unbenotete Modulprüfung:</p> <p>Über die Inhalte der Lehrveranstaltungen 1.1-1.2 erstellt die Studentin bzw. der Student ein Portfolio, das mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet wird. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.</p>		


Geschichte

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Geschichte	
	Modul 2 Geschichtswissenschaftliche Grundlagen	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Ges-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstehen Geschichte als medial vermitteltes Konstrukt und beherrschen Analyse wie Verwendung dieser Medien, ▪ gehen kritisch mit den medialen Dimensionen der Geschichte und Geschichtsvermittlung um, ▪ kennen die konventionellen Gliederungsmodelle von Geschichte und können deren Reichweite kritisch mit Hilfe geschichtstheoretischer Ansätze reflektieren, ▪ haben grundlegende Kenntnisse der verschiedenen Perspektiven der Geschichtswissenschaft, ▪ kennen das geschichtswissenschaftliche Konzept der Quelle, können sich kritisch mit Quellen auseinandersetzen und textanalytische Verfahren anwenden, ▪ sind in der Lage, historische Quellen kritisch zu analysieren und zu kontextualisieren. 		
Studieninhalte: Ausgewählte Geschichtstheorien (z.B. Historismus, strukturalistische Ansätze, postkoloniale Theorie), ausgewählte geschichtswissenschaftliche Perspektiven und Zugangsweisen (z. B. Gender, Sozialgeschichte, Kulturgeschichte) , Quelle versus Darstellung, Geschichte in den digitalen Medien, media und visual literacy Konzepte		
Lehrveranstaltungen: 2.1 Geschichte und ihre mediale Vermittlung (2 ECTSP) 2.2 Geschichtswissenschaft und Geschichtstheorie (2 ECTSP) 2.3 Perspektiven der Vergangenheit (2 ECTSP) 2.4 Historische Quellenkunde (2 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Die Modulprüfung im Umfang von 4 ECTSP ist in einer der Veranstaltungen 2.1-2.4 abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		


Geschichte

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Geschichte</p>	
	<p align="center">Modul 3 Geschichtswissenschaft mit geschichtsdidaktischer Perspektive 1</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Ges-M3</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erlangen Grundkenntnisse zu einzelnen Epochen bzw. Zeiträumen der Vergangenheit und verfügen damit über ein strukturiertes historisches Grundwissen, ▪ können geschichtliche Prozesse und Strukturen in ihrem zeitlichen Verlauf mit Hilfe der Kategorien Kontinuität und Wandel systematisch beschreiben und dennoch als Konstruktionen verstehen, ▪ arbeiten auf Grundlage von Quellenstudium und in Auseinandersetzung mit Sekundärliteratur wissenschaftlich an ausgewählten historischen Themen und Phänomenen und können ihre Ergebnisse angemessen verbalisieren und verschriftlichen, ▪ erweitern ihre geschichtsdidaktischen Grundlagen, indem sie die Kategorien und Prinzipien historischen Denkens auf geschichtswissenschaftliche Inhalte anwenden, ▪ kennen ausgewählte außerschulische Lernorte als Orte der Geschichtskultur und können diese auf Grundlage geschichtsdidaktischer Theorien auf ihr Lehr- und Lernpotential hin einordnen. 		
<p>Studieninhalte: Ausgewählte historische Themen und Phänomene aus allen Epochen bzw. Zeiträumen der Vergangenheit im diachronen Verfahren, außerschulische Lernorte, wie Museum, Archiv oder Gedenkstätte, historisches Projekt, geschichtskulturelle Phänomene</p>		
<p>Lehrveranstaltungen: 3.1 Seminar zu einer Thematik aus dem Zeitraum ca. 1000 v. Chr. bis ca. 500 n. Chr. (2 ECTSP) 3.2 Seminar zu einer Thematik aus dem Zeitraum ca. 500 bis ca. 1800 (2 ECTSP) 3.3 Seminar zu einer Thematik aus dem Zeitraum ca. 1800 bis zur Gegenwart (2 ECTSP) 3.4 Außerschulische Lernorte als Orte der Geschichtskultur an Beispielen aus einer ausgewählten historischen Epoche (2 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung: Die Modulprüfung im Umfang von 4 ECTSP ist in einer der Veranstaltungen 3.1-3.4 abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.</p>		

Geschichte

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Geschichte	
	Modul 4 Vertiefung Geschichtswissenschaft mit geschichtsdidaktischer Perspektive	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Ges-M4	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ überblicken die für jede Epoche spezifischen kulturellen, sozialen und religiösen Transformationsprozesse, ▪ können geschichtliche Prozesse und Strukturen in ihrer zeitlichen Komplexität beschreiben und dennoch als Konstruktionen verstehen, ▪ können die Kategorien Geschlecht, Mentalität, Diskurs, Kultur, Wirtschaft, Umwelt und Region in ihren zeitspezifischen Ausformungen erkennen und kritisch im Hinblick auf die zeitspezifischen Handlungsräume von Menschen beziehen, ▪ kennen die Funktion von Recht im Verlauf der Zeiten als Ordnungsfaktor und können Bildung als eine gesellschaftliche Ressource erkennen, die in einem zeitspezifischen Zusammenhang mit Macht und Herrschaft steht, ▪ kennen epochenspezifische Ordnungsmodelle und sind fähig, sich kritisch mit etablierten/tradierten Forschungsthesen, Begriffen und Paradigmen auseinander zu setzen, ▪ kennen Kompetenzmodelle historischen Lernens und die Dimensionen von Geschichtsbewusstsein und können diese im Hinblick auf die Gestaltung historischer Lernprozesse reflektieren, ▪ kennen und beurteilen zentrale Begriffe, Konzepte und Prinzipien historischen Lehren und Lernens. 		
Studieninhalte: Weitere ausgewählte historische Themen und Phänomene aus allen Epochen bzw. Zeiträumen in synchronen Perspektivierungen, grundlegende Planung von Geschichtsunterricht, Strukturierungsmodelle, Kompetenzmodelle, Problemorientierung, Multiperspektivität, Handlungsorientierung, Narrativität, Gegenwartsbezug, Wissenschaftspropädeutik		
Lehrveranstaltungen: 4.1 Seminar zu einer Thematik mit einem Schwerpunkt auf außereuropäischer Geschichte (2 ECTSP) 4.2 Seminar zu einer Thematik unter der Perspektive einer transnationalen Geschichte (2 ECTSP) 4.3 Seminar aus dem Zeitraum ca. 1800 bis zur Gegenwart unter einer synchronen Perspektive (2 ECTSP) 4.4 Geschichtsdidaktik und Geschichtsunterricht (2 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Die Modulprüfung im Umfang von 4 ECTSP ist in einer der Veranstaltungen 4.1-4.4 abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		

Geschichte


 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Geschichte	
	Modul 5 Geschichtswissenschaft mit geschichtsdidaktischer Perspektive 2	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-Sopäd-Ges-M5	ECTSP: 8 + 3 ISP
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ rezipieren geschichtsdidaktische Forschungsergebnisse und vernetzen diese mit ihren Kenntnissen, ▪ können eigene angeleitete Forschungsergebnisse angemessen präsentieren, ▪ vertiefen ihr Wissen über die Zusammenhänge von Theorie und Praxis des Geschichtsunterrichts, ▪ kennen die historische Gewachsenheit des Geschichtsunterrichts und verorten diesen so als Teil einer wandelbaren Geschichtskultur, ▪ können historische Erkenntnisse und Geschichtsbilder als zeit- und standortgebundene Konstruktionen erkennen und reflektieren ▪ können die historische Prägung der Gegenwart beschreiben und entwickeln ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein, ▪ können den Zusammenhang von Geschichtswissenschaft, Geschichtstheorie und Geschichtsdidaktik erkennen und reflektieren, ▪ reflektieren kritisch den Begriff der Identität im Zusammenhang mit dem Konstrukt Geschichte. <p>In Verbindung mit dem ISP:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ setzen geschichtsdidaktische Theorien und Methoden in praktisches Unterrichtshandeln um, ▪ analysieren eigenen und fremden Geschichtsunterricht in Auseinandersetzung mit geschichtsdidaktischen Theorien und verbalisieren und verschriftlichen ihre Analysen in angemessen wissenschaftlicher Form, ▪ entwickeln Handlungsstrategien für die Planung und Durchführung von Geschichtsunterricht, ▪ reflektieren ihre eigene Lehrerrolle auch im Hinblick auf ihre spätere Berufswahl. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Forschungsansätze und Forschungsmethoden der Geschichtsdidaktik, Graduierung historischer Kompetenzen, Problemorientierung, Handlungsorientierung, Perspektivität, Gegenwarts- und Zukunftsbezug, Wissenschaftsorientierung, Geschichte des Geschichtsunterrichts, Phänomene der Geschichtskultur</p> <p>In Verbindung mit dem ISP:</p> <p>Unterrichtshandeln im Rahmen historischen Lernens, Unterrichtsplanung, -analyse, -bewertung , geschichtsdidaktische Theorien und Methoden in ihrer Bedeutung für historisches Lernen</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>5.1 Geschichtsdidaktik und Unterrichtsforschung (2 ECTSP) 5.2 Geschichte und Identitäten (2 ECTSP) 5.3 Begleitseminar zum ISP (3 ECTSP)</p>		

5.4 Vier Exkursionstage (1 ECTS)


Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung im Umfang von 3 ECTS ist in einer der Veranstaltungen 5.1-5.2 abzulegen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Kolloquium etc. Das Begleitseminar zum ISP wird unbenotet bescheinigt. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Islamische Theologie / Religionspädagogik

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Islamische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 1	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-Sopäd-Islam. Theo-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über einen Überblick über die Entwicklung der Islamischen Theologie und ihrer Wissenschaftsdisziplinen, ▪ kennen die Hauptquellen der Islamischen Theologie, ▪ kennen die koranische Offenbarung und ihren Kontext, ▪ kennen Entstehungs- und Entwicklungsprozesse der Koranexegese und deren Zusammenhang mit anderen Wissenschaften, ▪ können das Fach Islamische Theologie/Religionspädagogik wissenschaftstheoretisch reflektieren und im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren, ▪ können ihre eigene Religiosität und Spiritualität reflektieren, ▪ sind in der Lage, fachwissenschaftliche Texte zu rezipieren und zu reflektieren. 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theologie als Wissenschaft und theologische Erkenntnislehre ▪ Entstehung, Sammlung und Überlieferung der koranischen Offenbarung ▪ Inhalt des Korans ▪ die Geschichte der islamischen Theologie und ihrer zentralen Problemstellungen ▪ verschiedene theologische Richtungen des Islam ▪ Einführung in grundlegende religionsphilosophische, -soziologische und -psychologische Ansätze ▪ Weltanschauliche, philosophische und religiöse Strömungen in der Gegenwart 		
Veranstaltungen: 1.1 Einführung in das Studium der Islamischen Theologie (3 ECTSP) 1.2 Einführung in die Koranwissenschaft und die Islamischen Quellen (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: Schriftliche Modulprüfung über die Veranstaltungen 1.1 und 1.2. Die Klausur wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.		


Islamische Theologie / Religionspädagogik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Islamische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 2	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd. Islam.- Theo-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die koranische Offenbarung und ihren Kontext, ▪ kennen Entstehungs- und Entwicklungsprozesse der Koranexegese und deren Zusammenhang mit anderen Wissenschaften, ▪ sind in der Lage, methodische Ansätze in klassischen und modernen Korankommentaren reflektierend zu rezipieren, ▪ verfügen über fundiertes Wissen der Koranwissenschaft, ▪ verfügen über Kenntnisse der klassischen und zeitgenössischen Diskurse über die Authentizität der Überlieferungen, ▪ verfügen über Grundlagenkenntnisse der Hadithwissenschaften und kennen ihre Anwendung in gegenwärtigen Diskussionskontexten, ▪ können den Unterschied zwischen dem Entstehungskontext und dem Anwendungskontext des Hadith einschätzen, ▪ können die Hauptquellen des Islams in gegenwärtigen Diskussionskontexten sicher beziehen, ▪ verfügen über einen theologisch relevanten Grundwortschatz des Arabischen, arabisch-islamische Fachbegriffe und kennen die Grundlagen der Koranrezitation. 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufarbeitung der Entstehung und der Hauptthemen des Korans sowie historische und religionsgeschichtliche Einordnung der Grundlinien der klassischen und modernen Koranauslegung ▪ Einführung in die Koranwissenschaften ▪ Methoden wissenschaftlicher Koranexegese ▪ Wirkungsgeschichte des Korans anhand ausgewählter Beispiele ▪ Hadith-Wissenschaften (Geschichte, Entstehung, Auslegung, Tradierung usw.) ▪ Zentrale Hadith-Quellen und deren Auslegung ▪ Methodik der Hadith-Wissenschaften ▪ Sira (Prophetengeschichte) und Einleitungsfragen ▪ Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Sira ▪ Texte: Klassische und moderne Annäherungen zur Sira, Einzelaspekte der Sira ▪ Zentrale Texte aus weiteren Schriften über den Propheten, die Prophetengefährten und die Altvorderen ▪ Geschichte der Hadith-Auslegung mit besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung der Auslegungsgeschichte ▪ Zentrale theologische, ethische und soziopolitische Themen der Hadith-Werke ▪ Wirkungsgeschichte der Sunna des Propheten anhand ausgewählter Beispiele 		
Veranstaltungen: 2.1 Einführung in die Koranexegese (Tafsir) (3 ECTSP) 2.2 Einführung in die Hadithwissenschaften (2 ECTSP) 2.3 Einführung in die Sira (2 ECTSP) 2.4 Einführung in die arabischen Fachbegriffe (2 ECTSP)		

Benotete Modulprüfung:


Schriftliche Modulprüfung (3 ECTS) ist in einer der Veranstaltungen 2.1 – 2.4 abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit, Portfolio, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Islamische Theologie / Religionspädagogik


	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Islamische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 3	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Islam. Theo-M3	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über Kenntnisse im Bereich einschlägiger theologischer Werke und gegenwärtiger Methoden der islamischen Theologie, ▪ benennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Glaubenslehre und -praxis, ▪ können Begriffe der Methodenlehre, wie etwa Heiligtum, Offenbarung, Schöpfung, Kausalität, Rationalität, Bezeugung usw. erarbeiten und auch Laien erklären, ▪ sind in der Lage, fachwissenschaftliche Texte zu rezipieren und zu reflektieren, ▪ können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortlich im interdisziplinären Diskurs reflektieren, ▪ können mit Rechtsfragen unter Zuhilfenahme von Rechtsquellen und Methoden der Rechtsanwendung umgehen, ▪ sind in der Lage, unterschiedliche Ansätze im Bereich des islamischen Rechts zu bewerten, ▪ können sich im Wissen um die eigene muslimische Identität kritisch-konstruktiv mit anderen islamischen Rechts- und Denkschulen auseinandersetzen und den islamischen Glauben in seiner Relevanz für individual- und sozialetische Fragestellungen reflektieren, ▪ können das Fach argumentativ im Dialog mit Positionen der philosophischen Ethik und anderer theologischer Ethiken vertreten. 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrale dogmatische Themen der islamischen Lehre in ihrem systematischen Zusammenhang und im interdisziplinären Diskurs ▪ Klassische Konzeptionen der Kalam-Wissenschaften ▪ Grundlegende theologische Fragestellungen und Ansichten im historischen und theologiegeschichtlichen Kontext ▪ Theorie und Praxis des islamischen Rechts ▪ Theoretische und methodische Grundlagen der islamischen Rechtswissenschaften (usul al-fiqh) ▪ Zentrale rechtswissenschaftliche Fragen im Zusammenhang mit der islamischen Lehre (insbesondere Koran- und Hadith-Wissenschaften) ▪ Geschichte der Rechtsschulen ▪ Kontextualisierung des islamischen Rechtes in der Moderne und in modernen westlichen Gesellschaften ▪ Grundfragen islamischer Ethik im Dialog mit ausgewählten Beispielen philosophischer Ethik; islamische Philosophie; Ansätze klassischer und moderner Philosophie; Grundzüge der theologischen Anthropologie 		
Veranstaltungen: 3.1 Einführung in die Islamische Glaubenslehre (2 ECTS) 3.2 Einführung in die Islamische Rechtslehre (2 ECTS) 3.3 Einführung in die Islamische Ethik (2 ECTS)		

3.4 Seminar Islamische Glaubenslehre, Rechtslehre oder Ethik (3 ECTS)
Benotete Modulprüfung: Mündliche Prüfung (3 ECTS) über 3.1 - 3.3. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

Islamische Theologie / Religionspädagogik

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Islamische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 4	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Islam. Theo-M4	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über fundiertes Wissen hinsichtlich der Islamentstehung und -verbreitung, ▪ können einzelne Aspekte und zentrale Themen der Islamgeschichte benennen, ▪ sind in der Lage, den Dialog mit „dem religiös Anderen“ zu führen, ▪ verfügen über Kenntnisse des „religiös Anderen“ (Christen, Juden), seine Geschichte, Inhalte und Denkweisen, ▪ sind in der Lage, Grundfragen und Ansätze der „religiös Anderen“ und des Islams aufeinander zu beziehen (Gemeinsamkeiten und Differenzen). 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Thematisierung der islamischen Geschichte ▪ Dialog zwischen den Schriftreligionen ▪ Brennpunkte in der Geschichte des Islams, seine historische Bedeutung, Wirkungsgeschichte und Gegenwartsbedeutung ▪ Grundfragen, Theorien und Methoden der Religionswissenschaft und der interkulturellen und kommunikativen Theologie ▪ Grundkenntnisse und vertiefte exemplarische Kenntnisse anderer monotheistischer Religionen ▪ andere monotheistische Religionen ▪ Geschichte und Gegenwart der Beziehungen zwischen dem Islam und den anderen monotheistischen Religionen; Grundfragen interreligiöser Begegnung; Möglichkeiten und Herausforderungen des Dialogs zwischen Gläubigen verschiedener Konfessionen und Religionen ▪ Religionstheoretische Grundfragen; Theologie und Hermeneutik mit speziellem Fokus auf die Beziehungen des Islams mit nicht-islamischen Religionen ▪ Religiöser Pluralismus, Atheismus und Agnostizismus 		
Veranstaltungen: 4.1 Einführung in die Neuere Islamische Geschichte (2 ECTS) 4.2 Seminar Neuere Islamische Geschichte (3 ECTS) 4.3 Seminar Religiöse Pluralität I (2 ECTS) 4.4 Seminar Religiöse Pluralität II (2 ECTS)		
Benotete Modulprüfung: Mündliche oder andere Prüfungsleistung über 4.1 bis 4.4 (3 ECTS). Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		


Islamische Theologie / Religionspädagogik

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Islamische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 5	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Islam. Theo-M5	ECTSP: 8 + 3 ISP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über Orientierungswissen bezüglich der Planung, Durchführung und Beurteilung kompetenzorientierten Unterrichts, ▪ können die Heterogenität von Lerngruppen, v.a. in religiöser Hinsicht adäquat berücksichtigen und in Ansätzen entsprechende Methoden einsetzen, ▪ verfügen über Kenntnisse zu Grundfragen der Religionspädagogik und der Praktischen Theologie, ▪ verfügen über Kenntnisse der institutionellen, persönlichen und sozialen Voraussetzungen der Religionspädagogik und sind in der Lage, Strukturen religionspädagogischen Handelns zu analysieren und auf der Grundlage professionellen Wissens zu gestalten (auch unter dem Genderaspekt) 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Religionspädagogik: Theorien, Methoden, Ansätze, Handlungsfelder ▪ Erkenntnisse islamischer Religionspädagogik ▪ Institutionen der muslimischen Erziehung (insbesondere Familie, Moschee, Madrasa) ▪ Entwicklungspsychologische und sozialisationstheoretische Zugänge zur Religiosität von Kindern und Jugendlichen ▪ Religionsdidaktik: fachdidaktische Ansätze, Elementarisierung, Kompetenzorientierung, Umgang mit Heterogenität ▪ Selbstverständnis der Religionslehrerin oder des -lehrers; Status des Faches an öffentlichen Schulen ▪ Methoden: Lernformen, Sozialformen, Umgang mit Medien 		
Veranstaltungen: 5.1 Einführung in die Fachwissenschaftlichen Grundlagen der Islamischen Religionspädagogik (2 ECTSP) 5.2 Einführung in die Islamische Religionsdidaktik (2 ECTSP) 5.3 Didaktik und Methodik des islamischen Religionsunterrichts (2 ECTSP) 5.4 Begleitseminar zum Integrierten Semesterpraktikum (3 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Schriftliche Modulprüfung (2 ECTSP) ist in einer der Veranstaltungen 5.1 bis 5.4 abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z. B. Hausarbeit, Portfolio, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		

Katholische Theologie


	<p align="center">BA-Studiengang</p> <p align="center">Lehramt Sonderpädagogik</p> <p align="center">Katholische Theologie / Religionspädagogik</p>	
	<p align="center">Modul 1</p> <p align="center">Einführung in die Katholische Theologie</p>	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-Sopäd-Kath. Theo-M1	ECTSP: 6
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können verschiedene Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der einzelnen theologischen Disziplinen anwenden, ▪ können Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen selbstständig rekonstruieren und miteinander verbinden. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theologie als wissenschaftliche Durchdringung des Glaubens ▪ Einleitung in die Schriften des Alten Testaments (AT) und des Neuen Testaments (NT) 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1.1. Einführung in das Studium der Theologie (3 ECTSP)</p> <p>1.2. Bibelkunde (3 ECTSP)</p>		
<p>Unbenotete Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus einer 90-minütigen Klausur über die Veranstaltungen 1.1 und 1.2. Die Klausur wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.</p>		

Katholische Theologie

	<p align="center">BA-Studiengang</p> <p align="center">Lehramt Sonderpädagogik</p> <p align="center">Katholische Theologie / Religionspädagogik</p>	
	<p align="center">Modul 2</p> <p align="center">Bibelwissenschaften</p>	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Kath. Theo-M2	ECTSP: 12
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können methodisch geübt und hermeneutisch reflektiert biblische Texte interpretieren, ▪ können auf der Grundlage eines vertieften Einblicks in die biblische Literatur mit alt- und neutestamentlichen Texten und deren Auslegungs- und Wirkungsgeschichte sachgerecht umgehen, ▪ können Krankheit, Behinderung und Benachteiligung in biblischer Perspektive theologisch reflektieren. 		

<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die jüdische und hellenistische Kultur ▪ Einleitung in die Schriften des Alten Testaments (AT) und des Neuen Testaments (NT) ▪ exemplarische exegetische Auseinandersetzung mit zentralen Texten und Themen aus AT und NT
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1. Exegetisches Proseminar (2 ECTS)</p> <p>2.2. Einführung in das Alte Testament (2 ECTS)</p> <p>2.3. Einführung in das Neue Testament (2 ECTS)</p> <p>2.4. Seminar Bibelwissenschaft (Altes oder Neues Testament) (3 ECTS)</p>
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Hausarbeit (Exegese) über 2.1. (3 ECTS). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.</p>

Katholische Theologie


 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>BA-Studiengang</p> <p>Lehramt Sonderpädagogik</p> <p>Katholische Theologie / Religionspädagogik</p>	
	<p>Modul 3</p> <p>Religionspädagogik und Religionsdidaktik</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Kath. Theo-M3</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können die gelebte Praxis der Kirche sachgerecht darstellen und theologisch reflektiert beurteilen, ▪ können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts im Rahmen allgemeiner Bildung verstehen und reflektieren, ▪ kennen fachdidaktische Modelle und Konzeptionen, um theologische Inhalte für die Schule zu transformieren, ▪ kennen Möglichkeiten, die Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen, ▪ kennen aktuelle Tendenzen in der Religionsdidaktik, ▪ können die Frage nach der Lehr- und Lernbarkeit des Glaubens problembewusst beurteilen, ▪ können Krankheit, Behinderung und Benachteiligung in individueller und gemeinschaftlicher Perspektive religionspädagogisch reflektieren, ▪ setzen sich aus theologischer Perspektive und in empathischer Weise mit dem Anliegen und den Konzepten von Inklusion auseinander. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fundamentalliturgische Themen (Kirchenjahr, gottesdienstliche Feiern) ▪ Theologische und religionspädagogische Begründungen von Religionsunterricht ▪ Theorien, Konzepte, Modelle und Prinzipien der Religionsdidaktik ▪ aktuelle Tendenzen in der Religionsdidaktik (z. B. performativer Religionsunterricht, Inklusion religionspädagogisch gewendet) ▪ Professionstheorien und Spiritualität von Religionslehrerinnen und Religionslehrern ▪ Staatskirchenrechtliche Grundlagen des Religionsunterrichts ▪ Theorien religiösen Lernens, religiöser Bildung und religiöser Entwicklung ▪ Diagnose- und Förderkonzepte ▪ Biblische, sozialetische und empathische Begründungsansätze für Inklusion 		

<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>3.1. Einführung in die Praktische Theologie (2 ECTS)</p> <p>3.2. Einführung in die Religionspädagogik /-didaktik (2 ECTS)</p> <p>3.3. Seminar Religionspädagogik /-didaktik I (2 ECTS)</p> <p>3.4. Seminar Religionspädagogik /-didaktik II (3 ECTS)</p>
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Hausarbeit vorwiegend über 3.3. (3 ECTS). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.</p>

Katholische Theologie

	<p>BA-Studiengang</p> <p>Lehramt Sonderpädagogik</p> <p>Katholische Theologie / Religionspädagogik</p>	
	<p>Modul 4</p> <p>Systematische Theologie</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Kath. Theo-M4</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Religion und Glaube aus der theologischen Binnenperspektive und aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren, ▪ können mithilfe der Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche und ihrer sittlichen Grundsätze differenziert argumentieren und urteilen, ▪ können sich im fachübergreifenden und/oder fächerverbindenden Diskurs und im Gespräch mit weltanschaulich-säkularen Ansätzen theologisch begründet positionieren, ▪ können Krankheit, Behinderung und Benachteiligung in individueller und gemeinschaftlicher Perspektive theologisch reflektieren. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Glaube und Vernunft ▪ Grundthemen der Dogmatik (z.B. Jesus Christus und trinitarische Gotteslehre, Menschsein und Schöpfung, Kirche und Sakramente, Ökumene) ▪ Grundfragen der Moraltheologie und der Sozialethik 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>4.1. Einführung in die Dogmatik (2 ECTS)</p> <p>4.2. Einführung in die Theologische Ethik (2 ECTS)</p> <p>4.3. Seminar Dogmatik I (2 ECTS)</p> <p>4.4. Seminar Dogmatik II oder Ethik (3 ECTS)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Mündliche Prüfung über 4.1. – 4.3. (3 ECTS). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.</p>		

Katholische Theologie

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang</p> <p align="center">Lehramt Sonderpädagogik</p> <p align="center">Katholische Theologie / Religionspädagogik</p>	
	<p align="center">Modul 5</p> <p align="center">Kirchengeschichte und religiöse Pluralität</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Kath. Theo-M4</p>	<p>ECTSP:</p> <p>8 + 3 (ISP)</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können durch einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang geschichtliche Traditionen des christlichen Glaubens sachgerecht darstellen und beurteilen, ▪ können nichtchristliche Religionen, vor allem Judentum und Islam, im Horizont interkultureller und interreligiöser Fragestellungen sachgerecht darstellen, ▪ können im interreligiösen Dialog theologisch argumentieren und Position beziehen, ▪ können sich im Bewusstsein der eigenen katholischen Identität mit anderen christlichen Konfessionen auseinandersetzen und verständigen, ▪ können Krankheit, Behinderung und Benachteiligung in historischer und zeitgeschichtlicher Perspektive theologisch reflektieren. <p>Die Studentinnen und Studenten, die das ISP-Begleitseminar besucht haben,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen fachdidaktische Modelle und Konzeptionen, um theologische Inhalte für die Schule zu transformieren, ▪ können Inhaltsbereiche der Religionsdidaktik fachdidaktisch erschließen, ▪ kennen Möglichkeiten, die Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen, ▪ kennen aktuelle Tendenzen in der Religionsdidaktik und berücksichtigen sie bei der Planung und Analyse von kompetenzorientiertem Religionsunterricht, ▪ kennen für Inklusion bedeutsame religionspädagogische Ansätze in Theorie und Praxis, ▪ kennen didaktische Konzepte und Methoden in der inklusiven religiösen Bildungsarbeit und können religiöse Bildungsangebote auf Unterrichtsebene planen, umsetzen und anwendungsbezogen reflektieren, ▪ kennen Aspekte der religiösen Entwicklung und Ausdrucksmöglichkeit von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Glaube, Christentum und Sozialgestalt der Kirche in ihrer Geschichte und Geschichtlichkeit am Beispiel ausgewählter Themen aus mehreren Epochen (z.B. frühchristliche Konzilien, Reformation und katholische Reform, Vatikanische Konzilien) ▪ Theologie der Religionen ▪ Judentum und Christentum – Christentum und Islam ▪ östliche Weltreligionen <p>ISP-Begleitseminar</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhaltsbereiche der Religionsdidaktik ▪ Methoden, Modelle und Theorien der Unterrichtsplanung ▪ aktuelle Tendenzen in der Religionsdidaktik (z. B. performativer Religionsunterricht, Inklusion religionspädagogisch gewendet) ▪ Gestaltung von differenzierten, individualisierten und kooperativen religiösen Bildungsprozessen ▪ empirische Studien zu religiösen Aspekten von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p>		

- 5.1. Einführung in die Kirchengeschichte (3 ECTS)
- 5.2. Seminar religiöse Pluralität I (2 ECTS)
- 5.3. Seminar religiöse Pluralität II (2 ECTS)
- 5.4. Begleitseminar zum Integrierten Semesterpraktikum (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Mündliche Prüfung über 5.2. oder 5.3. (1 ECTS). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Kunst

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Kunst	
	Modul 1: Grundlagen	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-Sopäd-Kun-M1	ECTSP: 6
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind vertraut mit grundlegenden kunstwissenschaftlichen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden (z.B. Analyse- und Interpretationsverfahren) und können diese auf die Kunst und Bilderwelten in Alltag und Medien anwenden, ▪ können kunstwissenschaftliche Erkenntnisse und kunstbezogene Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form fachsprachlich kommunizieren und adressatengerecht präsentieren, ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse der bildnerischen Entwicklung und der künstlerischen und gestalterischen Ausdrucks- und Darstellungsweisen, Handlungs- und Denkweisen von Kindern und Jugendlichen und können diese reflektieren, ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse und Kriterien zur Beurteilung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Ansätze sowie relevanter Theorien und Forschungsbefunde aus Bezugswissenschaften, ▪ können zu den zentralen Bereichen des künstlerischen Lernens in der Grundschule verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele beschreiben und anwenden, ▪ können sich ausgewählte künstlerische Werke durch eigenständige künstlerische Auseinandersetzung erschließen. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte, Bildwissenschaft, Bildanthropologie, Kunstpädagogik, künstlerische Praxis</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1.1 Grundlagen der Kunstwissenschaft (3 ECTSP) 1.2 Grundlagen der Kunstpädagogik (3 ECTSP)</p>		
<p>Unbenotete Modulprüfung:</p> <p>Portfolio aus den Inhalten 1.1 und 1.2. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Modul muss spätestens bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.</p>		

Kunst

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Kunst</p>	
	<p align="center">Modul 2: Grundlagen</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Kun-M2</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind vertraut mit grundlegenden kunstwissenschaftlichen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden (z.B. Analyse- und Interpretationsverfahren) und können diese auf die Kunst und Bilderwelten in Alltag und Medien anwenden, ▪ kennen künstlerische Frage- und Problemstellungen, Konzepte, Vorhaben und Strategien und berücksichtigen diese bei der eigenen Arbeit, ▪ erkennen und erweitern ihre künstlerisch-praktischen Ausdrucksmöglichkeiten, ▪ können bildnerische Prozesse aus theoretischer wie künstlerisch-praktischer Perspektive reflektieren, ▪ gewinnen theoretische wie künstlerisch-praktische Einsichten in die Eigenart, Funktion und Struktur der bildenden Kunst und zur Spezifik bildnerischer Werke und Prozesse (Produktion, Rezeption und Reflexion). 		
<p>Studieninhalte: Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte, Bildwissenschaft, Bildanthropologie, Kunstpädagogik, künstlerische Praxis</p>		
<p>Lehrveranstaltungen: 2.1 Neue Kunstgeschichte (3 ECTSP) 2.2 Grundlagen des künstlerischen Gestaltens: Gestalten in der Fläche (3 ECTSP) 2.3 Grundlagen des künstlerischen Gestaltens: Gestalten im Raum (3 ECTSP) 2.4 Grundlagen des künstlerischen Gestaltens: Gestalten mit Medien (3 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung: Die fachpraktische Modulprüfung besteht in der Vorlage eines Portfolios (Künstlerische Mappe), in dem künstlerische Arbeitsergebnisse mindestens aus den drei vorgeschriebenen Bereichen (Malerei/Zeichnung, Plastik, Medien) enthalten sein müssen. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.</p>		


Kunst

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Kunst</p>	
	<p align="center">Modul 3: Vertiefung</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Kun-M3</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ haben Kenntnisse über die Geschichte des Kunstunterrichts und deren kunstdidaktischer Theoriebildungen sowie Erfahrungen und Grundkenntnisse über Prozesse der Vermittlung, ▪ kennen wesentliche historische und gegenwärtige fachwissenschaftliche und didaktische Positionen und Konzeptionen, ▪ verfügen über ein vielfältiges Repertoire an technisch-medialen Fertigkeiten und an künstlerischen Ausdrucksformen in künstlerischen Arbeitsbereichen (Zeichnung, Malerei/Farbe, Druckgrafik, Textil, Körper/Raum, Fotografie/digitale Bildbearbeitung, Film/Video, Performance/Spiel/Aktion). 		
<p>Studieninhalte: Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte, Bildwissenschaft, Bildanthropologie, Kunstpädagogik, künstlerische Praxis</p>		
<p>Lehrveranstaltungen: 3.1 Vertiefung Kunstdidaktik: (optional: Museumspädagogik/ Fachdidaktische Modelle) (3 ECTSP) 3.2 Vertiefung Fachpraxis I (3 ECTSP) 3.3 Vertiefung Fachpraxis II (3 ECTSP) 3.4 Vertiefung Fachpraxis III (3 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung: Künstlerisches Werkstück aus einem der fachpraktischen Bereiche. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.</p>		

Kunst


 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Kunst</p>	
	<p align="center">Modul 4: Vertiefung</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Kun-M4</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Qualität und Standards wissenschaftlicher Arbeiten kritisch bewerten und eigene Arbeiten daran orientieren, ▪ können eine selbständige kunstwissenschaftliche und fachdidaktische Auseinandersetzung leisten, ▪ können verschiedene Methoden der Bildanalyse und –Interpretation erkennen und verstehen und sie systematisch anwenden, ▪ können vertiefte Kenntnisse der Geschichte der Kunst und Kultur an ausgewählten Epochen nachweisen und sind mit den Grundfragen der Kunstwissenschaft vertraut, ▪ verfügen über Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Kunstwissenschaft und können ihre eigene künstlerisch-ästhetische Praxis im Kunstkontext verorten, ▪ verfügen über ein vielfältiges Repertoire an technisch-medialen Fertigkeiten und an künstlerischen Ausdrucksformen in künstlerischen Arbeitsbereichen (Zeichnung, Malerei/Farbe, Druckgrafik, Textil, Körper/Raum, Fotografie/digitale Bildbearbeitung, Film/Video, Performance/Spiel/Aktion). 		
<p>Studieninhalte: Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte, Bildwissenschaft, Bildanthropologie, Kunstpädagogik, künstlerische Praxis</p>		
<p>Lehrveranstaltungen: 4.1 Vertiefung Kunstwissenschaft: Vergleichende Kunstwissenschaft (3 ECTSP) 4.2 Vertiefung Fachpraxis IV (3 ECTSP) 4.3 Vertiefung Fachpraxis V (3 ECTSP) 4.4 Vertiefung Fachpraxis VI (3 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung: Kunstwissenschaftliche Hausarbeit (4.1). Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.</p>		

Kunst


 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Kunst	
	Modul 5: Vertiefung	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-Sopäd-Kun-M5	ECTSP: 8 + 3 ISP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ können künstlerische Frage- und Problemstellungen, Konzepte, Vorhaben, Strategien und Prozesse entwickeln, realisieren und präsentieren, ▪ verfügen über ein vertieftes Repertoire an technisch-medialen Fähigkeiten, Fertigkeiten und an künstlerischen Ausdrucksformen (Zeichnung, Malerei/Farbe, Druckgrafik, Textil, Körper/Raum, Fotografie/digitale Bildbearbeitung, Film/Video, Performance/Spiel/Aktion), ▪ können einen künstlerischen Schwerpunkt nachweisen und sind in der Lage, ihre eigene künstlerische Praxis im Bewusstsein verschiedener künstlerischer Erfahrungs-, Erkenntnis- und Ausdrucksformen zu verorten, ▪ können eigene Werke in einer Ausstellung organisieren und angemessen repräsentieren, ▪ können ihre eigene künstlerische und gestalterische Arbeit in den Kontext von Kunst- und Kulturgeschichte und grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen stellen. Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ können zu den zentralen Bereichen des künstlerischen Lernens in der Grundschule verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele in situationsbezogenen fachlich relevanten Unterrichtsthemen aufgreifen, ▪ können altersgemäße, fachlich fundierte Methodenentscheidungen für ästhetisch-künstlerische Produktions- und Rezeptionsprozesse treffen und diese im Kontext der Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindenden Unterrichts im Fach Kunst reflektieren, ▪ können die Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien bewerten und sie in einen kompetenzorientierten, interdisziplinären und projektorientierten Kunstunterricht integrieren, ▪ können individuelle und soziale auf Kunst bezogene Lernprozesse theoriegeleitet beobachten, analysieren, bewerten, adäquate Fördermaßnahmen auswählen und anwenden, ▪ sind in der Lage Kunstunterricht kompetenzorientiert, interdisziplinär und projektorientiert allein und im Team zu planen, durchzuführen und fachgerecht zu evaluieren, ▪ sind in der Lage, Kunstunterricht kompetenzorientiert, interdisziplinär und projektorientiert allein und im Team zu planen und durchzuführen und den Unterricht kritisch zu beobachten, zu reflektieren und zu evaluieren. 		
Studieninhalte: Kunstwissenschaft, Kunstgeschichte, Bildwissenschaft, Bildanthropologie, Kunstpädagogik, künstlerische Praxis		
Lehrveranstaltungen: 5.1 Vertiefung Fachpraxis VII (2 ECTSP) 5.2 Künstlerisches Ausstellungsprojekt (6 ECTSP) 5.3 Begleitseminar zum ISP (3 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Künstlerisches Ausstellungsprojekt. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		

Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.

Mathematik – Fach

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Fach Mathematik	
	Modul 1 - 5	
<p>Die vorangestellten prozessbezogenen Kompetenzen werden im Laufe des gesamten Bachelor-Studiengangs erworben. Sie zeigen sich in der Art und Weise der Auseinandersetzung mit mathematischen Fragestellungen und werden auf die gleiche Weise erworben. Insofern bestimmen sie für alle Lehrveranstaltungen, wie Mathematik studiert wird.</p>		
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können inner- und außermathematische Situationen explorieren, Strukturen und Zusammenhänge erkennen und Vermutungen aufstellen, ▪ erkennen die Begründungsnotwendigkeit von Vermutungen und können Begründungen finden, ▪ können eigene Lösungswege sowie mathematische Ideen und Zusammenhänge fach- und adressatengerecht strukturieren, darstellen und präsentieren, auch unter Verwendung von Symbolsprache und geeigneten Medien, ▪ können übergreifende und bereichsspezifische Problemlösestrategien anwenden und Problemlöseprozesse bewerten, ▪ können mathematische Modelle entwickeln und nutzen sowie Bearbeitungsschritte und Ergebnisse interpretieren, ▪ können die Universalität von mathematischen Modellen an Beispielen aufzeigen, ▪ können Begründungen zu schlüssigen Beweisen formalisieren und verschiedene Beweistechniken anwenden, ▪ können Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher mathematischer Darstellungen und Werkzeuge beurteilen, ▪ können Einstellungen und Haltungen zur Mathematik und zum Mathematiklernen kritisch reflektieren. 		

Mathematik

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Fach Mathematik	
	Modul 1	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-Sopäd-Mat-HF-M1	ECTSP: 6
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ explorieren arithmetische und kombinatorische Situationen, generieren und überprüfen Vermutungen und entwickeln dazu schlüssige Argumentationen, auch präalgebraisch. ▪ entwickeln Lösungspläne, wenden Problemlösestrategien an und analysieren und bewerten Problemprozesse, ▪ verwenden symbolische und formale Darstellungsweisen der Mathematik, ▪ lernen den Computer als heuristisches und exploratives Werkzeug kennen. 		

<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beweistechniken (u.a. vollständige Induktion, indirekter Beweis) ▪ Problemlösestrategien (u.a. Rückwärtsarbeiten, Analogisieren, Verallgemeinern, Spezialisieren) ▪ Mengen, Aussagenlogik, Terme, Gleichungen und Ungleichungen, Relationen und Zuordnungen ▪ Elemente der Zahlentheorie (Teilbarkeit, Primfaktorzerlegung, Stellenwert- und weitere Zahlensysteme) und Kombinatorik ▪ Herstellung eines Bezugs der Inhalte zum Schulunterricht ▪ Aufbau mathematischer Vorstellungen und Reflexion des eigenen mathematischen Handelns
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1.1 Einführung in das mathematische Arbeiten (4 SWS Vorlesung mit integrierter Übung; 6 ECTS)</p>
<p>Unbenotete Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 90-minütigen Klausur über Inhalte aus der Veranstaltung 1.1</p> <p>Die Klausur wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.</p>

Mathematik

	<p>BA-Studiengang</p> <p>Lehramt Sonderpädagogik Fach</p> <p>Mathematik</p>	
	<p>Modul 2</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Mat-HF-M2</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können elementare Formen und Symmetrien in der Ebene und im Raum beschreiben und vergleichen, ▪ können elementare Konstruktionen ausführen, beschreiben und begründen, ▪ können geometrische Zusammenhänge argumentativ in Begründungen und Beweisen durchdringen, ▪ können bezogen auf die Leitideen „Zahlen und Operationen“ und „Raum und Form“ verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele beschreiben, ▪ können bezogen auf die beiden Leitideen typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben, ▪ können bezogen auf die beiden Leitideen begriffliche Vernetzungen und Phasen des Übergangs von informellem zu formalem Wissen beschreiben, ▪ kennen curriculare Vorgaben für die beiden Leitideen, ▪ kennen Konzepte für schulisches Mathematiklernen und -lehren. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Elementargeometrie (z. B. Figuren in der Ebene und im Raum, Kongruenzabbildungen in der Ebene) ▪ Konzepte zentraler mathematischer Denkhandlungen (z.B. Begriffsbilden, Argumentieren) 		


- Didaktik mathematischer Inhaltsbereiche, insbesondere bezogen auf die Leitideen „Zahlen und Operationen“ und „Raum und Form“
- Bildungsstandards
- Konzepte für schulisches Mathematiklernen (z.B. entdeckendes Lernen, Prinzip der fortschreitenden Schematisierung)

Lehrveranstaltungen:

- 2.1 Didaktik der Arithmetik I (3 ECTS)
 2.2 Elementargeometrie (3 ECTS)
 2.3 Übungen zur Elementargeometrie (3 ECTS)
 2.4 Didaktik der Geometrie in der Primarstufe (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer benoteten 120-minütigen Klausur über Inhalte aus den Veranstaltungen 2.1 – 2.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Fach Mathematik (<i>alte Version</i>)	
	Modul 2	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Mat-HF-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ können arithmetische und algebraische Situationen explorieren, Vermutungen generieren und überprüfen und dazu schlüssige Argumentationen entwickeln, ▪ können Zahlbereiche anhand ihrer Eigenschaften unterscheiden und ihre systematischen Zusammenhänge und Darstellungsformen erklären, ▪ können Zusammenhänge der elementaren Arithmetik sowie präalgebraische Argumentationsformen zur Darstellung und Lösung arithmetischer Probleme verwenden, ▪ können (geometrische) Strukturen mit algebraischen Mitteln analysieren, ▪ können die Struktur und die Eigenschaften von Zahlbereichen im Zusammenhang erklären, ▪ können elementar-algebraische Formelsprache (Terme und Gleichungen) als Werkzeug nutzen, ▪ können mathematische Situationen unter Verwendung algebraischer Strukturbegriffe analysieren, ▪ können Medien, insbesondere den Computer, als heuristisches und exploratives Werkzeug nutzen, um arithmetische und algebraische Situationen zu explorieren, ▪ können Konzepte für schulisches Mathematiklernen und -lehren beschreiben und vergleichen, ▪ können Stufen der begrifflichen Strenge und Formalisierungen sowie deren altersgemäße Umsetzungen beschreiben, ▪ kennen verschiedene zu den zentralen Bereichen des Mathematiklernens in der Sonderpädagogik (insbesondere Zahlen, Operationen), verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele, typische Präkonzepte und Verstehenshürden sowie begriffliche Vernetzungen und können diese beschreiben. 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arithmetik und Elemente der Zahlentheorie: Teilbarkeit, Primfaktorzerlegung, Restklassen ▪ Zahldarstellungen und Zahlssysteme (z.B. binäre Zahlen, römische Zahlen, babylonische Zahlen, ...) ▪ Zahlbereichserweiterungen 		

- *Algebraische Strukturen: Gruppen, Ringe, Körper*
- *Algebraische Beschreibung von Symmetrien*
- *Lösung algebraischer Gleichungen*
- *Lehren und Lernen arithmetischer und algebraischer Begriffe und Vorstellungen (z.B. Zahldarstellungen, Zahlbereiche und ihre Erweiterungen, Operationen, Terme, Gleichungen)*
- *Umgang mit vorläufigen Begriffen und Fehlern, heuristische Hilfen, Impulse zur kognitiven Aktivierung*

Lehrveranstaltungen:

2.1 Arithmetik und Algebra (4 SWS Vorlesung; 6 ECTS)

2.2 Übungen zur Arithmetik und Algebra (3 ECTS)

2.3 Einführung in die Didaktik der Arithmetik und Algebra (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 90-minütigen Klausur über Inhalte aus den Veranstaltungen 2.1, 2.2 und 2.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen 2.1, 2.2 und 2.3 ist vor Prüfungsantritt von der Studentin/ dem Studenten nachzuweisen.

Mathematik

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Fach Mathematik	
	Modul 3	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Mat-HF-M3	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ explorieren arithmetische und algebraische Situationen, generieren und überprüfen Vermutungen und entwickeln dazu schlüssige Argumentationen, ▪ unterscheiden Zahlbereiche anhand ihrer Eigenschaften und erklären ihre systematischen Zusammenhänge und Darstellungsformen, ▪ verwenden Zusammenhänge der elementaren Arithmetik sowie präalgebraische Argumentationsformen zur Darstellung und Lösung arithmetischer Probleme, ▪ analysieren (geometrische) Strukturen mit algebraischen Mitteln, ▪ erklären die Struktur und Eigenschaften von Zahlbereichen im Zusammenhang, ▪ erklären Prinzipien der Zahlbereichserweiterungen und wenden diese an, ▪ nutzen elementar-algebraische Formelsprache (Terme und Gleichungen) als Werkzeug, ▪ analysieren mathematische Situationen unter Verwendung algebraischer Strukturbegriffe, ▪ nutzen Medien, insbesondere den Computer, als heuristisches und exploratives Werkzeug, um arithmetische und algebraische Situationen zu explorieren und zu visualisieren, ▪ beschreiben und vergleichen Konzepte für schulisches Mathematiklernen und -lehren, ▪ beschreiben Stufen der begrifflichen Strenge und Formalisierungen sowie deren altersgemäße Umsetzungen, ▪ kennen und beschreiben zu den zentralen Bereichen des Mathematiklernens in der Sekundarstufe I (insbesondere Zahlen, Operationen) verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele, typische Präkonzepte, Verstehenshürden, Fehlvorstellungen, typische Fehler sowie begriffliche Vernetzungen. 		
Studieninhalte: Fachwissenschaft: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arithmetik und Elemente der Zahlentheorie: Teilbarkeit, Primfaktorzerlegung, Restklassen 		

- Zahldarstellungen und Zahlssysteme (z. B. binäre Zahlen, römische Zahlen, babylonische Zahlen, ...)
- Zahlbereichserweiterungen
- Algebraische Strukturen: Gruppen, Ringe, Körper
- Algebraische Beschreibung von Symmetrien
- Lösung algebraischer Gleichungen

Fachdidaktik:

- Lehren und Lernen arithmetischer und algebraischer Begriffe und Vorstellungen (z. B. Zahldarstellungen in verschiedenen Zahlssystemen, Zahlbereiche und ihre Erweiterungen, Operationen, Terme, Gleichungen)
- Umgang mit vorläufigen Begriffen und Fehlern, heuristische Hilfen, Impulse zur kognitiven Aktivierung

Computereinsatz:

- Fachspezifische Software (Tabellenkalkulation, einfache Computeralgebrasysteme) Umsetzung und Visualisierung arithmetischer und algebraischer Algorithmen, auch mittels grundlegender Programmierkonzepte

Lehrveranstaltungen:**Fachwissenschaft:**

3.1 Arithmetik & Algebra (4 SWS Vorlesung; 6 ECTS)


3.2 Übungen zur Arithmetik & Algebra (3 ECTS)

Fachdidaktik:

3.3 Einführung in die Didaktik der Arithmetik & Algebra in der Sekundarstufe (2 SWS Vorlesung oder Seminar, 3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 90-minütigen Klausur über Inhalte aus den Veranstaltungen 3.1, 3.2 und 3.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Fach Mathematik (<i>alte Version</i>)	
	Modul 3	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Mat-HF-M3	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ können elementare Formen und Symmetrien in der Ebene und im Raum beschreiben und vergleichen, ▪ können elementare Konstruktionen ausführen, beschreiben und begründen, ▪ können geometrische Zusammenhänge argumentativ in Begründungen und Beweisen durchdringen, ▪ können bezogen auf die Leitideen „Zahlen und Operationen“ und „Raum und Form“ verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele beschreiben, ▪ können bezogen auf die beiden Leitideen typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben, 		

- können bezogen auf die beiden Leitideen begriffliche Vernetzungen und Phasen des Übergangs von informellem zu formalem Wissen beschreiben,
- kennen curriculare Vorgaben für die beiden Leitideen,
- kennen Konzepte für schulisches Mathematiklernen und -lehren.

Studieninhalte:

- Elementargeometrie (z.B. Figuren in der Ebene und im Raum, Kongruenzabbildungen in der Ebene)
- Konzepte zentraler mathematischer Denkhaltungen (z.B. Begriffsbilden, Argumentieren)
- Didaktik mathematischer Inhaltsbereiche, insbesondere bezogen auf die Leitideen „Zahlen und Operationen“ und „Raum und Form“
- Bildungsstandards
- Konzepte für schulisches Mathematiklernen (z.B. entdeckendes Lernen, Prinzip der fortschreitenden Schematisierung)


Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Didaktik der Arithmetik I (3 ECTS)
- 3.2 Elementargeometrie (3 ECTS)
- 3.3 Übungen zur Elementargeometrie (3 ECTS)
- 3.4 Didaktik der Geometrie in der Primarstufe (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer benoteten 120-minütigen Klausur über Inhalte aus den Veranstaltungen 3.1 – 3.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

Mathematik

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Fach Mathematik	
	Modul 4	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Mat-M4	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ können funktionale Zusammenhänge in inner- und außermathematischen Situationen mit verschiedenen Darstellungen beschreiben, diese analysieren und interpretieren, ▪ können grafische Darstellungen und Kennwerte verwenden und interpretieren, ▪ können mit Hilfe von Verteilungen und Wahrscheinlichkeiten innermathematisch argumentieren, ▪ können Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien und fachspezifische Unterrichtsmethoden auf der Basis fachdidaktischer Theorien beurteilen und auswählen sowie ausgehend davon Lehr-Lern-Situationen konstruieren und bewerten, ▪ können bezogen auf die Leitideen „Zahlen und Operationen“ und „Muster und Strukturen“ verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele beschreiben, ▪ können bezogen auf die beiden Leitideen typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben, ▪ können bezogen auf die beiden Leitideen begriffliche Vernetzungen und Phasen des Übergangs von informellem zu formalem Wissen beschreiben, 		

- kennen curriculare Vorgaben für die beiden Leitideen sowie Bezüge zwischen ihnen,
- kennen Konzepte für schulisches Mathematiklernen und -lehren,
- können Konzepte für schulisches Geometrielernen und -lehren beschreiben und vergleichen,
- können zu den Leitideen „Raum und Form“ sowie „Messen“ verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele sowie typische Präkonzepte, Verstehenshürden und begriffliche Vernetzungen beschreiben,
- können Stufen der begrifflichen Strenge und Formalisierungen sowie deren altersgemäße Umsetzungen beschreiben.

Studieninhalte:

- Funktionale Zusammenhänge (z. B. Zahlenfolgen, lineare, proportionale und quadratische Wachstumsprozesse)
- Daten, Zufall und Wahrscheinlichkeit
- Kriterien zur Klassifikation und Beurteilung von Arbeitsmitteln
- Aufgaben und Aufgabenmerkmale
- Didaktik mathematischer Inhaltsbereiche, insbesondere bezogen auf die Leitideen „Zahlen und Operationen“ und „Muster und Strukturen“
- Bildungsstandards
- Lernen und Lehren geometrischer Begriffe (ebene Figuren, Körper, Abbildungen,...)
- Konstruieren im Geometrieunterricht
- Materialien und Medien im Geometrieunterricht einschließlich fachspezifischer Software
- Raumgeometrie, räumliche Vorstellung, Kopfgeometrie

Lehrveranstaltungen:

4.1 Daten, Zufall und Funktionen (3 ECTS)

4.2 Aufgaben, Lehr und Lernmaterial im Mathematikunterricht unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Aspekte (3 ECTS)


4.3 Didaktik der Arithmetik II (3 ECTS)

4.4 Didaktik der Geometrie in der Sekundarstufe (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer benoteten Klausur am Ende des Semesters über Inhalte aus der Veranstaltung 4.3 oder 4.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an den nicht geprüften Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Mathematik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p><i>BA-Studiengang</i></p> <p><i>Lehramt Sonderpädagogik Fach</i></p> <p><i>Mathematik (alte Version)</i></p>	
	<p><i>Modul 4</i></p>	
Teaching Load in SWS 8	<i>Modul: BA-Sopäd-Mat-M4</i>	<i>ECTSP: 12</i>
<p><i>Kompetenzen:</i></p> <p><i>Die Studentinnen und Studenten</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können individuelle mathematische Lernprozesse beobachten und diese analysieren sowie adäquate individuelle Fördermaßnahmen auswählen und umsetzen, ▪ kennen Lernumgebungen mit Diagnose- und Förderpotential, ▪ können ein informelles diagnostisches Gespräch durchführen, auswerten und entsprechende Fördermaßnahmen benennen, ▪ kennen Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsfeststellung und -bewertung im Mathematikunterricht, 		

- können Ergebnisse von Schulleistungstests und zentralen Lernstandserhebungen angemessen interpretieren,
- können Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien und fachspezifische Unterrichtsmethoden auf der Basis fachdidaktischer Theorien beurteilen und auswählen sowie ausgehend davon Lehr-Lern-Situationen konstruieren und bewerten,
- können bezogen auf die Leitideen „Zahlen und Operationen“ und „Muster und Strukturen“ verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele beschreiben,
- können bezogen auf die beiden Leitideen typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben,
- können bezogen auf die beiden Leitideen begriffliche Vernetzungen und Phasen des Übergangs von informellem zu formalem Wissen beschreiben,
- kennen curriculare Vorgaben für die beiden Leitideen sowie Bezüge zwischen ihnen,
- kennen Konzepte für schulisches Mathematiklernen und -lehren,
- können Konzepte für schulisches Geometrielernen und -lehren beschreiben und vergleichen,
- können zu den Leitideen „Raum und Form“ sowie „Messen“ verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele sowie typische Präkonzepte, Verstehenshürden und begriffliche Vernetzungen beschreiben,
- können Stufen der begrifflichen Strenge und Formalisierungen sowie deren altersgemäße Umsetzungen beschreiben.

Studieninhalte:

- Diagnostizieren im Mathematikunterricht
- Unterstützen und Fördern einzelner Kinder sowie von Lerngruppen
- Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsfeststellung und -bewertung (z. B. Standortbestimmungen im Mathematikunterricht und Vergleichsarbeiten)
- Kriterien zur Klassifikation und Beurteilung von Arbeitsmitteln
- Aufgaben und Aufgabenmerkmale
- Didaktik mathematischer Inhaltsbereiche, insbesondere bezogen auf die Leitideen „Zahlen und Operationen“ und „Muster und Strukturen“
- Bildungsstandards
- Lernen und Lehren geometrischer Begriffe (ebene Figuren, Körper, Abbildungen, ...)
- Konstruieren im Geometrieunterricht
- Materialien und Medien im Geometrieunterricht einschließlich fachspezifische Software
- Raumgeometrie, räumliche Vorstellung, Kopfgeometrie


Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Diagnostizieren und Fördern unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Aspekte (3 ECTS)
- 4.2 Aufgaben, Lehr und Lernmaterial im Mathematikunterricht unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Aspekte (3 ECTS)
- 4.3 Didaktik der Arithmetik II (3 ECTS)
- 4.4 Didaktik der Geometrie in der Sekundarstufe (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 15-minütigen mündlichen Prüfung am Ende des Semesters über Inhalte aus der Veranstaltung 4.3 oder 4.4. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen 4.1 und 4.2 ist vor Prüfungsantritt von der Studentin/ dem Studenten nachzuweisen.

Mathematik


 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Fach Mathematik
	Modul 5

Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-Sopäd-Mat-HF-M5	ECTSP: 8 + 3 ISP
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können individuelle mathematische Lernprozesse beobachten und diese analysieren sowie adäquate individuelle Fördermaßnahmen auswählen und umsetzen, ▪ kennen Lernumgebungen mit Diagnose- und Förderpotential für alle Kinder im Heterogenitätsspektrum, ▪ können ein informelles diagnostisches Gespräch durchführen, auswerten und entsprechende Fördermaßnahmen benennen, ▪ kennen Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsfeststellung und -bewertung im Mathematikunterricht, ▪ können Ergebnisse von Schulleistungstests und zentralen Lernstandserhebungen angemessen interpretieren, ▪ können fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte vor dem Hintergrund prozessbezogener Kompetenzen verknüpfen und durchdringen, ▪ können Verzahnungen zwischen dem eigenen Treiben von Mathematik und fachdidaktischen Aspekten zur Unterrichtsgestaltung beschreiben und begründen, ▪ kennen prozessbezogene Kompetenzen und ihre Implementierung und Spezifizierung für den Mathematikunterricht der Grundschule, innerhalb der inhaltsbezogenen Leitideen ▪ kennen Möglichkeiten des Zugangs und der Förderung prozessbezogener Kompetenzen innerhalb der fachinhaltlichen Leitideen ▪ können die enge fachdidaktische Vernetzung der prozessbezogenen und inhaltlichen Leitideen beschreiben ▪ kennen Konzepte zum Umgang mit Rechenschwäche und mathematischer Begabung, ▪ kennen Konzepte zum Umgang mit Rechenschwäche, ▪ können Mathematikunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte beobachten und analysieren, ▪ können selbst geplanten Unterricht situationsangemessen und fachgerecht umsetzen, dabei Formen des spontanen Lehrerhandelns nutzen und kritisch reflektieren, ▪ können Ergebnisse aus empirischer Unterrichtsforschung bei der Gestaltung von fachlichen Lernprozessen berücksichtigen. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diagnostizieren im Mathematikunterricht ▪ Unterstützen und Fördern einzelner Kinder sowie von Lerngruppen ▪ Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsfeststellung und -bewertung (z. B. Standortbestimmungen im Mathematikunterricht und Vergleichsarbeiten) ▪ Professionsbezogene Mathematik und entsprechende fachdidaktische Aspekte vor dem Hintergrund prozessbezogener Kompetenzen ▪ Prozessbezogene Kompetenzen und ihre Implementation und Spezifikation im Mathematikunterricht der Grundschule ▪ Konzepte zentraler mathematischer Denkhandlungen (z.B. Begriffsbilden, Modellieren, Problemlösen und Argumentieren) ▪ Prävention von Lernschwierigkeiten und Förderung rechenschwacher Kinder ▪ Bildungsstandards 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>5.1 Diagnostizieren und Fördern (3 ECTSP)</p> <p>5.2 Prozessbezogene Kompetenzen in allen Inhaltsbereichen – elementarmathematische Durchdringung und fachdidaktische Reflexion (3 ECTSP)</p> <p>5.3 Diagnostizieren und Fördern unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Aspekte (Lernschwierigkeiten beim Mathematiklernen in der Primarstufe) (2 ECTSP)</p> <p>5.4 Begleitseminar zum ISP (3 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p>		

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer benoteten mündlichen Prüfung am Ende des Semesters über Inhalte aus der Veranstaltung 5.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS-Punkten der Lehrveranstaltungen enthalten.

Die erfolgreiche Teilnahme an den nicht geprüften Veranstaltungen ist nachzuweisen. Das Begleitseminar zum ISP wird unbenotet bescheinigt.

Mathematik

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Fach Mathematik (<i>alte Version</i>)	
	Modul 5	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-Sopäd-Mat-HF-M5	ECTSP: 8 + 3 ISP
<p>Kompetenzen:</p> <p><i>Die Studentinnen und Studenten</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können funktionale Zusammenhänge in inner- und außermathematischen Situationen mit verschiedenen Darstellungen beschreiben, diese analysieren und interpretieren, ▪ kennen Anwendungsfelder von Mathematik in Wissenschaft und Technik und können darin exemplarisch Modellierungsprozesse beschreiben, ▪ können grafische Darstellungen und Kennwerte verwenden und interpretieren, ▪ können mit Hilfe von Verteilungen und Wahrscheinlichkeiten modellieren und argumentieren, ▪ können bezogen auf die Leitideen „Muster und Strukturen“, „Größen und Messen“ und „Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit“ verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele beschreiben, ▪ können bezogen auf diese Leitideen typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben, ▪ können bezogen auf diese Leitideen begriffliche Vernetzungen und Phasen des Übergangs von informellem zu formalem Wissen beschreiben, ▪ kennen curriculare Vorgaben für diese Leitideen sowie Bezüge zwischen ihnen, ▪ kennen Aufgabenstellungen und Anforderungen beim Übergang zu weiterführenden Schulen. <p><i>Die Studentinnen und Studenten</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Mathematikunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte beobachten und analysieren, ▪ können selbst geplanten Unterricht situationsangemessen und fachgerecht umsetzen, dabei Formen des spontanen Lehrerhandelns nutzen und kritisch reflektieren, ▪ können Ergebnisse aus empirischer Unterrichtsforschung bei der Gestaltung von fachlichen Lernprozessen berücksichtigen. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Funktionale Zusammenhänge (z.B. Zahlenfolgen, lineare, proportionale und quadratische Wachstumsprozesse) ▪ Daten, Zufall und Wahrscheinlichkeit ▪ Konzepte zentraler mathematischer Denkhandlungen (z.B. Begriffsbilden, Modellieren, Problemlösen und Argumentieren) ▪ Didaktik mathematischer Inhaltsbereiche, insbesondere bezogen auf die Leitideen „Muster und Strukturen“, „Größen und Messen“ und „Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit“ ▪ Bildungsstandards 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p>		

5.1 Anwendungsbezogene Mathematik (3 ECTS)

5.2 Daten und Zufall (3 ECTS)

5.3 Didaktik der anwendungsbezogenen Mathematik (2 ECTS)


5.4 Begleitseminar zum ISP (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 90-minütigen Klausur über Inhalte aus den Veranstaltungen 5.1 und 5.3 oder 5.2 und 5.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.


Die erfolgreiche Teilnahme an der jeweils nicht geprüften Veranstaltung (5.1 oder 5.2) ist vor Prüfungsantritt von der Studentin/ dem Studenten nachzuweisen. Das Begleitseminar zum ISP wird unbenotet bescheinigt.

Musik


	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Musik	
	Modul 1 Musikdidaktik und Musikwissenschaft Grundlagen	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-Sopäd-Mus-M1	ECTSP: 6
<p>Kompetenzen: (Musikdidaktik = 1, Musikwissenschaft = 2)</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können fachspezifische Konzeptionen und Modelle auch im Diskurs von Heterogenität und Inklusion beschreiben und reflektieren (1), ▪ kennen und nutzen Theorien und Modelle fachspezifischer Forschung zum musikalischen Lehren und Lernen (1), ▪ verfügen über unterrichtsbezogene Handlungskompetenzen (Planung, Umsetzung, Diagnose, Förderung, Heterogenität, Leistungsbewertung, Begleitung von schulischen Übergängen) (1), ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse in Gegenstandsbereichen, Theorien und Arbeitsmethoden der historischen und systematischen Musikwissenschaft und der Musikethnologie (2), ▪ können aktuelle musikalische Entwicklungen und Themenstellungen wissenschaftlich aufbereiten (2), ▪ können musikalische Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren, kritisch reflektieren und adressatengerecht präsentieren (2). 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begründungsaspekte des Musikunterrichts (Bildungswert von Musik, angenommene und tatsächliche Transfereffekte, Bedeutung von Musik für das Schulleben usw.) (1) ▪ Geschichte der Musikpädagogik, historische und aktuelle Konzeptionen / Modelle von Musikunterricht (1) ▪ Altersgerechte Lernarrangements auf der Basis fachdidaktischer Theorien und Unterrichtsmethoden unter Einbeziehung vielfältiger musikalischer Umgangsweisen, geeigneter Instrumente und Medien (1) ▪ Entstehung musikalischer Ausprägungen (kompositorische Mittel, Stile, Gattungen usw.) im zeitlichen Kontext (2) ▪ Forschungsmethoden, Fachterminologien und ausgewählte Gegenstände der Musikpsychologie, der Musiksoziologie und der Musikethnologie (2) ▪ Analyse und Interpretation historischer und aktueller Fachpublikationen (2) 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1.1 Grundlagen der Musikdidaktik (3 ECTSP) 1.2 Grundlagen der Musikwissenschaft (3 ECTSP)</p>		
<p>Unbenotete Modulprüfung:</p> <p>Klausur, wahlweise in Musikdidaktik oder Musikwissenschaft. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.</p>		

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Musik	
	Modul 2 Musikpraxis Grundlagen	
Teaching Load in SWS 12	Modul: BA-Sopäd-Mus-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über Grundlagen im Bereich künstlerischer Praxis, ▪ verfügen über grundlegende Repertoirekenntnis und –praxis, ▪ Verfügen über Grundlagen in der Ensembleleitung, ▪ verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im schul- und chorpraktischen Instrumentalspiel (Akkordinstrument), ▪ verfügen über Grundlagen der Stimmbildung und Stimmphysiologie. 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stimmbildung/Stimmphysiologie, Gesang, Schulpraktisches Instrumentalspiel, rhythmische Grund-schulung: solistisch und im Ensemble (z.B. Orchester, Chor) ▪ Methoden und Techniken der Ensembleleitung (instrumental, vokal, Kinderstimmbildung) 		
Lehrveranstaltungen: 2.1. Vokalpraktischer Grundkurs (1 SWS Gruppe) (1 ECTSP) 2.2. Schulpraktisches Klavierspiel (1 SWS Gruppe) (1 ECTSP) 2.3. Ensembleleitung I (2 SWS Gruppe) (3 ECTSP) 2.4. Chor/Orchester (2 SWS Gruppe) (2 ECTSP) 2.5. Einzelunterricht fachpraktische Grundlagen I (3 ECTSP) 2.6. Einzelunterricht fachpraktische Grundlagen II (2 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		
Prüfungen: Fachpraktische Grundlagenprüfung (ca. 10 – 15 Min. Einzelvortrag) je nach Wahl des Leistungsfaches in Modul 3: a) Akkordinstrument b) Gesang c) Melodieinstrument d) Ensembleleitung <i>eine</i> fachpraktische Grundlagenprüfung in a) oder b) oder c) oder d) a) Grundlagenprüfung in Gesang (wenn Leistungsfach in Modul 3 = Akkordinstrument) b) Grundlagenprüfung im Schulpraktischen Akkordinstrument (wenn Leistungsfach in Modul 3 = Gesang) c)+d) Grundlagenprüfung im Schulpraktischen Musizieren* (wenn Leistungsfach in Modul 3 = Melodieinstrument oder Ensembleleitung) * Schulpraktisches Musizieren = Gesang + Schulpraktisches Akkordinstrument kombiniert Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.		

Musik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Musik</p>	
	<p align="center">Modul 3 Musikpraxis Vertiefung</p>	
<p>Teaching Load in SWS 11</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Mus-M3</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über vielfältige Erfahrungen und Fähigkeiten im Bereich künstlerischer Praxis: professionell gestaltete, stilistisch versierte und technisch angemessene Produktion und Reproduktion von Musik, ▪ verfügen über breit gefächerte, reflektierte Repertoirekenntnis und –praxis, ▪ können vokale und instrumentale Ensembles leiten, ▪ verfügen über fundierte Fähigkeiten und Fertigkeiten im schul- und chorpraktischen Instrumentalspiel (Akkordinstrument), ▪ verfügen über die Fähigkeit Konzertformate in Konzeption, Proben und Präsentation zu entwickeln und durchzuführen. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesang ▪ Instrumentalspiel ▪ Orchester oder Chor ▪ Methoden und Techniken der Ensembleleitung (instrumental, vokal, Kinderstimm- bildung) 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>3.1. Leistungsfach I: a) Akkordinstrument oder b) Gesang oder c) Melodieinstrument (3x 1 SWS Einzelunterricht) (3 ECTSP)</p> <p>3.2. Ensembleleitung II (2 SWS Gruppe) (2 ECTSP)</p> <p>3.3. Ensembleleitung III (2 SWS Gruppe) (3 ECTSP)</p> <p>3.4. Chor / Orchester II (2 SWS Gruppe) (2 ECTSP)</p> <p>3.5. Leistungsfach II (Prüfungssemester): a) Akkordinstrument oder b) Gesang oder c) Melodieinstrument oder d) Ensembleleitung (1 SWS Einzel- oder Gruppenunterricht) (2 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Fachpraktische Prüfung Vertiefung Musikpraxis in einem gewählten Leistungsfach (15 – 20 Min. Einzelleistung)</p> <p>Leistungsfach kann sein: a) Akkordinstr. oder b) Gesang oder c) Melodieinstr. oder d) Ensembleleitung. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.</p> <p>Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.</p>		

Musik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Musik</p>	
	<p align="center">Modul 4 Musikdidaktik und Musikwissenschaft Vertiefung</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Mus-M4</p>	<p>ECTSP: 12 + 3 ISP</p>
<p>Kompetenzen: (Musikdidaktik = 1, Musikwissenschaft = 2)</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können musikdidaktische Konzeptionen und Modelle im Diskurs musikalischer Bildung beschreiben und reflektieren (1), ▪ kennen und nutzen Theorien und Modelle fachspezifischer Forschung zum musikalischen Lehren und Lernen (1), ▪ verfügen über unterrichtsbezogene Handlungskompetenzen (Planung, Umsetzung, Diagnose, Förderung, Heterogenität, Leistungsbewertung, Begleitung von schulischen Übergängen) (1), ▪ können ästhetisch-biografische Erfahrungen reflektieren (einschließlich der eigenen), besonders unter dem Aspekt von Heterogenität und Inklusion (1), ▪ verfügen über vertiefte Kenntnisse in Gegenstandsbereichen, Theorien und Arbeitsmethoden der historischen und systematischen Musikwissenschaft (2), ▪ können historische und aktuelle musikalische Entwicklungen und Themenstellungen wissenschaftlich aufbereiten (2), ▪ können musikalische Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren, kritisch reflektieren und adressatengerecht präsentieren (2), ▪ sind in der Lage, Anlage und Qualität wissenschaftlicher Arbeiten kritisch zu bewerten und eigene Arbeiten an wissenschaftlichen Standards zu orientieren (2). 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begründungsaspekte des Musikunterrichts (Bildungswert von Musik, angenommene und tatsächliche Transfereffekte, Bedeutung von Musik für das Schulleben usw.) (1) ▪ Geschichte der Musikpädagogik, historische und aktuelle Konzeptionen / Modelle von Musikunterricht (1) ▪ Ergebnisse fachspezifischer Unterrichts-, Sozialisations-, Präferenz-, Medienforschung etc. (1) ▪ Altersgerechte Lernarrangements auf der Basis sonderpädagogischer und fachdidaktischer Theorien und Unterrichtsmethoden unter Einbeziehung vielfältiger musikalischer Umgangsweisen, geeigneter Instrumente und Medien (1) ▪ Konkretisierung von Musikwissenschaft als Zeit- und Raumwissenschaft in kulturellen Kontexten (2) ▪ Klassische und populäre Musikstile (2) ▪ Analyse und Interpretation aktueller Fachpublikationen (2) 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>4.1 Themen aus der Musikpädagogik und Musikdidaktik I (3 ECTSP) 4.2 Themen aus der Musikpädagogik und Musikdidaktik II (3 ECTSP) 4.3 Themen aus der historischen und der systematischen Musikwissenschaft I (3 ECTSP) 4.4 Themen aus der historischen und der systematischen Musikwissenschaft II (3 ECTSP)</p>		

4.5. Begleitseminar zum ISP (3 ECTS)
Lehrveranstaltungen (alte Version): 4.1 Themen aus der Musikpädagogik und Musikdidaktik (2x 3 ECTS) 4.2 Themen aus der historischen und der systematischen Musikwissenschaft (2x 3 ECTS) 4.3. Begleitseminar zum ISP (3 ECTS)
Benotete Modulprüfung: Referat, Präsentation oder Hausarbeit in einer ausgewählten Veranstaltung 4.1 bis 4.4. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.
Benotete Modulprüfung (alte Version): schriftliche Hausarbeit in 4.1 oder 4.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Begleitseminar zum ISP wird unbenotet bescheinigt. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Musik

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Musik	
	Modul 5 Musik verstehen und gestalten Grundlagen	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-Sopäd-Mus-M5	ECTSP: 8
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, <ul style="list-style-type: none"> ▪ musikalische Phänomene hörend zu identifizieren, einzuordnen und zu reproduzieren, ▪ vielfältige künstlerisch-pädagogische Prozesse zu initiieren, ▪ musikalische Praxis inklusiv zu gestalten. 		
Studieninhalte: Angebote aus den folgenden Teilbereichen: Gehörbildung, unterrichtsrelevantes Musizieren, inklusives Musizieren, Ensemblearbeit		
Lehrveranstaltungen: 5.1. Gehörbildung I (2 ECTS) 5.2. Gehörbildung II (2 ECTS) 5.3 School-Pool I (2 ECTS), eine Lehrveranstaltung aus dem aktuellen Lehrangebot, z. B. Musik und Bewegung, Percussion, Streicher für Nichtstreicher, Musik und Medien, Kammermusik, Gitarrenkurs, Bandarbeit, Projekt Musik im Kontext. 5.4 School-Pool II (2 ECTS), eine weitere Lehrveranstaltung aus dem aktuellen Lehrangebot, Beispiele siehe 5.3.		
Lehrveranstaltungen (alte Version): 5.1. Gehörbildung I+II (4 ECTS) 5.2. School-Pool (4 ECTS), wahlweise zwei Veranstaltungen aus dem aktuellen Lehrangebot, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ unterrichtsrelevantes Musizieren (z.B. Orff, Percussion, Streicherklasse, inklusives Musizieren usw.) 		

- *Musik und Medien (2 ECTPS)*
- *Ensemble (z.B. Kammermusik, Jazz Combo) (2 ECTPS)*
- *Projekt Musik im Kontext (2 ECTPS)*

Benotete Modulprüfung:

Eine Präsentation in einer der gewählten Veranstaltungen in 5.3 oder 5.4. Der Workload der Prüfung ist in den Lehrveranstaltungen enthalten.

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.


Benotete Modulprüfung (*alte Version*):

Eine Präsentation in 5.2, wahlweise im Rahmen von einer der folgenden vier Veranstaltungen:

- *Orff*
- *Percussion*
- *Musik und Medien*
- *Streicher für Nichtstreicher*

Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.


Physik

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Physik	
	Modul 1	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-Sopäd-Phy-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen den Zusammenhang zwischen physikalischen Experimenten und entsprechenden mathematischen Formulierungen (1.1), ▪ sind in der Lage, in allgemein verständlicher Weise über physikalische Sachverhalte zu kommunizieren (1.1), ▪ verfügen über fachdidaktisches Grundwissen (1.2). 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geometrische Optik und Astronomie oder Einfache Fluidmechanik und Akustik (1.1) ▪ Fachdidaktische Denk- und Arbeitsweisen (1.2) ▪ Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten (1.2) ▪ Experimente, Medieneinsatz (1.2) ▪ Modelle (1.2) ▪ Elementarisierung (1.2) ▪ Kognitionspsychologische Grundlagen (1.2) ▪ Sprache (1.2) ▪ Unterrichtskonzepte (1.2) 		
Lehrveranstaltungen: 1.1 Naturphänomene I oder II (3 ECTSP) 1.2 Einführung in die Fachdidaktik (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: Mündliche Prüfung (i. d. R. 15 Minuten), Portfolio, Klausur (i. d. R. 60 Minuten) oder Hausarbeit zu Inhalten der Veranstaltung 1.1. Der Modus wird von der/dem Dozierenden festgelegt. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.		

Unbenotete Modulprüfung: (alte Version)


Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (20 min.) über die Inhalte der Veranstaltungen 1.1 und 1.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.

Physik

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Physik	
	Modul 2	

Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Phy-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstehen die grundlegenden Methoden und Konzepte der Mechanik (2.1), ▪ erkennen den Zusammenhang zwischen physikalischen Experimenten und entsprechenden mathematischen Formulierungen (2.1, 2.2), ▪ sind in der Lage, in allgemein verständlicher Weise über Sachverhalte des Themenbereichs Mechanik zu kommunizieren (2.1), ▪ können einfache Probleme aus dem Themenbereich Mechanik mathematisch formulieren und exakt oder näherungsweise lösen (2.1, 2.2), ▪ können mathematische Verfahren zur Beschreibung und Modellierung physikalischer Sachverhalte anwenden (2.1, 2.2). 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Massenpunkt und Systeme von Massenpunkten (2.1) ▪ Erhaltungssätze Energie, Impuls, Drehimpuls (2.1) ▪ Newton'sche Gesetze (2.1) ▪ starrer Körper, Drehbewegungen (2.1) ▪ Keplersche Gesetze (2.1) ▪ Schwingungen und Wellen (2.1) Grundlegende Kenntnisse der folgenden Teilgebiete (in Verbindung mit physikalischen Anwendungen): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vektorrechnung (2.1, 2.2) ▪ Funktionen (2.1, 2.2) ▪ Elemente der Differential- und Integralrechnung (2.1, 2.2) 		
Lehrveranstaltungen: 2.1 Mechanik Vorlesung mit Übung (9 ECTS) 2.2 Mathematik für Physiker I (3 ECTS)		
Benotete Modulprüfung: Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (20 min.) über die Inhalte der Veranstaltung 2.1. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		

Physik

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Physik	
	Modul 3	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Phy-M3	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstehen die grundlegenden Methoden und Konzepte der Optik (3.1), ▪ erkennen den Zusammenhang zwischen physikalischen Experimenten und entsprechenden mathematischen Formulierungen (3.1), ▪ können einfache Probleme aus dem Themenbereich Optik mathematisch formulieren und exakt oder näherungsweise lösen (3.1), 		

- können mathematische Verfahren zur Beschreibung und Modellierung physikalischer Sachverhalte anwenden (3.1),
- sind in der Lage, in allgemein verständlicher Weise über physikalische Sachverhalte zu kommunizieren (3.1, 3.2, 3.3),
- sind mit den Grundzügen schulorientierten Experimentierens vertraut (3.3).

Studieninhalte:

- geometrische Optik (3.1)
- Beugung (3.1)
- Interferenz (3.1)
- Polarisierung (3.1)
- optische Instrumente (3.1)
- Geometrische Optik und Astronomie oder Einfache Fluidmechanik und Akustik (3.2)
- Schüler- und Freihandexperimente (3.3)

Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Optik Vorlesung mit Übung (6 ECTS)
 3.2 Naturphänomene II oder I (3 ECTS)
 3.3 Schulorientiertes Experimentieren I (3 ECTS)


Benotete Modulprüfung:

Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (20 min.) zu den Inhalten der Veranstaltung 3.1. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Benotete Modulprüfung (alte Version):

Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (20 min.) zu den Inhalten der Veranstaltungen 3.1 und 3.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Physik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Physik	
	Modul 4	
Teaching Load in SWS 8+2	Modul: BA-Sopäd-Phy-M4	ECTSP: 12 + 3 ISP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstehen die grundlegenden Methoden und Konzepte der Elektrodynamik (4.1), ▪ erkennen den Zusammenhang zwischen physikalischen Experimenten und entsprechenden mathematischen Formulierungen (4.1), ▪ können mathematische Verfahren zur Beschreibung und Modellierung physikalischer Sachverhalte anwenden (4.1), ▪ können einfache Probleme aus dem Themenbereich Elektrodynamik mathematisch formulieren und exakt oder näherungsweise lösen (4.1), ▪ sind in der Lage, in allgemein verständlicher Weise über physikalische Sachverhalte zu kommunizieren (4.1, 4.2), 		

- können grundlegende Mess- und Experimentiertechniken anwenden und kennen die relevanten Sicherheitsvorschriften (4.2),
- kennen Konzepte fachbezogener Bildung und können diese in Ansätzen analysieren, bewerten und anwenden (4.3),
- können die fachdidaktischen Lerninhalte vernetzen und situationsgerecht anwenden (4.3),
- können in Ansätzen individuelle, auf Lernprozesse im Physikunterricht bezogene Schüleraktivitäten beobachten und analysieren (4.3).

Studieninhalte:

- Coulomb-Gesetz (4.1)
- elektrische Ladung, Potenzial, elektrisches Feld (4.1)
- elektrische Ströme, Energie, elektrische Bauelemente und Kennlinien (4.1)
- Grundlagen der Elektronenleitung und des Magnetismus (4.1)
- magnetisches Feld, Lorentzkraft (4.1)
- Induktion (4.1)
- Grundaussagen der Maxwellgleichungen (4.1)
- elektromagnetische Wellen (4.1)
- Demonstrationsexperimente, auch zu selbst gewählten Problemstellungen aus ausgewählten Teilgebieten der Physik (4.2)
- Planung und Analyse von Physikunterricht unter besonderer Berücksichtigung von Kompetenzorientierung, Heterogenität und Genderaspekten (4.3)


Lehrveranstaltungen:

- 4.1 Elektrodynamik Vorlesung mit Übung (9 ECTS)
 4.2 Scholorientiertes Experimentieren II (3 ECTS)
 4.3 Begleitübung zum ISP (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (20 min.) über die Inhalte der Veranstaltung (4.1). Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Die Begleitübung (4.3) ist mit der erfolgreichen Teilnahme bestanden. Sie wird nicht benotet.

Physik

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Physik	
	Modul 5	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-Sopäd-Phy-M5	ECTSP: 8
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstehen die grundlegenden Methoden und Konzepte der Thermodynamik, ▪ erkennen den Zusammenhang zwischen physikalischen Experimenten und entsprechenden mathematischen Formulierungen, ▪ sind in der Lage, in allgemein verständlicher Weise über Sachverhalte des Themenbereichs Thermodynamik zu kommunizieren, ▪ können einfache Probleme aus dem Themenbereich Thermodynamik mathematisch formulieren und exakt oder näherungsweise lösen. 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Temperatur, Energie, Entropie ▪ Grundlagen der Wärmeleitung 		

- Hauptsätze
- elementare thermodynamische Prozesse und Maschinen
- Phasenübergänge


Lehrveranstaltung:

5.1 Thermodynamik Vorlesung mit Übung (8 ECTS)


Benotete Modulprüfung:

Klausur (90 min.) oder mündliche Prüfung (20 min.) über die Inhalte der Veranstaltung. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltungen enthalten.

Politikwissenschaft

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Politikwissenschaft und politische Bildung	
	Modul 1	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-Sopäd-Pol-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind mit zentralen sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und Denkweisen vertraut. Sie beherrschen die Fachsprache sowie wesentliche sozialwissenschaftliche Arbeitstechniken und Methoden, ▪ kennen die Gliederung der Politikwissenschaft sowie ihre Erkenntnisinteressen und zentralen theoretischen Ansätze, ▪ kennen das politische System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und beurteilen deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken. 		
Studieninhalte: Politikwissenschaftliche Arbeitstechniken und Methoden, Grundbegriffe, zentrale theoretische Ansätze und Teilgebiete der Politikwissenschaft, Politisches System Deutschlands, Staat und Institutionen (Parlament, Regierung, Verwaltung; Verfassungs- und Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland), Gesellschaftsanalyse und Gesellschaftsstruktur der Bundesrepublik Deutschland		
Lehrveranstaltungen: 1.1. Einführung in die Politikwissenschaft (3 ECTSP) 1.2. Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland (3 ECTSP) Aus jedem der Bereiche 1.1 und 1.2 ist eine Veranstaltung zu belegen.		
Unbenotete Modulprüfung: Das Modul ist nach erfolgreicher Absolvierung der Studienleistungen bestanden. Für ein erfolgreiches Bestehen der unbenoteten Modulprüfung ist in beiden Lehrveranstaltungen jeweils eine individuelle Leistung (Referat, Lerntagebuch, Short-Paper, etc.) zu erbringen. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.		

Politikwissenschaft

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Politikwissenschaft und politische Bildung	
	Modul 2	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Pol-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die Ziele der Politischen Bildung, ▪ kennen grundsätzliche didaktische Prinzipien, ▪ reflektieren die analytische Bedeutung zentraler politikwissenschaftlicher Kategorien, ▪ verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Orientierungswissen und über erste schulpraktische Erfahrungen, ▪ erörtern die Aufgaben und die Funktionen der politischen Bildung und der Fachdidaktik Politik, ▪ kennen das politische System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und beurteilen deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken, ▪ können politische, soziale und ökonomische Probleme und Konfliktlagen angemessen beschreiben und analysieren, ▪ charakterisieren und erörtern die Grundzüge der Geschichte politischer Ideen, ▪ erläutern die Bedeutung und Funktionsbedingungen internationaler Politik in der globalisierten Welt und beurteilen die Arbeit inter- und transnationaler Akteure. 		
Studieninhalte: Didaktik der politischen Bildung, Ziele der politischen Bildung und der Politikdidaktik; Politikdidaktische Prinzipien (u. a. Beutelsbacher Konsens) und Konzeptionen; Internationale Beziehungen (Strukturen und Prozesse der Globalisierung, Problemlösung und Konfliktbewältigung in einer globalisierten Welt, internationale und transnationale Strukturen und Institutionen, Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik usw.); Politisches System der Europäischen Union; Politische Theorie (Grundbegriffe, politische Ideen, Demokratietheorien)		
Lehrveranstaltungen: 2.1. Einführung in die Didaktik der politischen Bildung (3 ECTSP) 2.2. Einführung in die Internationalen Beziehungen (3 ECTSP) 2.3. Politisches System der Europäischen Union (3 ECTSP) 2.4. Politische Theorien und Ideen I (3 ECTSP) Aus jedem der Bereiche 2.1 bis 2.4 ist eine Veranstaltung zu belegen.		
Benotete Modulprüfung: Klausur (90 min) über die Inhalte der Veranstaltungen 2.1 und 2.2. Für ein erfolgreiches Bestehen der Modulprüfung ist zusätzlich in allen Lehrveranstaltungen des Moduls jeweils eine individuelle Leistung (Referat, Lerntagebuch, Short-Paper, etc.) zu erbringen.		


Politikwissenschaft

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Politikwissenschaft und politische Bildung	
	Modul 3	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Pol-M3	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ vergleichen fachspezifische Unterrichtsmethoden und erörtern deren Einsatzmöglichkeiten, ▪ sind, gestützt auf diese Kompetenzen in der Lage, Wege zur rationalen politischen, sozialen und ökonomischen Urteilsbildung aufzuzeigen und eigene Urteile begründet zu fällen, ▪ kennen das politische System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und beurteilen deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken, ▪ analysieren politische, soziale und ökonomische Probleme und Konflikte mit sozialwissenschaftlichen Methoden, ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich Soziologie. 		
Studieninhalte: Planung, Analyse und Reflexion von Politikunterricht; Wertebildung; Voraussetzungen und Handlungsstrategien zur Förderung politischer und gesellschaftlicher Teilhabe von Jugendlichen; Grundprobleme der politischen Soziologie; Migration und Interkulturalität; Politische Problemfelder der Globalisierung; Genderfragen in der Politik		
Lehrveranstaltungen: 3.1 Fachdidaktische Ansätze, Konzepte und Analysen (3 ECTSP) 3.2 Aspekte des politischen Systems der Bundesrepublik / Politikfeldanalyse / sozialer Wandel und politische Steuerung I (3 ECTSP) 3.3 Internationale Politik – Strukturen, Akteure, Prozesse (3 ECTSP) 3.4 Grundprobleme politischer Soziologie (3 ECTSP) Aus jedem der Bereiche 3.1 bis 3.4 ist eine Veranstaltung zu belegen.		
Benotete Modulprüfung: Grundlage der Modulprüfung sind prinzipiell alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf eine der Veranstaltungen kann in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Colloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist zusätzlich nachzuweisen.		

Politikwissenschaft

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Politikwissenschaft und politische Bildung	
	Modul 4	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Pol-M4	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen das politische System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und beurteilen deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken, ▪ können politische, soziale und ökonomische Probleme und Konfliktlagen angemessen beschreiben und analysieren, ▪ erläutern die Bedeutung und Funktionsbedingungen internationaler Politik in der globalisierten Welt und beurteilen die Arbeit inter- und transnationaler Akteure, ▪ bewerten die Bedeutung aktueller politischer Sachverhalte und politikwissenschaftlichen Wissens für die politische Bildung in der Schule. 		
Studieninhalte: Politisches System der EU, Organisation der europäischen Ökonomie, Theorien und Legitimationsprobleme der europäischen Integration Politische Akteure (Parteien, Verbände, soziale Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen usw.) Internationale Beziehungen (Strukturen und Prozesse der Globalisierung, Problemlösung und Konfliktbewältigung in einer globalisierten Welt, internationale und transnationale Strukturen und Institutionen, Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik usw.); Vergleich ausgewählter politischer Systeme		
Lehrveranstaltungen: 4.1 Europäische Union (3 ECTSP) 4.2 Aspekte des politischen Systems der Bundesrepublik / Politikfeldanalyse / sozialer Wandel und politische Steuerung II (3 ECTSP) 4.3 Systemvergleich (3 ECTSP) 4.4 internationale Politik – Friedens- und Konfliktforschung (3 ECTSP) Aus jedem der Bereiche 4.1. bis 4.4. ist eine Veranstaltung zu belegen.		
Benotete Modulprüfung: Grundlage der Modulprüfung sind prinzipiell alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf eine der Veranstaltungen kann in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Colloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist zusätzlich nachzuweisen.		

Politikwissenschaft

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Politikwissenschaft und politische Bildung	
	Modul 5	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Pol-M5	ECTSP: 8 + 3 ISP
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über Wissen in ausgewählten Themen aus Bezugswissenschaften (Wirtschaftswissenschaften, Recht, Soziologie usw.), ▪ vergleichen die Politikwissenschaft mit anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen, ▪ analysieren und erörtern das Verhältnis von Politik und Wirtschaft im nationalen, europäischen und internationalen Rahmen, ▪ charakterisieren und erörtern die Grundzüge der Geschichte politischer Ideen, ▪ erläutern die Bedeutung und Funktionsbedingungen internationaler Politik in der globalisierten Welt und beurteilen die Arbeit inter- und transnationaler Akteure. <p>In Verbindung mit dem ISP:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ strukturieren politikwissenschaftliches Fachwissen unter didaktischen Gesichtspunkten für die Unterrichtsplanung, ▪ verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung, Durchführung und Reflexion von kompetenzorientiertem Gemeinschaftskundeunterricht. 		

Studieninhalte:

Grundfragen der Wirtschaftstheorie und der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialpolitik

Internationale Beziehungen (Strukturen und Prozesse der Globalisierung, Problemlösung und Konfliktbewältigung in einer globalisierten Welt, internationale und transnationale Strukturen und Institutionen, Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik usw.),

Politische Sozialisation,
 Politische Theorien
 Differenzierung und Individualisierung,
 Politikdidaktische Forschungsrezeption,
 Planungsfragen der Politischen Bildung

Lehrveranstaltung:


- 5.1. Politische Theorien und Ideen II (3 ECTS)
- 5.2. Politische Sozialisation und Interkulturalität (3 ECTS)
- 5.3. Internationale und transnationale Politik (2 ECTS)
- 5.4. Begleitseminar zum ISP (3 ECTS)

Aus jedem der Bereiche 5.1 bis 5.4 ist eine Veranstaltung zu belegen.


Benotete Modulprüfung:

Grundlage der Modulprüfung sind prinzipiell alle Veranstaltungen 5.1 bis 5.3. Eine Schwerpunktsetzung auf eine dieser drei Veranstaltungen kann in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Portfolio, Klausur, Projekt, Colloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist zusätzlich nachzuweisen.


Sport

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Sport</p>	
	<p align="center">Modul 1 Sportpädagogische und -soziologische Grundlagen</p>	
<p>Teaching Load in SWS 4</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Spo-M1</p>	<p>ECTSP: 6</p>
<p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen im Hinblick auf Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozesse im Kontext von Bewegung und Sport, ▪ können Sachverhalte im Kontext von Bewegung und Sport beschreiben und reflektieren sowie deren Relevanz für Kinder im Hinblick auf Bildung und Erziehung beurteilen und begründen, ▪ verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen im Hinblick auf Individuum und Gesellschaft im Kontext von Bewegung und Sport, ▪ können Sachverhalte im Kontext von Bewegung und Sport beschreiben und reflektieren sowie deren individuelle und gesellschaftliche Relevanz beurteilen, begründen und kritisch hinterfragen, ▪ sind in der Lage stereotype Selbst- und Fremdbilder bei sich und anderen zu erkennen und vor dem Hintergrund von Inklusion, Interkulturalität und Heterogenität im Sportunterricht zu reflektieren. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegender Überblick über Themen, Probleme und Fachbegriffe der Sportwissenschaft, Sportpädagogik und Sportsoziologie ▪ Grundlagen der Bildung, Erziehung und Sozialisation ▪ Einblick in grundlegende sportpädagogische und sportsoziologische Theorien ▪ Bildungs- und Erziehungspotenziale von Bewegung und Sport und deren Kontextbedingungen ▪ Grundlagen von Entwicklung und Lernen, Persönlichkeit und sozialen Einflüssen ▪ Organisationsstrukturen, soziale Ungleichheiten und Sozialisation im Sport 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1.1 Grundlagenvorlesung Sportwissenschaft/Sportpädagogik (3 ECTSP) 1.2 Grundlagenvorlesung Sportwissenschaft/Sportsoziologie (3 ECTSP)</p>		
<p>Unbenotete Modulprüfung:</p> <p>Unbenotete Klausur zur Lehrveranstaltung 1.1 oder 1.2. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Veranstaltungen ist nachzuweisen. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.</p>		

Sport

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Sport	
	Modul 2 Theorie und Praxis der Bewegungsfelder I	
Teaching Load: in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Spo-M2	ECTSP: 12
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges sportartspezifisches und sportartübergreifendes motorisches und methodisches Wissen und Können zur Gestaltung von Vermittlungs- und Lernprozessen, ▪ können fachwissenschaftliches Wissen im Zusammenhang mit Bewegungsfeldern und Sportarten konkretisieren und anwenden, ▪ verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges fachdidaktisches Theoriewissen sowie über fachdidaktische Reflexions- und Urteilsfähigkeit, ▪ kennen und bewerten Konzepte für schulisches Lernen und Lehren (z. B. genetisches Lernen, entdeckendes Lernen, Bewegte Schule usw.), ▪ verfügen über Kenntnisse zu Lehr- und Lernprozessen und können diese in konkreten Kontexten anwenden (z. B. Spiel-, Sozialerziehung, Medienbildung), ▪ sind in der Lage stereotype Selbst- und Fremdbilder bei sich und anderen zu erkennen und vor dem Hintergrund von Inklusion, Interkulturalität und Heterogenität im Sportunterricht zu reflektieren, ▪ verfügen über Zugänge zu den verschiedenen Lebensbedingungen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und können Sportunterricht auf Grundlage eines konstruktiven Umgangs mit Heterogenität gestalten, ▪ können Beruf und Rolle der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers reflektieren, ▪ können domänenspezifische Erkenntnisse und Sachverhalte strukturiert kommunizieren und adressatengerecht präsentieren, ▪ verfügen über organisatorische Fähigkeiten in sportpädagogischen Settings. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulbezogene Bewegungskompetenz, sportwissenschaftliche Erkenntnisse, bewegungsbezogenes Wissen, spezifische und übergreifende Technik- und ggf. Taktikelemente, Bewegungsanalyse und Bewegungskorrektur, grundlegende fachdidaktische Positionen, Heterogenität, Individualisierung und Differenzierung, Konzepte und Methoden in ausgewählten Bewegungsfeldern ▪ Grundlegende Vermittlungsmethoden in den Bereichen Kleine Spiele und integrative Sportspielvermittlung. 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1 Seminar zum Bewegungsfeld Laufen / Springen / Werfen (3 ECTSP) 2.2 Seminar zum Bewegungsfeld Rückschlagspiele (3 ECTSP) 2.3 Seminar zum Bewegungsfeld Gestalten, Tanzen, Darstellen (3 ECTSP) 2.4 Fachdidaktisches Seminar: Kleine Spiele (3 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Die Prüfung erfolgt in einem Bewegungsfeld der Lehrveranstaltung 2.1, 2.2 oder 2.3. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.</p>		

Sport

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Sport	
	Modul 3 Theorie und Praxis der Bewegungsfelder II	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Spo-M3	ECTSP: 12
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges sportartspezifisches und sportartübergreifendes motorisches und methodisches Wissen und Können zur Gestaltung von Vermittlungs- und Lernprozessen, ▪ können fachwissenschaftliches Wissen im Zusammenhang mit Bewegungsfeldern und Sportarten konkretisieren und anwenden, ▪ können zu den zentralen Bereichen des Bewegungserfahrens und Sportlernens in der Schule verschiedene Zugangsweisen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben, ▪ verfügen über ein handlungsorientiertes, sportwissenschaftliches Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen befähigt, können Lehr- und Lernprozesse mit digitalen Medien initiieren bzw. begleiten, ▪ verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges fachdidaktisches Theoriewissen sowie über fachdidaktische Reflexions- und Urteilsfähigkeit, ▪ können zentrale sportwissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Theorien systematisch darstellen und kritisch diskutieren (z.B. Inklusion, Integration, Selbstkonzeptentwicklung), ▪ können Erkenntnisse und Theorien bei der Analyse sportwissenschaftlicher Problemlagen berücksichtigen, ▪ verfügen über erste Erfahrungen der Planung, Gestaltung und Auswertung mehrperspektivischen Sportunterrichts, ▪ realisieren und reflektieren Unterricht auf der Basis fachlich und didaktisch begründeter Planungen und unter Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen, ▪ kennen ausgewählte sportbezogene Problemlösungsstrategien und können sie anwenden, ▪ können sich mit der Aufgabe, Rolle und Persönlichkeit eines Lehrenden kritisch auseinandersetzen, diese angemessen wahrnehmen und dabei ihre personalen und sozialen Kompetenzen weiterentwickeln. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulbezogene Bewegungskompetenz, sportwissenschaftliche Erkenntnisse, bewegungsbezogenes Wissen, spezifische und übergreifende Technik- und ggf. Taktik-elemente, Bewegungsanalyse und Bewegungskorrektur, grundlegende fachdidaktische Positionen, Heterogenität, Individualisierung und Differenzierung, Konzepte und Methoden in ausgewählten Bewegungsfeldern ▪ Beobachtung, Planung und Auswertung von Sportunterricht ▪ Grundlagen der Diagnostik und Leistungsbeurteilung im Sportunterricht ▪ Grundlagen der Curriculum- und Schulentwicklung ▪ Ausgewählte Themen der sportwissenschaftlichen Teildisziplinen I: Sportpädagogik / Sportdidaktik II: Sportgeschichte / Sportsoziologie 		


Lehrveranstaltungen:

- 3.1 Seminar zum Bewegungsfeld Bewegen im Wasser (3 ECTS)
- 3.2 Seminar zum Bewegungsfeld Bewegen an Großgeräten (3 ECTS)
- 3.3 Fachdidaktisches Seminar zur Planung und Analyse von Sportunterricht (3 ECTS)
- 3.4 Sportwissenschaftliches Hauptseminar I oder II (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Die Prüfung erfolgt in einem Bewegungsfeld der Lehrveranstaltungen 3.1 oder 3.2.
Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltung enthalten.
Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Sport

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Sport	
	Modul 4 Fachwissenschaftliche Grundlagen	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Spo-M4	ECTSP: 9 + 3 ISP
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen über motorische Lern- und Trainingsprozesse, ▪ können bewegungs- und trainingswissenschaftliche Sachverhalte beschreiben und reflektieren sowie deren Relevanz für Kinder und Jugendliche beurteilen und begründen, ▪ verfügen über grundlegende Einblicke in Stoffwechselprozesse, die Morphologie des Menschen und Sportverletzungen, ▪ können Sachverhalte im Hinblick auf Bewegung und Sport im Kontext von Leistung und Gesundheit beschreiben und reflektieren sowie deren Relevanz für Kinder und Jugendliche beurteilen und begründen, ▪ können zentrale sportwissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Theorien systematisch darstellen und kritisch diskutieren (z.B. Umgang mit Diversität, Psychomotorische Entwicklung, Theorie des Bewegungshandelns), ▪ können Erkenntnisse und Theorien sportwissenschaftlicher Teildisziplinen (z.B. Sportpädagogik, Sportdidaktik, Sportgeschichte, Sportsoziologie, Sportpsychologie, Bewegungs- und Trainingswissenschaft) bei der Analyse sportwissenschaftlicher Problemlagen berücksichtigen, ▪ können die Rolle der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers unter Berücksichtigung der eigenen Biografie und in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten reflektieren, ▪ können individuelle Lernprozesse beobachten, beschreiben und dokumentieren, ▪ können Bildungsstandards, Unterrichtsmaterialien (inkl. digitaler Medien) sowie Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote unter Rückgriff auf didaktische Konzepte beurteilen und sie in Bezug zur Unterrichtspraxis setzen. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der motorischen Entwicklung und des motorischen Lernens ▪ Grundlagen sportlichen Trainings ▪ Grundlagen der Anatomie und Physiologie ▪ Grundlagen der Sportorthopädie und Kenntnisse über und im Umgang mit Sportverletzungen ▪ Ausgewählten Themen der sportwissenschaftlichen Teildisziplinen <ul style="list-style-type: none"> I: Sportpädagogik/Sportdidaktik II: Sportgeschichte/Sportsoziologie III: Sportpsychologie/Sportphilosophie IV: Trainingslehre/Bewegungslehre/Sportmedizin ▪ Kritische Reflektion von eigenen Erfahrungen im Hospitieren des Sportunterrichts und eigenen Lehrversuchen während des Begleitpraktikums 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>4.1 Grundlagenvorlesung Trainings- und Bewegungslehre (3 ECTSP) 4.2 Grundlagenvorlesung Sportmedizin (3 ECTSP) 4.3 Sportwissenschaftliches Hauptseminar aus I-IV (3 ECTSP) 4.4 Begleitseminar zum ISP (3 ECTSP)</p>		

Benotete Modulprüfung:


Die Prüfung erfolgt in Veranstaltung 4.3. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters festgelegt, zum Beispiel Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Portfolio, etc.

Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS-Punkten der Lehrveranstaltungen enthalten.


Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Das Begleitseminar zum ISP wird unbenotet bescheinigt.

Sport

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Sport	
	Modul 5 Sport unter pädagogischer Perspektive	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-Sopäd-Spo-M4	ECTSP: 11
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage die Qualität wissenschaftlicher Arbeiten kritisch zu bewerten und eigene Arbeiten an wissenschaftlichen Standards zu orientieren, ▪ kennen grundlegend domänenspezifische Erkenntnis- und Arbeitsmethoden, ▪ können domänenspezifische Informationsquellen erschließen und auf der Basis des aktuellen Standes wissenschaftlicher Erkenntnisse kritisch bewerten, ▪ können zentrale sportwissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Theorien systematisch darstellen und kritisch diskutieren (z.B. Inklusion, Integration, Psychomotorische Entwicklung, Theorie des Bewegungshandelns), ▪ können fachwissenschaftliche Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren Kenntnissen vernetzen, ▪ verfügen über sport- und bewegungsspezifisches Können in ausgewählten Feldern der Sport- und Bewegungskultur, das sie in die Lage versetzt, Bewegungen auf angemessenem Niveau auszuführen, ▪ können zu den zentralen Bereichen des Bewegungserfahrens und Sportlernens in der Schule verschiedene Zugangsweisen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben, ▪ können die Rolle der Sportlehrerin bzw. des Sportlehrers unter Berücksichtigung der eigenen Biografie und in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten reflektieren, ▪ verfügen über organisatorische Fähigkeiten und Fertigkeiten in sportpädagogischen Settings ▪ verfügen über Kenntnisse der Planung und Gestaltung von (außer)schulischen Projekten im Kontext von Bewegung, Spiel und Sport. 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulbezogene Bewegungskompetenz, sportwissenschaftliche Erkenntnisse, bewegungsbezogenes Wissen, grundlegende fachdidaktische Positionen, Konzepte und Methoden in einem weiteren Bewegungsfeld ▪ Empirische Schulsportforschung ▪ Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und in die Grundlagen empirischer Forschungsmethoden und Statistik ▪ Transfer von Theorie auf Praxisbezüge in sportlichen Settings im Sinn des forschenden Lernens 		
Lehrveranstaltungen: 5.1 Seminar zu einem Bewegungsfeld aus dem Wahlbereich (3 ECTSP) 5.2 Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten (3 ECTSP) 5.3 Projekte initiieren, begleiten und dokumentieren (5 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Die Prüfung erfolgt zur Lehrveranstaltung 5.3. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters festgelegt, zum Beispiel Präsentation, Hausarbeit, Portfolio, etc. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltung enthalten.		

Technik


 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Technik	
	Modul 1 Einführung	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-Sopäd-Tec-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Student*innen verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, <ul style="list-style-type: none"> ▪ überblickshafte Kenntnisse in ausgewählten technikwissenschaftlichen Bereichen (Maschinen- und Energietechnik, Produktions- und Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik) zu benennen und anzuwenden, ▪ Technik als eigenständige Disziplin zu charakterisieren, zentrale Begriffe (z.B. Technisches System) zu kennen und unterschiedliche Begriffsdefinitionen zu reflektieren, ▪ mathematische Grundlagen der Technik, physikalisch-mathematische Grundlagen der Technischen Mechanik, Grundlagen der Elektrotechnik, der Statik von Bauwerken und grundlegende Aspekte der Produktion zu benennen und anzuwenden, ▪ Grundregeln der Arbeitssicherheit zu berücksichtigen und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten, ▪ einfache Maschinen, Werkzeuge, Vorrichtungen und Hilfsstoffe zur Bearbeitung von Holz, Kunststoffen und Metallen sicher und zweckmäßig einzusetzen, ▪ spezifische Fertigungsverfahren zur Lösung unterschiedlicher technischer Problemstellungen zweckbezogen auszuwählen, sowie sachgerecht, sicher und zielorientiert einzusetzen, ▪ schulrelevante Konstruktionsverfahren fachgerecht einzusetzen (z.B. Elemente des technischen Zeichnens). 		
Studieninhalte: Technikbegriff; technische Systeme (stoff-, energie-, und informationsumsetzende Systeme); Elektrotechnik (Reihen- und Parallelschaltung); Maschinentchnik (Getriebe, technische Mechanik); Bautechnik (Baustatik, Mauerwerk); Produktionstechnik (Fertigungsverfahren); technische Verfahren; Regeln zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit im Fachraum; Werkstoffkunde; sicherer und fachgerechter Einsatz von Werkzeugen und einfachen Handmaschinen; technische Arbeits- und Handlungsweisen; mathematische Grundlagen der Technik		
Lehrveranstaltungen: 1.1 Grundsachverhalte der Technik (3 ECTSP) 1.2 Technologische Grundlagen der Fertigungstechnik (2 ECTSP) 1.3 Übung Mathematik für Techniker*innen (1 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: Das Modul ist nach erfolgreicher Absolvierung einer unbenoteten Klausur im Umfang von 60 Minuten aus den Inhalten der Veranstaltungen 1.1-1.2 bestanden. Der Workload für die unbenotete Klausur ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.		

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Technik (<i>alte Version</i>)</p>	
	<p align="center">Modul 1 Einführung</p>	
<p>Teaching Load in SWS 6</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Tec-M1</p>	<p>ECTSP: 6</p>
<p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>überblickshafte Kenntnisse in ausgewählten technikwissenschaftlichen Bereichen (Maschinen- und Energietechnik, Produktions- und Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik) zu benennen und anzuwenden,</i> ▪ <i>Technik als eigenständige Disziplin zu charakterisieren, zentrale Begriffe (z.B. Technisches System) zu kennen und unterschiedliche Begriffsdefinitionen zu reflektieren,</i> ▪ <i>physikalisch-mathematische Grundlagen der Technischen Mechanik, der Elektrotechnik, der Statik von Bauwerken und grundlegende Aspekte der Produktion zu benennen und anzuwenden,</i> ▪ <i>Grundregeln der Arbeitssicherheit zu berücksichtigen und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten,</i> ▪ <i>einfache Maschinen, Werkzeuge, Vorrichtungen und Hilfsstoffe zur Bearbeitung von Holzwerkstoffen, Kunststoffen und Metallen sicher und zweckmäßig einzusetzen,</i> ▪ <i>spezifische Fertigungsverfahren zur Lösung unterschiedlicher technischer Problemstellungen zweckbezogen auszuwählen, sowie sachgerecht, sicher und zielorientiert einzusetzen,</i> ▪ <i>schulrelevante Konstruktionsverfahren fachgerecht einzusetzen (z.B. Elemente des Technischen Zeichnens).</i> 		
<p>Studieninhalte: <i>Technikbegriff; technische Systeme (stoff-, energie-, und informationsumsetzende Systeme); Elektrotechnik (Reihen- und Parallelschaltung); Maschinentechnik (Getriebe, technische Mechanik); Bautechnik (Baustatik, Mauerwerk); Produktionstechnik (Fertigungsverfahren); technische Verfahren; Regeln zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit im Fachraum; sicherer und fachgerechter Einsatz von Werkzeugen und einfachen Handmaschinen; technische Arbeits- und Handlungsweisen</i></p>		
<p>Lehrveranstaltungen: 1.1 Grundsachverhalte der Technik (3 ECTSP) 1.2 Technologische Grundlagen der Fertigungstechnik (3 ECTSP)</p>		
<p>Unbenotete Modulprüfung: <i>Das Modul ist nach erfolgreicher Absolvierung einer unbenoteten Klausur im Umfang von 60 Min aus den Inhalten der Veranstaltungen 1.1-1.2 bestanden. Der Workload für die unbenotete Klausur ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.</i></p>		

Technik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Technik	
	Modul 2 Grundlagen der Technik 1	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-Sopäd-Tec-M2	ECTSP: 12
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Student*innen verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die technischen Strukturen und Funktionen unterschiedlicher Maschinenelemente und deren systemisches Zusammenwirken sowie unterschiedliche Maschinenarten und Maschinenbauweisen zu benennen und zu erklären, ▪ Energiewandlung und Energieversorgungssysteme zu benennen und zu erklären, ▪ die technischen Strukturen und Funktionen, Wirkungsgrade, sozio-ökonomische und sozio-politische Bedeutungen sowie Potenziale und Risiken fossiler, atomarer und erneuerbarer Energietechniken zu benennen und zu vergleichen, ▪ die Technik als eigenständige Disziplin zu charakterisieren, technikdidaktische Forschungsergebnisse zu benennen und deren Relevanz für Unterricht zu begründen, ▪ Struktur und Inhalte der einschlägigen Bildungspläne zu benennen, diese kritisch zu analysieren und Parallelen zu didaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis zu identifizieren, ▪ relevante Arbeitsweisen und Medien zur Unterrichtsgestaltung zu benennen und deren Situationsangemessenheit zu beurteilen, ▪ einfache und professionelle Maschinen, Werkzeuge, Vorrichtungen und Hilfsstoffe zur Bearbeitung von Holzwerkstoffen sicher und zweckdienlich einzusetzen, ▪ Grundlagen der automatisierten Fertigungsverfahren zur Herstellung technischer Sachsysteme zu nutzen, ▪ grundlegende technische Problemstellungen zu erkennen, einfache Lösungsansätze zu entwickeln und Problemlösungen unter Einsatz technikwissenschaftlicher Verfahren umzusetzen, ▪ grundlegende Fertigkeiten der technischen Praxis sowie technische Problemlösestrategien in ausgewählten Bereichen anzuwenden, ▪ einschlägige Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften zu benennen und anzuwenden. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Maschinenelemente; Maschinensysteme; Energieversorgungssysteme; Energiewandlung; fossile, atomare und regenerative Energietechnik; Technikphilosophie; Didaktik der technischen Bildung; Ziele, Inhalte, Methoden und Medien des Technikunterrichts; theoretische und praktische Ansätze der Technikdidaktik; praktisch-technologische Grundlagen Holz; Unfallverhütung und Arbeitssicherheit; Grundlagen automatisierter Fertigung; technische Problemlösestrategien und -verfahren; technische Kommunikation</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1 Grundlagen der Maschinen- und Energietechnik (2 ECTSP) 2.2 Einführung in die Technikdidaktik (2 ECTSP) 2.3 Technologie Holzbearbeitung mit Unfallverhütungsvorschriften (2 ECTSP) 2.4 Automatisierte Fertigung (3 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung: (3 ECTSP):</p> <p>Die Modulprüfung wird in Form einer Klausur im Umfang von 90 Minuten aus den Inhalten der Veranstaltungen 2.1-2.3 abgelegt. Der Workload für die Modulprüfung beträgt 3 ECTSP. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.</p>		


Technik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Technik (<i>alte Version</i>)</p>	
	<p align="center">Modul 2 Grundlagen der Technik 1</p>	
<p>Teaching Load in SWS 6</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Tec-M2</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Produktions- und Bautechnik anzuwenden, ▪ die technischen Strukturen und Funktionen unterschiedlicher Maschinenelemente und deren systemisches Zusammenwirken sowie unterschiedliche Maschinenarten und Maschinenbauweisen zu benennen und zu erklären, ▪ Energiewandlung und Energieversorgungssysteme zu benennen und zu erklären, ▪ die technischen Strukturen und Funktionen, Wirkungsgrade, sozio-ökonomische und sozio-politische Bedeutungen sowie Potenziale und Risiken fossiler, atomarer und erneuerbarer Energietechniken zu benennen und zu vergleichen, ▪ die Technik als eigenständige Disziplin zu charakterisieren, technikdidaktische Forschungsergebnisse zu benennen und deren Relevanz für Unterricht zu begründen, ▪ Struktur und Inhalte der einschlägigen Bildungspläne zu benennen, diese kritisch zu analysieren und Parallelen zu didaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis zu identifizieren, ▪ relevante Arbeitsweisen und Medien zur Unterrichtsgestaltung zu benennen und deren Situationsangemessenheit zu beurteilen, ▪ einfache und professionelle Maschinen, Werkzeuge, Vorrichtungen und Hilfsstoffe zur Bearbeitung von Holzwerkstoffen sicher und zweckdienlich einzusetzen. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Wärme- und Schalldämmung; Heizungstechnik; einfache statische Berechnungen; Grundlagen technischen Zeichnens; Fertigungsverfahren; Werkstoffe; Qualitätsmanagement; Maschinenelemente; Maschinensysteme; Energieversorgungssysteme; Energiewandlung; fossile, atomare und regenerative Energietechnik; Technikphilosophie; Didaktik der technischen Bildung; Ziele, Inhalte, Methoden und Medien des Technikunterrichts; theoretische und praktische Ansätze der Technikdidaktik; praktisch-technologische Grundlagen Holz; Unfallverhütung und Arbeitssicherheit</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>2.1 Grundlagen der Produktions- und Bautechnik (3 ECTSP) 2.2 Grundlagen der Maschinen- und Energietechnik (2 ECTSP) 2.3 Einführung in die Technikdidaktik (2 ECTSP) 2.4 Technologie Holzbearbeitung mit Unfallverhütungsvorschriften (2 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung wird in Form einer Klausur im Umfang von 90 Minuten aus den Inhalten der Veranstaltungen 2.2-2.4 abgelegt. Der Workload für die Modulprüfung beträgt 3 ECTSP. Zusätzlich ist die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung 2.1 nachzuweisen. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme werden von den Lehrenden festgelegt.</p>		

Technik

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Technik	
	Modul 3 Grundlagen der Technik 2	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Tec-M3	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Student*innen verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Elektro- und Informationstechnik anzuwenden, ▪ technische Strukturen, Funktionen, Eigenschaften, geschichtlichen Entwicklungen und die Vielgestaltigkeit der kraftfahrzeugtechnischen Baugruppen Antrieb, Kraftübertragung, Fahrwerk, Chassis und ausgewählte elektrische/elektronische Systeme zu benennen und zu erläutern, ▪ Berechnungen zur statischen und dynamischen Auslegung von Fahrzeugelementen sowie gesamten Fahrzeugen durchzuführen, ▪ Grundlagen der Produktions- und Bautechnik anzuwenden, ▪ fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Methoden und Medien technikbezogener Bildung einzusetzen, ▪ relevante Arbeitsweisen und Medien zur Unterrichtsgestaltung zu benennen und deren Situationsangemessenheit zu beurteilen, ▪ Wege der fachbezogenen Unterrichtsentwicklung einzusetzen und zu reflektieren. 		
Studieninhalte: Gemischte Schaltungen, Sensoren und Aktoren; Transistorgrundsaltungen; Kippstufen; Netzformen; Kraftfahrzeugtechnik; konventionelle Motorentechnik und alternative Antriebe; Wärme- und Schalldämmung; Heizungstechnik; einfache statische Berechnungen; Grundlagen technischen Zeichnens; Fertigungsverfahren; Werkstoffe; Qualitätsmanagement; Methoden und Medien des Technikunterrichts; Methoden- und Mediensystematik;		
Lehrveranstaltungen: 3.1 Grundlagen der Elektro- und Informationstechnik (2 ECTSP) 3.2 Grundlagen der Fahrzeug- und Motorentechnik (2 ECTSP) 3.3 Grundlagen der Produktions- und Bautechnik (2 ECTSP) 3.4 Fachdidaktik 1: Methoden und Medien im Technikunterricht (3 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung (3 ECTSP): Die Modulprüfung wird in Form einer Klausur im Umfang von 90 Minuten aus den Inhalten der Veranstaltungen 3.1-3.3 abgelegt. Der Workload für die Modulprüfung beträgt 3 ECTSP. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		


Technik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Technik (<i>alte Version</i>)</p>	
	<p align="center">Modul 3 Grundlagen der Technik 2</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Tec-M3</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Elektro- und Informationstechnik anzuwenden, ▪ die technischen Strukturen, Funktionen, Eigenschaften, geschichtlichen Entwicklungen und die Vielgestaltigkeit der kraftfahrzeugtechnischen Baugruppen Antrieb, Kraftübertragung, Fahrwerk, Chassis und ausgewählte elektrische/elektronische Systeme zu benennen und zu erläutern, ▪ Berechnungen zur statischen und dynamischen Auslegung von Fahrzeugelementen sowie gesamten Fahrzeugen durchzuführen, ▪ fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Methoden und Medien technikbezogener Bildung einzusetzen, ▪ relevante Arbeitsweisen und Medien zur Unterrichtsgestaltung zu benennen und deren Situationsangemessenheit zu beurteilen, ▪ Wege der fachbezogenen Unterrichtsentwicklung einzusetzen und zu reflektieren, ▪ Grundlagen der automatisierten Fertigungsverfahren zur Herstellung technischer Sachsysteme zu nutzen, ▪ grundlegende technische Problemstellungen zu erkennen, einfache Lösungsansätze zu entwickeln und Problemlösungen unter Einsatz technikwissenschaftlicher Verfahren umzusetzen, ▪ grundlegende Fertigkeiten der technischen Praxis sowie technische Problemlösestrategien in ausgewählten Bereichen anzuwenden, ▪ einschlägige Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften zu kennen. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Gemischte Schaltungen, Sensoren und Aktoren; Transistorgrundsaltungen; Kippstufen; Netzformen; Kraftfahrzeugtechnik; konventionelle Motorentechnik und alternative Antriebe; Methoden und Medien des Technikunterrichts; Methoden- und Mediensystematik; Grundlagen automatisierter Fertigung; technische Problemlösestrategien und -verfahren; technische Kommunikation; Unfallverhütung und Arbeitssicherheit</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>3.1 Grundlagen der Elektro- und Informationstechnik (2 ECTSP) 3.2 Grundlagen der Fahrzeug- und Motorentechnik (2 ECTSP) 3.3 Fachdidaktik 1: Methoden und Medien im Technikunterricht (3 ECTSP) 3.4 Automatisierte Fertigung: CAD/CAM (3 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung wird in Form einer Klausur im Umfang von 90 Minuten aus den Inhalten der Veranstaltungen 3.1-3.2 abgelegt. Der Workload für die Modulprüfung beträgt 2 ECTSP. Zusätzlich ist die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen 3.3-3.4 nachzuweisen. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme werden von den Lehrenden festgelegt.</p>		

Technik


 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Technik	
	Modul 4 Betriebspraktikum	
Teaching Load in SWS 1	Modul: BA-Sopäd-Tec-M4	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Student*innen verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, <ul style="list-style-type: none"> ▪ grundlegendes Wissen des berufsorientierenden Unterrichts und arbeitsweltbezogene Aspekte der Technik zu verstehen und weiterzuvermitteln, ▪ gesellschaftliche Geschlechterstereotype bezüglich technischer Berufe für heterogene Gruppen aufzubereiten, ▪ betriebliche Strukturen und Prozesse zu analysieren und zu reflektieren, ▪ Unterschiede und Gemeinsamkeiten bzgl. Konzeption und Gestaltung von Bildungsprozessen und Lernarrangements zu erkennen und zu bewerten, ▪ die neuen Erkenntnisse und Erfahrungen zu reflektieren und zu transformieren. 		
Studieninhalte: Betriebliche Organisationstypen im In- oder Ausland; betriebliche Sozialisation; arbeitsnahe Methoden und Wege des betrieblichen Lehrens und Lernens; Netzwerkbildung mit außerschulischen Organisationen; berufliche Bildungseinrichtungen und schulische Berufsorientierung.		
Lehrveranstaltungen: 4.1 Begleitveranstaltung (Vor- und Nachbereitung) zum Betriebspraktikum (2 ECTSP) 4.2 Betriebspraktikum: Dauer mind. 8 Wochen (10 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Die Modulprüfung wird in Form eines benoteten Praktikumsberichts abgelegt. Für die Zulassung zur Modulprüfung sind die erfolgreiche Teilnahme an der Begleitveranstaltung und das erfolgreiche Absolvieren des Betriebspraktikums nachzuweisen. Der Workload für die Modulprüfung ist in den ECTSP der Lehrveranstaltungen enthalten.		

Technik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Technik</p>	
	<p align="center">Modul 5 Vertiefung</p>	
<p>Teaching Load in SWS 6</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Tec-M5</p>	<p>ECTSP: 8 + 3 ISP</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Student*innen verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau, Eigenschaften, Verwendung und Bearbeitung von Werkstoffen und/oder Bauelementen zu benennen und integrativ anzuwenden, ▪ technikwissenschaftliche beziehungsweise technische Erkenntnisse und Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert zu kommunizieren und adressatengerecht zu präsentieren, ▪ technische Problemstellungen zu formulieren, Lösungsansätze zu entwickeln und Problemlösungen unter Einsatz technikwissenschaftlicher Verfahren umzusetzen, ▪ grundlegende Fertigkeiten der technischen Praxis sowie technische Problemlösestrategien in ausgewählten Bereichen anzuwenden, ▪ Maschinen, Werkzeuge, Vorrichtungen zur selbstständigen Bearbeitung unterschiedlicher Materialien auszuwählen und sicher, zielorientiert und fachgerecht einzusetzen, ▪ einschlägige Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften zu benennen und anzuwenden, ▪ vertiefte fachpraktische Arbeiten mit Schulbezug anzufertigen, ▪ didaktische Kommentare zur Begründung von Gestaltungsmerkmalen und unterrichtspraktischer Verwendung (selbstgefertigter) fachpraktischer Arbeiten zu verfassen, ▪ Bildungspläne und Bildungsstandards zu benennen, sie kritisch zu analysieren und zu bewerten sowie sie in Bezug zu technikdidaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis zu setzen, ▪ fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien technikbezogener Bildung anzuwenden, ▪ Technikunterricht zu planen, zu gestalten, zu beurteilen und weiterzuentwickeln, ▪ Technikunterricht Kriterien geleitet zu beobachten und zu analysieren, ▪ Technikunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte kritisch zu analysieren und zu reflektieren, ▪ Wege der fachbezogenen Unterrichtsentwicklung zu benennen und zu reflektieren. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Technikbezogene Kommunikation; praktisch-technologische Grundlagen; praktisch-technologische Fertigungsverfahren; Werkstoffkunde; Unfallverhütung und Arbeitssicherheit; technische Problemlösestrategien und -verfahren; fachpraktische Arbeit innerhalb einer Technikwissenschaft; Anfertigung didaktischer Kommentare; Ansätze und Modelle der Technikdidaktik; Bildungsstandards für den Technikunterricht; Bestimmung und didaktische Legitimation von Zielen, Inhalten, Methoden, Medien; Lernorte; Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Technikunterricht; Verfahren und Ergebnisse technikdidaktischer Forschung; Schulpraxis</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>5.1 Fachpraktische Aspekte 1 (2 ECTSP) 5.2 Technologische Vertiefung 1 (2 ECTSP) 5.3 Projekt: Fachpraktische Arbeit (2 ECTSP) 5.4 Begleitseminar zum ISP (3 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):</p>		

Die Modulprüfung wird in Form einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30 Minuten aus den Inhalten der Veranstaltungen 5.1 und 5.2 abgelegt. Der Workload für die Modulprüfung beträgt 2 ECTS. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen. Das Begleitseminar zum ISP wird unbenotet bescheinigt.

Wirtschaftswissenschaft


	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Wirtschaftswissenschaft	
	Modul 1	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BA-Sopäd-Wir-M1	ECTSP: 6
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, <ul style="list-style-type: none"> ▪ zentrale methodische Begriffe und Modelle zu beschreiben, anzuwenden und kritisch zu reflektieren, ▪ grundlegende ökonomische Fragestellungen und Denkweisen zu diskutieren, ▪ fachlich relevante Methoden der Erkenntnisgewinnung zu beschreiben, ▪ Methoden der Aufbereitung und Nutzung von Informationen anzuwenden, ▪ die Wirtschaftsordnung als entscheidendes Subsystem darzustellen und die Interdependenz zu weiteren politischen und soziokulturellen Subsystemen perspektivisch aufzuzeigen, ▪ Modelle der Wirtschaftswissenschaft und der Wirtschaftsdidaktik differenziert darzustellen, kritisch zu hinterfragen und auf geeignete Lernprozesse abzustimmen, ▪ Erscheinungsformen, Funktionen und Entwicklungstendenzen von Haushalten im Wirtschaftsgeschehen differenziert zu beschreiben und die Verbindung zu aktuellen ökonomischen Problemlagen herzustellen, ▪ unternehmerische Handlungssituationen zu analysieren, Dilemmasituationen unter ethischen und perspektivischen Aspekten zu interpretieren und Lösungsansätze zu entwickeln. 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundbegriffe des Wirtschaftens ▪ Darstellungsmodelle, empirische Methoden, mathematische Modellierungen ▪ Beschreibung, Erklärung und Bewertung ökonomischer Informationsquellen (Kennzahlen, Statistiken) ▪ Haushaltstypologien, Private Haushalte in funktionaler Sicht ▪ Entwicklungstendenzen privater Haushalte sowie daraus resultierende Problemstellungen wie die demographische Entwicklung ▪ Begriffe und Verfahren zur Messung des Wohlstands und der Lebenshaltungskosten privater Haushalte ▪ Gegenstände und Methoden der Volkswirtschaftslehre wie Wirtschaftskreislauf und Grundzüge der Markt- und Preisbildung ▪ Prozesse und Funktionen von Unternehmen ▪ Unternehmen in der sozialen Marktwirtschaft 		
Lehrveranstaltungen: 1.1 Haushalte im Wirtschaftsgeschehen (3 ECTSP) 1.2 Unternehmen im Wirtschaftsgeschehen (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: Das Modul ist nach erfolgreicher Teilnahme an einer unbenoteten Klausur bestanden. Die Klausur bezieht sich auf die Inhalte der Lehrveranstaltungen 1.1 und 1.2. Das Modul muss spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen sein.		

Wirtschaftswissenschaft

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Wirtschaftswissenschaft	
	Modul 2	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Wir-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, <ul style="list-style-type: none"> ▪ insbesondere die schulrelevanten Teilgebiete der Wirtschaftswissenschaften strukturiert darzulegen ▪ grundlegende Konzepte ökonomischer Bildung als Teil der Allgemeinbildung zu rekonstruieren und zu bewerten, ▪ zentrale Fragen und aktuelle Forschungsfelder der Wirtschaftsdidaktik zu beschreiben und zu erörtern, ▪ Modelle und Konzepte der Wirtschaftswissenschaft und der Wirtschaftsdidaktik differenziert darzustellen, kritisch zu hinterfragen und auf geeignete Lernprozesse abzustimmen, ▪ darzustellen und kritisch zu reflektieren, inwieweit eine funktionierende Wirtschaftsordnung einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung gesellschaftspolitischer Ziele wie Freiheit, Sicherheit, Gerechtigkeit und Wohlstand leistet, ▪ zu beschreiben, wie die Wirtschaftsordnung als Summe der geltenden Normen, Regeln und Institutionen den Handlungsrahmen für das individuelle und staatliche Handeln im Wirtschaftsprozess abbildet, ▪ die Wirtschaftsordnung als entscheidendes Subsystem darzustellen und die Interdependenz zu weiteren politischen und soziokulturellen Subsystemen perspektivisch aufzuzeigen, ▪ modelltheoretische Erklärungszusammenhänge im Kontext von Globalisierung anzuwenden und auf aktuelle Problemlagen zu übertragen, ▪ die Auswirkungen und Herausforderungen einer globalisierten Weltwirtschaft unter Beachtung perspektivischer und ethischer Aspekte darzulegen und zu reflektieren, ▪ Konzepte der Entwicklungszusammenarbeit vergleichend darzustellen und zu bewerten, ▪ das Repertoire wirtschaftspolitischer Interventionen auf verschiedenen Märkten (insbes. Arbeitsmarkt, Finanzmärkte) differenziert zu beschreiben. 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitbilder und Kompetenzmodelle ökonomischer Bildung ▪ Fachdidaktische Prinzipien und fachspezifische Kriterien guten Unterrichts ▪ Verfahren qualitativer und Quantitativer Unterrichtsforschung ▪ Soziale Marktwirtschaft als zentrales Leitprinzip einer Wirtschaftsordnung ▪ Rolle des Staates im Wirtschaftsgeschehen, Wirtschaftstheorien, Ordnungspolitik ▪ Grundlagen internationaler Wirtschaftspolitik ▪ Supranationale Organisationen und Abkommen ▪ Organisation, rechtliche Stellung und Aufgaben der EZB ▪ Aktuelle währungspolitische Fragestellungen 		
Lehrveranstaltungen: 2.1 Einführung in die Wirtschaftsdidaktik (3 ECTSP) 2.2 Staat im Wirtschaftsgeschehen (3 ECTSP) 2.3 Internationale Wirtschaftsbeziehungen und allgemeine Wirtschaftspolitik (3 ECTSP) 2.4 Wirtschaftspolitische Interventionen I (z.B. Geld- und Währungspolitik), (3 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Teilnahme an einer Klausur (60 min) über die Inhalte der Veranstaltungen 2.1 und 2.2. Für ein erfolgreiches Bestehen der Modulprüfung ist zusätzlich in den Veranstaltungen 2.3 und 2.4 eine individuelle nicht benotete Leistung (z. B. Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, Portfolio etc) zu		


erbringen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt. Die erfolgreiche Teilnahme an je einer Veranstaltung aus 2.1 – 2.4 ist nachzuweisen.

Wirtschaftswissenschaft

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Wirtschaftswissenschaft	
	Modul 3	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Wir-M3	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, <ul style="list-style-type: none"> ▪ ökonomische Referenztheorien auf aktuelle wirtschaftliche Problemlagen anzuwenden, ▪ die verschiedenen Indikatoren und Konzepte zur Wohlstandsmessung darzustellen und auf aktuelle Fragestellungen anzuwenden, ▪ die Relevanz der Arbeit für die Identitätsbildung von Jugendlichen zu reflektieren, ▪ die aktuellen wirtschaftspolitischen Interventionen auf verschiedenen politischen Ebenen in ihren Wirkungen aufzuzeigen und perspektivisch zu bewerten, ▪ konjunkturpolitische Maßnahmen mit Hilfe wirtschaftstheoretischer Modelle zu erklären und einzuordnen, ▪ das Marktgleichgewicht als Phänomen einer freien Marktwirtschaft modellartig darzustellen und Anomalien aufzuzeigen, ▪ verschiedene Marktformen systematisch darzustellen und aktuelle Formen des Marktversagens zu analysieren, ▪ den Arbeitsmarkt in verschiedene Sektoren einzuteilen, Entwicklungstendenzen zu analysieren und Hilfestellungen für Berufswahlentscheidungen heraus zu arbeiten, ▪ methodische Verfahren zur Berufswahlvorbereitung (Betriebspraktikum, Betriebserkundung, Expertenbefragung) in Bezug auf ihre Umsetzungsmöglichkeit in verschiedenen Schulformen und Klassenstufen differenziert darzulegen, ▪ Methoden der ökonomischen Bildung wie Fallstudien, Dilemmasituationen, Simulationen, Unternehmensplanspiele, Juniorfirmen und Nutzwertanalysen zu planen, umzusetzen und zu reflektieren. 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Wirtschaftspolitik ▪ Geld- und währungspolitische Instrumente ▪ Institutionenkunde ▪ Wirtschaftstheorien (Monetarismus, Keynesianismus) ▪ Marktformen und Marktversagen ▪ Fachspezifische Methoden 		
Lehrveranstaltungen: 3.1 Ökonomische Referenztheorien und Modelle aktueller gesellschaftlicher Problemlagen I (z. B. Arbeit und Beruf), (3 ECTSP) 3.2 Wirtschaftspolitische Interventionen II (z. B. Markt und Preisbildung) (3 ECTSP) 3.3 Ökonomische Referenztheorien und Modelle aktueller gesellschaftlicher Problemlagen II (z. B. Konjunktur- und Beschäftigungspolitik), (3 ECTSP) 3.4 Lehr- und Lernmethoden in der ökonomischen Bildung (3 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Die Modulprüfung umfasst grundsätzlich alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf eine Veranstaltung kann in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Referat mit		

Ausarbeitung, Klausur, Portfolio, Colloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an je einer Veranstaltung in 3.1 – 3.4 ist zusätzlich nachzuweisen.

Wirtschaftswissenschaft


 <p style="margin: 0;">PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>BA-Studiengang</p> <p>Lehramt Sonderpädagogik</p> <p>Wirtschaftswissenschaft</p>	
<p>Modul 4</p>		
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Wir-M4</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen und Finanzberichte zu lesen und zu erstellen ▪ Die Unterschiede zwischen der Teil- und Vollkostenrechnung darzustellen und auf eine Preiskalkulation anzuwenden, ▪ Prozesse zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Kontext eines Orientierungsrahmens zu beschreiben und zu begleiten, ▪ aktuelle Konzepte bezüglich der bildungspolitischen Herausforderung „Selbstständige Schule“ zu analysieren und weiterzuentwickeln, ▪ die Herausforderungen zu beschreiben, die mit der Gründung und der Führung von Bildungseinrichtungen, Unternehmen oder Non-Profit-Organisationen zusammenhängen, ▪ Bildungseinrichtungen bei Veränderungsprozessen durch fundiertes Change Management mit individuellen Konzepten zu unterstützen, ▪ unterschiedliche Führungstheorien von Mitarbeitern zu beschreiben und zu vergleichen, ▪ Den Megatrend Globalisierung in seinen verschiedenen Aspekten darzustellen und die Auswirkungen auf private Haushalte und Unternehmen aufzuzeigen, ▪ Ansätze für nachhaltiges und ethisch verantwortliches Handeln zu analysieren, zu vergleichen und zu bewerten. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechnungswesen und Controlling ▪ Aktuelle Konzepte und Bausteine zur Schulentwicklung ▪ Management im schulischen Kontext (schulische Qualitätsentwicklung, Fortbildungskonzepte, Projektmanagement, Persönlichkeitsentwicklung und Führungskompetenz) ▪ Management von Bildungseinrichtungen mit wissenschaftlichen Verfahren und Tools ▪ Ursachen und Dimensionen der Globalisierung ▪ Institutionen: Regierungsorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, Klimagipfel 		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>4.1 Grundlagen der Mikroökonomie I (z. B. Kosten- und Finanzmanagement) (3 ECTSP)</p> <p>4.2 Grundlagen der Mikroökonomie II (z. B. Bildungsmarketing, Projektmanagement), (3 ECTSP)</p> <p>4.3 Schulentwicklung (3 ECTSP)</p> <p>4.4 Ökonomie im sozialwissenschaftlichen Kontext I (z. B. Globalisierung und Nachhaltigkeit als zentrales Problem), (3 ECTSP)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung umfasst grundsätzlich alle Veranstaltungen aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf eine Veranstaltung kann in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, Klausur, Portfolio, Colloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an je einer Veranstaltung in 4.1 – 4.4 ist zusätzlich nachzuweisen.</p>		

Wirtschaftswissenschaft

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Wirtschaftswissenschaft	
	Modul 5	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Wir-M5	ECTSP: 8 + 3 ISP
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorien und Konzepte zur Erklärung von Konsumentenverhalten und Konsumententscheidungen unter besonderer Berücksichtigung von Entscheidungsfaktoren bei Jugendlichen differenziert darzustellen und für die Gestaltung von Lernarrangements zu nutzen, ▪ aktuelle Konzepte der Verbraucherbildung zu beschreiben und zu vermitteln, ▪ die für jugendliche Verbraucher relevanten Vorschriften des BGB auf ausgewählte Fälle anzuwenden und die den Normen zugrundeliegenden Wertentscheidungen zu reflektieren, ▪ die aktuellen Studien zum Konsumentenverhalten von Kindern und Jugendlichen zu analysieren und grafisch darzustellen, ▪ die komplexe Interdependenz zwischen politischem und ökonomischem System darzustellen, ▪ die Entwicklung verschiedener Wirtschaftsordnungen in ihrer historischen Genese aufzuzeigen, ▪ Kriterien guten Unterrichts auf der Basis empirischer und hermeneutischer Ansätze zusammenzustellen und auf die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht im Fach Wirtschaft zu übertragen, ▪ didaktische Modelle und didaktische Prinzipien differenziert darzulegen und bei der Planung und Reflexion von Unterricht zu verwenden, ▪ die besondere Bedeutung der Handlungsorientierung, des eigenverantwortlichen Lernens sowie der Individualisierung von Lernprozessen im Fach Wirtschaft zu begründen und im Rahmen der Gestaltung von Lernprozessen umzusetzen. 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuelle Konzepte der Verbraucherbildung ▪ Verbraucherrecht und Verbraucherschutz ▪ Finanzkompetenz (Geldanlage, Daseinsvorsorge) ▪ Aktuelle Konzepte und Kompetenzmodelle ökonomischer Bildung ▪ Kriterien guten Unterrichts ▪ Fachspezifische Prinzipien und Methoden ▪ Planung, Beobachtung und Reflexion von Unterricht ▪ Kenntnisse bezüglich fächerübergreifender Ansätze ▪ Inklusion, Heterogenität, eigenverantwortliches Lernen 		
Lehrveranstaltungen: 5.1 Wirtschaftswissenschaft im sozialwissenschaftlichen Kontext II (Konsumentenverhalten und Verbraucherbildung) (3 ECTSP) 5.2 Fachdidaktische Hauptseminar (3 ECTSP) 5.3 Kolloquium zu aktuellen wirtschaftspolitischen Problemlagen (2 ECTSP) 5.4 Begleitseminar zum ISP (3 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: Die Modulprüfung umfasst grundsätzlich die Veranstaltungen 5.1 – 5.3 aus diesem Modul. Eine Schwerpunktsetzung auf eine Veranstaltung kann in Absprache mit den Dozierenden erfolgen. Der Modus wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt, zum Beispiel: Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, Klausur, Portfolio, Colloquium etc. Die erfolgreiche Teilnahme an je einer		

Veranstaltung in 5.1 – 5.3 ist zusätzlich nachzuweisen. Das Begleitseminar zum ISP wird unbenotet bescheinigt.

Schulpraktische Studien

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Sonderpädagogik	
	Orientierungs- und Einführungspraktikum (OEP)	
Teaching Load in SWS 4	Modul: BM 1	ECTSP: 6
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> ▪ können erste Unterrichtsversuche planen und durchführen ▪ können Unterrichtsskizzen erstellen ▪ analysieren und reflektieren Unterricht anhand von Beobungskriterien ▪ kennen Hintergründe und Zusammenhänge der Portfolioarbeit ▪ können ein Portfolio anlegen und eigenverantwortlich führen ▪ sollen den Perspektivwechsel vom Schüler zum Lehrenden erfahren und wahrnehmen ▪ wissen um die Aufgaben und Belastungen schulischer Lehrkräfte ▪ vergleichen ihre tatsächliche Belastbarkeit sowie ihr Engagement für ihren zukünftigen Beruf mit ihren bisherigen Vorstellungen davon 		
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Strukturen des Unterrichts, Organisationszusammenhang von Schule, Handlungs- und Aufgabenfelder von Lehrenden ▪ Wahrnehmen, Beschreiben, Dokumentieren, Verstehen und Beurteilen von Schülern ▪ Beobachtung und Lerndiagnose als Voraussetzung individueller Lernbegleitung und Lernförderung ▪ begriffliche, methodische und theoretische Grundlagen der Beobachtung, Analyse, Planung, Durchführung, Reflexion und Beurteilung von Unterricht ▪ Übergang von der Schüler- zur Lehrerrolle, Selbstwahrnehmung und Selbsteinschätzung, Überprüfung der Studienwahl 		
Veranstaltungen / Begleitveranstaltungen / Praktikum an der Schule: <ol style="list-style-type: none"> (1) Dreiwöchiges Praktikum in Blockform an einer selbstgewählten Schule in Baden-Württemberg. Ein Bezug zum Lehramt Sonderpädagogik muss bei der Schulwahl berücksichtigt werden. (2) Vor- und Nachbereitung des Praktikums (1 u. 2 zusammen 3 ETCSP) (3) Begleitveranstaltung zum Orientierungs- und Einführungspraktikum – Unterrichtsplanung im Folgesemester nach dem Praktikum (3 ETCSP) 		
Anmerkungen / Voraussetzungen / Anforderungen / Studienleistung: Das OEP ist Teil des Moduls 1 Erziehungswissenschaft. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der Anmeldung zum OEP ist dem Schulpraxisamt ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. ▪ Das OEP muss bis zum Ende des 4. Semesters erfolgreich abgeschlossen sein. ▪ Das OEP wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Über die Durchführung des OEPs wird ein Nachweis erstellt. Bei Nichtbestehen ist ein formloses Gutachten der Schule erforderlich. ▪ Das OEP kann nur als Ganzes bestanden werden. Das OEP kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Für ein Bestehen des OEPs ist erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hospitation sowie mind. 3 eigene Unterrichtsversuche. ▪ Erfolgreiche Teilnahme an der zugewiesenen Vor- und Nachbereitung. ▪ Ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache als Mittel der Unterrichtskommunikation. Maximal 3 krankheitsbedingte Fehltag (Krankmeldungen sind der Schule und dem Amt für		

schulpraktische Studien am Tag der Krankheit mitzuteilen. Ab dem 3. Tag ist eine Krankmeldung eines Arztes erforderlich).

Unentschuldigtes Fehlen führt zum Nichtbestehen des OEPs.

Portfolio:

Über Verlauf und Ergebnisse ihrer Schulpraktischen Studien führen die Studierenden ein Portfolio. Es ist ein Dokument der Entwicklung von Kompetenzen und deren Reflexion im Blick auf die eigene berufliche Professionalisierung. Darüber hinaus ist es Gegenstand des Dialogs mit den begleitenden Mentorinnen / Mentoren, Ausbildungsberater/innen und betreuenden Lehrperson/en der Hochschule.


Für ein Bestehen des OEPs sind im Portfolio folgende Leistungen nachzuweisen:

- Beobachtungsaufgaben und Fragestellungen sind in der Vor- und Nachbereitung vorzulegen.
- Unterrichtsskizzen zu den zu haltenden Stunden sind vorab der betreuenden Lehrkraft an der Schule vorzulegen.

Die aufgeführten Leistungen müssen vollständig, rechtzeitig und in mindestens ausreichender Qualität vorgelegt werden, spätestens jedoch 3 Wochen nach Beendigung des Praktikums.

- Ein ausführlicher schriftlicher Unterrichtsentwurf ist in der Begleitveranstaltung - Unterrichtsplanung vorzulegen

Schulpraktische Studien

 PH Ludwigsburg University of Education	BA-Studiengang Sonderpädagogik	
	Integriertes Semesterpraktikum (ISP)	
Teaching Load: 4 SWS (Begleitseminare) + 2 SWS (Unterrichtsbesuche)	Modul: MM2	ECTSP: 21
<p>Das Integrierte Semesterpraktikum (ISP):</p> <p>Im Integrierten Semesterpraktikum (ISP) soll geprüft werden, ob im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit die dem Ausbildungsstand entsprechenden Grundlagen fachlicher, fachdidaktischer, sprachlicher, methodischer, diagnostischer, interkultureller, pädagogischer-erzieherischer Kompetenzen und eine sich ausprägende Lehrerpersönlichkeit in hinreichender Weise erkennbar sind.</p> <p>Personale und soziale Kompetenzen:</p> <p>Aufgabe, Rolle, Persönlichkeit des Lehrenden</p> <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ reflektieren die Aufgabe und Rolle des Lehrenden selbstkritisch auf der Grundlage eigener Erfahrungen, vollziehen den Wandel von der Schüler- zur Lehrerrolle bewusst und aktiv. ▪ handeln Grundlagen der pädagogischen Arbeit in der Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen an Schulen aus. ▪ arbeiten im Team und kooperieren mit inner- und außerschulischen Partnern, Fachkräften und Unterstützungssystemen. ▪ reflektieren und entwickeln ihre Lehrerpersönlichkeit und ihr pädagogisches Selbstverständnis auf der Basis von Austausch und Beratung, nehmen und geben konstruktive Rückmeldungen. ▪ verstehen ihren Beruf als permanente Entwicklungsaufgabe, nutzen berufsrelevante Bildungstheorien und Forschungsergebnisse für Selbstreflexion sowie die Definition von Aufgaben zur eigenen Weiterentwicklung. ▪ kennen Dokumentationsformen der eigenen Entwicklung und des eigenen Lernprozesses, kennen Verfahren des Selbst- und Zeitmanagements und wenden diese erfolgreich an. ▪ beachten die eigenen Handlungs- und Belastungsmöglichkeiten, kennen Strategien ihrer Bewältigung und setzen Grenzen. ▪ reflektieren ihre Berufswahl vor dem Hintergrund von Praktikumserfahrungen. <p>Beziehung zu Schülern, Eltern und Kollegen</p> <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ gestalten pädagogische Beziehungen auf der Grundlage eines reflektierten Menschenbildes. ▪ orientieren pädagogisches Handeln am Bild des Kindes und Jugendlichen als „Akteur seiner Entwicklung“, fördern selbstbestimmtes Urteilen und Handeln der Schülerinnen und Schüler. ▪ gestalten Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung von adäquater Nähe und Distanz.. ▪ nehmen Kinder und Jugendliche wahr und verstehen ihr Handeln auf dem Hintergrund ihrer personalen und soziokulturellen Voraussetzungen. ▪ richten ihr pädagogisches Handeln an der Individualität der Schüler und den Voraussetzungen ihrer Lernprozesse aus. ▪ wenden Strategien der Klassenführung („classroom management“) an, übernehmen Führungsverantwortung und sind sich ihrer Vorbildwirkung bewusst. ▪ stellen sich Konflikten und arbeiten konstruktiv an ihrer Lösung unter Berücksichtigung des Spannungsfeldes zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung. ▪ kommunizieren mit Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen auf der Basis von Echtheit und Authentizität, Empathie, Akzeptanz, Wertschätzung und Respekt gegenüber dem Anderen. <p>Unterricht und Erziehung</p> <p>Die Studierenden ...</p>		

- richten ihr erzieherisches und unterrichtliches Handeln an der Individualität der Schülerinnen und Schüler aus und schaffen vielfältige passende Zugänge zu Bildungsinhalten.
- begeistern Kinder und Jugendliche für das Lernen, wecken Neugier und schließen sie für Bildungsinhalte auf.
- beachten die Komplexität von Erziehung und Unterricht
- regen Kinder und Jugendliche zur Reflexion und zum Dialog über die Gestaltung von Schule und Unterricht an.
- nehmen unterrichtliche, erzieherische und förderdiagnostische Prozesse theorie- und kriteriengeleitet wahr.

Unterricht planen, durchführen und reflektieren

Die Studierenden ...

- kennen grundlegende didaktische und fachdidaktische Modelle/Konzepte.
- planen Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität und fertigen Unterrichtsentwürfe an.
- erschließen sich erforderliche Fachinhalte und deren Bildungsbedeutsamkeit.
- fertigen Unterrichtsentwürfe an.
- kennen und beachten Qualitätsmerkmale von Unterricht.
- nutzen Ergebnisse der Bildungs-, Lehr-/Lernforschung und Biografieforschung für die Gestaltung von Unterricht.
- kennen fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsmethoden, setzen diese zielorientiert und adressatenbezogen ein.
- entwickeln ein breites unterrichtsmethodisches Handlungsrepertoire.
- gestalten Unterricht in unterschiedlichen sozialen Konstellationen (Klassenunterricht, Gruppenunterricht, Einzelförderung, Hausunterricht).
- konzipieren, gestalten, reflektieren und legitimieren Unterricht auf der Basis von Bildungs- und Förderplänen.
- entwickeln Kriterien und Verfahren zur Unterrichtsbeobachtung und -analyse.
- analysieren und reflektieren Unterrichtsstrukturen sowie Bildungs- und Erziehungsprozesse.

Lernprozesse beobachten, beschreiben, analysieren und begleiten

Die Studierenden ...

- beobachten Unterrichts- und Lernprozesse und passen Lerninhalte, Methoden und Ziele an die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler an.
- wenden Werkzeuge und Methoden zur strukturierten Sammlung und Darstellung von Lernwegen und Lernergebnissen sowie von Unterrichts- und Entwicklungszielen an.
- kennen Grundlagen der Förderdiagnostik sowie Methoden der Beobachtung, Beschreibung und Beurteilung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen
- dokumentieren Bildungs- und Erziehungsprozesse sowie deren Ergebnisse.
- erkennen Begabungen und Bedürfnisse, Stärken und Grenzen, biografische und kulturelle Hintergründe ihrer Schülerinnen und Schüler.
- wenden relevante diagnostische Verfahren person-, umfeld- und situationsadäquat an und erfassen die anthropologischen Voraussetzungen fachkompetent.
- verfügen über Fachkenntnisse zu den einzelnen Behinderungen und deren Auswirkungen auf Lehr- und Lernprozesse sowie auf die Entwicklung und die Lernfortschritte in verschiedenen Kontexten.
- kennen sonderpädagogische Maßnahmen, die die Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Bedürfnissen und Besonderheiten unterstützen und der großen Spannbreite von Leistungsniveaus entsprechen.
- können aus den Diagnoseergebnissen sowohl Förderkonzepte als auch individuelle Förderpläne ableiten, die an den Stärken der Kinder ansetzen.
- planen, realisieren und reflektieren individualisierte Fördermaßnahmen / Bildungsangebote, welche die Bedürfnisse und Notwendigkeiten, die sich aus der Behinderung / Benachteiligung und den Diagnoseergebnissen ergeben, berücksichtigen.
- geben konstruktiv-kritisch Rückmeldungen zu den Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler; kennen auf Reflexion und Dialog ausgerichtete Formen und Verfahren der Rückmeldung über Prozesse und Ergebnisse des Lernens und der Erziehung für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.

Beraten

Die Studierenden ...

- kennen Aufgabenfelder und Konzepte der Beratung in schulischen Arbeitsfeldern.
- erkennen Anlässe für Beratung und professionelle Gesprächsführung im Netzwerk der Schule.
- kennen die Bedingungen zur Gestaltung von förderlichen Beratungssituationen/-gesprächen.
- dokumentieren, analysieren und reflektieren Beratungsgespräche

Kommunizieren und Konflikte bearbeiten

Die Studierenden

- verfügen über Kenntnisse zur Kommunikationspsychologie.
- kennen Risiken und Gefährdungen des Kindes- und Jugendalters sowie Präventions- und Interventionsmöglichkeiten.
- begreifen Unterrichtsstörungen als Ausdruck verschiedener Problemlagen und entwickeln Strategien zu deren Bewältigung.
- analysieren Konflikte und wenden Methoden der konstruktiven Konfliktbearbeitung an.
- gestalten Lernumgebungen zur konstruktiven Konfliktbearbeitung.

Kooperieren, Arbeiten in sonderpädagogischen Netzwerken

Die Studierenden ...

- kennen schulische und außerschulische Arbeitsfelder von Lehrerinnen und Lehrern an allgemeinen Schulen und Sonderschulen.
- kennen sonderpädagogische Unterstützungssysteme und Kooperationsnetzwerke von Sonderschulen
- analysieren Kooperationsnetzwerke am Schulstandort
- kennen die unterschiedlichen Aufträge und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Kooperationspartner.
- Erfahren Kooperationen in verschiedenen Formen mit Eltern, schulischen und außerschulischen Einrichtungen und Experten im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit.
- erarbeiten im Team Förder- und Hilfepläne

Innovieren und Schule weiterentwickeln

Die Studierenden

- kennen Methoden der Unterrichtsforschung.
- können Schulkonzepte und Schulstrukturen an Praktikumsschulen theoriegeleitet reflektieren.
- analysieren und reflektieren Ziele und Verfahren der Schulentwicklung.
- kennen Methoden und Verfahren der Fremd- und Selbstevaluation an Schulen.

Studieninhalte:

- Unterrichtshospitation und Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen (dabei Assistenz und Übernahme von Teilaufgaben: Unterricht und Lernbegleitung, Beratung und Beurteilung, Organisation und Betreuung).
- Planung und Durchführung eigener Unterrichtsversuche (mindestens 30). Jede Unterrichtsplanung ist durch eine schriftliche Unterrichtsskizze zu dokumentieren. Zu jedem Unterrichtsfach ist eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung anzufertigen.
- Kriteriengeleitete Beobachtung, Aufzeichnung und Analyse des Unterrichtsgeschehens. Durchführung von Erkundungen und Forschungsaufgaben aus den Begleitseminaren
- Teilnehmende Beobachtung und Begleitung von Schülern und Schülergruppen. Beobachtung, Beschreibung und Auswertung von individuellem Lernverhalten. Ausarbeitung von Förderstrategien. Am Ende des Praktikums sind daraus ein Entwicklungsbericht eines Schülers sowie eine darauf basierende pädagogische Reflexion vorzulegen.
- Reflexion, Begründung, Kommunikation und Bewertung eigener und fremder Unterrichtsbesuche.

Veranstaltungen / Begleitveranstaltungen / Praktikum an der Schule:

1. Integriertes Semesterpraktikum (ISP) an einer Ausbildungsschule mit Bezug zur gewählten ersten sonderpädagogischen Fachrichtung im 4. bis 5. Semester im Umfang von 14 Unterrichtswochen. Dabei werden pro Woche 4 Tage an der Schule mit mind. 20 Stunden pro Woche verbracht. (15 ECTS).
2. Je ein fachdidaktisches Begleitseminar im Umfang von 2 SWS in der ersten Fachrichtung und in dem studierten Unterrichtsfach (je 3 ECTS)

Voraussetzungen / Anforderungen / Studienleistung:

- Bei der Anmeldung zum ISP ist dem Schulpraxisamt ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

- Voraussetzung für die Durchführung des ISP ist ein erfolgreich absolviertes OEP.
- Das ISP wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Über die Durchführung des Integrierten Semesterpraktikums wird ein Gutachten erstellt.
- Das ISP kann nur als Ganzes bestanden werden. Das ISP kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

Für ein Bestehen des ISPs ist erforderlich:

- mind. 130 Stunden Hospitation
- mind. 30 eigene Unterrichtsversuche
- Erfolgreiche Teilnahme an den ISP-Begleitveranstaltungen.
- Ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache als Mittel der Unterrichtskommunikation.

Maximal 10 krankheitsbedingte Fehltag (Krankmeldungen sind der Schule und dem Amt für schulpraktische Studien am Tag der Krankheit mitzuteilen. Ab dem 3. Tag ist eine Krankmeldung eines Arztes erforderlich).

Unentschuldigtes Fehlen führt zum Nichtbestehen des ISPs.

Portfolio:

Über Verlauf und Ergebnisse ihrer Schulpraktischen Studien führen die Studierenden das im OEP begonnene Portfolio fort. Es ist ein Dokument der Entwicklung von Kompetenzen und deren Reflexion im Blick auf die eigene berufliche Professionalisierung. Darüber hinaus ist es Gegenstand des Dialogs mit den begleitenden Mentorinnen / Mentoren, Ausbildungsberater/innen und betreuenden Lehrperson/en der Hochschule.


Für ein Bestehen des ISPs sind im Portfolio folgende Leistungen zu erbringen:

- Unterrichtsskizzen zu den zu haltenden Stunden sind vorab der betreuenden Lehrkraft an der Schule vorzulegen.
- Die schriftliche Reflexion des Praktikums sowie die gesammelten Unterrichtsskizzen der gehaltenen Stunden sind dem/der Ausbildungsberater/in an der Schule vorzulegen.
- Je ein ausführlicher schriftlicher Unterrichtsentwurf im Hauptfach und in der sonderpädagogischen Fachrichtung sind den betreuenden Lehrpersonen der Hochschule vorzulegen. Ist ein Fach an der Ausbildungsschule nicht betreut, ist der Unterrichtsentwurf im jeweiligen Begleitseminar vorzulegen.
- Ein Entwicklungsbericht eines Schülers sowie ein darauf basierender Förderplan sind am Ende des Praktikums im Begleitseminar der Hochschule für die sonderpädagogische Fachrichtung vorzulegen.

Die aufgeführten Leistungen müssen vollständig, rechtzeitig und in mindestens ausreichender Qualität vorgelegt werden, spätestens jedoch 3 Wochen nach Beendigung des Praktikums.


Sonderpädagogische Grundlagen

Grundlagen Medizin

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang</p> <p align="center">Lehramt Sonderpädagogik Sonderpädagogische Grundlagen</p>	
	<p align="center">Modul</p> <p align="center">Medizin</p>	
<p>Teaching Load in SWS 4</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Gru-Med</p>	<p>ECTSP: 6</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über die für ihre jeweilige erste sonderpädagogische Fachrichtung relevanten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse und Theorien aus den Bezugsdisziplinen der Medizin (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Orthopädie, Stimm- und Sprachheilkunde), ▪ die Fähigkeit medizinische Modelle von Funktionsfähigkeit und Behinderung, Gesundheit und Krankheit in ihrer Bedeutung für das sonderpädagogische Handeln zu erfassen, ▪ die Fähigkeit die Anwendung diagnostischer Kategorien kritisch zu reflektieren, und ihre Relevanz für die Erweiterung oder Einschränkung von Teilhabemöglichkeiten behinderter und benachteiligter Menschen zu beurteilen. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Grundlagen der sonderpädagogisch relevanten medizinischen, kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnostik sowie grundlegende Standards diagnostischer Entscheidungsprozesse, der allgemeinen Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von sonderpädagogischem Förderbedarf, einschließlich der Klassifikationen auf dem Hintergrund internationaler und nationaler Vorgaben.</p> <p>Dabei werden aus medizinischer Sicht im Sinne der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) der World Health Organization (WHO) sonderpädagogisch relevante Schädigungs- und Störungsformen von Körperstrukturen und Körperfunktionen (einschließlich mentaler Funktionen) behandelt sowie grundlegende Kenntnisse für das Verständnis ihrer Funktionsfähigkeit vermittelt.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>Körperliche und motorische Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Anatomie mit Schwerpunkt Nervensystem und Bewegungsapparat • Beeinträchtigungen von Körperfunktionen und -strukturen <p>Geistige Entwicklung, Lernen, soziale und emotionale Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Teil I • Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Teil II <p>Sprache:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stimm- und Sprachheilkunde • Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Teil I oder Teil II 		
<p>Unbenotete Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung gilt als erbracht, wenn die Lehrveranstaltungen absolviert wurden. Die Bestätigung einer erfolgreichen Teilnahme erfolgt als Studienleistung jeweils über eine Klausur von max. 60 Minuten.</p>		


Sonderpädagogische Fachrichtung I

Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang</p> <p align="center">Lehramt Sonderpädagogik</p> <p align="center">Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung</p> <p align="center">Erste Fachrichtung</p>	
	<p align="center">Modul 1</p> <p align="center">Pädagogik/Didaktik</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Gei-1. Fach-M1</p>	<p>ECTSP:</p> <p>12 (inkl. 3 ISP)</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>PÄDAGOGISCHE DIMENSION</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Erscheinungsformen und Ausgangsbedingungen von geistiger Behinderung und tiefgreifenden Entwicklungsstörungen ▪ haben Kenntnisse über grundlegende forschungsbasierte Theorien und pädagogische Modelle der Bildung, Erziehung und Förderung sowie zur Kommunikation unter dem Aspekt der Teilhabe und Inklusion in unterschiedlichen Lebensphasen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. <p>DIDAKTISCHE DIMENSION</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen didaktische Theorien und Konzepte im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, ▪ haben Kenntnisse über Lehr- und Lernprozesse und deren planerische Anwendung auf der Basis bildungstheoretischer, fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen sowie unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung und Heterogenität. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Pädagogik:</p> <p>Historische, ethische, pädagogische und anthropologische Fragestellungen, Theorien und Leitideen (z.B. Normalisierung, Integration/Inklusion, Empowerment) im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung;</p> <p>Verständnisweisen der Sozialisations-, Lern- und Entwicklungsprozesse von geistig behinderten Menschen im Kontext gesellschaftlicher Lebensfelder; Forschungsbereiche und Forschungsmethoden im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unter dem Aspekt der Bildung, Erziehung, Förderung/Kommunikation und pädagogischen Pflege. Handlungskonzepte zur Lebensbewältigung und gesellschaftlichen Teilhabe, Bedingungen für Inklusion über die Lebensspanne: Frühförderung, Kindergarten, Schule, berufliche Tätigkeit, Wohnen, Freizeit, Erwachsensein, Begleitung im Alter.</p> <p>Didaktik:</p> <p>Didaktische Theorien und pädagogische Konzepte sowie deren Umsetzungsmöglichkeiten im Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit geistiger und mit schwerer Behinderung; Theoriegeleitete Unterrichtsplanung und -reflexion; Verständnisweisen von Bildung, Theorien und Modellen zur Analyse von Lehr- und Lernprozessen; Theorien und Konzepte zu individuellen Lern- und Entwicklungsbedingungen sowie Aneignungsmöglichkeiten.</p>		

<p>Lehrveranstaltungen (10 ECTS):</p> <p>1.1 Einführung in die Pädagogik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (3 ECTS)</p> <p>1.2 Einführung in die Didaktik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (2 ECTS)</p> <p>1.3 Unterrichtsmethoden in heterogenen Gruppen (2 ECTS)</p> <p>1.4 Begleitseminar zum ISP (3 ECTS)</p>
<p>Benotete Modulprüfung (2 ECTS):</p> <p>Das Modul ist nach erfolgreichem Besuch aller Lehrveranstaltungen (inklusive Studienleistungen) sowie einer seminarbezogenen Prüfungsleistung im Bereich Pädagogik oder Didaktik bestanden. Die benotete Prüfungsleistung kann in 1.1 oder 1.2 abgelegt werden. Voraussetzung ist mindestens der vorherige Abschluss der jeweils anderen einführenden Veranstaltung (Vorlesung) und der Veranstaltung zu Unterrichtsmethoden in heterogenen Gruppen. Der Modus für die Prüfungsleistung wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Referat, Hausarbeit, Klausur, Portfolio).</p>

Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung

	<p>BA-Studiengang</p> <p>Lehramt Sonderpädagogik</p> <p>Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung</p> <p>Erste Fachrichtung</p>	
	<p>Modul 2</p> <p>Psychologie/Diagnostik</p>	
<p>Teaching Load in SWS 6</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Gei-1. Fach-M2</p>	<p>ECTSP: 9</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>PSYCHOLOGISCHE DIMENSION</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über Grundkenntnisse zu lern-, entwicklungs-, persönlichkeits- und sozialpsychologischen Konzepten sowie deren Bedeutung für die Individuation, die Lebens- und Familiensituation von Menschen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, ▪ haben Kenntnisse über neuropsychologische und/oder genetische Syndrome, die in der Regel mit kognitiven Beeinträchtigungen einhergehen. <p>DIAGNOSTISCHE DIMENSION</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ haben Kenntnisse über die zentralen Aufgaben sonderpädagogischer Diagnostik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, ▪ kennen unterschiedliche diagnostische Modellvorstellungen, ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse zu standardisierten und nichtstandardisierten diagnostischen Erhebungsmethoden und können deren praktischen Einsatz theorie- und hypothesengeleitet planen. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Psychologie:</p> <p>Einführung in förderschwerpunktspezifische Grundlagen der Lern-, Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie; Auseinandersetzung mit der Lebens- und Familiensituation von Menschen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung; Erklärungsansätze zum Verständnis der Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsbesonderheiten von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung und mit unterschiedlichen genetischen Syndromen.</p>		

Diagnostik:

Einführung in förderschwerpunktspezifische Grundlagen sonderpädagogischer Diagnostik; Überblick über diagnostische Handlungsmodelle unter besonderer Berücksichtigung der Förderdiagnostik; standardisierte und nichtstandardisierte Erhebungsinstrumente als Methoden diagnostischer Informationsgewinnung.


Lehrveranstaltungen (7 ECTS):

- 2.1 Einführung in die Psychologie im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (3 ECTS)
- 2.2 Einführung in die Diagnostik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (2 ECTS)
- 2.3 Verfahrensweisen der sonderpädagogischen Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (2 ECTS)

Benotete Modulprüfung (2 ECTS):


Das Modul ist nach erfolgreichem Besuch aller Lehrveranstaltungen (inklusive Studienleistungen) sowie einer seminarbezogenen benoteten Prüfungsleistung im Bereich Psychologie oder Diagnostik bestanden. Die benotete Modulprüfung kann in 2.1 oder 2.3 abgelegt werden. Der Modus für die Prüfungsleistung wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Referat, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Förderplanung).

Förderschwerpunkt: Körperliche und motorische Entwicklung

	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Körperliche und Motorische Entwicklung Erste Fachrichtung</p>	
	<p align="center">Modul 1 Pädagogik/Didaktik</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Kör-1. Fach-M1</p>	<p>ECTSP: 12 (inkl. 3 ISP)</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>PÄDAGOGISCHE DIMENSION</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen grundlegende Begriffe und Theorien im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, ▪ kennen (sonder)pädagogische, medizinische, therapeutische und pflegerische Grundlagen und Konzepte in ihrer Bedeutung für Bildungsprozesse und können deren Einsatzmöglichkeiten diagnosegeleitet einschätzen und anwendungsbezogen reflektieren, ▪ können die eigene Berufswahlentscheidung reflektieren, ▪ entwickeln ein Verständnis von der eigenen sonderpädagogischen Aufgabe und können die eigenen Rollen in unterschiedlichen Berufsfeldern reflektieren. <p>DIDAKTISCHE DIMENSION</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Konzepte der Didaktik und Methodik des Unterrichts mit motorisch beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern und können diese auf verschiedene Lernorte und Lerngruppen adaptieren, ▪ können fachdidaktische Konzepte im Hinblick auf die individuelle Lebenswirklichkeit, die Lernausgangslage und Bildungsbedürfnisse, sowie persönlichen Interessen der einzelnen Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der Bildungspläne wissenschaftlich begründet einschätzen und ausgewählte Konzepte anwenden, ▪ kennen Konzepte und Einsatzmöglichkeiten der integrierten Bewegungs- und Kommunikationsförderung im Unterricht, ▪ kennen Organisationsformen und Unterrichtskonzepte inklusiver Bildungsangebote und der Schule für Körperbehinderte, ▪ wissen um die Notwendigkeit der Teamarbeit und kennen Gelingensfaktoren. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Pädagogik:</p> <p>Auswirkungen von körperlichen Beeinträchtigungen auf Lernen und Entwicklung; Konzepte zur Bewegungsförderung und Bewegungserleichterung; Lernen in Beziehung als Grundlage pädagogischen Handelns; Aufgabenfelder in unterschiedlichen Settings (z.B. Unterrichten, Beraten); Kooperationsinhalte und -formen mit Eltern in verschiedenen Kontexten; Unterstützungssysteme in Übergangsprozessen und in verschiedenen Lebensphasen.</p> <p>Didaktik:</p> <p>Allgemeine und fachdidaktische Konzepte sowie mögliche Anpassungen von Unterricht bei motorisch beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern; Theoriegeleitete Unterrichtsplanung für</p>		

<p>unterschiedliche Schülergruppen in differenzierten Bildungsgängen; Modifikation und Erweiterung fachdidaktischer Konzepte; Ansätze zur Bewegungserleichterung und –förderung; Planung und Evaluation von Unterricht in heterogenen Lerngruppen; Möglichkeiten und Herausforderungen der Teamarbeit; Kooperation zwischen verschiedenen Professionen; Relevante Hilfsmittel, Medien und assistive Technologien und deren Einsatz- und Implementierungsmöglichkeiten.</p>
<p>Lehrveranstaltungen (10 ECTS):</p> <p>Die Kenntnisse aus Modul: BA-Sopäd-Gru-Med (Sonderpädagogische Grundlagen Medizin) werden vorausgesetzt.</p> <p>1.1 Einführung in die Pädagogik im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (3 ECTS)</p> <p>1.2 Grundlegende didaktische Fragestellungen im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (2 ECTS)</p> <p>1.3 Vertiefende didaktische und pädagogische Fragestellungen (2 ECTS)</p> <p>1.4 Begleitseminar zum ISP (3 ECTS)</p>
<p>Benotete Modulprüfung (2 ECTS):</p> <p>Das Modul ist nach erfolgreichem Besuch aller Lehrveranstaltungen (inklusive Studienleistungen) sowie einer seminarbezogenen Prüfungsleistung im Bereich Pädagogik oder Didaktik bestanden. Der Modus für die Prüfungsleistung wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Referat, Hausarbeit, Klausur, Portfolio).</p>

Förderschwerpunkt: Körperliche und motorische Entwicklung

	<p>BA-Studiengang</p> <p>Lehramt Sonderpädagogik</p> <p>Förderschwerpunkt:</p> <p>Körperliche und Motorische Entwicklung</p> <p>Erste Fachrichtung</p>	
	<p>Modul 2</p> <p>Psychologie/Diagnostik</p>	
<p>Teaching Load in SWS 6</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Kör-1. Fach-M2</p>	<p>ECTSP: 9</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>PSYCHOLOGISCHE DIMENSION</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> verfügen über Grundwissen zu Theorien, Modellen und empirischen Befunden der sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung im Kontext einer körperlichen Schädigung, kennen sozialpsychologische Konzepte bezüglich der Einstellung und des Verhaltens gegenüber körperbehinderten Menschen. <p>DIAGNOSTISCHE DIMENSION</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> berücksichtigen in diagnostischen Prozessen die Individualität des Kindes oder Jugendlichen mit motorischer Beeinträchtigung sowie sein soziales und pädagogisches Umfeld (Kind-Umfeld-Analyse) einschließlich seiner Möglichkeiten zur Teilhabe, verfügen über Grundlagenwissen der Testtheorie und können die Gütekriterien diagnostischer Verfahren bewerten. 		
<p>Studieninhalte:</p>		

Psychologie:

Bio-ökologische Entwicklungsmodelle; Entwicklung und mögliche Belastungen der frühen Eltern-Kind-Beziehung; Entwicklung körperbehinderter Kinder im familiären Kontext; Einstellungen und Verhalten relevanter sozialer Bezugsgruppen gegenüber körperbehinderten Menschen.

Diagnostik:

Einführung in Fragestellungen und diagnostische Methoden der Körperbehindertenpädagogik (diagnostische Interviews, Beobachtung, standardisierte diagnostische Verfahren); Grundlagen der Testtheorie (Gütekriterien, Skalierung); Adaptationen testdiagnostischer Verfahren zur Sicherung der Testfairness bei körperbehinderten Kindern; Vertiefungsangebote zu ausgewählten diagnostischen Themen (z. B. Anamnese & Exploration, Verhaltensbeobachtung und Verhaltensanalyse, Schulleistungsdiagnostik, Diagnostik motorischer Kompetenzen, Diagnostik bei schwerer Behinderung)

Lehrveranstaltungen (7 ECTS):

Die Kenntnisse aus Modul: BA-Sopäd-Gru-Med (Sonderpädagogische Grundlagen Medizin) werden vorausgesetzt.


- 2.1 Einführung in die Psychologie im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (3 ECTS)
- 2.2 Diagnostik I: Einführung in die Diagnostik im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (2 ECTS)
- 2.3 Diagnostik II: Spezielle Methoden der Diagnostik im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (2 ECTS)

Die Kenntnisse der Veranstaltung „Diagnostik I“ werden für den Besuch der Veranstaltung „Diagnostik II“ vorausgesetzt.

Benotete Modulprüfung (2 ECTS):


Das Modul ist nach erfolgreichem Besuch der Lehrveranstaltungen (inklusive Studienleistungen) sowie einer seminarbezogenen benoteten Prüfungsleistung in einem der Bereiche Psychologie oder Diagnostik bestanden. Der Modus für die Prüfungsleistung wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z. B. Seminarbeitrag, Referat, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Durchführung und Dokumentation einer diagnostischen Methode, mündliche Prüfung).

Förderschwerpunkt: Lernen

	<p align="center">BA-Studiengang</p> <p align="center">Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Lernen Erste Fachrichtung</p>	
	<p align="center">Modul 1</p> <p align="center">Pädagogik/Didaktik</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Ler-1. Fach-M1</p>	<p>ECTSP: 12 (inkl. 3 ISP)</p>
<p>Kompetenzen</p> <p>PÄDAGOGISCHE DIMENSION</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Formen und Entstehungsbedingungen risikobelasteter und/oder beeinträchtigter Entwicklungs- und Lernprozesse bei sonderpädagogischem Förderbedarf. ▪ kennen und beurteilen Konzepte der Förderung. ▪ kennen Lebens- und Erlebensdimensionen im Kontext von Behinderungen und Benachteiligungen, Lebensbewältigung, gesellschaftliche Teilhabe, Identität und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen über die Lebensspanne. ▪ wissen um die Bedeutung und Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit. ▪ können Unterrichtshandeln unter Berücksichtigung förderschwerpunktspezifischer Gesichtspunkte und mithilfe relevanter Theorien und Forschungsansätze beschreiben, begründen und reflektieren. <p>DIDAKTISCHE DIMENSION</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Konzepte einer förderschwerpunktspezifischen Didaktik des Unterrichts. ▪ kennen Konzepte der individuellen Leistungsförderung, -rückmeldung und -bewertung. ▪ können reflektiert Methoden, Medien und Hilfsmittel, Differenzierungs- und Sozialformen einsetzen und bewerten. ▪ können Unterricht in Gruppen mit ausgeprägter Heterogenität planen, durchführen und analysieren. 		
<p>Studieninhalte</p> <p>Pädagogik:</p> <p>Symptomatik von Lernbeeinträchtigungen; Besonderheiten verschiedener Schulformen; Lebenswelten in sozial prekären Situationen einschließlich Migration; Umgang mit Unterrichtsstörungen; Erziehung und Förderung personaler und sozialer Kompetenzen; Einzelfallanalysen und Unterrichtsbeobachtungen.</p> <p>Didaktik:</p> <p>Konzepte zur Erstellung von Förderplänen; Diagnosegeleitete individuelle Förderung; Grundlagen der Didaktik des Schriftspracherwerbs; Grundlagen der Mathematikdidaktik; Innere Differenzierung, Gestaltung und Einsatz von Unterrichtsmedien; Differenzierung und Individualisierung; Grundbegriffe und Prinzipien zur Gestaltung schulischer Lernsituationen.</p>		

<p>Lehrveranstaltungen (10 ECTSP):</p> <p>1.1 Einführung in die Pädagogik im Förderschwerpunkt Lernen (3 ECTSP)</p> <p>1.2 Einführung in die Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen (2 ECTSP)</p> <p>1.3 Grundlagen des Schriftspracherwerbs und/oder des Erstrechnens im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen und Leisten (2 ECTSP)</p> <p>1.4 Begleitseminar zum ISP (3 ECTSP) ¹</p>
<p>Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):</p> <p>Das Modul ist nach erfolgreichem Besuch aller Lehrveranstaltungen (inklusive Studienleistungen) sowie einer seminarbezogenen Prüfungsleistung im Bereich Pädagogik oder Didaktik bestanden. Der Modus für die Prüfungsleistung wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Referat, Hausarbeit, Klausur, Portfolio).</p>

Förderschwerpunkt: Lernen

	<p>BA-Studiengang</p> <p>Lehramt Sonderpädagogik</p> <p>Förderschwerpunkt: Lernen</p> <p>Erste Fachrichtung</p>	
	<p>Modul 2</p> <p>Psychologie/Diagnostik</p>	
<p>Teaching Load in SWS 6</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Ler.-1. Fach-M2</p>	<p>ECTSP: 9</p>
<p>Kompetenzen</p> <p>PSYCHOLOGISCHE DIMENSION</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen psychologische Theorien der Entwicklung unter Berücksichtigung erschwerender Bedingungen; ▪ wissen um Erscheinungsformen sowie Ursachen von Entwicklungsstörungen im Bereich des schulischen Lernens ▪ wissen um Erscheinungsformen und mögliche Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter. ▪ wissen um Erscheinungsformen sowie Ursachen von Entwicklungsstörungen im Bereich des schulischen Lernens ▪ kennen psychologische Konzepte der Entwicklungsförderung, des Erziehens und Unterrichtens auch in heterogenen Lerngruppen <p>DIAGNOSTISCHE DIMENSION</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Grundlagen und Möglichkeiten diagnostischer Zugangsweisen im Hinblick auf Lernprozesse unter erschwerenden Bedingungen. ▪ kennen standardisierte förderschwerpunktbezogene Testverfahren zur Beurteilung von Entwicklung, Verhalten und Schulleistung und können diese am Einzelfall orientiert anwenden. ▪ können Informationen über die jeweiligen Lebenswelten und Lebenslagen im Sinne der Kind-Umfeld-Analyse erfassen und Bezüge zum Lernen und Erleben herstellen. ▪ können Diagnoseberichte kritisch beurteilen, daraus Fördermaßnahmen ableiten und anwendungsbezogen reflektieren. 		
<p>Studieninhalte</p>		

Psychologie:

Einführung in psychologische Theorien der Entwicklung, des Lernens und des Förderns/Erziehens/Unterrichtens; psychologische Erklärungsmodelle bei Lernschwierigkeiten; Prinzipien und Formen des Erziehens und Unterrichtens bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des Lern- und Leistungsverhaltens.

Diagnostik:

Einführung in die Grundlagen förderdiagnostischen Vorgehens; Kennenlernen und anlassbezogenes Erproben diagnostischer Verfahren und Methoden, auch in Zusammenhang mit einer Lernstands- und Lernprozessanalyse.


Lehrveranstaltungen (7 ECTS):

- 1.1 Einführung in die Psychologie im Förderschwerpunkt Lernen (3 ECTS)
- 1.2 Einführung in die Diagnostik im Förderschwerpunkt Lernen (2 ECTS)
- 1.3 Einführung in die Förderdiagnostik und Förderplanung (2 ECTS)

Benotete Modulprüfung (2 ECTS):

Das Modul ist nach erfolgreichem Besuch aller Lehrveranstaltungen (inklusive Studienleistungen) sowie einer seminarbezogenen benoteten Prüfungsleistung in einem der Bereiche Psychologie oder Diagnostik bestanden. Der Modus für die Prüfungsleistung wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Referat, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Förderplanung).

Förderschwerpunkt: Soziale und emotionale Entwicklung

	<p align="center">BA-Studiengang</p> <p align="center">Lehramt Sonderpädagogik</p> <p align="center">Förderschwerpunkt:</p> <p align="center">Soziale und Emotionale Entwicklung</p> <p align="center">Erste Fachrichtung</p>	
	<p align="center">Modul 1</p> <p align="center">Pädagogik/Didaktik</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Soz-1. Fach-M1</p>	<p>ECTSP:</p> <p>12 (inkl. 3 ISP)</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>PÄDAGOGISCHE DIMENSION</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die Deskription, Klassifikation, Entwicklung und Hintergründe von Störungen im sozialen Verhalten und emotionalen Erleben vor dem Hintergrund anthropologischer, pädagogischer, medizinischer, neurobiologischer, psychologischer und soziologischer Kenntnisse und reflektieren diese kritisch, ▪ kennen historiografische Linien in der Pädagogik bei Verhaltensstörungen, ▪ können Zugänge zu Kindern/Jugendlichen schaffen und Beziehungen professionell aufbauen, stabilisieren, gestalten und reflektieren, ▪ Kennen die rechtlichen Grundlagen, Formen, Chancen und Grenzen integrativer und inklusiver Beschulungsformen. <p>DIDAKTISCHE DIMENSION</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können auf der Grundlage der förderschwerpunktbezogenen Bildungs-, Entwicklungs-, und Biografieforschung Unterricht und Lernumgebungen vor dem Hintergrund der individuellen Lebenslagen und der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen planen, gestalten und reflektieren, ▪ können individuelle und durch Bildungsgänge vorgegebene Bildungsziele zusammenführen und daraus zielgruppenadäquate Unterrichtskonzepte entwickeln und umsetzen, ▪ kennen die Qualitätsmerkmale guten Unterrichts als Reflexionsgrundlage für die Gestaltung von Unterricht, ▪ können auf der Grundlage von förderschwerpunktbezogenen Formen und Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und -analyse präventive und interventive Maßnahmen entwickeln, durchführen, dokumentieren und evaluieren. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Pädagogik:</p> <p>Auffälliges Verhalten als Phänomen: Deskription, Klassifikation, Erklärungsansätze/Theorien, Bedürfnisse und Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen, Intervention und Prävention; Formen der Beschulung und Förderung: Historiografische Linien, Schulkonzepte, Schularten; Kooperationspartner und -netzwerke, interdisziplinärer Dialog; Rechtliche Grundlagen: Schul- und Sozialgesetzgebung; Menschenbildannahmen und ihre Implikationen für die sonderpädagogische Arbeit; Lebenswelten und Lebenslagen, Bildungs- und Bewältigungsprozesse, Genderfragen; Prävention und Intervention bei internalisierendem und externalisierendem Verhalten (z.B. Aggression und Gewalt, Konfliktbearbeitung, Krisenintervention).</p>		

<p>Didaktik:</p> <p>Faktoren der Unterrichtsplanung: Kindorientierung, Lebensweltorientierung, Bildungs- und Erziehungsauftrag, organisatorische Rahmenbedingungen, Netzwerkpartner; Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB, Förderdiagnostik, Förderplanung, Dokumentation, Evaluation); Zieldifferenter Unterricht in heterogenen Lerngruppen; Unterrichtsstörungen.</p>
<p>Lehrveranstaltungen (10 ECTS):</p> <p>1.1 Einführung in die Pädagogik im Förderschwerpunkt Soziale und Emotionale Entwicklung (3 ECTS)</p> <p>1.2 Einführung in die Didaktik im Förderschwerpunkt Soziale und Emotionale Entwicklung (2 ECTS)</p> <p>1.3 Unterricht mit „schwierigen“ Kindern und Jugendlichen (2 ECTS)</p> <p>1.4 Begleitseminar zum ISP (3 ECTS)</p>
<p>Benotete Modulprüfung (2 ECTS):</p> <p>Das Modul ist nach erfolgreichem Besuch aller Lehrveranstaltungen (inklusive Studienleistungen) sowie einer seminarbezogenen Prüfungsleistung im Bereich Pädagogik oder Didaktik bestanden. Der Modus für die Prüfungsleistung wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Referat, Hausarbeit, Klausur, Portfolio).</p>

Förderschwerpunkt: Soziale und emotionale Entwicklung

	<p>BA-Studiengang</p> <p>Lehramt Sonderpädagogik</p> <p>Förderschwerpunkt:</p> <p>Soziale und Emotionale Entwicklung</p> <p>Erste Fachrichtung</p>	
	<p>Modul 2</p> <p>Psychologie/Diagnostik</p>	
<p>Teaching Load in SWS 6</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Soz-1. Fach-M2</p>	<p>ECTSP: 9</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>PSYCHOLOGISCHE DIMENSION</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über sonderpädagogisch relevante Grundkenntnisse der Entwicklungspsychologie, Entwicklungspsychopathologie, Sozialpsychologie, Tiefenpsychologie, Humanistische Psychologie, Verhaltenspsychologie, Traumapsychologie und verschiedene psychotherapeutische Verfahren (z.B. Systemische Therapie), ▪ kennen Erscheinungsformen, Klassifikation und Verbreitung von psychischen Störungen in einem biopsychosozialen Verursachungsmodell, ▪ kennen psychologische Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensstörungen. <p>DIAGNOSTISCHE DIMENSION</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen sonderpädagogischer Diagnostik, ▪ kennen förderdiagnostische Zugangsweisen im Hinblick auf emotionales Erleben und soziales Verhalten im Kontext von Lern- und Entwicklungsverläufen und wenden diese im Rahmen der Förderplanung an 		
<p>Studieninhalte:</p>		

Psychologie:

Einführung in förderschwerpunktspezifische Grundlagen der Entwicklungspsychologie, Entwicklungspsychopathologie, Humanistische Psychologie, Tiefenpsychologie, Verhaltenspsychologie, Sozialpsychologie und Traumapsychologie; Neurobiologische, medizinische, psychologische einschließlich psychodynamische Erklärungsansätze zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Verhaltensauffälligkeiten.

Diagnostik:

Einführung in die förderschwerpunktspezifische Diagnostik unter Verwendung von ausgewählten Erhebungsverfahren und deren kritische Reflexion; Förderdiagnostik und Förderplanung.


Lehrveranstaltungen (7 ECTSP):

- 2.1 Einführung in die Psychologie im Förderschwerpunkt Soziale und Emotionale Entwicklung (3 ECTSP)
- 2.2 Einführung in die Diagnostik im Förderschwerpunkt Soziale und Emotionale Entwicklung (2 ECTSP)
- 2.3 Einführung in die Förderdiagnostik und Förderplanung (2 ECTSP)

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Das Modul ist nach erfolgreichem Besuch aller Lehrveranstaltungen (inklusive Studienleistungen) sowie einer seminarbezogenen benoteten Prüfungsleistung in einem der Bereiche Psychologie oder Diagnostik bestanden. Der Modus für die Prüfungsleistung wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Referat, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Förderplanung).

Förderschwerpunkt: Sprache

	<p align="center">BA-Studiengang</p> <p align="center">Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Sprache Erste Fachrichtung</p>	
	<p align="center">Modul 1</p> <p align="center">Pädagogik/Didaktik</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Spr-1. Fach-M1</p>	<p>ECTSP: 12 (inkl. 3 ISP)</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>PÄDAGOGISCHE DIMENSION</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die verschiedenen Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen einer risikobelasteten und/oder beeinträchtigten sprachlichen Bildung von mehr und einsprachig aufwachsenden Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund anthropologischer, erziehungswissenschaftlicher, pädagogischer, historisch-systematischer, juristischer, organisatorischer, linguistischer, medizinischer, soziologischer und psychologischer Kenntnisse, ▪ können mögliche Konsequenzen von Beeinträchtigungen der Sprache für Bildung, Erziehung, Diagnostik, Sprachförderung und Sprachtherapie verstehen und reflektieren, ▪ kennen und unterscheiden Störungen der (Schrift-)Sprache, des Sprechens und der Stimme von mehr- und einsprachigen Kindern und Jugendlichen sowie deren Ursachen, Entstehungs- und Bedingungshintergründe und können diese kritisch einordnen und reflektieren. <p>DIDAKTISCHE DIMENSION</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen grundlegende didaktische, fachdidaktische sowie förderschwerpunktbezogene Modelle und Konzepte der Lehr-Lernforschung, um ihr unterrichtliches und therapeutisches Handeln begründet zu verknüpfen und erste individuell passende Bildungsangebote für mehr und einsprachige Kinder zu entwickeln, ▪ können kritisch die Planung, Durchführung und Dokumentation eigener und beobachteter unterrichtlicher, sprachförderlicher und therapeutischer Maßnahmen analysieren und reflektieren, ▪ Wissen um die Konsequenzen verschiedener Strategien der individuellen Leistungsförderung, -rückmeldung und -bewertung bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen der Sprache. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Pädagogik:</p> <p>Grundlegende Symptome, Klassifikationen und Entstehungsbedingungen von sprachlichen Beeinträchtigungen</p> <p>Didaktik:</p> <p>Ausgewählte Konzepte der sprachlichen Förderung und Therapie von Schülerinnen und Schülern in Sonderschule und inklusivem Unterricht; Einführung in Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen (10 ECTSP):</p> <p>1.1 Einführung in zentrale pädagogische Konzepte des Förderschwerpunkts Sprache (3 ECTSP)</p>		

- 1.2 Einführung in zentrale didaktische Konzepte des Förderschwerpunkts Sprache (2 ECTS)
 1.3 Einführung in die Schwierigkeiten beim Erwerb der Schriftsprache (2 ECTS)
 1.4 Begleitseminar zum ISP (3 ECTS)

Benotete Modulprüfung (2 ECTS):

Das Modul ist nach erfolgreichem Besuch aller Lehrveranstaltungen (inklusive Studienleistungen) sowie einer seminarbezogenen Prüfungsleistung in der Lehrveranstaltung 1.3 bestanden. Der Modus für die Prüfungsleistung wird von der Dozentin/dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Referat, Hausarbeit, Klausur, Portfolio).

Förderschwerpunkt: Sprache


	<p align="center">BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Sprache Erste Fachrichtung</p>	
	<p align="center">Modul 2 Psychologie/Diagnostik</p>	
<p>Teaching Load in SWS 6</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-SPR-1. Fach-M2</p>	<p>ECTSP: 9</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>PSYCHOLOGISCHE DIMENSION</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen grundlegende pädagogisch-psychologische Konzepte der Entwicklungsförderung und Intervention im Kontext von Beeinträchtigungen der Sprache und an verschiedenen Lernorten, ▪ wissen um relevante Grundlagen der Neurophysiologie und -psychologie bei sprachlichen Beeinträchtigungen, ▪ kennen psychosoziale Folgeerscheinungen von Beeinträchtigungen der Sprache für die Betroffenen und Möglichkeiten des Empowerments. <p>DIAGNOSTISCHE DIMENSION</p> <p>Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können ausgewählte sprachtragende und sprachunterstützende Strukturen und Funktionen erfassen und beschreiben, ▪ kennen ausgewählte diagnostische Verfahren zur differenzierten Erfassung und Beschreibung von Fähigkeiten und Störungen in der gesprochenen und geschriebenen Sprache, ▪ können Diagnoseberichte und Gutachten verstehen und beurteilen. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Psychologie:</p> <p>Psychologische Aspekte der mündlichen und schriftlichen Bildung.</p> <p>Diagnostik:</p> <p>Ausgewählte Methoden und Verfahren der qualitativen und quantitativen Beobachtung von sprachlichen Beeinträchtigungen.</p>		
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1.1 Einführung in zentrale psychologische Konzepte des Förderschwerpunkts Sprache (3 ECTS) 1.2 Einführung in zentrale diagnostische Grundlagen des Förderschwerpunkts Sprache (2 ECTS) 1.3 Einführung in die Förderdiagnostik und Förderplanung (2 ECTS)</p>		

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Das Modul ist nach erfolgreichem Besuch aller Lehrveranstaltungen (inklusive Studienleistungen) sowie einer seminarbezogenen benoteten Prüfungsleistung bestanden. Die benotete Prüfungsleistung ist in der Lehrveranstaltung 1.3 zu erbringen, sofern keine andere Regelung getroffen wird. Der Modus für die Prüfungsleistung wird von der Dozentin / dem Dozenten festgelegt (z.B. Seminarbeitrag, Referat, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Förderplanung).

Sonderpädagogische Handlungsfelder

Handlungsfeld: Sonderpädagogischer Dienst/ Kooperation/ Inklusive Bildungsangebote

	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Sonderpädagogisches Handlungsfeld	
	Modul Sonderpädagogischer Dienst/ Kooperation/ Inklusive Bildungsangebote	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd-Han-Die-M1	ECTSP: 10
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Verfahren, Förder- und ggf. Therapiemaßnahmen und Möglichkeiten der Umsetzung in diversen institutionellen Kontexten, ▪ können in interdisziplinärer und institutionsübergreifender Kooperation die Ziele pädagogischen Handelns, die notwendigen Handlungsschritte einschließlich der personellen und materiellen Ressourcen bestimmen sowie Erfolgskriterien und Zeitpunkte der Evaluation einschätzen und reflektieren, ▪ können ihre Grundhaltungen bzw. Handlungsmaximen reflektieren, ▪ kennen Konzepte für die Beratung der am Bildungsprozess Beteiligten, insbesondere unter Berücksichtigung von Behinderung und Benachteiligung und können diese im Hinblick auf ihre Qualitäten für unterschiedliche Kontexte und unterschiedliche Partner*innen/ Klient*innen reflektieren, ▪ kennen die für Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner*innen erforderlichen medizinischen, pflegebezogenen, psychologischen und rechtlichen Grundlagen und deren Effekte für das eigene pädagogische Handeln, ▪ kennen Konzepte der organisatorischen, unterrichtlichen und pädagogisch-konzeptionellen Weiterentwicklung von Bildungsinstitutionen und –angeboten, ▪ kennen Konzepte der Kooperation in der vor-, außer- bzw. nachschulischen Förderung und Entwicklungsbegleitung unter Berücksichtigung von Integration und Inklusion, ▪ kennen die Beteiligungsmöglichkeiten von Akteur*innen außerschulischer Lern- und Lebenswelten und wissen um die Bedeutung der Familie für die Entwicklung und Förderung, ▪ wissen um Möglichkeiten der Erweiterung der Teilhabe insbesondere bei Behinderung und Benachteiligung. 		
Studieninhalte: Die Studieninhalte gliedern sich in drei Bereiche: <ol style="list-style-type: none"> 1. Sonderpädagogischer Dienst Grundlagen, Methoden und Konzepte von Beratung (Kommunikationstheorien); Case-Management und Fallanalysen (inkl. Begründung und Ableitung pädagogischer Interventionen); Verfahren zur Analyse individueller Lernbiografien; Einsatz technischer und/ oder medizinischer Hilfsmittel; Grundlagen der Bildungs- und Unterstützungsangebote bei Benachteiligung und Behinderung; Formen von Behinderungen und Benachteiligungen sowie Entwicklungsbedingungen und Teilhabe- und Aktivitätsoptionen. 2. Kooperation Netzwerkarbeit und außerschulische Unterstützungsmaßnahmen; Übergangsmangement; Teamarbeit und Teamteaching; Kooperation mit Eltern; Interdisziplinäre Kooperation. 		

3. Inklusive Bildungsangebote

Schul-/ sozialrechtliche Grundlagen gemeinsamer Beschulung und inklusiver Bildung, Schulentwicklung im Fokus von Kooperation und Inklusion, Kooperation und Teamarbeit/ Organisationsformen/ didaktische Konzeptionen gemeinsamen Unterrichts und inklusiver Bildung, Geschichte integrativer und inklusiver Beschulung, etc.

Lehrveranstaltungen (8 ECTS):

Nachzuweisen sind drei Lehrveranstaltungen aus den folgenden Bereichen:

1. Vorlesung: Grundlagen inklusiver Bildung (Pflichtveranstaltung) – 2 ECTS
2. Seminar I: Bereich „Inklusive Bildungsangebote“ (Pflicht) – 3 ECTS

Eine Lehrveranstaltung aus einem der beiden nachfolgenden Bereiche:

- 3.1. Seminar II: Bereich „Kooperation“ – 3 ECTS
- 3.2. Seminar III: Bereich „Sonderpädagogischer Dienst“ – 3 ECTS

Die Bereiche sind den Seminaarausreibungen zu entnehmen. Im Rahmen der Seminare werden regelmäßig Exkursionen angeboten. In den Seminaren kann nur eine Exkursion angerechnet werden. Bei freien Kapazitäten können darüber hinaus zusätzlich mehrere belegt werden.

Lehrveranstaltungen (8 ECTS): *(alte Version)*

Nachzuweisen sind vier Lehrveranstaltungen (je 2 ECTS), die die Vorlesung „Grundlagen inklusiver Bildung“ sowie je eine Lehrveranstaltung aus jedem der folgenden drei Studieninhaltsbereiche umfassen:

- *Sonderpädagogischer Dienst*
- *Kooperation*
- *Inklusive Bildungsangebote*

Die Schwerpunkte sind den Seminaarausreibungen zu entnehmen.

Im Rahmen der 8 ECTS kann nur eine Exkursion angerechnet werden.

Benotete Modulprüfung (2 ECTS):


Das Handlungsfeld „Sonderpädagogischer Dienst/ Kooperation/ Inklusive Bildungsangebote“ wird mit einer Prüfungsleistung im Zusammenhang mit den Lehrangeboten des Handlungsfeldes abgeschlossen. Mögliche Prüfungsformate sind Kolloquium, Projektdokumentation oder Hausarbeit. Alle Formate können auch in Kooperation oder durch Gruppenarbeiten geleistet werden. Die Festlegung des Formats erfolgt in Absprache mit den im Handlungsfeld hauptamtlich Lehrenden. Im ersten Semester des Studiums des Handlungsfeldes soll noch keine Modulprüfung abgelegt werden.

Benotete Modulprüfung (2 ECTS) *(alte Version):*

Das Handlungsfeld „Sonderpädagogischer Dienst/ Kooperation/ Inklusive Bildungsangebote“ wird mit einer Prüfungsleistung im Zusammenhang mit den Lehrangeboten des Handlungsfeldes abgeschlossen. Mögliche Prüfungsformate sind Kolloquium, Projektdokumentation oder Hausarbeit. Alle Formate können auch in Kooperation oder durch Gruppenarbeiten geleistet werden. Die Festlegung des Formats erfolgt in Absprache mit den im Handlungsfeld hauptamtlich Lehrenden. Im ersten Semester des Studiums des Handlungsfeldes kann noch keine Modulprüfung abgelegt werden.


Sonderpädagogische Erweiterungsfächer

Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten und benachteiligten Menschen

	Studiengang	
	Lehramt Sonderpädagogik	
	Modul 1	
	Sonderpädagogisches Erweiterungsfach Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten und benachteiligten Menschen:	
	Theoretische Grundlagen	
Teaching Load in SWS 8	P-M1-Erw-BSS	ECTSP: 15
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für Entwicklungs-, Förder- und Bildungsprozesse. ▪ kennen bewegungs-, spiel- und sportbezogene Konzepte und können sie im Hinblick auf die Entwicklung und Begleitung von Förder- und Bildungsprozessen beurteilen. ▪ kennen zentrale gesellschaftliche Systeme, Strukturen und Funktionen in den Bereichen Breiten- und Freizeitsport, Leistungssport und Rehabilitationssport. ▪ kennen grundlegende theoretische Konzepte des Bewegungsverhaltens, der Bewegungsentwicklung und des Bewegungslernens. ▪ können Institutionen und Einrichtungen im Hinblick auf die organisatorische (Weiter-) Entwicklung unter Berücksichtigung von bewegungs-, spiel- und sportbezogenen Grundlagen und Prinzipien beraten. ▪ kennen bewegungs-, spiel- und sportbezogene fachdidaktische Konzepte unter spezifischen und übergreifenden Perspektiven und können sie in ihrer Bedeutung für die Entwicklung und Begleitung von Förder- und Bildungsprozessen beurteilen. ▪ kennen bewegungs-, spiel- und sportbezogene fachdidaktische Konzepte unter heterogenen, integrativen und inklusiven Perspektiven und können sie in ihrer Bedeutung für die Entwicklung und Begleitung von Förder- und Bildungsprozessen beurteilen. ▪ kennen bewegungs-, spiel- und sportbezogene (förder-)diagnostische Verfahren und können sie in ihrer Bedeutung für die Entwicklung und Begleitung von Förder- und Bildungsprozessen beurteilen. 		
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrale erziehungs- und sozialwissenschaftliche, bewegungs- und trainingswissenschaftliche sowie sportpsychologische Grundlagen der bewegungs-, spiel- und sportbezogenen Arbeit mit Menschen mit Behinderung und sozialer Benachteiligung: Pädagogische und anthropologische Grundfragen zu Bewegung, Spiel und Sport (bspw. Bedeutung von Leiblichkeit), Theorien und Modelle der Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung und -förderung (bspw. Psychomotorik); soziologische Aspekte des Breiten- und Freizeit-, Leistungs- und Rehabilitationssports (bspw. Sportabzeichen, Paralympics, Special Olympics, Sport bei spezifischen Indikationen), Theorien und Konzepte des Bewegungsverhaltens, der Bewegungsentwicklung und des Bewegungslernens (bspw. Ansätze zur Beeinflussung des Bewegungsverhaltens). ▪ Zentrale fachdidaktische und (förder-)diagnostische Grundlagen der bewegungs-, spiel- und sportbezogenen Arbeit mit Menschen mit Behinderung und sozialer Benachteiligung: fachdidaktische Konzepte und Befunde sowie (förder-)diagnostische Verfahren zu Bewegung, Spiel und Sport in Arbeitsfeldern mit spezifischen und übergreifenden Schwerpunkten sowie für die Arbeit mit heterogenen, integrativen und inklusiven Gruppen. 		

<p>Lehrveranstaltungen (12 ECTS für Präsenz/Vor- und Nachbereitung):</p> <p>Zu besuchen sind vier Veranstaltungen aus den Bereichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Grundlagen (2) Bewegungs- und trainingswissenschaftliche Grundlagen (3) Didaktische Grundlagen (4) Sportpsychologische Grundlagen (5) Diagnostische Grundlagen. <p>Es sind Lehrveranstaltungen aus drei Inhaltsbereichen zu wählen.</p>
<p>Benotete Modulprüfung (3 ECTS):</p> <p>Leistungen werden in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung bezogen auf die Inhalte des Moduls erbracht. Die Leistung wird benotet.</p>

Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten und benachteiligten Menschen

	<p>Studiengang</p> <p>Lehramt Sonderpädagogik</p>	
	<p>Modul 2</p> <p>Sonderpädagogisches Erweiterungsfach</p> <p>Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten und benachteiligten Menschen:</p> <p>Didaktisch-methodische Grundlagen</p>	
<p>Teaching Load in SWS 12</p>	<p>Modul: SoP-M2-Erw-BSS</p>	<p>ECTSP: 21</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen körper- und bewegungsbezogene Vermittlungsmethoden unter den Perspektiven von Teilhabe und Inklusion und können diese reflexiv anwenden. ▪ können körper- und bewegungsbezogene Entwicklungs- und Fördermodelle erstellen und evaluieren. ▪ verfügen über Kompetenzen, für die spezifische Qualifikationsnachweise erforderlich sind. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Zentrale didaktisch-methodische Grundlagen der bewegungs-, spiel- und sportbezogenen Arbeit mit Menschen mit Behinderung und sozialer Benachteiligung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ fachbezogene und überfachliche Kompetenzen in den Bereichen grundlegende Bewegungserfahrungen (bspw. Psychomotorik, Bewegungsspiele), ▪ sportartorientierte und -modifizierte Inhalte (bspw. Sportspiele, Rollstuhlsport) sowie ▪ bewegungs-, spiel- und sportbezogene Inhalte (bspw. Erlebnis- und Erfahrungsraum Turnhalle - Turnen, Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik, Musik und Bewegung - Tanzen, Wassergewöhnung und -bewältigung - individuelle Schwimmtechnik, spielerische Artistik). ▪ Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus Kompetenzen, für die spezifische Qualifikationsnachweise erforderlich sind: Rettungsfähigkeit (im Bereich Schwimmen), Trampolinspringen (in der Bewegungserziehung und -therapie), Schneesport (Ski-alpin und Skilanglauf) und Klettern (Qualifikationsstufe A und Grundanforderungen Stufe B). 		
<p>Lehrveranstaltungen (insgesamt 18 ECTS für Präsenz/Vor- und Nachbereitung):</p> <p>Zu besuchen sind sechs Veranstaltungen (ggf. auch im Rahmen von Exkursionen) aus den Bereichen:</p>		

- (1) Grundlegende Bewegungserfahrungen
- (2) Sportorientierte und -modifizierte Inhalte
- (3) Bewegungs-, spiel- und sportbezogene Inhalte.

Es sind drei Lehrveranstaltungen verpflichtend zu wählen und erfolgreich zu absolvieren, die spezifische Qualifikationsnachweise erfordern (vgl. Studieninhalte) sowie wahlweise Lehrveranstaltungen aus den Bereichen (1), (2) und (3).


Benotete Modulprüfung (3 ECTSP):

Leistungen werden in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung bezogen auf die Inhalte des Moduls erbracht. Die Leistung wird benotet.


Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten und benachteiligten Menschen

	Studiengang Lehramt Sonderpädagogik	
	Modul 3 Sonderpädagogisches Erweiterungsfach Bewegung, Spiel und Sport mit behinderten und benachteiligten Menschen: Fachpraxis	
Teaching Load in SWS 4	Modul: SoP-M3-Erw-BSS	ECTSP: 9
Kompetenzen: Die Studierenden können bewegungs-, spiel- und sportbezogene Entwicklungs- und Fördereinheiten erstellen und evaluieren.		
Studieninhalte: Zentrale praxisorientierte Inhalte in (sonder-)schulischen und außerschulischen Arbeitsbereichen.		
Praktika (6 ECTSP für Präsenz/Vor- und Nachbereitung): Zu besuchen sind zwei Praktika im Umfang von je 3 ECTSP aus den Bereichen: (1) Praktikum an der Schule (Sonderschule oder Allgemeine Schule mit sonderpädagogischen Bezügen) im Umfang von 3 Wochen (2) Praktikum in der außerschulischen Arbeit im Umfang von 3 Wochen. Es sind beide Praktika zu wählen. Diese finden i.d.R. semesterbegleitend als Tagespraktika (15 Termine) statt.		
Benotete Modulprüfung (3 ECTSP): Leistungen werden in einem Praktikumsbereich in Form einer Lehrprobe erbracht. Die Leistung wird benotet.		

Pädagogik der Vielfalt

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	Studiengang Lehramt Sonderpädagogik	
	Erweiterungsfach Pädagogik der Vielfalt	
Teaching Load 30 SWS		ECTSP: 45 ECTSP
<p>Studieninhalte:</p> <p>Im Rahmen des Erweiterungsfaches „Pädagogik der Vielfalt in einer inter-/transkulturellen Gesellschaft“ werden grundlegende Kompetenzen aus den LLPOn aller Lehramtsstudiengänge fokussiert und in Beziehung gesetzt sowie inhaltlich als auch qualitativ vertieft und ergänzt, die für das Handeln in inter-/ transkulturellen (sonder-) pädagogischen Situationen und Institutionen qualifizieren. Ausgangspunkt sind Vorstellungen einer Pädagogik, die losgelöst von der reinen Orientierung an Differenzkategorien, den Blick für einen anerkennenden Umgang mit Vielfalt öffnet. Das Erweiterungsfach schließt damit u.a. an die Bildungswissenschaften, den Grundlagenbereich Sonderpädagogik und das Handlungsfeld „Sonderpädagogischer Dienst/ Kooperation / inklusive Bildungsangebote“ an.</p> <p>Modulbausteine:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bildungswissenschaftlicher Bereich: Diversitätssensible Pädagogik und Didaktik 2. Sozialwissenschaftlicher Bereich: Migration und Gesellschaft 3. Sprachwissenschaftlicher Bereich: Mehrsprachigkeit/ Spracherwerb 4. (Schul-)Praktische Studien (begleitetes 4-wöchiges Blockpraktikum) 		
<p>Modulprüfungen:</p> <p>Zwei benotete, qualifizierte Studienleistungen (in zwei der gewählten Seminare, je 1 aus Modulbaustein 1 und 3) (2x2 ECTSP); Klausur / Schriftliche Prüfung (4 Stunden) (3 ECTSP); Mündliche Prüfung (40 Minuten) (3 ECTSP)</p>		


Pädagogik der Vielfalt

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	Studiengang Lehramt Sonderpädagogik	
	Modul 1 Bildungswissenschaftlicher Bereich: Diversitätssensible Pädagogik und Didaktik	
Teaching Load in SWS 8	Modul: SoP-M1-Erw -PäV	ECTSP: 14
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über Kenntnisse zu pädagogisch relevanten ethischen, anthropologischen, historischen und wissenschaftstheoretischen Positionen zu Behinderung und Benachteiligung, erkennen deren Geltungsbereich und Begrenztheit, können diese für das eigene pädagogische Handeln reflektieren und für die Entwicklung eines eigenen Bildungs- und Berufsverständnisses nutzen; ▪ können das eigene pädagogische Handeln in seinen institutionellen, politischen und rechtlichen Bezügen und Zusammenhängen analysieren und Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Systemen, Strukturen und Prozessen von Menschen mit Behinderungen oder Benachteiligungen ziehen; ▪ kennen mögliche Auswirkungen der Schule als soziales Umfeld auf das Selbstbewusstsein und das Lernpotential von Schülerinnen und Schülern; ▪ kennen die Bedeutung, die Voraussetzungen und Indikatoren zur Schaffung inklusiver Kulturen, Strukturen und Praktiken im System Schule; ▪ kennen Voraussetzungen und Indikatoren von inklusiven Kulturen in Lerngruppen; ▪ kennen und reflektieren geeignete Formen des Umgangs mit Diversität in verschiedenen schulischen Situationen, insbesondere im internationalen Vergleich; ▪ sind in der Lage, migrations- bzw. kulturbedingte Differenzen in Lerngruppen zu erkennen und damit verbundene Lernchancen und Herausforderungen für das Lehren und Lernen zu erkennen und zu berücksichtigen; ▪ sind in der Lage Lerninhalte und Ziele vor dem Hintergrund der Diversität der Lernenden im Sinne einer multiperspektivischen Allgemeinbildung (entgegen eurozentrischen Vorstellungen) in den zu unterrichtenden Fächern aufzubereiten und dabei Aspekte des Universal Designs bzw. des Globalen Lernens zu berücksichtigen. ▪ kennen mögliche Stigmatisierungseffekte für die Lernmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern; ▪ kennen Modelle der Kooperation mit den Eltern und den an der Erziehung Beteiligten unter Einbezug von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die Planung, Gestaltung und Umsetzung einer inklusiven Praxis; ▪ kennen Konzepte und Grundlagen der transkulturellen Kommunikation und Beratung. 		
<p>Lehrveranstaltungen (12 ECTSP für Präsenz/Vor- und Nachbereitung):</p> <p>Es sind vier Lehrveranstaltungen im Umfang von je 3 ECTSP aus den folgenden Inhaltsbereichen zu besuchen.</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Diversitätssensible, inklusive Pädagogik und Didaktik (im Migrationskontext) (2) Internationaler Vergleich von Bildungssystemen und Ansätzen des Umgangs mit Diversität, Behinderung und Benachteiligung unter den Einflüssen von Migration (3) Multiperspektivische Allgemeinbildung, Universal Design und Globales Lernen (4) Aspekte Transkultureller Kommunikation und Beratung (5) Kooperation mit Eltern und Familien (im Migrationskontext) 		
<p>Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):</p> <p>Frühestens nach dem Erwerb von mindestens 10 ECTSP im Modul 1 erfolgt eine mündliche Prüfung (30 Minuten). Sie wird benotet.</p>		

Pädagogik der Vielfalt

	Studiengang Lehramt Sonderpädagogik	
	Modul 2 Erweiterungsfach „Pädagogik der Vielfalt“ Sozialwissenschaftlicher Bereich: Migration und Gesellschaft	
Teaching Load in SWS 4	Modul: SoP-M2-Erw-PÄV	ECTSP: 8
Lernergebnisse/ Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> ▪ können soziologische und sozialmedizinische Forschungsergebnisse und Theorien in die Analyse konkreter Entwicklungs-, Sozialisations- und Erziehungsprozesse unter Bedingungen von Behinderung und sozialer Benachteiligung einbeziehen, die lebensgeschichtliche Dynamik von Behinderungs- und Benachteiligungsprozessen sowie ihre sozialstrukturellen und soziokulturellen Bedingungsfaktoren erschließen und daraus Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln ableiten; ▪ kennen die Beteiligungsmöglichkeiten von Akteuren außerschulischer Lern- und Lebenswelten und wissen um die Bedeutung der Familie für die Entwicklung und Förderung; ▪ kennen Konzepte der Kooperation in der vor-, außer- bzw. nachschulischen Förderung und Entwicklungsbegleitung unter Berücksichtigung von Integration und Inklusion; ▪ können ihre Grundhaltungen bzw. Handlungsmaximen reflektieren; ▪ setzen sich eine kritisch mit Fragen der Bedeutung von Medien für die Konstruktion von „Fremdheit“ auseinander; ▪ erfassen die Bedeutung von Fremdheitserfahrungen für die Identitätsentwicklung und von Fremdheitskonzepten für das Handeln und reflektieren diese für das eigene Handeln; ▪ können die vielfältigen Formen und Bedingungen von Inklusions- und Exklusionsprozessen in Schule, Politik und Gesellschaft erfassen und wissen um deren Bedeutung für Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Migrationskontexten. 		
Lehrveranstaltungen (6 ECTSP für Präsenz/Vor- und Nachbereitung): Es sind zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 3 ECTSP aus folgenden Inhaltsbereichen zu besuchen. <ol style="list-style-type: none"> (1) Leben in der Migrationsgesellschaft (Identität, Benachteiligung und Zugehörigkeitserwartungen der Gesellschaft) (2) Partizipation und Diskriminierung im Rahmen von Strukturen, Systemen und Institutionen (3) Diversity und Disability in den Medien (4) Fremdheitserfahrungen und Identitätsentwicklung 		
Unbenotete Modulprüfung (2 ECTSP): In einem der Modulbausteine (1)-(4) ist eine unbenotete Prüfungsleistung (z.B. Referat, Hausarbeit, Projektdokumentation etc.) abzulegen.		

Pädagogik der Vielfalt

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	Studiengang Lehramt Sonderpädagogik	
	Modul 3 Erweiterungsfach „Pädagogik der Vielfalt“ Sprachwissenschaftlicher Bereich: Mehrsprachigkeit/ Spracherwerb	
Teaching Load in SWS 7	Modul: SoP-M3- Erw-PÄV	ECTSP: 14
Lernergebnisse/ Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> ▪ setzen sich mit der eigenen Lernerfahrung beim Zweit- und/ oder Fremdspracherwerb auseinander; ▪ kennen die gesellschaftliche und individuelle Bedeutung von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für sprachliche und literarische Lernprozesse. ▪ wissen um mögliche Gelingensfaktoren, Schwierigkeiten und Modelle des mehr- und einsprachigen Erwerbs und bei Mehrkulturalität und können diese einordnen und kritisch reflektieren; ▪ kennen die verschiedenen Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von risikobelasteten und/oder beeinträchtigten Spracherwerbs- und Sprachlernprozessen und sind in der Lage, mögliche Konsequenzen von Beeinträchtigungen der Sprache für Bildung, Erziehung, Diagnostik, Förderung und Therapie zu verstehen und zu reflektieren; ▪ können Lernerproduktionen vor dem Hintergrund von Theorien und Befunden der Zweitspracherwerbsforschung interpretieren; ▪ kennen Theorien und Entwicklungsmodelle zum (Schrift-)Sprachspracherwerb in Erst-, Zweit- und Fremdsprache und kennen Konzepte der Zweitspracherwerbsforschung und zur Mehrsprachigkeit; ▪ kennen und unterscheiden Störungen der Sprache (des Sprachsystems, des Sprechens, der Rede, der Stimme und der Schriftsprache) von mehr- und einsprachigen Menschen sowie deren Ursachen, Entstehungs- und Bedingungshintergründe und können diese auf der Basis nationaler und internationaler Klassifikationssysteme kritisch einordnen und reflektieren; ▪ kennen Verfahren zur Sprachstandsdiagnostik und können diese im Hinblick auf die besondere Entwicklung bei Mehrsprachigkeit anwenden und die Ergebnisse interpretieren; ▪ können Unterrichtsinhalte und -methoden mit den allgemeinen und sprachspezifischen individuellen Lernausgangslagen verknüpfen und daraus ein individuelles Bildungsangebot, auch unter der Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit entwickeln; ▪ können sprach- und kommunikationsfördernde Situationen herbeiführen und gestalten; ▪ kennen sprach- und kommunikationsfördernde Medien für mehr- und einsprachige Kinder und Jugendliche und können diese im Unterricht einsetzen; ▪ können Unterrichtsinhalte und -methoden mit den allgemeinen und sprachspezifischen individuellen Lernausgangslagen verknüpfen und daraus ein individuell passendes Bildungsangebot, auch unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit, entwickeln; ▪ verstehen die Bedeutung der Muttersprache für das Lernen und wissen um Konzepte der Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit bei der Lernförderung und im Unterricht. 		
Lehrveranstaltungen (9 ECTSP für Präsenz/Vor- und Nachbereitung): Es sind zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 3 ECTSP aus folgenden Inhaltsbereichen zu besuchen. <ol style="list-style-type: none"> (1) Sprachwissenschaftliche Grundlagen und Spracherwerbsprozesse: Pragmatik und Semantik bei Mehr- und Einsprachigkeit; (2) Sprachwissenschaftliche Grundlagen und Spracherwerbsprozesse: Morphologie und Syntax bei Mehr- und Einsprachigkeit; (3) Sprachwissenschaftliche Grundlagen und Spracherwerbsprozesse: Phonetik und Phonologie bei Mehr- und Einsprachigkeit; 		

Eine weitere Veranstaltung im Umfang von 3 ECTS ist aus dem Lehrveranstaltungsangebot des Bereichs „Deutsch als Zweitsprache“ oder „Unterricht in mehrsprachigen Lerngruppen“ zu besuchen.

Spracherwerb (3 ECTS):

Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben Anfangskenntnisse oder vertiefen ihre Kenntnisse in einer der von Migranten in Deutschland häufig gesprochenen Erstsprache (Türkisch, Russisch, Polnisch, etc.).

Lehrveranstaltungen:

Der Sprachkurs wird im Rahmen eines Lehrauftrags oder auch außerhalb der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg absolviert. Im zweitgenannten Fall sollte er einen äquivalenten ECTS-Umfang haben und ist mit einer offiziellen Bescheinigung einer Fort- oder Weiterbildungseinrichtung bzw. einer Sprachschule nachzuweisen

Nachweis des erfolgreichen Besuchs eines Sprachkurses in einer der oben genannten Sprachen. Der Workload für die Prüfung ist in den ECTS der Lehrveranstaltung enthalten.

Unbenotete Modulprüfung (2 ECTS):

In einer der Lehrveranstaltungen ist eine unbenotete Prüfungsleistung (z.B. Referat, Hausarbeit, Projektdokumentation etc.) abzulegen.

Pädagogik der Vielfalt

	Studiengang Lehramt Sonderpädagogik	
	Modul 4 Erweiterungsfach „Pädagogik der Vielfalt“ (Schul-)Praktische Studien	
Teaching Load in SWS 2 / Schulpraxis: 4 ECTS	Modul: SoP-M4-Erw- PÄV	ECTS: 9
Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> ▪ nehmen aktiv an der Gestaltung von Unterricht oder Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene aus verschiedenen Herkunftsländern, Kulturen und Lebenswelten teil; ▪ setzen sich mit den in der Institution vorliegenden Konzepten des Umgangs mit Diversität und Mehrsprachigkeit bzw. der inklusiven /interkulturellen Pädagogik auseinander; ▪ reflektieren ihre Erfahrungen mit der individuellen Förderung von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen vor dem Hintergrund der Pädagogik der Vielfalt. 		
Lehrveranstaltungen und Praktika (7 ECTS): (1) Praktikum im Umfang von 4 Wochen (4 ECTS) (2) Begleitseminar im Umfang von 2 SWS (3 ECTS) Das Praktikum erfolgt in der Regel in Form eines Blockpraktikums. Vorbereitend oder begleitend zum Praktikum muss ein Begleitseminar besucht werden. Die für das Praktikum gewählte Institution muss ein explizites Konzept für den Umgang mit kultureller bzw. sprachlicher Vielfalt aufweisen. In der Regel wird das Praktikum durch eine/-n Dozent/in der PH begleitet.		
Benotete Modulprüfung (2 ECTS):		


Nach dem erfolgreichen Absolvieren des Praktikums und des Begleitseminars ist eine schriftliche Reflexion (2 ECTS) anzufertigen und bei der/dem begleitenden Dozentin/en einzureichen. Die Reflexion wird benotet.

Besondere Erweiterungsfächer

Beratung

Vorbemerkung

Das Erweiterungsstudium Beratung wird im Umfang von 39 ECTS / 24 SWS studiert. Ziel des Studiums ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten in Beratung. Das beinhaltet sowohl Grundlagen im Bereich Entwicklung im Lebensverlauf, Lernen, Motivation und soziale Prozesse (Modul 1), Grundlagen der Beratung (Modul 2) als auch Grundlagen in Diagnostik, Prävention und Intervention von Lern- und Verhaltensstörungen (Modul 3). Die Studierenden sollen befähigt werden, Lehr- und Lernsituationen mit Blick auf die individuellen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen zu analysieren, Lern- und Verhaltensprobleme diagnostisch einzuordnen und einer professionellen Abklärung zuzuführen sowie Beratungsstrategien für einzelne Schülerinnen und Schüler zu entwickeln.

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Sonderpädagogik Erweiterungsfach Beratung	
	Modul 1 Grundlagenmodul	
Teaching Load in SWS 8	Modul: SoPäd-Ber-M1	ECTSP: 12
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen relevante Theorien der Entwicklung, Sozialisation und Enkulturation von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung von sozialem Milieu, Kultur und Geschlecht und können sie für Verstehen, Gestalten und Begründen ihres pädagogischen Handelns nutzen. ▪ kennen Theorien zur Entstehung und Veränderung von Einstellungen und wissen, unter welchen Bedingungen Einstellungen zu Verhalten führen, z.B. im Bereich der Demokratieerziehung, Gewaltprävention und Gesundheitserziehung auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten. ▪ können die vielfältigen Formen und Bedingungen von Inklusions- und Exklusionsprozessen in Schule, Politik und Gesellschaft erfassen und wissen um deren Bedeutung für Bildung und Erziehung. ▪ kennen relevante Lerntheorien und können anhand dieser das Lernen und Verhalten von Kindern und Jugendlichen erklären und verstehen. ▪ kennen verschiedene Lehr- und Unterrichtsmethoden und wissen um deren Vor- und Nachteile. ▪ kennen Besonderheiten des Lehrens und Lernens. ▪ verfügen über die Fähigkeit, Heterogenität als Herausforderung für die Planung und Gestaltung von inklusiven Unterrichtsprozessen zu erkennen und zu nutzen. ▪ kennen wesentliche Ergebnisse der Belastungs- und Stressforschung. ▪ kennen und reflektieren Aufgaben der Klassenführung und Techniken des classroom managements. ▪ kennen Dimensionen, Ziele und Methoden der Schulentwicklung. ▪ kennen Konzepte der Teamentwicklung, wissen um die Bedeutung sozialer Prozesse und kollegialer Teamarbeit für die eigene Gesundheit und ein förderliches Schulklima und können entsprechende Verfahren in Grundzügen anwenden. ▪ kennen die Prozesse gesellschaftlicher und geschlechtsspezifischer Benachteiligung. 		
Studieninhalte: Entwicklungstheorien, Entwicklung in Kindheit und Jugendalter, Lerntheorien, Lehr- und Unterrichtsmethoden, Sozialisationstheorien, soziale Prozesse, Motivation, Heterogenität von Schülern und Lehrern		


Veranstaltungen (je 2 SWS/ 2 ECTSP):

- 1.1. Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ihre Förderung
- 1.2. Lernen und Lernförderung
- 1.3. Motivation und Motivationsförderung
- 1.4. Soziale Prozesse und ihre Förderung

Benotete Modulprüfung:

In Modul 1 werden vier Veranstaltungen (je 2 ECTSP) besucht, die sich nicht mit bereits im Bachelor-Modul Psychologie absolvierten Veranstaltungen decken dürfen. Die benotete Modulprüfung (4 ECTSP) ist in einer der vier Veranstaltungen abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Kolloquium, Poster, Hausarbeit, Portfolio, Klausur/ Prüfung, etc.

Beratung

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	Studiengang Sonderpädagogik Erweiterungsfach Beratung	
	Modul 2 Aufbaumodul	
Teaching Load in SWS 8	Modul: SoPäd-Ber-M2	ECTSP: 12
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen verschiedene Beratungsdefinitionen und können Beratung als aus den Perspektiven unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen entwickeltes Konzept erfassen. ▪ kennen die verschiedenen Beratungsansätze, deren historische Entwicklungen und die daraus hervorgegangenen Diagnose- und Interventionsmethoden und können zwischen Ansätzen pädagogischer und psychologischer Beratung unterscheiden. ▪ kennen Systematisierungsmodelle im Kontext von Bildungsberatung und sind mit diesen vertraut. ▪ wissen, welche Kompetenzen zur Beratung relevant sind. ▪ kennen Grundlagen der beraterischen Kommunikation und Interaktion. ▪ wissen um die institutionellen Rahmenbedingungen von Beratung in Bildungsinstitutionen ▪ können den gesellschaftlichen Bezug zu Bildungsberatung herstellen. ▪ haben einen kritischen Blick auf das Thema Beratung im Kontext von Steuerungsprozessen ▪ wissen um die verschiedenen Praxisfelder von Beratung und können diese einordnen. ▪ kennen die Beratungsinstitutionen und Funktionen im Zusammenhang mit Schule, Ausbildung und Erziehung. ▪ können bei entsprechenden Fragestellungen aus der Praxis mit der jeweils passenden Beratungseinrichtung kooperieren. ▪ können zwischen Beratung und anderen Formen pädagogischen Handelns differenzieren und die Implikationen pädagogischen Beratungshandelns überschauen. ▪ kennen die verschiedenen möglichen Organisationsformen der Beratung im Zusammenhang mit Schul- und Bildungsfragen. ▪ verstehen biographische Gegebenheiten als Ressourcen oder Risikofaktoren im menschlichen Entwicklungsverlauf und können diese Erkenntnisse für die Beratungsarbeit nutzen. ▪ können Beratungsprozesse dokumentieren und evaluieren. 		
Studieninhalte: Beraterische Grundhaltungen; Phasenmodelle der Beratung; Systematisierungen im Kontext von (Weiter-)Bildungsberatung; Beratungstechniken, Beratungsmethoden und Beratungsinstrumente; Übergänge im Bildungsprozess; Beratungsinstitutionen im Bildungswesen; Organisationsformen pädagogischer Beratung; Grundlagen der Kommunikation; Verfahren der Dokumentation und Evaluation; Fragen der Professionalisierung von Beratern; Beratungsanlässe und Beratungsanliegen.		

Veranstaltungen (gemeinsam von Erziehungswissenschaft und Psychologie ausgebracht; je 2 SWS/ 2 ECTS):

- 2.1 Grundlagen von Kommunikation, Interaktion und Gesprächsführung, Kompetenzen der Professionalisierung von Beratern
- 2.2 Beratungsansätze und Verfahren
- 2.3 Beratungskontexte und gesellschaftlicher Bezug von Beratung
- 2.4 Beratungsanlässe und Beratungsanliegen

Benotete Modulprüfung:

Die benotete Modulprüfung (4 ECTS) ist in einer der vier Veranstaltungen abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Kolloquium, Poster, Hausarbeit, Portfolio, Klausur/ Prüfung, etc.

Beratung

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>Studiengang Sonderpädagogik Erweiterungsfach Beratung</p>	
	<p>Modul 3 Vertiefungsmodul</p>	
Teaching Load in SWS 6	Modul: SoPäd-Ber-M3	ECTSP: 12
<p>Lernergebnisse / Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen individuelle Voraussetzungen erfolgreichen Lernens bei Kindern und Jugendlichen und wissen um deren Bedeutung für das Lehren und die Gestaltung von Lernsituationen. ▪ haben einen Einblick in umschriebene und allgemeine Lernprobleme, deren Symptomatik, Ursachen sowie entsprechende Diagnose- und Interventionsverfahren. ▪ können normales von auffälligem Verhalten unterscheiden, kennen die wichtigsten hierfür erforderlichen Kriterien aus den diagnostischen Klassifikationssystemen. ▪ können diagnostische Befunde zu Lern- und Verhaltensproblemen interpretieren. ▪ können Lernprobleme mit besonderem Förderbedarf klassifizieren. ▪ haben einen kritischen Blick auf Lehrmaterialien und können Lernumgebungen unter der Berücksichtigung der Ressourcen von Kindern und Jugendlichen gestalten. ▪ haben einen Einblick in unterschiedliche soziale Milieus und die damit verbundenen besonderen Probleme und Schwierigkeiten für schulische Lern- und Beziehungsprozesse. ▪ sind in der Lage, pädagogisch-psychologische Grundlagen der Diagnostik zu erklären. ▪ kennen die Kennwerte diagnostischer Testverfahren und können deren Güte interpretieren. ▪ kennen Maßstäbe für die Evaluation von Interventionsmaßnahmen und können diese für die Beurteilung der Güte von Fördermaßnahmen einsetzen. ▪ sind fähig zu einer Fallanalyse und der Entwicklung entsprechender Beratungsstrategien. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Bedingungsfaktoren erfolgreichen Lernens; Entstehung, Diagnostik und Intervention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten; Leistungsbeurteilung im Kontext von Heterogenität; Umgang mit Heterogenität und Differenzierung; Analyse und Gestaltung von Lernsituationen unter Beachtung kindlicher Ressourcen; Evaluation und Qualitätssicherung von Fördermaßnahmen</p>		

Veranstaltungen (je 2 SWS/ 2 ECTS):


- 3.1 Diagnostik von Entwicklungs-, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten (2 ECTS)
 3.2 Prävention und Intervention bei Entwicklungs-, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten (2 ECTS)
 3.3 Analyse und Gestaltung von Lehrmaterialien, Lernsituationen und sozialen Prozessen mit Blick auf die Ressourcen von Kindern und Jugendlichen (2 ECTS)

2 ECTS werden durch einen Fallbericht (Analyse und Dokumentation einer Problemsituation eines Schülers / einer Schülerin bzw. einer Schülergruppe / Klasse und Entwicklung eines Lösungskonzepts unter Einbeziehung entsprechender Fachliteratur) erworben. Die Arbeit erfolgt in Absprache mit einem Dozenten / einer Dozentin aus diesem Modul.

Benotete Modulprüfung:

In Modul 3 werden drei Veranstaltungen (je 2 ECTS) besucht sowie ein Fallbericht angefertigt (2 ECTS). Die benotete Modulprüfung (4 ECTS) ist über den Fallbericht abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Kolloquium, Poster, Hausarbeit, Portfolio, Klausur/ Prüfung, etc.


Beratung

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	Studiengang Sonderpädagogik Erweiterungsfach Beratung	
	Modul 4 Mündliche Abschlussprüfung	
Teaching Load in SWS 6	Modul: SoP-Ber-M4	ECTSP: 3
Mündliche Prüfung (30 Minuten): Die Prüfung muss bestanden werden (min. Note 4,0).		

Bildungsinformatik - Erweiterungsfach


 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	Erweiterungsfach Bachelor Sonderpädagogik Bildungsinformatik																
	Modul 1 Grundlagenmodul																
Teaching Load: 10 SWS	Modul: Sopäd-Erwf-BI-M1	ECTSP: 15															
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die grundlegenden Inhalts- und Prozesskonzepte für die Schulinformatik und können diese exemplifizieren, ▪ können Automaten, Grammatiken und reguläre Ausdrücke konstruieren und einsetzen, ▪ können Programme in einer höheren Programmiersprache (z. B. Java) implementieren, ▪ können Konzepte der imperativen und objektorientierten Programmierung umsetzen, ▪ verfügen über fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien informatischer Bildung, ▪ können digitale Medien (Text, Photo, Audio, Video, 3D-Objekte) projektbezogen einsetzen und mit den entsprechenden Editoren/ Tools (weiter-)bearbeiten. 																	
Studieninhalte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhaltskonzepte (Problem, Daten/Information, Algorithmus, Modell, u. a.) und Prozesskonzepte (klassifizieren, ordnen, kommunizieren, problemlösen, u. a.) ▪ endliche Automaten ▪ Grammatiken als Generatoren von Sprachen ▪ Konzepte der prozeduralen und objektorientierten Programmierung (z. B. in Java) ▪ Planung, Organisation und Durchführung von Informatikunterricht ▪ Methoden und Medien zur Vermittlung informatischer Inhalte ▪ Historische und aktuelle Unterrichtsansätze und typische Unterrichtsmethoden ▪ Umgang mit Editoren/Tools zur Bearbeitung digitaler Medien 																	
Veranstaltungen: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">1.1</td> <td style="width: 85%;">Grundlagen der Informatik</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>1.2</td> <td>Einführung in die Programmierung</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>1.3</td> <td>Übung zur Einführung in die Programmierung</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>1.4</td> <td>Didaktik der Informatik</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>1.5</td> <td>Digitale Medien</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> </table>			1.1	Grundlagen der Informatik	(3 ECTSP)	1.2	Einführung in die Programmierung	(3 ECTSP)	1.3	Übung zur Einführung in die Programmierung	(3 ECTSP)	1.4	Didaktik der Informatik	(3 ECTSP)	1.5	Digitale Medien	(3 ECTSP)
1.1	Grundlagen der Informatik	(3 ECTSP)															
1.2	Einführung in die Programmierung	(3 ECTSP)															
1.3	Übung zur Einführung in die Programmierung	(3 ECTSP)															
1.4	Didaktik der Informatik	(3 ECTSP)															
1.5	Digitale Medien	(3 ECTSP)															
Modulprüfung: Die Modulprüfung besteht aus einer 90-minütigen Klausur oder einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über die Inhalte der Veranstaltungen. Der Modus wird von den Dozierenden festgelegt. Die Klausur wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Prüfung ist im Workload der Veranstaltungen berücksichtigt.																	

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>Erweiterungsfach Bachelor Sonderpädagogik Bildungsinformatik</p>																
	<p>Modul 2 Aufbaumodul</p>																
<p>Teaching Load: 10 SWS</p>	<p>Modul: Sopäd-Erwf-BI-M2</p>	<p>ECTS: 15</p>															
<p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können geeignete Algorithmen zur Lösung vorgegebener Probleme identifizieren und unter Verwendung von grundlegenden Ablauf- und Datenstrukturen formulieren, ▪ können Berechenbarkeitsmodelle und Grenzen der Berechenbarkeit erklären und die O-Notation zur Angabe und zum Vergleich von Komplexität verwenden, ▪ können Anforderungen realer Anwendungen auf Datenstrukturen abbilden und Vor- und Nachteile unterschiedlicher Datenstrukturen benennen, ▪ können ein Kompetenzmodell für die Informatikdidaktik entwickeln, ▪ können Projekte mit Webtechnologien realisieren, ▪ kennen E-Learning Szenarien und können diese mit geeigneten Tools umsetzen. 																	
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zeit- und Platzkomplexität von Algorithmen ▪ Asymptotisches Wachstum von Komplexität ▪ Berechenbarkeit und ihre Grenzen ▪ Sortier- und Suchverfahren ▪ Algorithmische Prinzipien: z. B. Teile und Herrsche, systematische Suche ▪ Entwurf einfacher Algorithmen ▪ Abstrakte Datentypen und ihre Realisierung durch Datenstrukturen (Listen, Bäume) ▪ Bausteinorientierte Entwicklung eines Kompetenzmodells mit den Bausteinen (Kompetenzbegriff, Kompetenzdimensionen, Kompetenzbereiche, Kompetenzstufen, Kompetenzen, Kompetenzerwerb, Kompetenzbewertung). ▪ Webtechnologien (z. B. HTML, PHP, CSS, SQL, JavaScript) ▪ Client-Server-Architektur ▪ Protokolle des Internets ▪ E-Learning-Szenarien (z. B. Digitale Fallstudie, Online-Planspiel, Online Seminar) ▪ E-Learning Technologien (z. B. Moodle, lo-net, Web2.0-Technologien) 																	
<p>Veranstaltungen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">2.1</td> <td style="width: 85%;">Algorithmen und Datenstrukturen</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>2.2</td> <td>Übung zu Algorithmen und Datenstrukturen</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>2.3</td> <td>Kompetenzorientierte Informatikdidaktik</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>2.4</td> <td>Webtechnologien</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>2.5</td> <td>E-Learning</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> </table>			2.1	Algorithmen und Datenstrukturen	(3 ECTSP)	2.2	Übung zu Algorithmen und Datenstrukturen	(3 ECTSP)	2.3	Kompetenzorientierte Informatikdidaktik	(3 ECTSP)	2.4	Webtechnologien	(3 ECTSP)	2.5	E-Learning	(3 ECTSP)
2.1	Algorithmen und Datenstrukturen	(3 ECTSP)															
2.2	Übung zu Algorithmen und Datenstrukturen	(3 ECTSP)															
2.3	Kompetenzorientierte Informatikdidaktik	(3 ECTSP)															
2.4	Webtechnologien	(3 ECTSP)															
2.5	E-Learning	(3 ECTSP)															
<p>Modulprüfung: Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über die Veranstaltungen 2.1, 2.3 und 2.4. Der Workload der Modulprüfung ist in den Veranstaltungen berücksichtigt.</p>																	

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>Erweiterungsfach Bachelor Sonderpädagogik Bildungsinformatik</p>									
	<p>Modul 3 Vertiefungsmodul</p>									
<p>Teaching Load: 6 SWS</p>	<p>Modul: Sopäd-Erwf-BI-M3</p>	<p>ECTS: 9</p>								
<p>Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können die grundlegenden Konstrukte der Programmierung (insbesondere Sequenz, Bedingung, Iteration) mit Konzepten der Programmiersprachen für Kinder realisieren ▪ kennen Vor- und Nachteile des Cloud-Computing, ▪ können Szenarien des Cloud-Computing im Schulkontext planen und mit Hilfe von Cloud-Diensten realisieren. 										
<p>Studieninhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Programmiersprachen für Kinder (z. B. Scratch, Kara, Hamster-Modell) • Datenbanktechnologie • Cloud-Computing (Architektur, Schichtenmodell, Nutzungsmodelle, Cloud-Provider). 										
<p>Veranstaltungen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">3.1 Programmiersprachen für Kinder</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>3.2 Datenbanktechnologie</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>3.3 Cloud-Computing</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> <tr> <td>3.4 Wahlpflichtfach</td> <td style="text-align: right;">(3 ECTSP)</td> </tr> </table> <p>Aus dem Veranstaltungsangebot 3.1 bis 3.4 sind drei Veranstaltungen auszuwählen.</p>			3.1 Programmiersprachen für Kinder	(3 ECTSP)	3.2 Datenbanktechnologie	(3 ECTSP)	3.3 Cloud-Computing	(3 ECTSP)	3.4 Wahlpflichtfach	(3 ECTSP)
3.1 Programmiersprachen für Kinder	(3 ECTSP)									
3.2 Datenbanktechnologie	(3 ECTSP)									
3.3 Cloud-Computing	(3 ECTSP)									
3.4 Wahlpflichtfach	(3 ECTSP)									
<p>Modulprüfung: Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einem Portfolio mit Ergebnissen aus einer der drei gewählten Veranstaltungen. Der Workload der Modulprüfung ist in den Veranstaltungen berücksichtigt.</p>										

Bildungsinformatik.(alte Version)

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">Erweiterungsfach</p> <p align="center">bzgl. Bachelor / Master Sonderpädagogik</p> <p align="center">Bildungsinformatik</p>	
	<p align="center">Modul 1</p> <p align="center">Grundlagenmodul</p>	
<p>Teaching Load in SWS 10</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Erwf-BI-M1</p>	<p>ECTSP: 15</p>
<p>Lernergebnisse / Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Daten kodieren, dekodieren, komprimieren und aufbereiten, analoge Daten in digitale Daten umwandeln. ▪ können erarbeitete digitale Informationsobjekte unterschiedlicher medialer Typen präsentieren, ordnen, klassifizieren, kategorisieren und vernetzen. ▪ können Daten und Information begrifflich differenzieren. ▪ können Standardanwendungen (Text-, Grafik-, Foto-, Audio-, Videoeditoren, Tabellenkalkulationssysteme) zielgerichtet und situationsgerecht und unter Nutzung informatischen Hintergrundwissens einsetzen. ▪ können Konzepte zur Datensicherheit begründen, Informationsziele formulieren, im Internet und in Informationssystemen recherchieren sowie Informationen bewerten. ▪ können Struktur und Standards des Internet skizzieren und Webtechnologien charakterisieren. ▪ kennen die Funktion verschiedener Protokolle, können vielfältige Dienste nutzen und Kommunikationsinfrastruktur sowohl auf der Hardware- als auch auf der Softwareebene einrichten. ▪ können Computersysteme zur synchronen und asynchronen Kommunikation und Kooperation nutzen und bewerten sowie kooperative Verfahren aus der Softwareerstellung anwenden. ▪ können klassische Rechnerstrukturen (Von-Neumann-Rechner) beschreiben und alternative Rechnerkonzepte nennen. ▪ können vielfältige externe Speicher verwenden und deren Funktionsweise erläutern, verschiedene periphere Ein- und Ausgabegeräte nutzen und deren Funktionsweise erklären. ▪ können geeignete Algorithmen zur Lösung vorgegebener Probleme identifizieren, Algorithmen zur Problemlösung unter Verwendung von grundlegenden Strukturelementen (Sequenz, Iteration, Bedingung) formulieren und analysieren. ▪ kennen die relevanten Bildungspläne und Bildungsstandards, analysieren und bewerten sie kritisch und setzen sie in Bezug zu didaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Daten und Information, Informationsobjekte unterschiedlichen Typs, Standardanwendungen, Webtechnologien, Einführung in die Programmierung.</p>		
<p>Veranstaltungen:</p> <p>1.1 Standardanwendungen (3 ECTSP ; 2 SWS)</p> <p>1.1 Digitale Medien (3 ECTSP ; 2 SWS)</p> <p>1.3 Webtechnologien (3 ECTSP ; 2 SWS)</p> <p>1.4 Programmierpraktikum + Übung (6 ECTSP; 4 SWS)</p>		
<p>Unbenotete Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus einer 90-minütigen Klausur oder einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über die Inhalte der Veranstaltungen. Der Modus wird von den Dozierenden festgelegt. Die Klausur wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Prüfung ist im Workload der Veranstaltungen berücksichtigt.</p>		

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	Erweiterungsfach bzgl. Bachelor / Master Sonderpädagogik Bildungsinformatik	
	Modul 2 Aufbaumodul	
Teaching Load in SWS 10	Modul: BA-Sopäd-Erwf-BI-M2	ECTSP: 15 Praxisbegleitung
<p>Lernergebnisse / Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen wesentliche Teilgebiete der Informatik, können Entwicklungen der Informatik in ihren historischen Kontext einordnen. ▪ können Informatik als Disziplin charakterisieren und die Funktion und das Bild der Informatik bzw. der informatikbezogenen Bildung in der Gesellschaft reflektieren. ▪ können zu den zentralen Bereichen des Informatiklernens in der Sekundarstufe I verschiedene Zugangsweisen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben. ▪ verfügen über fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien informatikbezogener Bildung. ▪ können informatische und außerinformatische Probleme analysieren, Problemlösestrategien der Informatik anwenden. ▪ können Programmierparadigmen differenzieren und beurteilen, Probleme mit Hilfe selbst geschriebener Programme lösen. ▪ können geeignete Algorithmen zur Lösung vorgegebener Probleme identifizieren, Algorithmen zur Problemlösung unter Verwendung von grundlegenden Strukturelementen (Sequenz, Iteration, Bedingung) formulieren und analysieren. ▪ können grundlegende Konzepte der Maschinenprogrammierung benennen, die Aufgaben von Betriebssystemen detailliert erläutern. ▪ können Berechenbarkeitsmodelle und Grenzen der Berechenbarkeit erklären, die O-Notation zur Angabe und zum Vergleich von Komplexität verwenden und Aussagen in der Aussagenlogik formulieren und umformen. ▪ verfügen über fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien informatikbezogener Bildung. ▪ kennen und reflektieren Konzepte für schulisches Lernen und Lehren (z.B. generisches Lernen, problem- und handlungsorientiertes Lernen, erfindendes und entdeckendes Lernen). ▪ wissen um die Chancen, Probleme, Aufgabenstellungen und Anforderungen beim Übergang zwischen Schulstufen bzw. von der Schule in die Berufswelt ▪ kennen unterschiedliche Ansätze, Methoden und Verfahren der Projektarbeit und der kollegialen Teamarbeit und können diese reflektiert und produktiv anwenden. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Fachdidaktik Informatik, Bildungspläne, Unterrichtsmethoden, Modellbildung, Daten und Information, Algorithmen und Datenstrukturen, Praxis der Programmierung, Lernzieltaxonomien, Kompetenzdimensionen, Lernaufgaben, Prüfungsformen.</p>		
<p>Veranstaltungen:</p> <p>2.1 Fachdidaktik Informatik (3 ECTSP, 2 SWS) 2.2 Grundlagen der Informatik (3 ECTSP, 2 SWS) 2.3 Kompetenzorientierte Informatikdidaktik (3 ECTSP, 2 SWS) 2.4 Programmierprojekt + Übung (6 ECTSP, 4 SWS)</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einer 30-minütigen mündlichen Prüfung über die Veranstaltungen 2.1, 2.2 und 2.3. Die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung 2.4 muss zum Bestehen der Prüfung von der Studentin/ dem Studenten nachgewiesen werden.</p>		

Der Workload der Modulprüfung ist in den Veranstaltungen berücksichtigt.

Anmerkungen:

Vor der Modulprüfung 2 muss Modul 1 abgeschlossen sein.

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	Erweiterungsfach bzgl. Bachelor / Master Sonderpädagogik Bildungsinformatik	
	Modul 3 Vertiefungsmodul	
Teaching Load in SWS 6	Modul: BA-Sopäd-Erwf-BI-M3	ECTSP: 9
<p>Lernergebnisse / Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen verschiedene Programmierumgebungen für Kinder in allen Altersstufen und können diese anwenden, vergleichen und bewerten. ▪ kennen verschiedene Einsatzformen des Computers und können diese situationsgerecht in unterschiedlichen Fächern einsetzen. ▪ können Computersysteme zum Experimentieren, Steuern und Regeln in naturwissenschaftlichen und technischen Anwendungsfeldern nutzen. ▪ können Lernprogramme, Mikrowelten und Computerspiele analysieren und bewerten ▪ können Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindenden Unterrichts im Zusammenhang mit dem Fach Informatik beschreiben. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Programmiersprachen für Kinder, Einsatzformen des Computers (Kooperationsplattform, Daten-/Informationsaufzeichnung, Datenauswertung, Messgerät, Simulationsgerät, u.a.), Schulinformatik und ihre Anwendungen, fächerübergreifende Informatik, Lernsoftware.</p>		
<p>Veranstaltungen:</p> <p>3.1 Programmiersprachen für Kinder (3 ECTSP, 2 SWS) 3.2 Computer in der Schule, praxisbegleitend (3 ECTSP, 2 SWS) 3.3 Fächerübergreifende Lernsoftware (3 ECTSP, 2 SWS) 3.4 Computerspiele und ihr didaktischer Mehrwert (3 ECTSP, 2 SWS)</p> <p>Aus dem Veranstaltungsangebot 3.1 bis 3.4 sind drei Veranstaltungen auszuwählen.</p>		
<p>Benotete Modulprüfung:</p> <p>Die Modulprüfung besteht in der Regel aus einem Portfolio mit Ergebnissen aus zwei der drei gewählten Veranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme an einer dritten, nicht geprüften Lehrveranstaltung muss zum Bestehen der Prüfung von der Studentin/ dem Studenten nachgewiesen werden.</p> <p>Der Workload der Modulprüfung ist in den Veranstaltungen berücksichtigt.</p>		

Deutsch als Zweitsprache

Vorbemerkung

Das Erweiterungsstudium Deutsch als Zweitsprache wird im Hauptstudium im Umfang von 39 CP/ 24 SWS studiert. Studierende, die Deutsch, Englisch oder Französisch nicht als Fach oder Grundbildung studieren, müssen in Modul 1 eine Einführung in die Sprachwissenschaft besuchen. Vor der Zulassung wird ein Aufnahmegespräch auf der Grundlage eines Motivationsschreibens geführt. Gegenstand des Gesprächs ist die Eignung der Studentin/ des Studenten für ein Erweiterungsstudium mit einem Schwerpunkt im sprachlichen Bereich.


 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Sonderpädagogik Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache	
	Modul 1 Grundlagenmodul Erweiterungsfach	
Teaching Load in SWS 8	Modul: SoP-Ewf-DaZ-M1	ECTSP: 12
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Migration als Strukturelement von Globalisierungsprozessen analytisch verorten; ▪ kennen rechtliche, gesellschaftliche und politische Grundlagen und Bestimmungsfaktoren von Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland; ▪ sind in der Lage, Integrationspolitik in Deutschland in international vergleichender Perspektive kritisch zu analysieren und zu bewerten; ▪ können Bildungspolitik in Deutschland und anderen europäischen Einwanderungsgesellschaften vergleichen und reflektiert beurteilen; ▪ kennen Zusammenhänge zwischen Migration, kultureller Differenz, Fremdheitserfahrung und Integration; ▪ kennen Forschungsbefunde und Theorien zur Bildungsbenachteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund; ▪ können das Sozial- und Lernverhalten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch von ihren soziokulturellen, ethnischen und migrationsgeschichtlichen Ausgangsbedingungen her verstehen und damit pädagogisch bzw. unterrichtlich angemessen umgehen; ▪ können an biographischen bzw. systemischen Übergangsstellen besondere Schwierigkeiten, Informations- und Beratungsbedarfe von Schülern und Eltern mit Migrationshintergrund absehen und präventiv berücksichtigen; ▪ kennen die spezifischen sprachlichen Lernbedingungen von mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern; ▪ können Zweitspracherwerbsprozesse einschätzen; ▪ können Konzeptionen von Schulen hinsichtlich Mehrsprachigkeit einschätzen; ▪ kennen spezifische didaktische und methodische Ansätze. ▪ können Merkmale und Bedingungen Interkultureller Kommunikation benennen; ▪ kennen Ansätze, Theorien und Konzepte Interkultureller Kommunikation; ▪ kennen gesellschaftliche und historische Bedingungen Interkultureller Kommunikation. 		
Studieninhalte: Zwei Kurse zu gesellschafts- und bildungspolitischen (Deutschland als Einwanderungsland), soziologischen (Bildungssoziologie, Migrationssoziologie, Kultursociologie) oder erziehungswissenschaftlichen (Interkulturelle Kompetenz und Pädagogik) Themen, außerdem eine Einführung in die Didaktik Deutsch als Zweitsprache in der Schule, sowie Interkulturelle Kommunikation.		
Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP): 1.1 Politikwissenschaftliche, soziologische und erziehungswissenschaftliche Grundlagen 1, z.B. Migration, kulturelle Differenz und Integration (3 ECTSP)		

1.2 Politikwissenschaftliche, soziologische und erziehungswissenschaftliche Grundlagen 2 z.B. Bildungsungleichheit und Migration, Übergänge begleiten (3 ECTS)
 1.3 Deutsch als Zweitsprache in der Schule (3 ECTS)
 1.4 Interkulturelle Kommunikation (3 ECTS)

Modulprüfung

In den Angaben der ECTS zu den Veranstaltungen sind die ECTS für die Modulprüfung enthalten. Sie ist in einer der Veranstaltungen 1.1 bis 1.4 abzulegen und wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit (12-15 Seiten), Portfolio, Klausur, etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen.

Deutsch als Zweitsprache


 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	Studiengang Sonderpädagogik Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache	
	Modul 2 Aufbaumodul Erweiterungsfach	
Teaching Load in SWS 8	Modul: SoP-Ewf-DaZ-M2	ECTSP: 12
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> ▪ setzen sich mit der eigenen Lernerfahrung beim Fremdspracherwerb auseinander; ▪ lernen Sprachen kennen, die aktuell für mehrsprachige Kinder in Deutschland Familiensprachen sind; ▪ erwerben in diesen Sprachen grundlegende Kompetenzen (A1); ▪ lernen Theorien und Modelle des Spracherwerbs und des Zweitspracherwerbs kennen; ▪ lernen wesentliche Merkmale von Lernervarietäten; ▪ können für den Erwerb des Deutschen relevante Sprachbereiche beschreiben; ▪ können Lernerproduktionen vor dem Hintergrund von Theorien und Befunden der Zweitspracherwerbsforschung interpretieren; ▪ kennen Fertigkeitbereiche und Vermittlungsmethoden; ▪ kennen soziale Interaktionsformen des DaZ Unterrichts; ▪ können Aspekte einer Interkulturellen Didaktik exemplarisch in Unterrichtsentwürfen, Lehrprojekten oder Lehrmaterialien umsetzen; ▪ kennen soziale Interaktionsformen des DaZ Unterrichts; ▪ können Aspekte einer Interkulturellen Didaktik exemplarisch in Unterrichtsentwürfen, Lehrprojekten oder Lehrmaterialien umsetzen; 		
Studieninhalte: Eine Fremdsprache (Türkisch, Italienisch, Spanisch, Russisch) mit 2 Kursen oder zwei Fremdsprachen mit je einem Kurs, Sprachaneignung und Mehrsprachigkeit, Lernbereiche des DaZ Unterrichts		
Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTS): 2.1 Fremdsprachenkurs 1 (3 ECTS) 2.2 Fremdsprachenkurs 2 (3 ECTS) 2.3 Sprachaneignung und Mehrsprachigkeit (3 ECTS) 2.4 Lernbereiche des DaZ- Unterrichts (3 ECTS)		

Modulprüfung:


In den Angaben der ECTS-Punkte zu den Veranstaltungen sind die ECTS-Punkte für die Modulprüfung enthalten, die sich wie folgt zusammensetzt:

Die benotete Modulprüfung ist in einer der Veranstaltungen 2.3 oder 2.4 abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z.B. Hausarbeit (12-15 Seiten), Portfolio, Klausur, etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen. In den Veranstaltungen 2.1 und 2.2 sind grundlegende Sprachkenntnisse nachzuweisen.


Deutsch als Zweitsprache

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	Studiengang Sonderpädagogik Erweiterungsfach Deutsch als Zweitsprache	
	Modul 3 Vertiefungsmodul Erweiterungsfach	
Teaching Load in SWS 8	Modul: SoP-Ewf-DaZ-M3	ECTSP: 15
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Fehleranalysen durchführen und kritisch bewerten; ▪ können Formen der Leistungsmessung und der Leistungskontrolle anwenden; ▪ kennen Test-DaF, DSH, Zertifikate, Referenzrahmen und andere Instrumente; ▪ kennen Konzepte und Verfahren des Einsatzes literarischer Texte im DaZ-Unterricht; ▪ kennen medientheoretische und mediendidaktische Grundlagen des DaZ-Unterrichts; ▪ können unterschiedliche Kulturkonzepte erläutern; ▪ können fiktionale und nicht-fiktionale Texte in Hinblick auf kulturelles Hintergrundwissen analysieren und für den Unterricht aufbereiten; ▪ vertiefen ihre Kompetenzen in einem Bereich der Sprachwissenschaft /Sprachdidaktik nach eigener Schwerpunktsetzung. 		
Studieninhalte: Lernbereiche, Wortschatz- und Grammatikvermittlung; individuelle Diagnose und Förderung, Fehleranalyse, Leistungsbewertung; Interkulturelle Literaturdidaktik; zwei weitere Seminare aus dem Bereich Sprache / Medien und ihre Didaktik, z.B. zu Methoden des DaZ- Unterrichts; Einzelfallstudie (Individuelle Diagnose und Förderung bei einer Schülerin / einem Schüler).		
Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTS-Punkte): 3.1 Individuelle Diagnose und Förderung, Fehleranalyse, Leistungsbewertung (3 ECTS-Punkte) 3.2 Interkulturelle Literaturdidaktik (3 ECTS-Punkte) 3.3 Seminar zu Sprache / Medien bzw. Sprach- /Mediendidaktik (3 ECTS-Punkte) 3.4 Seminar zu Sprache / Medien bzw. Sprach- /Mediendidaktik (3 ECTS-Punkte) 3 ECTS-Punkte werden durch eine Einzelfallstudie (Dokumentation der sprachlichen Förderung eines Schülers / einer Schülerin) erworben. Die Arbeit erfolgt in Absprache mit einem Dozenten / einer Dozentin aus diesem Modul.		
Modulprüfung In den Angaben der ECTS-Punkte zu den Veranstaltungen sind die ECTS-Punkte für die Modulprüfung enthalten. Die erfolgreiche Anfertigung der Einzelfallstudie wird bestätigt. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung über 30 Minuten über die Bausteine 3.1 bis 3.4 sowie die Einzelfallstudie. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen.		

Erlebnispädagogik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	Studiengang	
	Lehramt Sonderpädagogik	
	Modul 1	
	Erweiterungsfach Erlebnispädagogik	
Teaching Load in SWS 8	Modul: SoP-Ewf-EP-M1	ECTSP: 16
<p>Die Zulassung zum Erweiterungsstudiengang Erlebnispädagogik regelt eine Auswahlkommission, bestehend aus den Dozentinnen/Dozenten aus der Erziehungswissenschaft, der Sonderpädagogik und Sportpädagogik, die diesen Studiengang inhaltlich ausgestalten. Interessierte Studierende werden in geeigneter Weise informiert.</p>		
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Grundbegriffe, Kategorien und lerntheoretische Ansätze im Bereich der Erlebnispädagogik ▪ können die Lernchancen von Erleben und Lernen wissenschaftstheoretisch einordnen ▪ kennen die Bedeutung von Erleben, Erfahren und Lernen in der Schule für Entwicklungs-, Förder- und Bildungsprozesse. ▪ kennen das Angebot von erlebnispädagogischen Aktivitäten in inner- und außerschulischen Bereichen ▪ können erlebnispädagogische und verwandte Konzepte und Herangehensweisen aus der Perspektive verschiedener Disziplinen beschreiben und aus pädagogischer Sicht bewerten ▪ können erlebnispädagogische Settings aus interdisziplinärer Perspektive reflektieren ▪ erwerben grundlegende schulpraktische Fähigkeiten bei der Umsetzung von erlebnispädagogischen Konzepten und Interaktionen ▪ können eigene und fremde Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen sowie Selbsterfahrungen im Rahmen eines Praktikums reflektieren und theoretisch einordnen 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Erleben, Erfahren und Lernen im Spiegel der Jahrhunderte, verschiedener Kulturen und Handlungsfelder,</p> <p>Grundlagen der Erlebnispädagogik in interdisziplinärer Perspektive, Praktikumsmodalitäten, Praktikum (hochschulintern oder –extern), Dokumentation und Reflexion des Praktikums</p>		
<p>Lehrveranstaltungen/Praktikum: (insgesamt 15 ECTSP):</p> <p>1.1 Einführung in die Erlebnispädagogik (3 ECTSP)</p> <p>1.2 Erlebnispädagogik aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive (3 ECTSP)</p> <p>1.3 Erlebnispädagogik aus sonderpädagogischer Perspektive (3 ECTSP)</p> <p>1.4 Erlebnispädagogik aus sportwissenschaftlicher Perspektive (3 ECTSP)</p> <p>1.5 Erlebnispädagogik aus der Perspektive sonstiger Lehrbereiche (3 ECTSP)</p> <p>1.6 Praktikum (10 Tage) mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt, Dokumentation (3 ECTSP)</p> <p>Die Veranstaltungen 1.1 und 1.6 sind verpflichtend zu besuchen. Aus den Inhaltsbereichen 1.2 bis 1.5 sind drei Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Bereichen zu besuchen.</p>		
<p>Unbenotete Modulprüfung: (1 ECTSP)</p> <p>Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist für die Zulassung zur Modulprüfung nachzuweisen. Die Modulprüfung besteht aus der Dokumentation und erfolgreichen Gesamtreflexion über alle Studieninhalte einschließlich des Praktikums und der Dokumentation (z.B. Kolloquium, Portfolio).</p>		

Erlebnispädagogik

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang	
	Lehramt Sonderpädagogik	
	Modul 2	
	Erweiterungsfach Erlebnispädagogik	
Teaching Load in SWS 6	Modul: SoP-Ewf-EP-M2	ECTSP: 11
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können die historiografischen Linien und Wurzeln der Erlebnispädagogik in den Kontext von pädagogischen Reformbestrebungen einordnen ▪ können erlebnispädagogische Settings im Hinblick auf die Entwicklungsbereiche einer Lerngruppe planen, durchführen, auswerten und kritisch reflektieren ▪ kennen eine Vielzahl von erlebnispädagogische Übungen, Interaktions- und Abenteuerspielen und können diese in der Schulpraxis gruppen- und situationsbezogen gezielt einsetzen ▪ kennen die verschiedenen intra- und interpersonalen Wirkebenen erlebnispädagogischer Ansätze und können die Wirkungen abschätzen und in sozialen sowie individuellen Prozessen zur Geltung bringen ▪ sind in der Lage inner- und außerschulische räumliche Kontexte sowie soziale Settings eines erlebnispädagogischen Agierens zu explorieren und deren Problemkonstellation und besondere Potenzialität planerisch zu berücksichtigen ▪ sind in der Lage, in erlebnispädagogischen Handlungskontexten entstandene Metaphern und Sozialerfahrungen in inner- und außerschulische Alltagssituationen zu transferieren ▪ können auf der Grundlage von Selbsterfahrungen die pädagogischen Chancen und die Risiken erlebnispädagogisch vermittelter Erfahrungen abschätzen, planerisch berücksichtigen sowie durch gezielte Wahrnehmung von ablaufenden Prozessen in der praktischen Umsetzung situativ flexibel und rasch reagieren ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich sportpädagogischer, gesundheits- sowie sicherheitsbezogener Fragen bei erlebnispädagogischen Aktivitätsformen mit höherem Risikopotenzial ▪ kennen das Angebot von erlebnispädagogischen Aktivitäten in Schule und Freizeit ▪ können eine Marktanalyse über erlebnispädagogische Anbieter vornehmen und deren Angebote im Hinblick auf die Zielgruppe analysieren ▪ kennen Arbeitsformen etwa im Bereich Freizeitpädagogik, Teambildung oder Coaching, die eine Affinität zu erlebnispädagogischen Konzepten aufweisen, aber von diesen zu unterscheiden sind. ▪ sind in der Lage auf dem mittlerweile breiten Markt von Anbietern, wirksame von eher wirkungslosen oder bedenklichen Angeboten zu unterscheiden ▪ können erlebnispädagogische Settings aus interdisziplinärer Perspektive reflektieren ▪ können als Tutor im Rahmen von Lehrveranstaltungen erlebnispädagogische Kenntnisse, Prinzipien und Praxiskonzepte ein- und umsetzen, die Reflexion darüber anleiten sowie die Selbsterfahrungen in dieser Rolle reflexiv eigenständig aufzuarbeiten ▪ sind in der Lage erwachsenendidaktisch angemessen z.B. mit Kolleginnen/Kollegen im Schulbereich erlebnispädagogische Grundlagen zu erarbeiten. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Begründungslinien und Begründungszusammenhänge in der Erlebnispädagogik, Medien, Lern- und Wirkungsmodelle, Transfer/Transfermodelle, Aktivitätsformate, Lern-, Bildungs- und Bewältigungschancen für die biografische Entwicklung von Individuen, Professionalisierung in der Erlebnispädagogik, aktuelle Entwicklungen in der Erlebnispädagogik, kritische Marktanalyse, Abgrenzung zu verwandten Konzepten und Marktangeboten</p>		
<p>Lehrveranstaltungen (9 ECTSP):</p> <p>Aus den Lehrveranstaltungen zu 2.1 bis 2.4 sind drei auszuwählen und zu besuchen.</p>		

- 2.1 Pädagogische Perspektiven und Genese der Erlebnispädagogik (2 ECTSP)
 2.2 Lern-, Wirkungs- und Transfermodelle in der Erlebnispädagogik (2 ECTSP)
 2.3 Aktivitätsformate in der Erlebnispädagogik und erlebnispädagogische Professionalisierung (2 ECTSP)
 2.4 Schulische und außerschulische erlebnispädagogische Settings / Marktanalyse (2 ECTSP)
 Die nachstehende Lehrveranstaltung ist obligatorisch.
 2.5 Leiten/ Anleiten/ Gestalten (3 ECTSP)

Benotete Modulprüfung (2 ECTSP):

Die Modulprüfung kann in einer der Veranstaltungen 2.1 bis 2.5 abgelegt werden. Das Format (z.B. Hausarbeit, Posterpräsentation, Essay, Referat) wird durch die Dozentin/den Dozenten der Veranstaltung festgelegt.


Erlebnispädagogik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	Studiengang Lehramt Sonderpädagogik	
	Modul 3 Erweiterungsfach Erlebnispädagogik	
Teaching Load:	Modul: SoP-Ewf-EP-M3	ECTSP: 8
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erwerben grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in mehreren unterschiedlichen Hard-Skill-Bereichen, ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich sportpädagogischer, gesundheits- sowie sicherheitsbezogener Fragen bei erlebnispädagogischen Aktivitätsformen mit höherem Risikopotenzial ▪ können auf der Grundlage der in Modul 1 und 2 dargestellten bzw. erworbenen Kompetenzen erlebnispädagogische Settings sowie umfangreichere mehrphasige Vorhaben im Hinblick auf die Entwicklungsbereiche einer Lerngruppe planen, durchführen, auswerten, (selbst-)kritisch reflektieren und dokumentieren ▪ kennen ausgewählte Verfahren der Reflexion in erlebnispädagogischen Settings und können diese ziel- und inhaltsadäquat anwenden ▪ präsentieren ihr Vorhaben mit seinen verschiedenen Handlungs-, Erfahrungs-, Wirkungs- und Ergebnisebenen einem Fachpublikum 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Erwerb von Hardskills, Synthese der bislang erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Hinblick auf eine ausgewählte, erlebnispädagogisch ausgerichtete Fragestellung, Theorie-Praxis-Bezug, zielgruppenadäquate Anwendung auf pädagogische Handlungsfelder, Evaluation, Formen der Dokumentation und Präsentation</p>		
<p>Lehrveranstaltungen (4 ECTSP):</p> <p>3.1 Hard Skill I (2 ECTSP) 3.2 Hard Skill II (2 ECTSP)</p> <p>Zu zwei ausgewählten Medien in der Erlebnispädagogik ist je ein Schulungsnachweis zu erwerben.</p>		
<p>Erlebnispädagogisches Vorhaben (insgesamt 6 ECTSP):</p> <p>Durchführung eines umfangreichen, erlebnispädagogischen Vorhabens nach Rücksprache mit einer/einem Verantwortlichen des Erweiterungsfachs. Dieses umfasst die Vorbereitung, Durchführung, Auswertung, Reflexion und Schlussfolgerungen.</p>		

Benotete Modulprüfung: (2 ECTS)

Die Modulprüfung umfasst die Dokumentation, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse vor einem Fachpublikum unter Berücksichtigung der oben ausgeführten Teilschritte des Vorhabens, z.B. im Rahmen eines Fachgesprächs, Kolloquiums oder Seminars. Die Modulprüfung wird benotet.


Islamische Theologie / Religionspädagogik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p align="center">BA-Studiengang</p> <p align="center">Lehramt Sonderpädagogik Erweiterungsfach islamische Theologie / Religionspädagogik</p>	
	<p align="center">Modul 1</p> <p align="center">Grundlagenmodul Erweiterungsfach</p>	
<p>Teaching Load in SWS 8</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Islam. Theo- Erwf-M1</p>	<p>ECTSP: 12</p>
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen ausgesuchte grundlegende Arbeits- und Analysemethoden der Islamischen Religionspädagogik und können diese anwenden und reflektieren. ▪ sind in der Lage, die Traditionstexte des Islam angemessen auszulegen. ▪ können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortet reflektieren. ▪ sind zu einer selbständigen theologischen Urteilsbildung und Argumentation fähig. ▪ können das Fach Islamische Theologie/Islamische Religionspädagogik im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren. ▪ sind vertraut mit der Entstehung und den Hauptthemen des Korans sowie den Grundlinien der Koranauslegung und können diese historisch und religionsgeschichtlich einordnen. ▪ verfügen über einen theologisch relevanten Grundwortschatz, kennen die Grundlagen des Koran-Arabischen und der Koran-Rezitation und können arabische Fachbegriffe des Islam analysieren und übersetzen. ▪ können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts differenziert begründen und erläutern. ▪ können Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien mit Bezug auf religionsdidaktische Konzepte bewerten. ▪ kennen Grundkonzepte eines islamischen Bildungs- und Erziehungsverständnisses in Geschichte und Gegenwart und haben einen strukturierten Überblick über die Entwicklung, die Gegenstandsbereiche und aktuelle Fragestellungen, Erkenntnisse und Theorien der islamischen Religionspädagogik. ▪ kennen die Grundlagen zur entwicklungsgerechten Initiierung religiöser Bildungs- und Erziehungsprozesse und zur differenzierten Förderung elementarer theologischer Denkstrukturen bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe. ▪ können mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und Befunde, die religiösen Herkunft, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstufen, Lernstände und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler auch unter Genderaspekten differenziert einschätzen. ▪ kennen und reflektieren Wege der fachbezogenen Unterrichtsentwicklung. 		
<p>Studieninhalte:</p> <p>Koran, Sunna, Geschichte des Islam; religiöse Erziehung und Bildung; das Leben des Propheten Mohammad (Gottes Frieden und Segen auf ihn); die Frühislamische Gesellschaft; fachdidaktische Ansätze.</p>		
<p>Veranstaltungen:</p> <p>1.1 Einführung in die Islamische Religionspädagogik, Erziehung und Bildung (2 ECTSP) 1.2 Einführung in die Arabisch-Islamische Fachbegriffe (2 ECTSP) 1.3 Einführung in Koran und Koranauslegung (3 ECTSP) 1.4 Einführung in die Hadithwissenschaften (2 ECTSP)</p>		

Unbenotete Modulprüfung:

Schriftliche Modulprüfung (3 ECTS) ist in einer der Veranstaltungen 1.1 bis 1.4 abzulegen und wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z. B. Hausarbeit, Portfolio, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Islamische Theologie / Religionspädagogik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Erweiterungsfach Islamische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 2 Aufbaumodul Erweiterungsfach	
Teaching Load in SWS 10	Modul: BA-Sopäd-Islam. Theo-Erwf-M2	ECTSP: 12
Kompetenzen: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen grundlegende Arbeits- und Analysemethoden der Islamischen Religionspädagogik und können diese anwenden und reflektieren. ▪ sind in der Lage, die Traditionstexte des Islam angemessen auszulegen. ▪ können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortet reflektieren. ▪ können das Fach Islamische Theologie/Islamische Religionspädagogik im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren. ▪ sind in der Lage, das Verhältnis von Koran und Sunna zu beschreiben und haben einen Überblick über die Hadithwissenschaft und deren Methoden in der Relevanz für gegenwärtige Fragestellungen. ▪ kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Theologie (z.B. sunnitische und schiitische Theologie, Ethik und religiöse Praxis, Entstehungsgeschichte fundamentalistischer Ausprägungen). Sie können Glaubensgrundsätze anderer Religionen im Verhältnis zum Islam bestimmen, verfügen über grundlegende Kenntnisse interreligiöser Fragestellungen (insbesondere mit Bezug auf Christen- und Judentum) und entwickeln einen respektvollen Umgang mit den konkurrierenden Wahrheitsansprüchen der Religion. ▪ kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Glaubenslehre – und Praxis. Sie sind vertraut mit den Hauptthemen des Korans und können diese in der Relevanz gegenwärtiger Fragestellungen historisch und religionsgeschichtlich einordnen. ▪ lernen Grundbegriffe der islamischen Ethik wissenschaftlich zu reflektieren und kennen die verschiedenen theologischen Richtungen des Islams und verfügen über Grundkenntnisse zur islamischen Rechtslehre und -schulen. ▪ sind mit zentralen Problemstellungen und Entwicklungslinien der Geschichte des Islams unter besonderer Berücksichtigung der Herkunftsländer muslimischer Migrantinnen und Migranten in Deutschland in der Beziehung zu Europa vertraut. ▪ kennen grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Islamischen Glaubensrichtungen. ▪ können Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien mit Bezug auf religionsdidaktische Konzepte bewerten. ▪ kennen Grundkonzepte eines islamischen Bildungs- und Erziehungsverständnisses in Geschichte und Gegenwart und haben einen strukturierten Überblick über die Entwicklung, die Gegenstandsbereiche und aktuelle Fragestellungen, Erkenntnisse und Theorien der islamischen Religionspädagogik. ▪ kennen die Grundlagen zur entwicklungsgerechten Initiierung religiöser Bildungs- und Erziehungsprozesse und zur differenzierten Förderung elementarer theologischer Denkstrukturen bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe. ▪ sind in der Lage, religionsunterrichtliche Lehr- und Lernmaterialien sowie den Einsatz unterschiedlicher Medien kritisch zu analysieren und zu reflektieren und vor diesem Hintergrund unterrichtspraktische Vorschläge zu skizzieren. 		

- können religionsdidaktische und religionspädagogische Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren theologischen Kenntnissen vernetzen.
- sind vertraut mit fächerverbindendem und -übergreifendem Religionsunterricht, in interreligiöser und interkonfessioneller Hinsicht.
- können mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und Befunde, die religiösen Herkunft, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstufen, Lernstände und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler auch unter Genderaspekten differenziert einschätzen.
- können religionsdidaktische Formen der individuellen und gendersensiblen Förderung in heterogenen Lerngruppen anwenden.
- kennen und reflektieren Ziele, Methoden und Grenzend der Leistungsfeststellung und -bewertung im Religionsunterricht.
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung von islamischem Religionsunterricht in der Sekundarstufe 1.
- können fachspezifisch relevante und zeitgemäße Medien und Materialien nutzen, kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen und können Schülerinnen und Schüler zur sachgerechten Nutzung anleiten.
- können Religionsunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte beobachten und analysieren.
- kennen und reflektieren Aufgaben der Klassenführung und Techniken des classroom Managements auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten
- kennen unterschiedliche Ansätze, Methoden und Verfahren der Projektarbeit und der kollegialen Teamarbeit und können diese reflektiert und produktiv anwenden.
- wissen um die Chancen, Probleme, Aufgabenstellungen und Anforderungen beim Übergang von der Schule in die Berufswelt.
- kennen und reflektieren Wege der fachbezogenen Unterrichtsentwicklung.

Studieninhalte:

Religiöse Erziehung und Bildung; fachdidaktische Ansätze, Konzepte und Analysen; Lehr-Lern-Forschung;
das Leben des Propheten Mohammad (Gottes Frieden und Segen auf ihn); die Frühislamische Gesellschaft; Interreligiöser Dialog.


Veranstaltungen:

- 2.1 Einführung in die Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts (2 ECTS)
- 2.2 Einführung in Sira (Prophetenbiographie) (2 ECTS)
- 2.3 Einführung in die Geschichte des Islams (2 ECTS)
- 2.4 Einführung in die Islamische Ethik (2 ECTS)
- 2.5 Islamische Rechts- und Glaubenslehre (2 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Schriftliche Modulprüfung (2 ECTS) ist in einer der Veranstaltungen 2.1 bis 2.5 abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z. B. Hausarbeit, Portfolio, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Islamische Theologie / Religionspädagogik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Erweiterungsfach Islamische Theologie / Religionspädagogik	
	Modul 3 Vertiefungsmodul Erweiterungsfach	
Teaching Load in SWS 8	Modul: BA-Sopäd. Islam. Theo- Erwf-M3	ECTSP: 13

Kompetenzen:

Die Studentinnen und Studenten

- sind in der Lage, die Traditionstexte des Islam angemessen auszulegen.
- können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch verantwortet reflektieren.
- sind zu einer selbständigen theologischen Urteilsbildung und Argumentation fähig.
- können das Fach Islamische Theologie/Islamische Religionspädagogik im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs positionieren.
- sind vertraut mit der Entstehung und können diese historisch und religionsgeschichtlich einordnen.
- sind in der Lage, das Verhältnis von Koran und Sunna zu beschreiben und haben einen Überblick über die Hadithwissenschaft und deren Methoden in der Relevanz für gegenwärtige Fragestellungen und Lebensgestaltungen.
- kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Theologie (z.B. sunnitische und schiitische Theologie, Ethik und religiöse Praxis, Entstehungsgeschichte fundamentalistischer Ausprägungen). Sie können Glaubensgrundsätze anderer Religionen im Verhältnis zum Islam bestimmen, verfügen über grundlegende Kenntnisse interreligiöser Fragestellungen (insbesondere mit Bezug auf Christen- und Judentum) und entwickeln einen respektvollen Umgang mit den konkurrierenden Wahrheitsansprüchen der Religion.
- kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Glaubenslehre – und Praxis. Sie sind vertraut mit der Entstehung und den Hauptthemen des Korans sowie den Grundlinien der Koranauslegung und können diese in der Relevanz gegenwärtiger Fragestellungen historisch und religionsgeschichtlich einordnen.
- verfügen über Grundkenntnisse zur islamischen Rechtslehre und -schulen.
- verfügen über einen theologisch relevanten Grundwortschatz, kennen die Grundlagen des Koran-Arabischen und der Koran-Rezitation und können arabische Fachbegriffe des Islam analysieren und übersetzen.
- kennen grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Islamischen Glaubensrichtungen.
- können den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts differenziert begründen und erläutern.
- können Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien mit Bezug auf religionsdidaktische Konzepte bewerten.
- kennen die Grundlagen zur entwicklungsgerechten Initiierung religiöser Bildungs- und Erziehungsprozesse und zur differenzierten Förderung elementarer theologischer Denkstrukturen bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe.
- können religionsdidaktische und religionspädagogische Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren theologischen Kenntnissen vernetzen.
- sind in der Lage gängige arabische Begriffe auf ihre Bedeutung hin zu deuten.
- sind vertraut mit fächerverbindendem und -übergreifendem Religionsunterricht, in interreligiöser und interkonfessioneller Hinsicht.
- sind in der Lage, sich selbstständig neues Wissen und Können auf dem aktuellen Stand der theologischen und religionspädagogischen beziehungsweise religionsdidaktischen Forschung zur professionellen Weiterentwicklung anzueignen.

Beispielhafte Studieninhalte:

Islamische Bildung und Erziehung, Hadithwissenschaften; Religiöse Erziehung und Bildung; fachdidaktische Ansätze, Konzepte und Analysen; Lehr-Lern-Forschung; Arabische Schriftsprache; das Leben des Propheten Mohammad (Gottes Frieden und Segen auf ihn); die Islamische Gesellschaft; Islamische Glaubensrichtungen.

Veranstaltungen:

- 3.1 Islamische Glaubensrichtungen (3 ECTS)
- 3.2 Islam und die Globalisierung (3 ECTS)
- 3.3 Islamische Fachdidaktik (2 ECTS)
- 3.4 Arabisch-Islamische Fachsprache (2 ECTS)

Benotete Modulprüfung:

Schriftliche Modulprüfung (3 ECTS) ist in einer der Veranstaltungen 3.1 bis 3.4 abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt, z. B. Hausarbeit, Portfolio, Klausur etc. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.

Islamische Theologie / Religionspädagogik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	<p>BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Erweiterungsfach Islamische Theologie / Religionspädagogik</p>	
	<p>Modul 4 Mündliche Abschlussprüfung</p>	
<p>Teaching Load in SWS 2</p>	<p>Modul: BA-Sopäd-Islam. Theo- Erwf-M4</p>	<p>ECTSP: 2</p>
<p>Anmerkungen: Verschiedene Möglichkeiten der Prüfungsvorbereitung: z.B. Prüfungscolloquium (2 ECTSP).</p>		

Medienpädagogik

Vorbemerkung

Das Erweiterungsstudium Medienpädagogik wird im Hauptstudium im Umfang von 39 ECTS / 26 SWS studiert.

Die Seminarangebote zu den Modulen werden von Mitarbeiter/innen der Abteilung Medienpädagogik / Institut EW eingebracht. Mitarbeiter/innen aus anderen Fächern (Deutsch / Sprachen, Kunst, Musik, Sport, Ethik, Theologie / Religionspädagogik, Soziologie, Geschichte, Politik, Naturwissenschaften, Technik etc.) öffnen ihre Seminare für interessierte Studierende.


Die Koordination des Studienangebots erfolgt durch die Abteilung Medienpädagogik.

 PH Ludwigsburg University of Education	Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Erweiterungsfach Medienpädagogik	
	Modul 1 Grundlagenmodul	
Teaching Load in SWS 8	Modul: SOP-Ewf-MEP-M1	ECTSP: 12
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über Grundkenntnisse bezüglich der gesellschaftlichen Medienentwicklung und damit verbundener technischer, ästhetischer, sozialer, rechtlicher, politischer und wirtschaftlicher Aspekte; ▪ verfügen über Grundkenntnisse zur Mediennutzung und Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen soziokulturellen Kontexten und sind fähig, sich differenziert mit medienkulturellen Praktiken auseinanderzusetzen; ▪ kennen Grundbegriffe, Ziele und Aufgabenfelder schulischer Medienpädagogik; ▪ erwerben technische und gestalterische Grundlagen für die eigene Medienkompetenz. 		
Studieninhalte: Grundlagen Medienpädagogik, Medientheorien, gesellschaftliche Medienentwicklung, Mediennutzung und Mediensozialisation, Ziele und Aufgabenfelder schulischer Medienpädagogik, Medientechnik, Mediengestaltung.		
Veranstaltungen: 1.1. Einführung in die Medienpädagogik (3 ECTS/2 SWS) 1.2. Einführung in die Mediendidaktik (3 ECTS/2 SWS) 1.3. Medienbezogenes Grundlagenseminar aus den Bildungswissenschaften oder den Fächern (3 ECTS/2 SWS) 1.4. Werkstattseminar zu Mediengestaltung / Medienproduktion (3 ECTS/2 SWS) Aus jedem der Bereiche 1.1. bis 1.4. ist eine Veranstaltung zu belegen.		
Unbenotete Modulprüfung: Die Modulprüfung findet zu Themen aus den Veranstaltungen 1.1 und 1.2 statt und wird mit bestanden / nicht bestanden bewertet. Sie findet in Form einer Hausarbeit, eines Portfolios, einer Klausur, eines Kolloquiums, etc. statt. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt. Der Workload (ECTSPs) der Veranstaltungen schließt die Modulprüfung mit ein.		


Medienpädagogik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Erweiterungsfach Medienpädagogik	
	Modul 2 Aufbaumodul	
Teaching Load in SWS 8	Modul: SOP-Ewf-MEP-M2	ECTSP: 12
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, Medienbildung in unterschiedlichen Bildungs- und Lernkontexten im Sinne einer inklusiven Medienbildung zu entwickeln und umzusetzen; ▪ verfügen über Kenntnisse und Konzepte, um Schülerinnen und Schüler durch handlungsorientierten Medieneinsatz in Selbstausdruck, Kommunikation und Lernen mit Medien zu unterstützen, auch im Rahmen von Ganztagesbildung; ▪ kennen mediendidaktische Theorien, Modelle und Konzepte, um Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, Fachthemen mittels (digitaler) Medien selbständig zu bearbeiten, kooperativ Produkte zu erstellen, diese zu kommunizieren und zu präsentieren (inkl. E-Learning); ▪ verfügen über erweiterte Kompetenzen für die Erarbeitung, Erprobung und Reflexion von Lernarrangements in fächerbezogenen und fächerübergreifenden Kontexten; ▪ kennen Kriterien zur Beurteilung von Lernsoftware und anderen Unterrichtsmedien; ▪ sind in der Lage, eine dauerhafte Lernbereitschaft im Umgang mit (digitalen) Medien zu entwickeln. 		
Studieninhalte: Inklusive Medienbildung, Konzepte handlungsorientierter Mediengestaltung, mediendidaktische Theorien und Lernarrangements, fachdidaktischer Medieneinsatz, fächerverbindendes und fächerübergreifendes Lernen mit Medien, Lernsoftware, lebenslanges Lernen mit Medien.		
Veranstaltungen: 2.1. Konzepte und Arbeitsformen inklusiver Medienbildung (3 ECTSP/2 SWS) 2.2. Mediendidaktisches und/oder mediengestalterisches Aufbauseminar (3 ECTSP/2 SWS) 2.3. Mediendidaktik und/oder Mediengestaltung in den einzelnen Fächern (3 ECTSP/2 SWS) 2.4. Medienpädagogisches Projekt I zu Studieninhalten des Moduls 2 (3 ECTSP/2 SWS) Aus den Bereichen 2.1. bis 2.3. ist jeweils eine Veranstaltung zu belegen. Die Leistungsanforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Dozierenden fest.		
Benotete Modulprüfung: Die Modulprüfung ist im Medienprojekt I (2.4) abzulegen, in Form einer Hausarbeit, eines Portfolios, (Projektbericht mit Dokumentation und Reflexion der medienpädagogischen Praxis unter Einarbeitung wissenschaftlicher Fachliteratur) einer Klausur, etc. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt. Der Workload (ECTSPs) der Veranstaltungen schließt die Modulprüfung mit ein.		

Medienpädagogik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Erweiterungsfach Medienpädagogik	
	Modul 3 Vertiefungsmodul	
Teaching Load: in SWS 10	Modul: SOP-Ewf-MEP-M3	ECTSP: 13
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen ausgewählte Konzepte und Arbeitsformen der Medienbildung (z.B. Filmbildung) ▪ kennen wesentliche rechtliche Bestimmungen bezüglich Urheberrecht und Datenschutzfragen und sind fähig, Kinder und Jugendliche für einen selbstbestimmten und reflektierten Umgang mit Medien zu unterstützen (u.a. informationelle Selbstbestimmung); ▪ kennen Konzepte pädagogischer Medienkritik und sind in der Lage, im Rahmen eines präventiven Kinder- und Jugendmedienschutzes Risiken durch problematische Medienangebote altersangemessen im Unterricht zu thematisieren und für einen qualitätsorientierten und sozial verantwortlichen Umgang mit Medien zu sensibilisieren; ▪ kennen Möglichkeiten einer adressatengerechten medienpädagogischen Elternarbeit, um Eltern in der Medienerziehung ihrer Kinder zu unterstützen; ▪ sind in der Lage, die Medienthematik im Kontext von Curriculum- und Schulentwicklung aufzugreifen und die eigene medienpädagogische/-didaktische Praxis zu reflektieren; ▪ kennen grundlegende Ansätze und Methoden medienpädagogischer Begleit- und Praxisforschung und Evaluation. 		
Beispielhafte Studieninhalte: Ausgewählte Konzepte der Medienbildung, pädagogische Medienkritik, präventiver Kinder- und Jugendmedienschutz, Medienerziehung, medienpädagogische Elternarbeit, Medien und Schulentwicklung, medienpädagogische Praxisforschung und Evaluation.		
Vertiefungsveranstaltungen: 3.1. Ausgewählte Konzepte der Medienbildung (3 ECTSP/2 SWS) 3.2. Ausgewählte Aspekte zu pädagogischer Medienkritik, Kinder- und Jugendmedienschutz, Familien- und Elternarbeit (3 ECTSP/2 SWS) 3.3. Medienbildung im Kontext von Curriculum- und Schulentwicklung; medienpädagogische Praxisforschung und Evaluation (3 ECTSP/2 SWS) 3.4. Medienpädagogisches Projekt II (Fortsetzung/Vertiefung) in Verbindung mit Medienpädagogischem Kolloquium (4 ECTSP/4 SWS) Aus den Bereichen 3.1. bis 3.3. ist jeweils eine Veranstaltung zu belegen. Die Leistungsanforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen legen die Dozierenden fest. Die Teilnahme am Medienpädagogischen Kolloquium (3.4.) ist verbindlich.		
Benotete Modulprüfung: Die Modulprüfung ist im Medienprojekt II (3.4) in Form einer benoteten Hausarbeit, Klausur oder eines Portfolios (Projektbericht mit Dokumentation und Reflexion der medienpädagogischen Praxis unter Einarbeitung wissenschaftlicher Fachliteratur; Präsentation und Diskussion des Projektberichts im Medienpädagogischen Kolloquium) abzulegen. Der Modus wird von dem/der Dozierenden festgelegt. Der Workload (ECTSPs) der Veranstaltungen schließt die Modulprüfung mit ein.		


Medienpädagogik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Erweiterungsfach Medienpädagogik	
	Modul 4 Mündliche Abschlussprüfung	
Teaching Load	Modul: SOP-Ewf-MEP-M4	ECTSP: 2

Spiel- und Theaterpädagogik

Vorbemerkung

Ziel des Studiums ist, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Spiel- und Theaterpädagogik zu erwerben, um Theater und spielerische Darstellungsformen im unterrichtlichen, schulischen und außerschulischen Bereich kompetent und didaktisch begründet einsetzen und weiterentwickeln zu können. Die Stärkung der persönlichen, sozialen und schöpferischen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen einerseits sowie die aktive Auseinandersetzung mit Theater und darstellenden Gestaltungsformen und ihre didaktische Praxis andererseits sind hierbei die grundlegenden Bestandteile des Studiengangs.

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Erweiterungsfach Spiel- und Theaterpädagogik	
	Modul 1 Grundlagenmodul Erweiterungsfach	
Teaching Load in SWS 8	Modul: ErwF-Sp-u-Th-Päd-M1	ECTSP: 12
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über Kenntnisse in der Theatergeschichte einschließlich relevanter Strömungen/Entwicklungen des Gegenwartstheaters; ▪ verfügen über Kenntnisse in der Dramentheorie und Dramenanalyse; ▪ kennen Entwicklungen und Konzeptionen des zeitgenössischen Kinder- und Jugendtheaters; ▪ verstehen Theater als symbolisches Handeln und verfügen über Kenntnisse der theatralen Zeichensysteme; ▪ können an ausgewählten Beispielen eine Aufführungs- und Rezeptionsanalyse durchführen; ▪ lernen unterschiedliche professionelle Aufführungsformen und Aufführungsformate kennen und können diese in die gegenwärtige Theaterdiskussion einordnen und kritisch beurteilen und bewerten; ▪ beherrschen grundlegende künstlerische Ausdrucksmittel von Körper, Atem und Stimme; ▪ erwerben die Fähigkeit zum bewussten Umgang mit Bewegung, Rhythmus und Tanz in szenischen Aktionen; ▪ lernen die Grundprinzipien der Improvisation kennen. 		
Studieninhalte: Geschichte und Theorie des Dramas; Ästhetik des Theaters; Konzepte des Schauspiels und der Theaterpädagogik; Rhetorische Praxis (Sprecherziehung); Körper – Bewegung – Tanz – Improvisation		
Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP): 1.1 Geschichte und Theorie des Dramas / Ästhetik des Theaters (3 ECTSP) 1.2 Konzepte des Schauspiels und der Theaterpädagogik (3 ECTSP) 1.3 Körper – Bewegung – Tanz – Improvisation (3 ECTSP) 1.4 Rhetorische Praxis (Sprecherziehung) (3 ECTSP)		
Unbenotete Modulprüfung: In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung (Hausarbeit) aus den Inhalten 1.1 bis 1.3. enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		

Spiel- und Theaterpädagogik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Erweiterungsfach Spiel- und Theaterpädagogik	
	Modul 2 Aufbaumodul Erweiterungsfach	
Teaching Load in SWS 8	Modul: ErwF-Sp-u-Th-Päd-M2	ECTSP: 12
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> ▪ lernen die Grundlagen theaterpädagogischen Arbeitens wie Status, Figur, Szene kennen; ▪ lernen verschiedene Präsentations- und Aufführungsformen kennen und erproben sie in der eigenen Theaterpraxis; ▪ können Stoffe aus Literatur, Lebenswelt oder Medien eigenständig interpretieren, auf ihr Spielpotential hin analysieren und für die Zielgruppe adaptieren; ▪ erwerben die Fähigkeit theaterpädagogische Prozesse zu initiieren und zu reflektieren; ▪ lernen theaterästhetische Prinzipien der Gestaltung kennen; ▪ können unterschiedliche Modelle der Dramaturgie in der eigenen Spiel- und Aufführungspraxis erproben; ▪ reflektieren unter Anleitung ihr eigenes Spielleiterverhalten; ▪ können unter Anleitung ein (interdisziplinäres) Projekt planen, realisieren und auswerten; ▪ haben ein differenziertes ästhetisches Bewusstsein für literarische Texte und deren Präsentation unter den performativen Gesichtspunkten literarischer Kleinkunstformen (u. a. Wortbühne, Kabarett, Chanson, musikalische Improvisation); ▪ verfügen über performative Kompetenzen im Bereich theatraler Kleinkunstformen in Theorie und Praxis durch Werkstattpräsentationen und Aufführungen. ▪ können literarische Texte unter thematischen und dramaturgischen Gesichtspunkten für die Bühne arrangieren und zur Bühnenreife ausarbeiten; ▪ lernen Wege zu einer Aufführung kennen. 		
Studieninhalte: Auftritt – Präsenz – Handlung; Didaktik und Methodik des Spielleiters in der theaterpädagogischen Schulpraxis; Musik, Kunst, Medien in der Theaterpraxis; Studentisches Aufführungsprojekt		
Veranstaltungen (insgesamt 12 ECTSP): 2.1 Auftritt – Präsenz – Handlung (3 ECTSP) 2.2 Didaktik und Methodik der Spielleitung in der theaterpädagogischen Praxis (3 ECTSP) 2.3 Musik, Kunst, Medien in der Theaterpraxis (3 ECTSP) 2.4 Studentisches Aufführungsprojekt (3 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung (Projektprüfung, bestehend aus einem Inszenierungsprozess und einer durch die/den Prüfer*in zu bewertenden Aufführung) aus den Inhalten 2.1 bis 2.4 enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		

Spiel- und Theaterpädagogik

 <p>PH Ludwigsburg University of Education</p>	Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Erweiterungsfach Spiel- und Theaterpädagogik	
	Modul 3 Vertiefungsmodul	
Teaching load in SWS 8	Modul: ErwF-Sp-u-Th-Päd-M3	ECTSP: 15
Lernergebnisse / Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, am (über-)regionalen Kulturbetrieb als kritische Beobachter teilzunehmen; ▪ verfügen über theaterdidaktische Grundlagen zur Vor- und Nachbereitung inszenatorischer Praxis ▪ können Stoffe aus Literatur, Lebenswelt oder Medien eigenständig interpretieren, auf ihr Spielpotential hin analysieren und für die Zielgruppe adaptieren; ▪ vertiefen die Fähigkeit theaterpädagogische Prozesse zu initiieren und zu reflektieren; ▪ können unter Anleitung in der schulischen oder universitären Praxis ein (interdisziplinäres) Projekt planen, realisieren und auswerten; ▪ verfügen über performative Kompetenzen im Bereich literarisch-kabarettistischer Kleinkunst in Theorie und Praxis durch Werkstattpräsentationen und Aufführungen. ▪ können literarische Texte unter thematischen und dramaturgischen Gesichtspunkten für die Kleinkunsthöhne arrangieren und zur Bühnenreife ausarbeiten; ▪ kennen Wege zu einer Aufführung. 		
Studieninhalte: Didaktik und Methodik des Spielleiters in der theaterpädagogischen Praxis; Intermedialität in der Theaterpraxis (Musik, Kunst, Medien)		
Veranstaltungen: 3.1 Didaktik und Methodik des Spielleiters in der theaterpädagogischen Praxis (4 ECTSP) 3.2 Musik, Kunst, Medien in der Theaterpraxis (3 ECTSP) 3.3 Inszenierungsprozess (4 ECTSP) 3.4 Theaterdidaktische Einblicke in die kulturelle Praxis in Zusammenarbeit mit Theatern der Region (4 ECTSP)		
Benotete Modulprüfung: In den Angaben der ECTSP zu den Veranstaltungen sind die ECTSP für die Modulprüfung (mündliche Prüfung von 20 Minuten oder Hausarbeit in Absprache mit der/dem Prüfer*in) aus den Inhalten der Veranstaltungen 3.1 – 3.4 unter Berücksichtigung dramen- und theaterwissenschaftlicher Aspekte enthalten. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist nachzuweisen.		